GESCHICHTE DEUTSCHLANDS UNTER DEN FRÄNKISCHEN KAISERN VON...







Geschichte Deutschlands

unter den Fränkischen Kaisern

von

Gustav Adolf Harald Stenzel

Professor der Geschichte an der Universität

Breslau.





Zweiter Band.



Die Geschichtschreibung will Verfasser, welchen das Wohl der Menschen am Herzen liege, Leser, die nicht bloßen Zeitvertreib wollen; daher blüheten bei den Alten große Geschichtschreiber so lang als das Gefühl der Freiheit.

Johannes Müller, Schweizergesch. I, 9. Werke XIX. S. 147.

Leipzig

im Verlage von Karl Tauchnitz

1828.



Vorrede.

Später, als ich wünschte, hat das Mühsame der Arbeit es möglich gemacht, diesen zweiten Band der Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern erscheinen zu lassen. Nur wer sich selbst mit Untersuchungen beschäftigt hat, wie die vorliegenden sind, kann die Schwierigkeiten derselben beurtheilen und ihren Werth, wie ihre Mängel würdigen. Dieser gelehrte Ballast ist nicht für den gewöhnlichen Leser aber darum nicht minder nöthig um dem Werke Halt zu geben und die Stufe der wissenschaftlichen Bildung seines Verfassers wie den Grad des Vertrauens zu bezeichnen, den er verdiene. Vortheilhafter für ihn wäre es vielleicht gewesen, wenn er bei geringerer Anstrengung, histori-

sche Träumereien mit philosophischen Brocken und glänzenden Redensarten aufgestutzt gegeben hätte, doch sieht er damit so Viele glücklich beschäftigt, daß er schon deshalb auf seinem Wege bleiben mußte.

Breslau, 31. März 1828.

G. Stenzel.

Inhalts-Verzeichniß.

Zur Kritik der Quellen der Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. S. 1—112.

Zweck des Aufsatzes. Zweck der Forschung S. 1. Vom Wesen der historischen Kritik. 2. Verdienste Einzelner um dieselbe. 3. Von den bisherigen Ausgaben der Quellensammlungen. 4. Die neue Ausgabe derselben. 5. Von der Bearbeitung der Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. 6. 7. Grundsätze der Beurtheilung der Glaubwürdigkeit der Quellen. Von Zeit und Ort ihrer Abfassung. 8—13.

Von den Nachrichten der Zeitgenossen. 15. 16. Ihre Glaubwürdigkeit im Allgemeinen, 17—21; im Einzelnen, wenn äußere Gründe entgegenstehen; 1) Nachrichten, welche nicht von Allen gegeben werden, 22, 23; Nachrichten die einander geradezu widersprechen, 24, 25; Nachrichten, denen andere, doch nicht geradehin entgegenstehn. 26—28. Beurtheilung der Nachrichten, denen innere Gründe widersprechen. 26—28.

Von der Glaubwürdigkeit späterer Geschichtschreiber. Entstehungs-Art der Chroniken des Mittelalters. S. 28, 29. Ausschmückung der Geschichte durch Erdichtungen seit dem 12. Jahrhunderte. 30—32. Erforschung der Quellen der späteren Chronisten, 33—35; und wie sie diese benutzten. 36, 37. Wie spätere Chronisten herausgegeben werden sollten. 38—41.

Von der Beschaffenheit einzelner Quellenschriften der Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern.

Wippo de vita Chunradi imperatoris. S. 41—49.

Vita S. Godehardi episcopi Hildenshemensis. 50—55.

Brunonis de bello Saxonico historia. 55—67.

Bonizonis Satriensis episcopi liber ad amicum. 67—80.

Benzonis episcopi Albiensis Panegyricus in Henricum III Imperatorem. 80—90.

Norberti vita Bennonis episcopi Osnabrugensis. 90—95.

Adami Bremensis historia ecclesiastica. 95—99.

Hermanni contracti chronicon cum continuatione Bertholdi et Bernoldi. 99—101.

Lamberti Schafnaburgensis Annales. 101—106.

Chronicon Urspergense. 106—110.

Annalista Saxo. 110—111.

Chronographus Saxo, Annales Hildeshemenses, Marianus Scotus 111—112.

Beilagen zum ersten Bande. S. 113—178.

Beilage 1. Zu S. 5.

Berichtigung der Reihenfolge der Herzoge in Ober- und Nieder-Lothringen im elften Jahrhunderte. S. 113—122.

Beilage 2. Zu S. 9.

Stammtafel der Fränkischen Kaiser. S. 122—127.

Beilage 3. Zu S. 9.

Konrad II. ein hochfreier Mann. S. 127.

Beilage 4. Zu S. 74.

Konrads II. Vergabungen an Hochstifter S. 127, 128.

Beilage 5. Zu S. 95.

Von den Markgrafen Baierns und Kärnthens im elften Jahrhunderte. S. 128, 129.

Beilage 6. Zu S. 109.

Von der Simonie der Fränkischen Kaiser; zu Hüllmans Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland (Th. 2. S. 19.). S. 130—135.

Beilage 7. Zu S. 217.

Wie die geistlichen Herren während Heinrichs IV Minderjährigkeit mit dem Reichsgute in Deutschland wirthschafteten. S. 135—137.

Beilage 8. Zu S. 246.

In welchem Jahre wurde die Kirchenversammlung in Mantua gehalten? S. 137—147.

Beilage 9. Zu S. 418.

Ueber Gregors VII Theilnahme an der Erwählung Rudolfs von Schwaben zum Gegenkönige. S. 148—153.

Beilage 10. Zu S. 433.

Ueber die chronologische Folge der Schreiben der Sachsen an Gregor den VII, in Bruno's Geschichte des Sächsischen Kriegs. S. 153—156.

Beilage 11. Zu S. 460.

Prophezeihung Gregors VII über Heinrich IV am 13. April 1080. S. 156—158.

Beilage 12. Zu S. 594.

Beitrag zur Kritik der von Raumerschen Geschichte der Hohenstaufen, Buch 2, Hauptstück 1. S. 158—178.

Zeittafeln zur Geschichte der Fränkischen Kaiser von 1024—1125. S. 179—339.

Verzeichniß einiger in größeren Sammlungen befindlichen, oder in mehreren Ausgaben vorhandenen Quellen der Geschichte der Fränkischen Kaiser. S. 340—345.

Zur Kritik der Quellen
der Geschichte Deutschlands
unter den Fränkischen Kaisern.

Der Zweck dieses Aufsatzes ist durchaus nicht, eine erschöpfende Kritik, noch weniger, eine vollständige Literatur aller Quellen der Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern, sondern eine genaue Nachricht von einigen der wichtigsten dieser Schriften und eine Beurtheilung ihrer Glaubwürdigkeit zu geben, damit die Gelehrten erfahren, welche Grundsätze mich bei meinen Forschungen geleitet haben, auch wohl mitgetheilt erhalten, was ich glaube nach vieljährigem Studium Neues über sie sagen zu können. Jüngere Freunde der Wissenschaft werden zugleich daraus die Beschaffenheit der vorhandenen Nachrichten und die Art und Weise kennen lernen, wie diese mit Erfolg benützt werden können.

Der Zweck der Forschung ist die Ergründung des Wahren, oder in dessen Ermangelung, des Wahrscheinlichen. Es hat Niemand ein Recht, bei Mittheilung von Nachrichten, allgemein für glaubwürdig zu gelten, sobald er nicht den Beweis führt, daß ihm deren Gegenstände genau bekannt sind. Daher ist der Grundsatz allgemein anerkannt, daß bei einem geschichtlichen Werke, welches auf allgemeinere Glaubwürdigkeit Anspruch macht, die Quellen der Angaben mitgetheilt werden müssen. Weniger einig sind die Gelehrten darüber, was eigentlich glaubwürdige Quellen seyen? noch weniger, welcher Grad der Glaubwürdigkeit einzelnen Quellen, für bestimmte Zeiten und Gegenstände, oder bei mangelhaften, oder bei gar einander widersprechenden Zeugnissen zuzuerkennen sey?

Mit der Beurtheilung dieser Gegenstände, oder mit der historischen Kritik, beschäftigen sich allerdings nur wenige Männer, welche tief in die Quellen der Geschichte eindringen und sich bemühen, festen Boden für die Geschichte zu gewinnen, die außer dem, mehr oder weniger zum Mährchen wird.

Diese mühsamen Arbeiten schreiten langsam vorwärts, erfordern meistens große literärische Hülfsmittel, schwer und nicht überall zu erwerbende Kenntnisse, Ausdauer und ununterbrochene Aufmerksamkeit, sind daher ihrer Natur nach undankbar, indem sie der Geschichte den Schmuck der Dichtung abstreifen, den häufig die spätere Zeit den älteren Ereignissen umwarf und der so vielen Reiz für den gewöhnlichen Leser hat.

Ihrer Natur nach zerstört die Kritik mehr, als sie schafft; reißt mehr ein, als sie aufbauet, allein was sie bauet, steht fest, alles Uebrige wankt, oder, um bestimmter zu reden, die Kritik räumt alles hinweg, was die jüngere Zeit zu den alten Gebäuden fügte, wischt die neuen Farben aus und zeigt der Werke ursprüngliche, wahre Gestalt, oft nur Ruinen, Bruchstücke, Gerippe; aber ein echter Torso ist dennoch für den wahren Künstler mehr werth, als alle Ergänzungen von neuerer Hand; ein Bruchstück aus Marmor mehr, als ein ganzes Bild von Gyps. Allerdings zieht der Ernst der wahren Geschichte die gemeine (auch vornehme) Masse der Leser weniger an, als die Bilder romantischer Dichtung, weil den Meisten Nahrung für ihre Phantasie willkommener ist, als für ihren Verstand. Deshalb wird die Kritik so selten beachtet, weil man allgemeiner gefallen will, auch oft der Kenntnisse ermangelt und die Anstrengung scheuet, ohne welche wahre Geschichte nicht geschrieben werden kann. Daher sind wir, bei sich täglich mehrender Menge von Geschichtsbüchern aller Art, doch kaum im Stande nach Johann Salomon Semler, (Versuch den Gebrauch der Quellen in der Staats- und Kirchengeschichte der mittleren Zeiten zu erleichtern. Halle 1761. 8. Desselben historische Abhandlungen, mit dem neuern Titel. Leipzig 1794.) Christian Friedrich Rösler (dissertatio I, de annalium medii aevi varia conditione. Tubingae 1788. II, de critica arte in annalibus medii aevi diligentius exercenda.

III, de annalium medii aevi interpretatione, sämtlich in desselben, Chronica medii aevi T. I. Tubing. 1798. unter dem Titel: de annalibus medii aevi ad usum historicorum diligentius praeparandis.) und C. W. Schumacher, (Beiträge zur Deutschen Reichshistorie. Eisenach 1770.) noch Einen, außer Ranke (Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber. Leipzig und Berlin. 1824. 8.) zu nennen, der sich um das Studium der Quellenschriften unmittelbar, besonderes Verdienst erworben hätte, so hohe Anerkennung die einzelnen Winke und Bemerkungen anderer Männer, in ihren Geschichtswerken, verdienen. Ja, man muß gestehen, daß Ranke seine Vorgänger weit übertroffen und mit einer umfassenden Kenntniß und großem Scharfsinne eine so meisterhafte Beurtheilung der Glaubwürdigkeit einzelner Schriftsteller gegeben hat, daß sie jüngeren Freunden der Geschichte als Muster vorgelegt werden sollte.

Für die kritische Bearbeitung und Herausgabe der Quellenschriften geschah verhältnißmäßig noch weniger, so achtungswürdig die Arbeiten, vorzüglich von Ussermann für Hermann den Contracten, Otto von St. Blasien und Bernold von Konstanz, von Krause für Lambert von Aschaffenburg, von Hontheim für die Trierschen Geschichtsschreiber, von Wagner für Ditmar von Merseburg, von Bredow für Eginhards Leben Karls des Großen sind. Weit mehr geschah durch Guden, Würdtwein, Gercken, Kindlinger, Günther und Andere für kritische Herausgabe der Urkunden. Es ist in der That höchst auffallend, daß bei dem ungemeinen gelehrten Sammlergeiste der Deutschen doch noch Keiner ein Verzeichniß der Deutschen Geschichtsquellen gegeben hat, was auch nur entfernt mit dem Werke des Le Long für Frankreich verglichen werden könnte. Vielleicht wird sich Ebert diesen fast noch unberührten Kranz nehmen und damit den Dank des Vaterlandes mindestens eben so sehr, als durch anderweitige oft vereinzelte Anstrengungen verdienen.

Eben so merkwürdig, als niederschlagend, ist die fast gänzliche Vernachlässigung der gemeinsten Regeln der Kritik und der leichtesten Pflichten eines tüchtigen Herausgebers in fast allen Sammlungen unserer Quellenschriften, wenn auch der Grad der Nach-

lässigkeit sehr verschieden ist. Ich will nicht wiederholen, was Semler (Versuch S. 3. und an vielen Orten. Vergl. Rösler p. 17.) vielfach bewiesen hat, und nur hinzufügen, daß Männer von der anerkanntesten Gelehrsamkeit, welche Foliobände aus Handschriften abdrucken ließen, zuweilen nicht im Stande waren, die leichtesten Abkürzungen aufzulösen, und daher den baarsten Unsinn drucken ließen, ohne irgend etwas dabei zu bemerken. Unglaublich und doch wahr! Kann man das anders erklären, als daß sie oft nur ihren Nahmen und hin und wieder eine Anmerkung aus dem reichen Schatze ihrer Kenntnisse hergaben, alles Uebrige den Händen ihrer Handlanger überließen? Es würde unbillig seyn bei Arbeiten dieser Art, welche neben mannichfachen Kenntnissen auch ausgedehnte literärische Hülfsmittel erfordern, nur bemerken zu wollen, was mangelhaft erscheint, und ganz zu übersehen, was die Vorgänger wirklich geleistet haben. Dennoch wird jeder Unbefangene gestehen, daß sich unsere Gelehrten ihre Verpflichtungen theils gar zu leicht gemacht, theils ihre Mühe sehr unzweckmäßig angewendet haben und daß viele gar keine klare Idee von dem hatten, was sie thun sollten, um die von ihnen herausgegebenen Chroniken brauchbar für das Studium der Deutschen Geschichte zu machen. Ehe wir daher nicht eine kritische Ausgabe der Geschichtsquellen unseres Vaterlandes besitzen, wird eine Geschichte desselben, welche alle Glaubwürdigkeit verdiente, nur ein frommer Wunsch bleiben, so sehr einer unserer geistreichsten Geschichtschreiber auch dies zu bestreiten und durch sein Werk zu widerlegen bemühet ist, welches indessen selbst genug Beweise für die Wahrheit unserer Behauptung bietet. Es kann Niemand weiter davon entfernt seyn als ich, die Redlichkeit und das Mühsame der Bestrebungen jener Männer zu verkennen, welche allgemeine, umfassende Geschichtswerke liefern; aber sie werden auch so gerecht seyn, zu gestehn, daß sie nicht überall haben eine genaue Kenntniß der Quellen erhalten können. Nachschlagen und Lesen, ist noch nicht studiren. Man wird mir einwerfen: ich selbst habe die kritische Ausgabe der Quellen der Geschichte des elften Jahrhunderts nicht abgewartet und doch geschrieben. Allein ich habe seit siebenzehn Jahren die Quellen der Deutschen Geschichte bis Rudolf

von Habsburg und besonders des elften Jahrhunderts studirt und mit einander verglichen, um, nach zuletzt fast achtjähriger, unablässiger Arbeit, die Geschichte von hundert Jahren zu liefern, in welchen die Quellen noch nicht übermäßig zahlreich sind. Wie viele Zeit würde nicht durch eine kritische Ausgabe der Quellen haben erspart werden können? Und wie Vieles mag mir nicht doch entgangen seyn; wie oft mag ich nicht geirrt haben? Ich war und bin noch überzeugt, daß Eines Menschen Leben nicht zureiche, die Geschichte Deutschlands eben so genau aus allen vorhandenen Quellen kennen zu lernen, und wollte deshalb dem künftigen Geschichtschreiber ein, auch für sich bestehendes Werk, als Vorarbeit und zugleich sichere Grundlage liefern, der er sich mit einiger Zuversicht anvertrauen könnte. Zunächst werde ich noch auf dieselbe Weise die Geschichte Deutschlands, vom Abgange der Karolinger an, bis zum Tode Heinrichs II. bearbeiten, da Pertz sich die Geschichte der Karolinger ausgewählt hat.

Nur durch vereinte Thätigkeit Vieler wird endlich der allgemeine Geschichtschreiber des Vaterlandes seinen Zweck erreichen; erstens, durch die kritische Herausgabe der Quellen; zweitens, durch Bearbeitungen einzelner Abschnitte der ganzen Geschichte. Was die Ausgabe der Quellen betrifft, so ist damit ein sehr rühmlicher Anfang durch die Monumenta historiae Germanicae gemacht worden. Ehre den Männern, die sich an die Spitze des Vereins für ältere Deutsche Geschichtskunde stellten, keine Mühe, noch Kosten scheueten, um das Ziel zu erreichen: den Nachkommen würdig zu überliefern, was die Vorfahren uns hinterließen. Ich nenne Euch nicht, aber manches hochschlagende Herz, was im einsamen Zimmer still für dasselbe Vaterland denkt, forscht und schreibt, für das es mit jugendlicher Hand stritt und sein wärmstes Blut gern verspritzte, wird Eurer dankbar gedenken, wenn Ihr lange nicht mehr seyn werdet; wenn auch wir, die wir unser Sandkorn redlich dazu beitrugen, namenlos verschwunden und vergessen seyn werden, wie Tausende der Treuen, die der Fremden Mordwaffe im Kampfe für die Freiheit des Vaterlands traf, wir alle haben, im Krieg und im Frieden unsere Pflicht gethan.

Unsere Quellen-Ausgabe der Deutschen Geschichte kann sich

nicht nur stolz an die, anderer Völker reihen, sondern übertrifft sie in vieler Hinsicht. Dies ist zunächst das Verdienst von Pertz. Wir erfahren nun erst, was wir haben, wir erhalten, was vorhanden ist, in seiner, so weit es möglich war, echten Gestalt, lernen dadurch die Beschaffenheit einer Menge von Schriften erst gründlich kennen und ihre Glaubwürdigkeit sicher beurtheilen. Dies ist die allgemein nöthige Grundlage für jede wahre Geschichte. Diese Vorarbeiten müssen vorhanden seyn, ehe weiter fortgeschritten werden kann, und so lange sie fehlen, wird der Schritt des Forschers immer gehemmt bleiben, und er nie dahin gelangen, große Zeiträume gründlich zu erforschen. Selbst die Geschichte der Fränkischen Kaiser wird an vielen Stellen beweisen, welche Menge irriger Angaben sich bisher in diesem Theile der Deutschen Geschichte befanden und wie weit sicherer das Wahre aus den echten Quellen begründet werden konnte, als es früher geschehen ist. Es kam dabei dem Verfasser weit weniger darauf an, ob gerade *seine* Beurtheilung der Ereignisse die richtige wäre, so wichtig ihm dies auch ist, als besonders darauf, mit scharfer Sichtung der verschiedenen Nachrichten und Sonderung des Glaubwürdigen, oder Wahren, von dem Unwahrscheinlichen, oder erweislich Falschen, das zu geben, was wir aus dieser Zeit mit Zuverlässigkeit durch die sichersten Quellen wissen können. Theils hat uns das Schweigen der Zeitgenossen Vieles vorenthalten, theils das, was niedergeschrieben wurde, geraubt. Wohl hätte ich weit mehr durch Vermuthungen ergänzen können, als ich that. Wo es geschah, gab ich sowohl diese, als meine Urtheile, immer nur als solche, nie als Geschichte, weil ich nicht genial genug bin, um, was mir möglich zu seyn schien, für wirklich auszugeben. Daher sieht man in dieser Geschichte fast überall nur sehr ungleiche Bruchstücke, oft nur Umrisse, einzelne Theile, mehr oder weniger ausgeführt, die Farben hier bestimmter, dort ungewisser aufgetragen, Alles, wie es die Zeit auf uns gebracht hat. Daher werfe man nicht auf mich die Schuld dieser Mängel, sondern betrachte die Stoffe, welche mir zur Hand waren und meine Arbeit bedingten. Jetzt kann Jeder das Vorhandene sehn und sich sein eigenes Urtheil bilden. Ich wußte nicht vorher, was und wie ich etwas darstellen

wollte und suchte nachher die Beweise dazu, sondern ich lernte das Geschehene kennen, prüfte und beschrieb es treu, wie ich es fand. Ich liebe mein Vaterland und bin meiner Religion so ergeben, als irgend ein Mensch, aber ich habe mich, so viel ich weiß, durch keine Vorliebe zur Entstellung der Wahrheit, wie ich sie fand, bewegen lassen. Bei der Darstellung von Ereignissen, welche, ohngeachtet ihrer weiten Entfernung noch jetzt nicht wirkungslos geworden sind, war es durchaus nothwendig einen rein geschichtlichen Standpunkt einzunehmen, sich von allen vorgefaßten Meinungen möglichst frei zu erhalten, durch keine Nebenzwecke irgend einer Art, religiös, oder politisch, den Blick trüben zu lassen, sondern nur immer die Wahrheit im Auge zu behalten. Kein anderer Zweck lag den Anmerkungen und Beilagen zum Grunde, in welchen irrige Angaben, oder Ansichten meiner Vorgänger bestritten wurden, ohne daß ich darum die Verdienste derer verkenne, welche vor mir arbeiteten, da ich im Gegentheile ihnen Vieles verdanke.

In wie fern ich mein Ziel erreicht habe, mögen unpartheiische, unterrichtete Männer beurtheilen, welche die Quellen dieser Geschichte kennen. Sie mögen auch die Grundsätze prüfen, nach welchen ich die Glaubwürdigkeit der Geschichtschreiber dieser Zeit im Allgemeinen, oder im Einzelnen beurtheilte.

Die Grundsätze, nach welchen die Glaubwürdigkeit der Quellen zur Geschichte Deutschlands im elften Jahrhunderte beurtheilt wurde, sind so einfach, daß sie schon deshalb von den großen Geistern unbeachtet bleiben werden; sie beruhen ja nur auf der Anwendung des gesunden Menschenverstandes bei der Betrachtung der vorhandenen Nachrichten über die Vergangenheit, um das Wahre zu finden, so bald man sich die Mühe geben will, es zu suchen. Es ist aber eine schändliche Verweichlichung, wenn man zu faul ist, um das Wahre zu suchen, wo man es finden kann, und Betrügerei, Versündigung an dem heiligsten Eigenthume der Menschheit, an dessen Geschichte, wenn man das Unwahre für Wahres ausgiebt.

Zuvörderst will ich nun, eingedenk des alten und wahren Wortes: wer gut unterscheidet u. s. w. zuerst, von den Grundsätzen

der Kritik in ihrer Anwendung auf die, ihren Erzählungen gleichzeitigen, dann von den jüngeren Schriftstellern sprechen, endlich die wichtigsten einzelnen Geschichtschreiber beider Klassen beurtheilen.

Vor allen Dingen müssen wir zu erforschen suchen, welche Nachrichten von Zeitgenossen herrühren. Am besten gelangen wir zu einer sichern Grundlage unseres Urtheils, wenn wir die Quellen, von denen gewiß ist, welcher Zeit sie angehören, zuerst studiren, z. B. für die Geschichte der Fränkischen Kaiser, Wippo's Leben Konrads II, dann die St. Gallischen Jahrbücher, hierauf Hermann des Contracten Chronik, die Jahrbücher des Lambert von Aschaffenburg wie des Bernold von Konstanz, die Kirchengeschichte Adams von Bremen und den ersten Theil der Chronik von Auersberg; nachher die einzelnen Schriften für und gegen Heinrich IV. u. s. w. Aus diesen Quellenschriften von Zeitgenossen bildet sich zuerst eine allgemeine Ansicht über die damahligen Verhältnisse, und wir lernen die Nachrichten anderer Zeitgenossen, von späteren Zusätzen am besten unterscheiden.

Bei vielen einzelnen Aufsätzen, welche nur einen kurzen Zeitraum umfassen, und zu bestimmten Zwecken geschrieben wurden, wie der Triumph des heiligen Remaclus und andere Schriften aus der Zeit Heinrichs IV., ist die Zeit ihrer Abfassung leicht zu erkennen; schwerer bei manchen Lebensbeschreibungen, wie z. B. bei der des heiligen Günther.

Wenn Chronisten Nachrichten aus einem längeren Zeitraume, als der von zwei bis drei Menschenaltern ist, geben, so können sie diese nicht mündlich von Zeitgenossen unmittelbar erhalten haben und hier muß der Zeitpunkt aufgesucht werden, von welchem an, sie eigene Nachrichten mittheilen. Otto von Freisingen giebt das in seiner Chronik selbst an, indem er (VII. 11.) bei dem Jahre 1106 sagt: **Hucusque tam ex Orosii, quam Eusebii, et eorum, qui post ipsos usque ad nos scripserunt, libris lecta posuimus. Caeterum quae sequuntur, quia recentis memoriae sunt, a probabilibus viris tradita, vel a nobis ipsis visa et audita ponemus.**

Bei fast allen anderen Chronisten dieser Zeit ist dies weniger

genau, meistens gar nicht angegeben. Zuweilen finden wir indessen einzelne Aeußerungen, welche entweder beweisen, oder schließen lassen, daß ein Chronist nicht nur Zeitgenosse, sondern auch von einzelnen Gegenständen besonders genau unterrichtet war. So sagt Adam von Bremen (hist. eccles. IV. 17.) indem er von dem Erzbischofe Albert spricht: quod autem erga suos Parochianos se tam crudelem exhibuit, quos potius diligere, ac sicut pastor oves suas procurare deberet, ipse magnam exposuit rationem, quam de illius ore nos audivimus aliaque didicimus ab aliis. Vergl. IV. 31 und 34. wo er sagt: Eheu, quam vellem meliora scribere de tanto viro, qui et me dilexit.

Wo wir dergleichen bestimmte Angaben nicht finden, müssen wir uns begnügen die Zeit kennen zu lernen, in welcher der Verfasser einer Chronik lebte, um daraus ungefähr den Zeitraum bestimmen zu können, innerhalb dessen er eigene Nachrichten zu geben vermochte.

Das Jahr, mit welchem eine Chronik endet, ist zwar immer wichtig, weil es doch Einen Anhalt bietet, doch sind, erstens, die Chroniken nicht immer bis zu der Zeit, in welcher der Verfasser lebte, fortgesetzt. So setzte z. B. Eckehard IV., der um das Jahr 1070 starb, die Chronik des Klosters St. Gallen vom Anfange des zehnten Jahrhunderts nur bis zum Jahre 975 fort (Arx Geschichte von St. Gallen I. S. 378). Zweitens, sind die Handschriften oft selbst mangelhaft, oder nach unvollständigen Abschriften herausgegeben.

Selbst die bestimmten Andeutungen über die Zeit, in welcher Chronisten schrieben, sind oft sehr unsicher, besonders bei denen, welche bloße Sammler von vielerlei Nachrichten aus mehreren Chroniken waren, indem sie nicht selten, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang, die Worte ihrer Vorgänger abschreiben und so zu falschen Vermuthungen Anlaß geben.

Die Annales Hildeshemenses zum Jahre 1030 (bei Leibnitz S. 1. Br. 1. p. 726) sagen über den Vertrag des heiligen Godehard mit dem Erzbischofe Aribo von Mainz: Istud ergo hic ideo veraciter inscribitur, quia ipso domino Godehardo saepius



idem in suo sermone publice protestante, verum esse comprobatur. Hiezu bemerkt Leibnitz: Chronicon hoc per varios in ecclesia Hildesemensi viventes continuatum esse tum ex aliis, tum ex hoc loco coniicias, ubi autor se coaetaneum Godehardi prodere videtur. Allerdings ist diese Chronik von Mehreren verfertigt, allein diese Stelle wörtlich aus Wolfheri vita S. Godehardi (c. 4. p. 494.) genommen.

Gotfried von Viterbo in seinem Pantheon (p. 454) sagt: Hucusque tam ex libris Orosii quam Eusebii et aliorum, qui post eos scripserunt, authoritatibus fulti scripta nostra posuimus, caetera autem, quae sequuntur, quia recentis memoriae et quasi nostrorum temporum sunt, nos ea nobis a viris probabilibus tradita et partim nobis oculata fide conspecta, et auribus nostris audita quanto veracius possumus lectoribus proponemus und doch hat er alles dieses fast wörtlich aus der Chronik des Otto von Freisingen (VII. 11) abgeschrieben, obwohl er gleich darauf behauptet, er habe vierzig Jahre hindurch alle Archive durchsucht, wovon er wenigstens in diesem Werke keine Beweise gegeben hat. Dieselbe Stelle aus Otto von Freisingen hat auch der Verfasser der Chronik, die wir nach Alberich, Mönch von Trois Fontaines, nennen, zum Jahre 1106 (p. 199) abgeschrieben, so daß man glauben sollte, auch er gebe nun eigene Nachrichten, was auch Leibnitz so verstanden zu haben scheint, indem er diese Worte im Drucke auszeichnete.

Der Sächsische Annalist pflegt das eben so zu machen. S. 350 schreibt er: frater meus Brun. episcopus, aus des Ditmar von Merseburg Chronik (p. 362) aus demselben S. 365: Audivi ab eodem saepissime. (Ditm. p. 364). S. 374: fratris nostri, confratris nostri, u. s. w. (Ditmar p. 361) S. 368: — — quia non visa sed vel audita vel lecta scribimus, aus Sigebert von Gemblours zum Jahre 1098. S. 370: Vidimus eam, (die Kaiserin Adelheit, Gemahlin Otto's I.) aus dem Chron. Quedlinburg. a. 999. S. 575: multi enim interfuimus episcopi, aus des Cosmas von Prag Chronik a. 1092. S. 593: in nostro, hoc est germanico collegio aus dem Chron. Ursperg. p. 192. S. 317: audivimus enim a quodam solita-

rio, aus Wittechinds Sächs. Gesch. p. 662. Sehr merkwürdig ist eine Stelle im Chron. Ursperg. a. 1056. Indem der Verfasser von dem Bischofe Anno spricht, welcher den jungen Heinrich IV. in Kaiserswerth seiner Mutter entrissen hatte, fährt er über die nachtheiligen Folgen dieses Verfahrens fort: Nam perinde dissensiones in regno, ecclesiae perturbatio, monasteriorum destructio, clericatus despectio, totius iustitiae ac religionis conculcatio, et coepit et p e r m a n e t. Dieselben Worte wiederholten der Annalista Saxo a. 1062. p. 493. Chronographus Saxo, Albertus Stadensis a. 1056; sogar Andreae Ratisbon. Chron. ap. Pez Thes. IV. P. II. p. 490.

Viele andere Beispiele dieser Art übergehe ich. Wegen der häufigen späteren Zusätze in manchen Chroniken kann man weder aus größerer Vollständigkeit der einen noch aus der Kürze der andern immer sicher auf ihr Alter schließen, während außerdem natürlich die, welche weniger giebt, jünger seyn müßte, als die, welche vollständigere Nachrichten hat, indem diese unmöglich jene kann ausgeschrieben haben. Nur da, wo sich in einer Chronik die Erzählungen und Nachrichten der Andern augenscheinlich abgekürzt finden, sind wir mit Bestimmtheit befugt auf das gegenseitige Alter, doch nicht der ganzen Chroniken, sondern nur dieser Nachrichten zu schließen, denn zuweilen schöpfte ein neuerer Chronist aus den ältesten Quellen und schrieb sie vollständiger aus, als ein älterer, der sie nur abkürzte. Hier ist es oft schwer, ja unmöglich zu einem sichern Ergebniß zu gelangen und nur eine sehr genaue Vergleichung zeigt uns öfters die ältere Quelle. Der sonst so nachlässige Sächsische Annalist, der die Worte des Auersberger Chronisten von der Kirchenversammlung in Nordhausen nachschreibt, läßt doch (p. 604) die Stelle desselben (zum Jahre 1105) weg, in welcher dieser sagt: vidimus inter haec Henricum (V) non modicam bonae indolis spem, magna simul humilitate et autoritate coram omnibus praetendentem, während auch diese Worte der Chronist von St. Pantaleon (p. 919) wiederholt. Eben dasselbe ist der Fall mit den Worten des Auersberger Chronisten zum Jahre 1102: Nos quoque, inter innumeras diversarum gentium catervas, proxima coe-

na domini in ecclesia Lateranensi ab ipsius (Paschalis II) ore didicimus, welche der Sächsische Annalist nicht wiedergiebt, wohl aber der Chronist von St. Pantaleon, (p. 918) und indem der Auersbergische Chronist zum Jahre 1125 sagt: Hoc tempore — provisor noster Otto praesul — gregem sibi commissum revisit sagt der Annalist: (p. 656) Hoc tempore — Bambergensis ecclesiae praesul Otto — etc. woraus wir sehen, daß dieser jenen, nicht jener diesen ausschrieb, wie einige Gelehrte irrig vermuthet haben. Dagegen enthalten auch viele Chroniken, welche erst in späteren Jahrhunderten enden, alte, nicht nur von anderen entlehnte, sondern eigenthümliche Nachrichten. Es war nehmlich in den Klöstern nicht ungewöhnlich, daß die Mönche Hauschroniken über das, was dem Stifte Merkwürdiges widerfuhr, verfertigten, welche dann von Zeit zu Zeit durch die Nachfolger fortgesetzt wurden. Dieses geschah schon sehr früh in St. Gallen (Arx Gesch. von St. Gallen I. 278 u. 327). In Korvei verlangte im Jahre 1093 der Abt Marchwart, der jedesmahlige Probst, oder sonst ein Geschichtskundiger des Klosters, solle die Chronik desselben zusammen tragen und ihm zur Aufbewahrung für die Nachkommen einreichen. (Chron. Corbeiense p. 306.) Im Jahre 1150 ermahnte der berühmte Abt Wibold von Korvei die Pröbste ebenfalls dazu. (a. a. O. p. 308. Vergl. Wedekinds Noten I. S. 372). Dasselbe geschah auch in Hochstiftern, wie es Hontheim von Trier zeigt.

Hier muß vorzüglich dahin gestrebt werden, die Zeit zu erkennen, in welcher die einzelnen Theile verfertigt sind. Von den St. Galler größeren Annalen wurde ein Theil um 956. geschrieben; dieser in kleinen Absätzen von Zeitgenossen bis 1056 fortgesetzt. Vergl. Arx Vorrede zu diesen Annalen. Monumenta historiae Germanicae p. 72 und denselben in den oben angeführten Stellen über die St. Galler Hauschronik. Auch später war dies sehr gewöhnlich und in der Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek zu Breslau befindet sich eine Chronik des Klosters Sagan, welche 1394 begonnen, dann 1507, 1514, 1534, 1606 und zuletzt 1754 fortgesetzt wurde.

Auch allgemeinere Chroniken wurden so, oft mehrfach, fortge-

setzt, wie die Monumenta Germaniae historica aus der Zeit der Karolinger beweisen; wie die Chronik Hermanns des Contracten, erst durch Berthold von Konstanz bis zum Jahre 1067, dann durch Bernold von Konstanz bis zum Jahre 1100, auch die Auersbergische Chronik vom Jahre 1126 an. Zuweilen lassen sich die Absätze dieser Chronik durch die sehr verschiedene Behandlungsart ihrer Nachrichten oder auch durch die auffallende Verschiedenheit in der minderen Ausführlichkeit einzelner Abschnitte erkennen. Ein solcher scheint in der Hildesheimschen Chronik vom Jahre 1000 — 1023, ein anderer von 1024 bis 1039 zu seyn. Die Chroniken-Schreiber der Stifter verdienen häufig auch für diejenige Zeit vielen Glauben, in der sie nicht lebten, weil sie oft einzelne urkundliche Nachrichten aus den Archiven der Klöster schöpften. Oft wurde bei dem Anfange einer Chronik, vorzüglich in späterer Zeit, eine ältere zum Grunde gelegt und mit ihr das verbunden, was man etwa von einheimischen Nachrichten im Stiftsarchive, oder in den älteren Hauschroniken vorfand. Nicht selten sammelten auch Chronisten, mit mehr oder weniger Plan und Auswahl, was sie in verschiedenen älteren Chroniken fanden und ordneten es chronologisch, oder wie es ihnen sonst passend schien. Diese wurden wieder abgekürzt von späteren Chronisten, oder erweitert durch allerlei anderweitige Einschiebsel, und so eine große Menge von Nachrichten vielmals wiederholt.

Durch eine genaue Vergleichung dieser Schriften gelangen wir zuweilen zu einem Ergebniß über die älteste Quelle derselben und lernen daraus die späteren beurtheilen. Oft leitet ein einzelnes Wort, oder eine Andeutung auf die Zeit, in welcher entweder die ganze Chronik geschrieben ist, oder doch die eine Nachricht, bei der sie sich findet. Auch hier muß man aber sehr vorsichtig seyn, weil, wie gesagt, oft wörtlich von den späteren nachgeschrieben wird, wie die Beispiele zeigen, welche wir oben angeführt haben.

Ein anderer fast nicht minder wichtiger Punkt als die Zeit, in welcher ein Chronist schrieb, ist der Ort, an welchem er sein Werk verfertigte. Hier wird zuweilen eine aufmerksame Berücksichtigung der genauer als gewöhnlich und in einer Reihenfolge ange-

gebenen Todesfälle einzelner Aebte und Bischöfe zum Ziele führen; öfters umständliche Beschreibungen örtlicher Festlichkeiten und anderer Ereignisse. Aus den eigenthümlichen und zuweilen umständlichen Nachrichten, welche der Sächsische Annalist, und zwar er allein, von Hildesheim, Goslar und Halberstadt giebt, dürfen wir mit Recht schließen, daß er in diesen Gegenden lebte, da er alles Uebrige nur aus andern Chroniken abschreibt. Eben so zeigt eine Aeußerung im Chronographus Saxo a. 1030 Talis ergo est rex Mesecho etc., daß diese Worte aus der Schrift eines Zeitgenossen entlehnt sind, den wahrscheinlich der Hildesheimsche Annalist und vielleicht auch der Sächsische Annalist benutzte, obgleich der Sächsische Chronist diese Worte mit dem darauf folgenden Satze bis zum Schlusse des Jahres 1030 ganz allein hat. Dasselbe ist der Fall mit dem Satze S. 244. Huius filius Kazimir etc. von dem wir ebenfalls glauben können, daß er von einem Zeitgenossen herrühre, der durch seine Klage zu erkennen giebt, er sey ein Sachse. Oefters deutet ein Chronist mit Einem Worte die Gegend an, in welcher er lebte, wie wir oben bei dem Auersberger Chronisten gesehen haben, wo er sich als zum Bamberger Sprengel gehörig zu erkennen giebt. Aus allen diesen Gründen muß leider nicht selten Wahrscheinlichkeit die Stelle der Gewißheit vertreten und es werden Irrthümer über das Alter einzelner Chronisten und ihrer Nachrichten unvermeidlich seyn, weshalb es immer sicherer ist das Alter zu klein, als zu groß anzunehmen. Das Meiste zur Lösung vieler Zweifel werden die Handschriften thun müssen, da hier der Abdruck, der noch dazu meistens äußerst nachlässig besorgt ist, nicht ausreicht.

Die genaue Bezeichnung des Alters der Handschriften und der spätern Einschiebsel von neuerer Hand wird, wenigstens in sehr vielen Fällen, unseren Geschichtsquellen eine sichere Bestimmung ihres Alters und so in dieser Hinsicht der größern Zuverlässigkeit ihrer Nachrichten anweisen. Dies läßt sich von der Art, wie der erste Band der Monumenta Germaniae historica besorgt ist, für uns mit Sicherheit erwarten, denn bloße Vergleichungen der Handschriften und Angabe ihrer Abweichungen fördern den nur wenig, der nicht Gelegenheit hat die Originale selbst

einzusehen. Ich gestehe, daß ich von dieser Seite durch die neue kritische Ausgabe der Quellenschriften weit mehr für die Deutsche Geschichte des elften Jahrhunderts erwarte, als von der Entdekkung neuer Quellen, von denen ich glaube, daß sie für diese Zeit nicht von bedeutendem Umfange seyn werden, wenigstens müßten sie auch den spätern Schriftstellern ganz unbekannt geblieben seyn, indem ich finde, daß die bis jetzt ungedruckten Eggehardus, Henricus de Hervordia u. s. w. wo sie von anderen z. B. Hermann Corner ausgeschrieben werden, doch nichts Unbekanntes enthalten.

Den höchsten Grad von Zuverlässigkeit haben im Allgemeinen immer die ältesten Nachrichten, vor allen die, der einheimischen Zeitgenossen und zwar aus mehreren Gründen. Erstens tragen sie die Farbe der Denkungsart ihrer Zeit, fassen so das, was sich unter ihren Augen, oder doch während ihres Lebens zuträgt, in der Regel richtiger auf, als spätere Schriftsteller, geben es treuer wieder und unterrichten durch die eigenthümliche Form ihrer Darstellung oft mehr, als durch die geschichtlichen Angaben, welche sie überliefern. Gerade ihre lebendigere Theilnahme an den Ereignissen, sogar ihre Partheilichkeit im Urtheil ist mehr werth, als die kalte Ruhe, deren sich durch Raum oder Zeit Entferntere zu häufig rühmen. Der verständige Forscher wird im Ganzen bald wissen, wie weit er den Nachrichten derer trauen darf, welche von den Ereignissen ihrer Zeit berührt worden sind; er wird aber durch sie eine tiefere Einsicht in das Leben ihrer Zeit und eine klarere Anschauung desselben gewinnen, als ihm die nackten Thatsachen an sich, oder die farbelosen, oder auch übermahlten Gestalten der späteren Berichterstatter erlauben. Hierzu kommt zweitens, daß die zeitgenössischen Geschichtschreiber des Mittelalters noch einen ansehnlichen Grad höherer Zuverlässigkeit vor denen der neuern Zeit voraushaben. Bei uns darf oft kaum der Sohn, oder der Enkel das erzählen, was der Vater, oder Großvater als wahr wußten. Dies liegt in der Verschiedenheit der damahligen und jetzigen Verhältnisse der Schriftsteller zu ihrer Zeit und besonders zu ihren Regierungen. Wir schreiben für Geld, oder (wenigstens größtentheils) für baldigen Ruhm, wo nicht für beides, wie die Uebersezzung des Honorars, in Ehrensold schon andeutet. Unsere Schrif-

ten erhalten mit ihrer schnellen Verbreitung durch Druck, Buchhandel und Posten eine Bedeutung, welche sie im Mittelalter nicht haben konnten, in welchem man nur, etwa um sich einem Vorgesetzten gefällig zu erzeigen und gewiß häufiger, um das für die Brüder im Kloster wissenswerthe, was man erlebte, auch wohl in Nachahmung der großen Alten, des Nachruhms wegen, aufzeichnete, was dann im Archive, oder in der Büchersammlung der Stifter aufbewahrt wurde. Die Machthaber hatten von diesen Schriften gar keine Kunde, konnten sie nicht durch Censur beschränken, oder durch polizeiliche Maaßregeln unterdrücken, weil Censur und Polizei unbekannte Dinge waren; auch mochte ihnen die Existenz dieser Schriften gleichgültiger seyn, weil sie sich nur schwer vervielfältigen und so verbreiten ließen, ihnen also auch weniger nachtheilig seyn konnten als jetzt. Endlich stand damals der Geschichtschreiber seiner Zeit unabhängig vom Fürsten, im Schutze der Kirche, hatte als Geistlicher für Kinder weder zu sorgen, noch Rücksichten zu beobachten und so fiel für ihn Vieles weg, was uns nicht selten hindert die Wahrheit offen zu sagen. Indessen darf auch für das Mittelalter nie vergessen werden, daß die Geschichtschreiber Einem Stande zugehören und daher auch meistens einseitig in Beurtheilung und Darstellung der Ereignisse sind. Allein auch dies zeigt den Character des Mittelalters selbst und die Geistlichen waren gewiß nicht die, welche am einseitigsten urtheilten. Unter den Zeitgenossen selbst ist der Grad ihrer Glaubwürdigkeit verschieden. Die erste Stelle nehmen die Theilnehmer an den Ereignissen ein und zwar wieder nach Beschaffenheit und Umfang ihrer Theilnahme.

Um beurtheilen zu können, ob der Zeitgenosse, wenn er nicht selbst Theilnehmer an den Ereignissen war, sich doch in der Lage befand, gute Nachrichten zu erhalten, ob er Scharfsinn genug besaß, um das Echte vom Unechten zu sondern, ob er genug Liebe zur Wahrheit hatte, um diese auszusprechen, oder ob er diese, mit oder ohne Absicht verhehlte, ist es nicht allein nothwendig, so viel als möglich, sein Vaterland, besonders den Ort, wo er schrieb und die Zeit und Verhältnisse, in welchen er lebte, sondern auch seine Denkungsart und die Weise, wie er Thatsachen auffaßte und dar-

stellte, kennen zu lernen. Es genügt dazu in der Regel nicht, daß wir nur diejenigen Abschnitte der Werke eines Schriftstellers lesen, in welchen er die Ereignisse seiner Zeit beschreibt, oder daß wir wohl gar nur, wie es häufig geschieht, einzelne Stellen aufschlagen, sondern wir müssen alle seine Werke kennen lernen und studiren, weil sie größtentheils die sichersten Aufschlüsse über den Geist geben, in welchem er schrieb, wobei natürlich auch sichere Nachrichten anderer Schriftsteller über ihn nicht zu vernachlässigen sind. Dann müssen wir die von ihm gegebenen Nachrichten mit denen anderer Zeitgenossen, die wir eben so durchforscht haben, vergleichen. Nur dadurch können wir jedes einzelnen Geschichtschreibers eigenes Verhältniß zu der von ihm geschriebenen Geschichte und zugleich den Character seiner Auffassung und Darstellung derselben kennen lernen und ein sicheres Ergebniß über den Grad seiner Glaubwürdigkeit im Ganzen und in dessen einzelnen Theilen erhalten. Hieraus ergiebt sich schon das Mühsame eines gründlichen Quellenstudiums und zugleich die Nothwendigkeit, einzelne Abschnitte oder Theile der Geschichte besonders zu erforschen, wo dann eine gethane Arbeit die andere ergänzt, und ein sicheres Ergebniß weit eher zu hoffen ist, als bei der Behandlung ganzer Völkergeschichten. Wie unendlich Vieles bleibt nicht dennoch, selbst dem sorgsamsten Forscher, nach jahrelanger Anstrengung, trotz der reichsten äußeren Hülfsmittel dunkel? Wie Vieles steht ihm nicht immer noch in unenträthselten Zügen da, von denen er nicht weiß, ob nicht alle Mühe, ihre Bedeutung zu finden, vergeblich ist. Nur mit offenem Sinne und unverbitterter Empfänglichkeit dürfen wir an die hohen Pforten der Geschichte treten, daß sie sich aufthun und dem reinen Blicke die dunkelen Irrgänge erhellen und entwirren. Aber nur ein Gott kann die leuchtende Fackel in die finstersten Abgründe werfen, welche unsern Augen ewig verhüllt sind. Thun wir was uns möglich ist.

Zuvörderst wollen wir die Grundsätze angeben, nach welchen die Glaubwürdigkeit der ihren Erzählungen zeitgenössischen Schriftsteller überhaupt, dann wie sie zu beurtheilen ist, wenn einzelnen ihrer Angaben, erstens, äußere, zweitens, innere Gründe entgegen stehen.

Wir müssen im Allgemeinen jedem Menschen zutrauen, daß er die Wahrheit habe sagen wollen, also auch dem Zeitgenossen. Hieraus ergiebt sich, daß wir vorzugsweise uns mit den Gründen beschäftigen müssen, welche bei einzelnen Schriftstellern uns veranlassen ihre Angaben zu bezweifeln.

Die Glaubwürdigkeit eines Schriftstellers **überhaupt** wird geschwächt, erstens, wenn zu erweisen ist, daß er wenige, oder nur unsichere Nachrichten haben konnte; zweitens, wenn er, wie anderweitige Zeugnisse beweisen können, wahre Nachrichten so unordentlich gebrauchte, so augenscheinlich verdrehte oder ausschmückte und veränderte, daß sich der Urstoff derselben schwer, oder gar nicht mehr erkennen läßt; drittens, wenn sich aus innern Gründen die Unmöglichkeit, oder Unwahrscheinlichkeit dessen darthut, was er erzählt. Die Verhältnisse der Schriftsteller zu ihren Werken und die Absicht, welche sie bei deren Abfassung hatten, springen im Mittelalter fast immer leicht in das Auge und geben ziemlich unschwer den Grad ihrer Glaubwürdigkeit im Allgemeinen an.

Wir haben in der Reihe der Geschichtschreiber Deutschlands im elften Jahrhunderte keinen, von dem man durchaus sagen dürfte, er habe überhaupt nur unsichere Nachrichten erhalten können, wohl aber mehrere, welche wahre Nachrichten fast durchweg mißbrauchten. So trägt manche Schrift den Stempel der Wahrheit an ihrer Stirn und ein inneres Gefühl überzeugt, daß der Verfasser ein ehrlicher Mann war, wie der Verfasser der Epistola cuiusdam adversus laicorum in presbyteros coniugatos calumniam in Martene Thes. anecd. T. I. c. 230. Vergl. Band 1. S. 500.

Nicht so verhält es sich mit anderen Geschichtschreibern aus den Zeiten der Streitigkeiten Heinrichs IV. mit Gregor VII. Besonders bei dem Cardinal Benno in seinem Leben Gregors VII. leuchtet überall die Absicht hervor, von Gregor so viel Böses, als möglich und durchaus nichts Gutes zu sagen. Benno konnte gute Nachrichten haben und erzählt auch Manches, was gewiß wahr ist, allein alles, was er im zweiten Buche seiner Schrift von der Zauberei Benedicts IX., Theophylactus, des Erzbischofs Laurentius von Amalfi, des Erzpriesters Johann, nachherigen Gre-

gors VI., als Lehrers Gregors VII., und als Schülers Sylvesters II. anführt, hat innerlich so viel gegen sich, daß es zu den Erdichtungen gerechnet werden muß. Zwar haben auch sonst glaubwürdige Geschichtschreiber ähnliches, besonders von Sylvester II. erzählt, allein dieses hatte eine Veranlassung in den damahls weniger bekannten und vielen unbegreiflichen astronomischen Kenntnissen dieses gelehrten Pabsts. Benno erdichtet eine ganze Schule von Schwarzkünstlern, wirft dabei dem Gregor Schandthaten vielerlei Art, als Vergiftung, Meuchelmord und dergleichen mehr vor, während wir den Pabst, selbst von seinen übrigen Feinden und Gegnern, nirgends so geschildert sehen, ausgenommen etwa von Benzo, Bischof von Alba, einem Menschen ähnlicher Art, wie der Cardinal Benno und im Bezuge auf Gregor VII. so verläumderisch, als dieser. Was Benno von dem Kriege Herzog Gotfrieds, als eines dem Kaiser Heinrich III. getreuen Mannes gegen den König Peter von Ungarn, und von Benedicts IX. Uebersendung der Kaiserkrone an diesen erzählt ist durchweg erdichtet, wie die einheimischen Zeitgenossen bezeugen.

Will man die Nachrichten solcher Schriftsteller benutzen, so ist ungemeine Vorsicht nöthig, um das Wenige Wahre, was sie überliefern herauszufinden, wie wir als solches wohl annehmen können, was Benno von denen erzählt, die Gregor verlassen hätten, da er aller Einzelnen Nahmen nennt.

Von den übrigen Schriftstellern dieser Zeit kann man weit weniger, als von Benno sagen, daß sie allgemein unglaubwürdig seyen, und daß wahre Nachrichten bei ihnen die Ausnahme machten. Dies kommt daher, weil Benno sich eigentlich nur Einen Gegenstand ausersehen hatte, Gregor VII., während die Uebrigen, so viel Unwahres sie auch erzählen, oder so sehr sie auch das Wahre verdrehen, doch von mehreren Gegenständen schreiben, und daher mehr wahre, als falsche Nachrichten geben.

Allein nicht nur solche hauptsächlich lügenhafte Schriftsteller sondern auch die besseren haben ihren Grad von Glaubwürdigkeit, der sich aus ihrem Verhältnisse zu dem, was sie erzählen, ergiebt, wenn wir dieses auffinden können.

Ohne daß Wippo im allgemeinen unglaubwürdig wäre, hat

er doch in seinem Leben Konrads II. sich fast mehr als Lobredner, wie als eigentlicher streng unpartheiischer Lebensbeschreiber gezeigt. Er stellt, was er zu Gunsten seines Helden sagen kann, in ein helleres Licht, und, ohne eigentlich ganz ungeschichtlich zu verfahren, ohne seines Kaisers Fehler geradehin zu beschönigen, verhüllt er sie doch mehr, als daß er sie nackt hinstellte, wie er dies namentlich mit Konrads Verkaufe geistlicher Würden und Aemter thut, welcher gewiß weit häufiger war, als man nach ihm glauben sollte. Natürlich! Er lebte am Hofe Konrads, erfreuete sich der Gnade seines Herrn, widmete die Geschichte desselben Heinrich III, dem Sohne seines Helden, ohne sich doch zur niedrigen Schmeichelei und eigentlichen Unwahrheit herabzuwürdigen. Schon die Dankbarkeit ließ für ihn Manches in einem anderen Lichte erscheinen, als es der ganz unbefangene Beobachter sehen mochte. Daher ist er durchaus nicht mit dem ungetreuen Lebensbeschreiber des heiligen Anno zu vergleichen, der das Lob seines Erzbischofs aus Lambert von Aschaffenburg wörtlich abschreibt, allein das ausläßt, was dieser vortreffliche Geschichtschreiber Nachtheiliges von ihm erzählt. Demohngeachtet würde man zu weit gehen, wenn man glauben wollte, das Löbliche, was Wippo von Konrad II, ja selbst was der Biograph Anno's von diesem erzählt, sey erdichtet. Nein, Beide stellen nur, mehr oder weniger, einseitig dar und verwischen in dem Maaße die Schatten, durch welche ihre Helden verdunkelt worden wären.

Besonders stark sind die Farben, welche die Partheischriftsteller aus der Zeit der Streitigkeiten zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. tragen, und eben deshalb ist es bei einiger Aufmerksamkeit leicht, ihre Zuverlässigkeit im allgemeinen zu würdigen. Jeder dieser Männer sucht die Sache seiner Parthei in ein möglichst günstiges Licht, die seiner Gegner in den Schatten zu stellen, weshalb vorzugsweise allgemeine Glaubwürdigkeit nur diejenigen ihrer Nachrichten verdienen, bei denen sie und ihre Partheien unberührt blieben, also auch kein Grund vorhanden war, sie zu verfälschen oder doch zu entstellen.

Freilich wird hier immer der Urtheilskraft und dem richtigen Tacte derer viel überlassen bleiben müssen, die solche Quellen zu

benutzen haben. Es ist nicht zu hoffen, daß Alle Forscher jedesmahl über den Grad der Glaubwürdigkeit einig seyn werden, der solchen Partheischriftstellern da gebühre, wo der Glaubwürdigkeit ihrer Angaben, weder äußere noch innere Gründe geradezu entgegenstehen. Man muß sich übrigens wohl vorsehen die Zuverlässigkeit eines Schriftstellers nicht deshalb anzufechten, weil er, sey es in der Zeitrechnung, oder in Verwandtschaftsgraden irrte, oder auch wohl gar von Wundern erzählte, indem diese damahls geglaubt wurden und selbst der aufgeklärtere Geschichtschreiber es zuweilen wohl vermeiden mußte, sie zu übergehen, wodurch er bei seinen Mitbrüdern Argwohn über seine Religiosität hätte erregen können. Auch war dieser Aberglaube so einheimisch, wie die ganz eigenthümliche Art, mit der man sich über Gegenstände des Glaubens in den schwülstigsten Worten auszudrücken pflegte, was bei den besten Schriftstellern, z. B. bei Lambert von Aschaffenburg so sehr überrascht, da er sich sonst einer einfachen, edlen Sprache und Darstellung nach dem Muster der großen Alten bedient.

Nicht minder schwer, als die Bestimmung des Grades der Glaubwürdigkeit, welcher einzelnen Schriftstellern im allgemeinen gebühre, ist es anzugeben, wie weit diese einzelnen Theilen ihrer Darstellungen, oder einzelnen der von ihnen gegebenen besondern Nachrichten zuzuerkennen sey, wenn diesen äußere Gründe entgegenstehen. Dieses kann der Fall seyn, erstens, wenn Schriftsteller etwas angeben, was andere übergehen; zweitens, bei einander geradezu widersprechenden Aussagen, und drittens, bei genauer Vergleichung mannichfacher, anderweitiger Nachrichten, durch welche wir genöthigt werden zu schließen, daß die eine, oder die andere Angabe nicht richtig seyn könne. Oefters, ja meistens fallen mehrere dieser Punkte zusammen. Verschiedenartige Nachrichten sind, streng genommen, entweder durch Auslassungen des Einen und Ergänzungen des Andern entstanden, oder sie widersprechen einander. Hier zeigt sich ganz besonders die hohe Wichtigkeit einer genauen Kenntniß der Zeit, in welcher und des Ortes, wo ein Schriftsteller lebte. Oft wird diese schon hinreichen das Wahre, oder Wahrscheinliche zu finden.

Es liegt in der Natur aller urkundlichen Nachrichten, daß sie



sich auf einen, mehr oder minder großen Kreis beschränken. Diesen kennen zu lernen, muß man sich sorgfältigst bemühen. Bei der Schwierigkeit urkundlicher Mittheilungen im Mittelalter war dieser Kreis vielleicht noch beschränkter, als in der neuern Zeit. Daher beschreibt auch keiner jener Schriftsteller die Ereignisse seiner Zeit so vollständig und ausschließlich, daß nicht ein Anderer, aus seinem Bereiche, sollte Nachrichten zur Ergänzung geben können.

Das Schweigen eines Schriftstellers über ein Ereigniß, welches ein anderer anführt, kann dieses letztern Zeugniß im allgemeinen nicht entkräften. So erzählt z. B. Adam von Bremen in seiner Kirchengeschichte fast ausschließlich, und auch er allein, Vieles, was während des elften Jahrhunderts in Nord-Deutschland und den Slavischen Ländern zwischen der Elbe und Oder geschah. Was er von Konrads II. Abtretung der Mark Schleswig an Kanut von Dänemark sagt, darf daher nicht in Zweifel gezogen werden, weil Wippo darüber schweigt. Der so ungemein unpartheiische Lambert von Aschaffenburg hat bei seiner Schilderung des Erzbischofs Albert von Bremen diesen nur von seiner Schatten-Seite dargestellt, während der genau unterrichtete Adam von Bremen auch die guten Seiten des schwachen Mannes zeigt, sich darin als sehr unpartheiisch bewährt und ein weit treueres Bild von ihm giebt als Lambert. Die Ursache liegt darin, daß Lambert, der mehr im südlichen Deutschland lebte, nur Nachtheiliges von Albert hörte und sah, während ihm Adam näher stand und so Gelegenheit hatte, ihn genauer und vollständiger kennen zu lernen.

Bruno, in seiner Geschichte des Sächsischen Kriegs, entwickelt, seinem Zwecke gemäß, besonders was Sachsen angeht. Ihn ergänzt Bernold von Konstanz, der in Schwaben bekannter war, oft sehr gut, wie bereits (Band I. S. 442) bemerkt worden ist. Eben dasselbe ist der Fall mit dem, was Lambert über Heinrichs Anwesenheit in Italien (1077) erzählt, verglichen mit den Nachrichten, welche Donizo, Bonizo und Arnulph der Mailänder geben. Selbst die Umständlichkeit, mit welcher Lambert besonders die Vorgänge in Canossa darstellt, hat uns nicht gehindert, einige wesentliche Ergänzungen aus Donizo hinzufügen zu können. Von der Absicht, in welcher (Band I. S. 391) Heinrich 1076. auf den 29.

Juni die Fürsten nach Mainz berief, sagt Lambert ebenfalls nichts; nur der, obgleich partheiische, Bernold von Konstanz erzählt: Heinrich habe hier einen neuen Pabst wählen wollen. Dies ist sehr glaublich, weil er Gregor abgesetzt hatie, dann von diesem gebannt und dadurch noch mehr erbittert worden war. Sein Schreiben Cod. Udalrici epist. N. 144. deutet denselben Zweck an. Vergl. B. I. S. 379. Not. 5.

In allen diesen Fällen läßt sich durchaus keine Absicht der Auslassungen auffinden, sie liegen in der mindern Bekanntschaft mit dem Gegenstande, oder in der Vergeßlichkeit, oder Ungenauigkeit der Schriftsteller. Nicht selten aber finden wir auch, daß Schriftsteller absichtlich von Gegenständen schweigen, die ihnen recht gut bekannt waren. Man würde sehr irren, wenn man aus dem Stillschweigen des sehr gut über Mathildens Verhältnisse unterrichteten Donizo schließen wollte, entweder, er habe von ihren beiden Heirathen nichts gewußt, oder, dieselben wären erdichtet. Beides ist nicht der Fall. Unbekannt konnten ihm Gegenstände von solcher Wichtigkeit nicht bleiben; allein Mathilde hatte sich von ihren beiden Männern im Zwist getrennt, was immer auch auf sie einen gewissen Schatten warf, denn warum hatte sie, bei schon reiferen Jahren den Welf geheirathet?

Besonders verhüllen die Partheischriftsteller die Fehler und Vergehen derer, welche zu ihnen gehören, und stellen die ihrer Gegner in ein desto grelleres Licht. In solchen Fällen allein habe ich mich genöthigt gesehen, aus dem Stillschweigen aller übrigen Schriftsteller die Angaben einzelner zu bezweifeln, oder ganz unberücksichtigt zu lassen, doch nicht, ohne daß zugleich innere Gründe dieses Verfahren unterstützt hätten. Waltram (de unitate eccl. Lib. I, 6. und II, 15.) bezeugt zwar wiederholt: Gregor habe, nachdem er Heinrich IV. die Lösung des Bannes bewilligt, den darüber besorgten Deutschen Fürsten geschrieben: Ne solliciti sitis, quoniam culpabiliorem eum reddo vobis; allein abgesehen davon, daß keiner der übrigen Anhänger Heinrichs dies anführt, was doch auf Gregors Handlungsweise einen unauslöschlichen Fleck geworfen hätte, so liegt eine große innere Unwahrscheinlichkeit darin, daß sich Gregor eine solche Blöße sollte gege-

ben und etwas geschrieben haben, was doch sehr leicht den Gegnern bekannt und so als Waffe gegen ihn selbst gewendet werden konnte. Eben das ist der Fall, indem Waltram behauptet: der Gegenkönig Rudolf habe zu gleicher Zeit öffentlich zwei Gemahlinnen geheirathet. Auch davon sagt kein Zeitgenosse, außer ihm, etwas. Es läßt sich aber nicht denken, daß die eifrige Parthei, so mancherlei sie auch übersehen mußte, dies, entweder sollte gedulbet, oder, wenn es früher, vor der Wahl Rudolfs geschehen wäre, einen Mann auf den Thron erhoben haben, der sich eines solchen Verbrechens schuldig gemacht hätte. Wie wäre es auch außerdem möglich gewesen, daß diese öffentliche Handlung hätte den übrigen Anhängern Heinrichs unbekannt bleiben können? Wie begierig würden sie nicht die Gelegenheit wahrgenommen haben, diese Schändlichkeit dem Rudolf vorzuwerfen? Deshalb hat auch Gerbert in seinem Leben Rudolfs diese Angabe Waltrams mit Recht verworfen. Wenn wir dagegen die Verbrechen, welche Benzo und Benno dem Gregor vorwarfen nicht für geschichtlich begründet ansehen, so geschieht dies nicht gerade darum, weil keiner der unpartheiischeren Geschichtschreiber ihrer erwähnt, sondern weil jene im allgemeinen unglaubwürdig in dieser Hinsicht sind.

Bei widersprechenden Nachrichten ist besonders nächst der allgemeinen Beschaffenheit der Schriftsteller und der Rücksicht, ob Partheihaß ihn leitete, auf den Kreis seiner urkundlichen Nachrichten zu sehen. So dürfen wir (B. I. S. 48.) den St. Gallischen Jahrbüchern, aus denen Hermann der Contracte zum Jahre 1032 schöpfte, nicht nachschreiben: Konrad habe gegen die Polen zu Felde gelegen, denn die Hildesheimischen Jahrbücher, welche dem Schauplatze näher waren nennen die Luitizen. Eben so ist (B. I. S. 523.) des entfernten Sigebert von Gemblours Nachricht von den nähern Umständen beim Tode Gregors gegen die Aussagen des nähern Paul von Bernried zurückgestellt; dagegen (B. I. S. 465) die Erzählung des Auersbergischen Chronisten von Rudolfs Ende der des Bruno vorgezogen worden, nicht darum, weil Bruno für weniger genau unterrichtet gelten darf, als der Auersberger Chronist, sondern, weil dieser allgemein unpartheiischer ist. Lambert von Aschaffenburg setzt den Tag der

Weihe Gregors auf den 2. Februar 1074, während Bonizo, richtiger den 29. Juni angiebt und wegen der Umständlichkeit seiner Angabe diese vorzüglicher macht. (Vergl. B. I. S. 282.)

Oefters ist bei verschiedenen Angaben ein nur scheinbarer Widerspruch. Hier muß man, wenn sonst kein triftiger Grund der Unglaubwürdigkeit eines Zeugnisses vorhanden ist, dem folgen, welcher ein Ereigniß am umständlichsten und genauesten erzählt. Dies ist der Fall mit Lambert über Heinrich IV. in Canossa, besonders rücksichtlich der von Gregor ihm angebotenen, doch von ihm ausgeschlagenen Hostie. Donizo hat dies weniger genau erzählt und man würde, ohne Lambert, aus ihm schließen, Heinrich habe die Hostie genommen, (L. I. cap. 6.) was er doch eigentlich nicht sagt. Waltram von Naumburg irrt hier augenscheinlich, indem er dieses behauptet. Vergl. B. I. S. 411.

Aus Bonizo sollte man schließen, der Bischof Suidger von Bamberg wäre in Sutri zum Pabste gewählt worden. Hermann der Contracte deutet das bestimmt an, allein mit Unrecht. Einer der leidenschaftlichsten Partheischriftsteller ist hier eine gute Quelle, nämlich Benzo, der den Vorgang der Erwählung Suidgers in Rom sehr umständlich beschreibt. Vergl. B. I. S. 114.

So kann auch wohl die Angabe eines Schriftstellers zum Theile falsch seyn, ohne daß darum das Zeugniß überhaupt und ganz verworfen werden dürfte. Bernold von Konstanz giebt eine ziemliche Zahl von Bischöfen an, die von Heinrich abgefallen seyn sollen, während Lambert (p. 235) bezeugt, daß drei derselben ihm noch später treu waren. Vergl. B. I. S. 395. Hier muß Lamberts Angabe deshalb vorgezogen werden, weil es sich leichter erklären läßt, daß sich Bernold irrte, indem er von den früher abgefallenen sprach, und auch die späteren dazu rechnete, wie dies öfters Schriftstellern begegnet, als daß Lambert, der diese noch später als Heinrich getreu anführt, sich sollte geirrt haben. Auch ist Lamberts Zeugniß umständlicher begründet.

Zuweilen sind wir im Stande ausdrückliche Zeugnisse von Zeitgenossen in Zweifel zu ziehen, oder zu verwerfen, indem wir durch Schlüsse, welche sich auf anderweitige sichere Thatsachen gründen die Unmöglichkeit, oder Unwahrscheinlichkeit solcher An-

gaben darthun. Es ist dieses Verfahren ungemein schwierig und darf nur mit großer Vorsicht und nur selten angewendet werden, wenn nicht zugleich andere Gründe, aus der Beschaffenheit des Schriftstellers selbst, hinzutreten, welche die Glaubwürdigkeit eines solchen Zeugnisses wankend, oder verwerflich machen.

In der Kritik über Bruno's Geschichte des Sächsischen Kriegs werde ich versuchen zu zeigen, daß seine Angaben über Heinrichs Verhältniß zur Königin Bertha nicht ganz unwahr sind, daß er aber mehrere unbegründete Nachrichten über dasselbe giebt, ohne daß ich im Stande gewesen wäre ausdrückliche Beweise von Zeitgenossen seinen Angaben geradezu entgegen zu setzen. Hier konnten, was über einen Gegenstand dieser Art selten ist, die Urkunden des Königs benutzt werden, welche fast allein auf sein späteres eheliches Verhältniß zur Königin Bertha schließen lassen, worüber die Schriftsteller ganz schweigen. Allerdings unterstützt hier die außerordentliche Partheilichkeit, welche Bruno im allgemeinen gegen Heinrich zeigt, die Zweifel über die Glaubwürdigkeit seines Zeugnisses.

Hiermit hängt genau zusammen, die Beurtheilung einzelner Angaben, gegen welche zwar keine ausdrückliche Zeugnisse sprechen, deren Glaubwürdigkeit jedoch durch innere Gründe, welche in der Sache selbst liegen, zweifelhaft wird. Sehr selten wird man auch hier den inneren Gründen selbst zu vieles Gewicht beilegen dürfen und fast immer durch, aus durchaus anderweitigen Thatsachen entnommene Schlüsse dieselben unterstützen müssen. Denn des Menschen Herz, wie der Zusammenhang seiner Handlungsweise sind oft unerforschlich und die Schlüsse, zu welchen wir uns berechtigt glauben, führen uns nicht selten auf Abwege. Indessen wenn wir erstens, die Glaubwürdigkeit des Schriftstellers, von dem ein solches Zeugniß herrührt, in seinen verschiedenen Bezügen überhaupt erwägen, zweitens, untersuchen, wie er dazu kam, entweder etwas selbst falsch zu verstehen, oder durch absichtliche Uebertreibung zu entstellen, so werden wir doch in manchen Fällen zu einem Ergebnisse kommen und angeben können, ob etwas und wie viel von gewissen Angaben wahr sey.

Ueber das Verhältniß Gregors zur Gräfin Mathilde sind von

mehreren Schriftstellern bestimmte nachtheilige Aeußerungen vorhanden. Schlosser verwirft diese, wie ich glaube, mit Recht.

Zuvörderst ist es durchaus unwahrscheinlich, daß Mathilde eigentlich wollüstig gewesen seyn sollte. Sie war viel zu stolz und fest, um sich solchen Begierden hinzugeben. Wäre das nicht, so würde sie in Lothringen bei ihrem ersten Gemahle geblieben seyn, oder sich mit ihm ausgesöhnt haben, als er nach Italien zu ihr kam. (Hist. Andaginens. monasterii). Den Grafen Welf heirathete sie auf päbstliche Veranlassung, höchst wahrscheinlich, nur aus Staatsklugheit und weil sie gegen das Ende ihres Lebens allerdings so genau in die Händel ihrer Parthei verwickelt war, daß sie, in mehr als einem Falle, sich zu Handlungen mißbrauchen ließ, welche sich schwerlich vor dem Richterstuhle der Sittlichkeit ganz werden rechtfertigen lassen. Dies war indessen weniger ihre Schuld, als die der Fanatiker, welche sich ihrer bemächtigt hatten.

Gregor hatte ebenfalls eine ganz andere Richtung seines Strebens, als daß er sich hätte so niederen Neigungen hingeben sollen. Außerdem war selbst beider Alter nicht eben geeignet solchen Argwohn zu bestärken. Allerdings ging Gregor, und darauf möchten sich wohl alle Vorwürfe dieser Art beschränken lassen, in der Form vertraulicher mit der Mathilde um, als es gewöhnlich, also für einen Pabst schicklich war.

Erwägt man indessen, daß er wohl schwerlich einen so ungereimten Argwohn besorgte, daß Mathilde die Hauptmacht zum Widerstande gegen Heinrich bildete, daß Gregor sie fest an sich ketten mußte, wenn er irgend eine Hoffnung auf den Sieg haben wollte, so läßt sich wohl auch erklären, daß er einer Frau, die für ihn von solcher Wichtigkeit war, mit ungewöhnlichem Zutrauen begegnete, um durch diese Auszeichnung ihrem Stolze zu schmeicheln, der gerade die schwache Seite war, welche er am zugänglichsten fand, um die Gräfin zu allen Opfern eines zweifelhaften Kampfs bereitwillig zu machen. Daher führt der vorsichtige Lambert die deshalb Gregor gemachten Vorwürfe nur als Gerücht an.

Eben so verhält es sich mit einer Angabe des Bonizo: (S. 804.) Heinrich III. habe, durch den damaligen Archidiaconus Hildebrand

bewogen, bei der Wahl Gebhards von Eichstädt seinen Rechten als Patrizier entsagt. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß Heinrich sich seines mächtigen Einflusses auf die Wahl eines Römischen Pabsts sollte entäußert haben. Erwägen wir aber, welche Vorstellungen Bonizo vom Patriciat hatte, wie viel ihm daran lag, die Nichtigkeit und Unrechtmäßigkeit dieser Würde im Bezuge auf die Pabstwahl zu zeigen, ferner, daß hier vielleicht zuerst die Römischen Abgeordneten es wagten, den Kaiser zu bitten, einen von ihnen ausdrücklich bezeichneten Bischof zum Pabst zu ernennen, daß wahrscheinlich Gregor dieses in Rom in der Form einer Art von Wahl bewirkt hatte, um diese nach und nach unabhängiger vom Kaiser zu machen und daß der Kaiser, ohne etwas davon zu ahnen und ohne daran zu denken, seiner Würde etwas vergeben zu wollen, den Gebhard wirklich ernannte, wenn er es auch ungern that, so erhalten wir dadurch wahrscheinlich den Schlüssel zur Aeußerung Bonizo's. Vergl. B. I. S. 162.

Dieses sind die Grundsätze, nach welchen ich die Glaubwürdigkeit zeitgenössischer Geschichtschreiber des elften Jahrhunderts im allgemeinen, in ihren besonderen Richtungen, und ihrer einzelnen Nachrichten beurtheilt habe. Wenn auch immer noch in vielen Hinsichten Zweifel übrig geblieben sind und wohl immer bleiben werden, so wird man doch dadurch erkennen, aus welchen Gründen mir das, was ich in der Geschichte der Fränkischen Kaiser erzählt habe, für wahr, oder wahrscheinlich gegolten hat.

Nicht weniger Sorgfalt ist auf die Untersuchung der Glaubwürdigkeit von Nachrichten gewendet worden, welche wir von späteren Geschichtschreibern erhalten haben. Es ist hier zuvörderst nöthig einen Blick auf die Entstehung und Beschaffenheit der sogenannten Chroniken, oder Jahrbücher im Mittelalter zu werfen, so weit sich dies auf das elfte Jahrhundert bezieht.

Es war, wie ich bereits oben bemerkt habe, im Mittelalter gewöhnlich, bei der Verfertigung von Jahrbüchern, welche man mit Christus Geburt, oder mit der Schöpfungs-Geschichte anzufangen pflegte, ältere Chroniken zum Grunde zu legen, diese mehr, oder weniger vollständig abzuschreiben und Nachrichten von den neuesten Zeitereignissen hinzuzufügen, für welche die Schriftsteller als

Zeitgenossen beurtheilt werden müssen. Die fast allgemeine Grundlage für die ältere Geschichte waren des Eusebius und Beda des Ehrwürdigen Chroniken. Im elften Jahrhundert erhielt indessen die Chronik Hermanns des Contracten ein solches Ansehen, daß sie häufig den späteren Chronisten als Quelle diente. Noch öfter geschah dies mit dem Auszuge aus Hermanns Chronik, welchen Bernold von Konstanz verfertigte. Später war dasselbe mit der Chronik Sigeberts von Gemblours der Fall. Um also die Glaubwürdigkeit späterer Schriftsteller zu prüfen, ist es zuerst nöthig, zu untersuchen, welche Quellen sie hatten, dann, wie sie diese benützten. Dies kann nur dann geschehen, wenn wir bereits die Zeitgenossen kennen gelernt haben. Auch hier müssen wir uns bemühen die Zeit, in welcher, wie den Ort, wo ein späterer Chronist schrieb und seine Lebensverhältnisse und Ansichten kennen zu lernen, um dadurch zu erfahren, welche Absicht er bei der Zusammentragung seiner Chronik hatte.

Sehr oft geht es dem Geschichtschreiber späterer Zeit, wie dem Zeitgenossen, daß er von einigen Gegenständen gut unterrichtet ist, von andern wenig, je nachdem seine Quellen taugten.

Bereits sehr früh war es, wie wir bereits bemerkt haben, gewöhnlich, daß in einzelnen Klöstern das Wichtigste, was ihnen begegnete und was sehr oft mit großen Zeitereignissen zusammenhing, aufgezeichnet wurde. Daher pflegen die Chronisten neben dem Gebrauche auswärtiger Quellen besonders das aus den vorhandenen Nachrichten über die Geschichte ihres Stifts einzuflechten, was sie hier fanden. Dadurch geben sie meistens den Ort, oder die Gegend, wo sie schrieben, zu erkennen und verdienen in diesem Puncte die meiste Beachtung, weil man in der Regel überzeugt seyn kann, daß sie alte Quellen vor sich hatten, welche oft den Werth zeitgenössischer Nachrichten haben und so zu beurtheilen sind. Was aber die Auffassung älterer Nachrichten und besonders solche Angaben betrifft, von denen die Zeitgenossen unmittelbar uns nichts überliefert haben, so glaube ich bemerkt zu haben, daß die Schriftsteller aus dem elften und dem Anfange des zwölften Jahrhunderts für die Geschichte früherer Zeiten verhältnißmäßig glaubwürdiger sind, als die Geschichtschreiber von dem

Ende des zwölften Jahrhunderts an. Ich behaupte damit nicht, daß es vom Ende des zwölften Jahrhunderts an keine, für verhältnißmäßig ältere Nachrichten, so glaubwürdige Schriftsteller gebe als früher, oder daß die älteren Chronisten keine Erdichtungen erzählten, sondern finde, daß die Geschichtschreiber bis zum Anfange des zwölften frühere Geschichten einfacher abschreiben und treuer wiedergeben, als die späteren.

Nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts sehen wir die Geschichte früherer Zeiten durch eine Menge von Erzählungen ausgeschmückt, welche zum Theile erweislich falsch, oder unglaublich, theils bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind. Daher meine Ueberzeugung, daß im allgemeinen den Geschichtschreibern des elften Jahrhunderts mehr Glauben zu schenken sey für die Geschichte der von ihnen weit entfernteren Karolinger, als den Geschichtschreibern aus der Zeit der Hohenstaufen, vom Ende des zwölften Jahrhunderts an, für die ihnen nähere der Fränkischen Kaiser. Jene schreiben nach und ordnen, diese verschönern und erdichten, zwar nicht überall und nicht alle, doch die meisten und sehr häufig. Den Anstoß für diese Richtung zur Ausschmückung früherer Geschichten durch Erdichtungen, oder doch Verschönerungen gaben unstreitig die Kreuzzüge, welche der ganzen Zeit einen romantischen Character aufdrückten und so den Geist der Dichtkunst weckten. Es sind deshalb die Nachrichten, welche die Schriftsteller dieser Zeit für die Geschichte der Fränkischen Kaiser geben, nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen und wir werden sehen, wie wenig dieses besonders von dem Geschichtschreiber der Hohenstaufen berücksichtigt worden ist.

Der Erste, welcher die Quelle einer großen Menge von Erdichtungen und Ausschmückungen früherer Geschichte wurde, ist, so weit ich es habe verfolgen können, Gotfried von Viterbo. Ein Beispiel wird zum Belege dieser Behauptung dienen. Die Strenge, mit welcher Konrad II. für die Erhaltung des öffentlichen Friedens sorgte, muß nach mehr als hundert Jahren noch im lebhaften Andenken gewesen seyn, da sie Veranlassung zur Erdichtung eines kleinen Romans gab. Gotfried von Viterbo erzählt in seinem Pantheon: (Muratori scr. rer. Ital. VII. 441. ff.) Ein Graf

Lupold, der den Landfrieden gebrochen hatte, flüchtete vor dem Zorne des Kaisers und verbarg sich mit seiner Gemahlin im Schwarzwalde, wo er in einer Hütte lebte. Der Kaiser kam zufällig auf der Jagd dahin und blieb dort die Nacht hindurch, in welcher gerade die Frau des Grafen einen Knaben gebar. In der Nacht hörte der Kaiser dreimahl eine Stimme: dieser wird dein Schwiegersohn werden, und befahl am folgenden Morgen einem seiner Diener, das Kind zu tödten und ihm das Herz desselben zu bringen. Der Diener, von Mitleid bewogen, setzte das Kind auf einen Baum, damit es nicht eine Beute wilder Thiere würde und brachte dem Kaiser das Herz eines Hasen. Ein Herzog, der kinderlos war, fand zufällig den Knaben, brachte ihn seiner Gemahlin und ließ ihn erziehen. Er wuchs heran, der Kaiser sah den schönen Jüngling und argwöhnte, dieser sey der Knabe, den er zu tödten befohlen habe. Er giebt ihm deshalb ein Schreiben an die Kaiserin mit den Worten: so lieb dir dein Leben ist, laß sogleich den Jüngling ermorden. Der Jüngling geht auf dem Wege in eine Kirche und schläft dort ein. Der Priester sieht den Sack, in welchem das Schreiben ist, öffnet, liest es, schabt die Worte: „laß diesen Jüngling sogleich ermorden" aus, schreibt dafür hinein: „gieb ihm sogleich unsere Tochter zur Gemahlin" und steckt es so dem Jünglinge wieder zu, welcher es der Kaiserin bringt. Diese beruft die Fürsten und läßt die Hochzeit feiern. Der Kaiser sieht den Finger Gottes und freuet sich der Erhaltung des jungen Mannes, der als Kaiser Heinrich III. sein Nachfolger wurde. Das Kloster Hirschau ist an der Stelle erbauet, wo der Knabe im Walde gefunden worden war. Dies Geschichtchen mit mehr oder weniger Ausschmückungen wiederholen im dreizehnten und den folgenden Jahrhunderten: Ricobaldus Ferrariensis (Hist. imp. Muratori scr. rer. Ital. T. IX. 120.) Martinus Minorita (Eccard. I. 1616.) Chronicon ex libris pentheon excerpt. (Mencken I. c. 18.) Monachus Hamerslebiens. (Leibn. scr. rerum Brunsvic. I. 709.) Martinus Polonus, in der Geschichte Konrads II. Gualvaneus Flamma Manip. flor. (Muratori I. 616.) Ioh. Iperii Chron. S. Bertini (Martene Thes. III. 573.) Siffridi presbyteri epitome. (Pistorius I. 1036.)

Andreae Ratisbon. Chron. gen. (Pez Thesaur. T. IV. p. III. pag. 482.) Trithemii Chron. Hirsaug. (T. I. p. 175.) Pauli Langii Chron. Citizense (Pistor. I. p. 1139.) Hermannus Corner a. 1027. Magnum Chron. Belgic. a. 1025. (Pistor. I. p. 110.) Gobelini Personae Cosmodromium, Anonym. Leobiens. (Pez scr. rer. Austr. I. 769.) Chron. Modoetiense (Muratori scr. rer. Ital. XII. 1082.) Werneri Roleuink fascic. temp. a. 1034. Nauclerus und Andere. Schon der Hammerslebische Mönch sah, daß diese ganze Erzählung ein Mährchen sey. Martin der Pole bezweifelte ihre Wahrheit und Trithem bewies sehr ausführlich, daß sie erdichtet sey.

Das Auffallendste dabei ist, daß über die Geburt Heinrichs III. unter den Zeitgenossen und in den Urkunden durchaus kein Zweifel herrscht und daß der Erfinder dieses Geschichtchens gar keine Rücksicht auf eine Menge von Widersprüchen nimmt, in die er sich, wie Trithem zeigt, verwickelt. Gotfried von Viterbo erzählt noch mehrere Geschichtchen dieser Art und fand viele Nachfolger. Es zeigt sich aus Helmolds Chronik wie entstellt die Geschichte Heinrichs IV. bereits war, ehe noch das zwölfte Jahrhundert verfloß, und vorzüglich das dreizehnte kann als die Wiege einer Menge von Anecdoten dieser Art angesehen werden, welche Wilhelm von Malmsbury und andere nach ihm erzählen und abschreiben, eben weil diese Histörchen gefielen. Ich kann mich dabei nicht enthalten die Worte des Mutius (Chron. Germaniae p. 735.) anzuführen: Scribuntur multa de eo (Conrado II.) a Vincentio, a Gallo, Gotfrido Viterbiensi, Martino, Hermanno quae ex narrationis serie non conveniente, temporibus et personis non congruentibus facile judicari possunt verane, an ficta sint. Mirum inveniri ingenia qui hujusmodi nihil ad instituendos mores facientibus fabulis gaudeant. Wie weit steht Mutius in dieser Hinsicht nicht über manchem Geschichtschreiber im neunzehnten Jahrhunderte!

Das erste Geschäft bei einer kritischen Behandlung der Chronisten des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, um ihre Nachrichten für die Geschichte des elften benützen zu können, muß also die Aufsuchung ihrer Quellen seyn. Es kann aus den bereits ge-

druckten Werken nicht alles, aber doch weit mehr dafür geschehen, als bisher geleistet worden ist. Ohne eine sehr genaue Untersuchung der Handschriften bleibt aber noch Vieles zu thun übrig.

Da, wie gesagt und bereits Semler von mehrern Chroniken bemerkte, Hontheim (Hist. Trevirens. dipl. T. III. p. 963.) von den gestis Trevirorum und Arx von den St. Galler Annalen bewies, viele Chroniken aus einzelnen Stücken bestehn, deren jedes als Fortsetzung der Arbeit eines Vorgängers meistens von einem, den erzählten Ereignissen gleichzeitigen Verfasser geschrieben wurde, welche nicht selten zu den schon vorhandenen Nachrichten einzelner früherer Jahre spätere Zusätze machten, die aus dem archivalischen Vorrathe des Stifts, den Todtenbüchern, oder aus andern Chroniken entlehnt waren, so ist durch diese Fortsetzungen, Einschiebsel und Zusätze von späterer Hand es oft ganz unmöglich geworden, den wahren Bestand der alten Nachrichten herauszufinden und erst eine sorgsame Vergleichung der Handschriften wird hier viele Zweifel lösen können. Vergl. Rösler S. 29. Ein in seiner Art einziges Verfahren hat sich der erste Herausgeber der Chronik des Marianus Scotus erlaubt, indem er zu den Jahren, von welchen dieser nichts, oder wenig erzählt, aus andern, späteren Chronisten Zusätze machte und Ausfüllungen, von denen bis jetzt die Forscher natürlich geglaubt haben, sie stammten von Marianus her. Um einigermaßen zu einem Ergebnisse gelangen zu können, muß daher vor allen Dingen die Aufmerksamkeit auf das gerichtet werden, was jede Chronik Eigenthümliches hat, wie wir bereits bemerkt und die Kennzeichen angegeben haben, aus welchen sich auf Ort und Zeit der Abfassung einer Chronik schließen lasse, mit den Bemerkungen, wie nöthig dabei Vorsicht sey, um nicht zu Irrthümern verleitet zu werden.

Daß die allgemeinste Grundlage der Chroniken am Ende des zwölften und im dreizehnten Jahrhunderte für die Geschichte des elften die Chronik Hermanns des Contracten und nach ihr die seines Abkürzers und Fortsetzers, Bernold von Konstanz geworden, habe ich bereits erwähnt. Bernold von Konstanz führt Hermanns Chronik bis zum Jahre 1100 fort, in welchem er starb. Vergl. Ussermanni observationes praeviae. p. XVIII. zum

C

zweiten Bande seiner Germania sacra. Es müssen also nothwendig alle diejenigen, welche ihn ausgeschrieben haben, dem zwölften, oder späteren Jahrhunderten angehören. Vergleichen wir das, was Hermann der Contracte zum Jahre 1040 von Heinrichs Kriege gegen Böhmen schreibt, mit dem, was Bernold von Konstanz giebt, so sehen wir augenscheinlich, was auch anderweitig bekannt ist, daß Bernold Hermanns Nachrichten abkürzt. Zur Vergleichung mögen beide Stellen hier stehen.

Hermann. contr. a. 1040. Heinricus rex, Boemiensem ducem iterum rebellantem petens, ad praestructionem, seu munitionem silvae, citra et ultra expugnandam partem exercitus per devia saltus in provinciam misit: sed cum XI Kal. Sept. istac, crastino vero die illac, milites silvosa difficilia et obstructa loca ingressi, casso labore jam fatigabundi firmissimam quandam machinam oppugnatum aggredi frustra tentarent, irruentibus undique Boemannis, caesi, capti fugatique sunt; et qui in provincia adhuc ex nostris remanserant, interveniente Gunthario Eremita incolumi educti redierunt. Rex vero, plurimis militum et procerum amissis, infecto interim negotio discessit. Hermann ist hier genauer, als die Annales San Gallenses majores, welche mehrere einzelne Umstände, besonders die Angabe des Tags übergehen.

Bernold a. 1040. Henricus rex ducem Boemiae bello petit, sed multis proceribus et militibus in praestructione silvae citra et ultra occisis vel captis nil dignum efficere potuit.

Wörtlich mit nur ganz unbedeutenden Veränderungen haben diese Stelle zum Jahre 1041.

1) Chron. Urspergense. 2) Annales Hildeshemenses. 3) Marianus Scotus, in den Ausgaben, doch nicht in den Handschriften. 4) Chronica Regia S. Pantaleonis. 5) Chron. Wirzburgense. 6) Chronica Australis. 7) Albertus Stadensis. 8) Chronica Augustensis. 9) Hermanni Corneri Chron. secundum Eggehardum. 10) Staindelii Chronicon (Oefelii scr. rer. Boic. I. p. 473.) 11) Auctoris incerti

Chron. Austriae (Pez script. rer. Austr. I. p. 553.) Ferner Bernold. a. 1040. in codd. Gottwicensi et Murensi.

Petrus quoque, Ungariorum rex, eidem duci contra Heinricum regem auxilia misit.

Mit unbedeutenden Veränderungen haben dieselben Worte

1) Chron. Urspergense. 2) Ann. Hildeshemenses. 3) Annalista Saxo. 4) Chron. Wirzburgense. 5) Albertus Stadensis. 6) Hermanni Corneri Chron. 7) Marianus Scotus, doch nicht in den Handschriften; hier ist sogar in allen 5 Ausgaben von den Herausgebern ohne Bemerkung stehen geblieben:

Petrus quoque Ungarorum dux rex eidem duci contra Henricum regem auxilia misit, obwohl eine Vergleichung derselben Stelle in Bernold und Albert von Stade ihnen zeigen mußte, daß der eine den Ungar-Fürsten rex, der andere dux nennt, aber beide Bezeichnungen nicht zugleich statt finden können.

Die Vergleichung einer dritten Stelle mag genügen.

Hermannn. contr. a. 1041. Ipso anno Ungarii perfidi Ovonem quendam regem sibi constituentes Petrum regem suum occidere moliuntur: qui vix fuga lapsus etc.

Bernold. a. 1041. Ungari quendam Ovonem sibi regem constituentes, Petrum regem suum expellunt.

Dieselben Worte mit unwesentlichen Veränderungen haben

1) Chron. Urspergense. 2) Ann. Hildeshemenses. 3) Chron. Wirzburgense. 4) Annalista Saxo. 5) Chronographus Saxo. 6) Chronica Australis. 7) Chronica Augustensis. 8) Albertus Stadensis. 9) Marianus Scotus, in den Ausgaben, doch nicht in den Handschriften. 10) Herm. Corneri Chron.

Nicht alle diese Chronisten hatten immer die erste Quelle vor sich, sondern oft schrieben sie selbst erst späteren Chronisten nach, was sie in diesen fanden, wie der Sächsische Annalist und der Verfasser der Chronik des heiligen Pantaleon aus der Auersbergischen Chronik und der Sächsische Chronist aus dem Sächsischen Annalisten that, wie die besondere Untersuchung über die Quellen jedes dieser Schriftsteller zeigen wird. Selbst Untersuchungen über das Alter von Geschichtchen, wie des Grafen Lupold und Andere sind, werden

zu einem Ergebniß führen, um auch ihre Quellen zu entdecken, und wir werden dann finden, daß vom Ende des zwölften Jahrhunderts, und besonders im dreizehnten, eine Menge von völligen Erdichtungen, oder doch vielfachen Ausschmückungen die Geschichte früherer Jahrhunderte entstellte.

Sobald wir über Vaterland, Zeitalter und Quellen eines späteren Chronisten zu einem Ergebnisse gelangt sind, so liegt uns zunächst ob, zu untersuchen, wie er die Nachrichten, welche er fand, benutzte. Einige Chronisten nehmlich schreiben, sogar oft mit Angabe ihrer Quelle, nur wörtlich nach, wie der Verfasser der Chronik, welche wir mit dem Nahmen Alberichs von Trois Fontaines bezeichnen; andere kürzen ab, was ihre Vorgänger geben, wie Bernold von Konstanz, noch andere thun beides, wie der Sächsische Annalist. Nicht selten wiederholen die späteren Abschreiber, auch wohl zu verschiedenen Jahren, dasselbe Ereigniß, weil sie es in zwei oder mehreren älteren Chroniken fanden. Wir erkennen aus der Zerlegung einer Chronik in ihre Bestandtheile, nach ihren Quellen, größtentheils sehr leicht, ob sich der Verfasser streng an seine Vorgänger anschloß und ihre Fehler, wie ihre Vorzüge, theilte, oder ob er sich bemühete, die Irrthümer zu verbessern und sich, außer der Zusammentragung, noch ein eigenes Verdienst zu erwerben und seinem Werke eine bestimmte Haltung zu geben. Dies geschieht öfters in der Chronik Alberichs, z. B. S. 27. Vergl. die von Leibnitz gegebenen Lesarten S. 167 u. s. w. Sehr bedeutend wird diese Vergleichung, wenn man daraus den Beweis aufrichtiger Gesinnungen oder des Gegentheils derselben ableiten kann. So finden wir, wie schon oben bemerkt worden ist, daß der Lebensbeschreiber des heiligen Anno von Köln (Surii acta SS. 4. Dec. p. 128. ed. Colon. 1618.) alles Vortheilhafte, was er über denselben im Lambert von Aschaffenburg fand, großentheils wörtlich nachschrieb, allein (II, 21.) eine Stelle (zum Jahre 1074. S. 132. der Krausischen Ausg. von sed unum bis reprehendebat) wegließ, in welcher Lambert sagt: Anno habe bei so vielen ausgezeichneten Eigenschaften einen Fehler gehabt: quod dum ira incanduisset linguae non satis moderari poterat sed in omnes sine per-

sonarum acceptione rixas et convicia amarissima rotabat, was er doch an sich selbst getadelt habe. Wir dürfen hieraus nicht schließen, daß der Lebensbeschreiber übrigens unwahre Nachrichten gebe, allein wir überzeugen uns, daß er einseitig ist und ohne der Fehler des Anno zu gedenken, nur einen Panegyricus, nicht eine eigentliche Biographie desselben liefert.

Der Sächsische Annalist, der sonst großentheils dem Auersberger Chronisten wörtlich nachschreibt, läßt doch (S. 615.) weg, was dieser zum Jahre 1106 (S. 192. der Ausgabe von 1609) Lobenswerthes von Heinrich IV. sagt, und wir schließen wenigstens daraus, daß er bei den Nachrichten, welche er aus anderen unbekannten Quellen nahm, nicht aufrichtiger wird gehandelt haben, obgleich er sonst nur ein Compilator ist. Auch hier dürfen wir deshalb nicht annehmen, das von ihm Gesagte sey unwahr, sondern nur vorsichtig im Gebrauch desselben seyn, weil er einseitig auswählt.

Noch einen andern Vortheil gewährt diese Vergleichung der späteren Chronisten mit ihren Quellen; wir erhalten nehmlich nicht selten dadurch eine Menge von besseren Lesarten und können ganze Stellen, welche in den Handschriften derselben mangelten oder unlesbar geworden waren, ergänzen. In vielen Fällen werden diese Nachschriften den Mangel von Handschriften der Urquelle ersetzen können. Endlich führt diese Arbeit zu einem Gegenstande, der zwar nicht unmittelbar mit der geschichtlichen Kritik zusammenhängt, allein dennoch für jeden Geschichtsforscher von hoher Wichtigkeit ist. Indem wir sehen, daß einzelne Schriftsteller, entweder nur frühere abschrieben, oder doch große Stücke aus diesen in ihre Erzählungen aufnahmen, so begreifen wir leicht, daß die Herausgabe solcher Abschriften, welche wir zuweilen mehrmahls, ja öfter als zehnmal besitzen, ganz, oder theilweise unnütz, und selbst nachtheilig seyn würde. Ich bin, ohne mir übrigens zu viel anmaßen zu wollen, überzeugt, daß diejenigen, welche einen vollständigen Abdruck aller vorhandenen Chronisten verlangen, weit entfernt, dies aus einem wahren Bestreben nach gründlicher, vollständiger Geschichtskenntniß zu thun, nur aus Unkunde der Beschaffenheit der Chronisten des

Mittelalters dergleichen Forderungen machen, ohne daß ich jedoch das Gutgemeinte ihrer Absichten in Zweifel ziehen will. Ich rede nicht von einzelnen kleineren Plagiaten, sondern davon, wenn Seitenlange Stellen nur wörtlich abgeschrieben sind, was sehr oft geschieht, oder wenn Chronisten für die frühere Zeit nichts weiter gethan, als ihre Vorgänger ausgeschrieben haben, ohne ihrer Arbeit einen selbstständigen Werth zu geben.

Wie oft würden wir nicht dann Abdrücke des Eusebius, Beda und aus dem elften Jahrhunderte, Hermanns des Contracten, Bernolds von Konstanz, aus dem zwölften Sigeberts von Gemblours, Otto's von Freisingen u. A. m. erhalten? Schon Semler bemerkte das, und wer mit Ernst und Gründlichkeit die Geschichte Deutschlands im Mittelalter studirt, der wird sich überzeugen, daß es eine große Wohlthat für den Forscher seyn würde, wenn man nur die eigentlichen Quellen und dann das, was jeder Schriftsteller Eigenthümliches hat, was also nun auch Quelle ist, abdrucken ließe. Wie beschwerlich ist nicht das Vergleichen von zehn und mehr Chronisten, von denen der Eine oft nicht mehr sagt, als der Andere? Wie Zeitraubend ist nicht die Untersuchung, woher die Nachrichten genommen sind, ob aus der ersten, oder aus einer abgeleiteten Quelle? Wer mit solchen Arbeiten vertraut ist, der wird mir beistimmen, daß man die Quellen so sehr als möglich vereinfachen und dadurch das Studium der Geschichte des Mittelalters erleichtern muß. Das menschliche Gedächtniß ist kurz. Nicht Jeder kann, wie ich, im Besitze fast aller Hauptquellen, in der Nähe einer reichen Bibliothek, am Rande jeder Schrift bemerken, was blos abgeschrieben wurde und woher, und was urkundlich ist. Und dennoch wie viel wird mir nicht entgangen, wie Manches mag nicht meinem Gedächtnisse entfallen seyn, so bald es nicht sogleich aufgeschrieben wurde, was gewöhnlich geschah?

Oder was wollen jene übergründlichen Forscher mit den Abschriften des Ditmar von Merseburg in der Magdeburgischen Chronik und im Sächsischen Annalisten? Wie viele andere Schriften enthält dieser nicht noch? z. B. den Bruno vom Säch-

sischen Kriege fast ganz; Vieles aus Cosmas von Prag, dem Chronisten von Auersberg u. A. m.

Was wollen sie zehnmahl eine Stelle lesen, die Bernold aus Hermann dem Contracten nahm, und Andere von jenem entlehnten? Gerade wenn man gründliches Studium befördern will, muß man wünschen, daß die Quellen vereinfacht und genießbar gemacht werden. Es wird durch die Ausscheidung solcher größeren abgeschriebenen Stücke auch leicht werden, das eigentlich Urkundliche jedes Schriftstellers zu erkennen und so seinen Werth zu würdigen.

Man wird mir einwenden; erstens, was ich selbst oben gesagt habe, man müsse einen Schriftsteller ganz kennen lernen, auch wie er seine Vorgänger benützte; zweitens, es werde uns dadurch eine Kenntniß von dem fortschreitenden Studium der Geschichte in den späteren Jahrhunderten entzogen. Das ist ganz richtig, läßt sich aber auch auf andere Weise, wo es nöthig ist, erreichen. Erstens, kommt es darauf an, ob ein Schriftsteller z. B. des vierzehnten oder funfzehnten Jahrhunderts überhaupt eine eigene Ansicht für die Geschichte der frühern Zeit entwickelt, oder ob er nur zusammenhäuft, was er findet. Hat er seine aus früherer Zeit entlehnten Nachrichten selbstständig verarbeitet, so mag er immerhin ganz erhalten werden, hat er nur abgeschrieben, so verliert seine Sammlung, aus Quellen, die noch übrig sind, fast allen Werth.

Zweitens; wollte man dessen ohngeachtet, dem Wesen nach diese Schriftsteller ganz erhalten, so könnte man, nachdem die Quellen derselben herausgegeben worden sind, sich bei jedem Jahre auf diese beziehen, die entlehnte Stelle mit dem Anfangs- und Endworte genau bezeichnen und man würde dann wissen, was er abgeschrieben hat und woher. Natürlich würden diejenigen Stellen ganz abgedruckt werden müssen, für welche die Quelle unbekannt wäre. Zugleich könnten die Veränderungen, welche der Abschreiber machte, bemerkt werden. Hieraus würde sich leicht übersehen lassen ob, und wie weit das Studium der früheren Geschichte fortschritt, oder zurückblieb. Den Sammlern bliebe ihr Nahme, und ihr Verdienst würde richtig gewürdigt.

Wollte man erwiedern: wer wird das Werk eines Schriftstellers lesen wollen, welches nur aus einzelnen Worten und Zahlen besteht? Wer wird in den früheren Bänden der Ausgabe Deutscher Geschichtsdenkmäler immer die einzelnen Stellen nachschlagen und so den Schriftsteller wieder zusammen setzen mögen? Das ist allerdings wahr, allein erstens, kann eine gründliche mit Beweisen versehene Nachweisung über die Beschaffenheit der Nachrichten, welche ein späterer Geschichtschreiber aus älteren Vorgängern entlehnte, in den meisten Fällen genügen; zweitens, mag, wer ihn ganz lesen will, das thun, wenn er Lust dazu hat, ihn genauer kennen zu lernen; drittens, kann er ja in diesem Falle die älteren Ausgaben zur Hand nehmen.

Meiner Meinung nach würden diejenigen, welche es übernommen haben, die Deutschen Geschichtsquellen heraus zu geben, eine sehr unzweckmäßige Arbeit unternehmen, wenn sie z. B. die große Deutsche und Belgische Chronik bei Pistorius, die des Alberich und Andere mehr wollten ganz abdrucken lassen. Wir müssen suchen, das Mögliche zu thun und zwar, was für uns ausführbar ist, also zuerst dahin streben, das wahrhaft Urkundliche unserer vaterländischen Geschichte zu erhalten. Dies ist das Wichtigste. Dadurch werden die bisher sogenannten Quellensammlungen um mehr als Dreiviertheile im Umfange verringert werden und dem noch gar nicht Gedruckten den nöthigen Raum gönnen.

Unsere Nachkommen mögen, wenn es ihnen gefällt, um einer Liebhaberei (denn viel mehr ist es nicht) nach Vollständigkeit zu genügen, auch diese großen Abschriftensammlungen abdrucken lassen, und die älteren Nachrichten zwanzigmahl lesen.

Es bleibt, nach Entwickelung der kritischen Grundsätze, auf welche sich die Bearbeitung der Geschichte der Fränkischen Kaiser stützt, noch übrig, einige der Quellenschriften derselben besonders zu betrachten, und zwar nur solche, über deren Beschaffenheit es möglich gewesen ist, Bemerkungen zu machen, welche bisher wenig, oder nicht beachtet worden sind.

Ich werde zuerst von denjenigen Schriften der Zeitgenossen sprechen, welche einen bestimmten, mehr einzelnen Gegenstand

von meistens kleinerm Umfange behandelten, um dann zu den eigentlichen Chroniken über zu gehen, weil sich bei diesen, wegen ihrer genauen Verwandtschaft untereinander, die Werke der Zeitgenossen nicht ganz werden von denen der späteren Geschichtschreiber trennen lassen. Zur ersten Klasse rechne ich Wippo's, Leben Konrads II, Wolfherrs, Leben des heiligen Godehard, Bruno's, Geschichte des Sächsischen Kriegs, Benzo's, Lobschrift auf Heinrich IV, Bonizo's von Sutri, Buch von der Verfolgung der Kirche, und Norberts, Leben des Bischofs Benno von Osnabrück; zur zweiten, des Adam von Bremen Kirchengeschichte, Hermanns des Contracten Chronik mit den Fortsetzungen Bertholds und Bernolds von Konstanz, die Jahrbücher Lamberts von Aschaffenburg, die Hildesheimischen Jahrbücher, die Auersbergische Chronik, den Sächsischen Annalisten und Chronisten.

Wippo de vita Chunradi imperatoris. (**Pistorii Germanicorum scriptorum T. III. ed. B. C. Struvius p. 459 — 483.**)

Von dem Leben dieses, für das Mittelalter, ausgezeichneten Schriftstellers wissen wir nichts, als was er selbst erzählt. Er war Priester und Capellan Kaiser Konrads II, wurde jedoch durch Kränklichkeit verhindert, sich fortdauernd an dem damahls so beweglichen Hoflager des Kaisers aufzuhalten. Indessen hatte er doch auch so, mehr Gelegenheit von dem, was sich in dieser Zeit, in von einander sehr entfernten Gegenden ereignete zu erfahren, als die meisten seiner Zeitgenossen, welche großentheils in den engen Zellen ihrer Klöster lebten, oder doch selten mit den höheren Kreisen ihrer Zeitgenossen in Berührung kamen.

Die Gründe, welche die Verfasser der Literaturgeschichte Frankreichs (T. VII. p. 443) dafür anführen, daß er von Geburt ein Burgunder gewesen, scheinen so überzeugend, daß selbst die Bemerkung: patria bedeute im Mittelalter nur Provinz im allgemeinen, dieselben nicht entkräften kann. Vergl. Fabricii bibliotheca latina. T. VI. p. 326. ed. Mansi.

Das älteste seiner Gedichte, so weit sie, als die seinigen, auf uns gekommen sind, scheint das auf den Tod Kaiser Konrads II.

zu seyn, welches er bald darauf dem Könige Heinrich, bei dessen Anwesenheit in Konstanz überreichte. (Wipponis vita Chunradi p. 483.) Dieses Gedicht hat zuerst Eccard (vet. monumentor. quaternio p. 56.) dann Pistorius (a. a. O.) abdrucken lassen. Wahrscheinlich geschah die Uebergabe im Februar des Jahres 1040, als Heinrich in Reichenau und St. Gallen, also auch wohl in Konstanz war. Vergl. die chronologischen Tafeln. Vielleicht ist auch das Lobgedicht auf Konrad II (bei Eccard a. a. O. p. 55) von Wippo; wenigstens ist nicht zu bezweifeln, daß er selbst es war, der Konrads Sieg über die Luitizen besang, da er (vita Chunradi p. 479) sagt: unde quidam de nostris quoddam breviarium versifice fecit, quod postea imperatori praesentavit. Eben so drückt er sich (p. 483) über sein Gedicht auf Konrads Tod aus. Doch ist das erwähnte breviarium nicht das von Eccard herausgegebene Gedicht. Eben so wenig ist ein anderes Gedicht bekannt geworden, welches Wippo über die große Kälte im Jahre 1033 verfertigte. (vita Chunradi p. 478.)

Noch ehe Heinrich (1046. 25 December) Kaiser geworden war, richtete Wippo an ihn ein Gedicht, welches aus lateinischen Hexametern besteht, bei denen sich gewöhnlich das Wort der Haupt-Cäsur in der Mitte, mit dem Endworte jedes Verses reimt, wie wir das im Mittelalter sehr häufig finden. (Canisii lect. antiq. T. II. p. 192). Aus der Aufforderung: „Der König möge nach Burgund kommen, wo zwar jetzt der Frieden hergestellt, allein Heinrichs Anwesenheit dennoch sehr wünschenswerth sey," darf man vermuthen, das Gedicht sey nach dem Frühjahre 1042 verfertigt, in welchem Heinrich in Burgund war und den Frieden einrichtete, worauf sich (p. 197) auch die Worte zu beziehen scheinen:

— — — — — — ut non discordia regnet,
Quae dudum regni turbavit gaudia nostri.

Aus den Worten: (p. 197.)

Cum valeas alios acquirere semper amicos
Mater in hac vita non plus tibi venerit ulla,

möchte man fast schließen, die Kaiserin Gisela habe damahls noch

gelebt. Da sie nun bereits im Februar 1043 starb, so würde das Gedicht nicht älter seyn können; und da Wippo (p. 467) sagt: er habe dieses Gedicht dem Könige Heinrich, als dieser Weihnachten in Straßburg feierte, überreicht, so kann dieses nur im Jahre 1044 gewesen seyn, indem Heinrich sämtliche Weihnachten, von seinem Regierungsantritt, bis zur Erlangung der Kaiserkrone, an anderen Orten feierte, wie die chronologischen Tafeln nachweisen werden. Wippo nannte dieses Gedicht Tetralogus, weil es in vier Personen spricht. Zuerst ermahnt der Dichter die Musen, den König zu preisen, was diese thun, worauf das Gesetz ihm Rathschläge ertheilt, die seiner Würde angemessen sind und endlich die Gnade die Strenge mildert, zu der das Gesetz angereizt hat.

Man sieht aus diesem Gedichte, daß Wippo den Virgilius, Horatius, Lucanus, Statius und Ovidius nicht nur dem Nahmen nach kannte, denn so entstellend oft der Reim ist, so blicken doch hin und wieder einzelne Spuren der klassischen Sprache hindurch, besonders wo er sich jener barbarischen Fessel entledigt hat.

Es ist dieses Gedicht selbst nicht ohne einigen Werth für die Geschichte. Wir erfahren aus ihm, daß die Kaiserin Gisela besonders für einen bessern Unterricht ihres Sohns sorgte. (p. 197)

Haec operam dederat, quod rex in lege studebat.
Illa sibi libros persuaserat esse legendos,
Ut varios ritus dijudicet arte peritus.

Er fordert den König auf, dafür zu sorgen, daß jeder Reiche in Deutschland seine Kinder solle in den Wissenschaften unterrichten lassen. (Vergl. Band I. S. 133.)

Ich erwähne von seinen Gedichten nur noch der hundert Sittensprüche, welche eine Menge vortrefflicher Regeln der Tugend, Religion und Weisheit enthalten. (In des Fabricius bibliotheca lat. ed. Mansi T. I. p. 447 und in Martene coll. ampliss. T. IX. 1095).

Sein wichtigstes Werk, für uns, ist das Leben Konrads II. Er schrieb es: damit nicht die ausgezeichneten Thaten des Vaters, über die größeren des Sohnes vergessen würden, und damit er selbst, (der Verfasser) dem Müßiggange, dem Feinde der

Seele entgehe. Er versichert, wahrhaft zu seyn, und widmet in einem besondern Schreiben (vita Chunradi p. 453) das Buch dem Kaiser Heinrich, (also nach dem Jahre 1046) damit dieser: wenn er etwas Rühmliches zu unternehmen im Begriffe wäre, die väterlichen Tugenden, wie in einem Spiegel sähe und sie noch übertreffe. Er habe sich auch vorgenommen, Heinrichs Leben zu beschreiben. (Vorrede und Zueignung an Heinrich. Vergl. S. 481). Es ist ungewiß, ob er dies letztere Werk angefangen oder vollendet haben mag, wenigstens ist bis jetzt leider nirgends eine Spur davon zu entdecken gewesen.

Auch die Lebensbeschreibung Konrads zeigt an vielen Stellen, besonders in der Vorrede, daß Wippo nicht nur die Alten studirt hatte, sondern daß er sich auch bemühete den großen Römischen Mustern, welche ihm vorschwebten, in der Haltung seiner Darstellung und in der Sprache nachzustreben, wobei freilich durch Vermischung der Art, wie die Kirchenväter christliche Gedanken ausdrücken, oft ein seltsamer Contrast entsteht.

Wippo hatte nicht die Absicht, Alles, was er vom Leben Konrads erfahren hatte, zu schreiben, sondern nur das Wichtigste (p. 468). Die Ereignisse selbst giebt er, im Ganzen, nach der Zeitfolge, ihrem natürlichen Zusammenhange gemäß, ohne jedoch in die abgerissene Form von Jahr-Zeitbüchern zu verfallen. Adelung (Directorium S. 62.) wirft ihm mit Unrecht vor: er hebe nur hier und da etwas in chronologischer Ordnung heraus.

Die erhaltenen Nachrichten hat er sorgfältig geprüft und die wenigen ungenauen Angaben, welche man ihm zum Vorwurfe machen könnte, rühren vielleicht nur von den Abschreibern seines Werks her, indem wir bis jetzt nur Eine Handschrift desselben kennen, welche leider erst aus dem sechszehnten Jahrhundert herstammt. (Archiv für ältere Deutsche Geschichte, Band I. S. 464. Vergl. B. IV. S. 492. doch spricht Calles, T. V. p. 261. von mehrern Handschriften.)

Er zeigt überall die achtungswürdigsten Gesinnungen. Wie schön spricht er nicht, nach Macrobius (Somnium Scipionis I. 1, 4, 13. II. 13.) von der Unsterblichkeit der Seele und fährt fort (prologus p. 460.) Idque credere, quin potius scire, maximo

usu fore principibus ajebant, (philosophi) qui saepe per insolentiam torpescentes sequentis vitae commoda minus attendunt. Quam ob rem victoribus statuas et monumenta quam amplissima fecerunt antiqui, eorumque acta inscribi censuerunt, ut illis mortuis honor extaret, ad perpetuam memoriam posteritatis, quorum animas vivere credebant in perpetuum, licet ipsi humana tantum sapientia investigarent immortalitatem animae, quae illis necdum a Christo aut promissa vel ostensa fuerat; hinc tamen adducti et justitiam ipsi colebant et hanc rectoribus patriae scriptis suis diligenter inculcabant. Wir verdanken Wippo, ohne welchen wir vom Leben Konrads überhaupt wenig wissen würden, vorzüglich eine umständliche Nachricht von der Wahl desselben und den dabei beobachteten Formen, viele ausführliche Schilderungen einzelner Ereignisse, bei denen er, durch Anführung besonderer Züge, der Darstellung Leben und Individualität giebt.

Was seine Glaubwürdigkeit angeht, so müssen wir ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er zwar die Fehler und Schwächen Konrads nicht grell zur Schau stellt, ja sie etwas zu verhüllen sucht, dennoch nicht unwahr, oder zum bloßen Panegyristen wird.

Er erzählt: (p. 470.) Konrad habe das, bald nach seinem Regierungsantritte erledigte Bisthum Basel, einem Geistlichen von vornehmer Geburt für eine große Geldsumme verliehen, allein bald nachher das Gelübde gethan, nie wieder ein Bisthum, oder eine Abtei für Geld vergeben zu wollen. Man führt dagegen an: (Calles, V. p. 258.) nach dem Tode des Bischofs Durandus von Lüttich habe Reginald, sein Nachfolger, ein sonst sehr würdiger Geistlicher dieses Bisthum vom Könige für Geld erhalten. (Aegidius aureae vallis ap. Chapeaville gest. episcop. Tungrens. I, 266.) Allein dies widerspricht dem Zeugnisse Wippo's nicht: simoniaca haeresis subito apparuit et cito evanuit, da es in demselben Jahre, wie in Basel geschah und im Anfange der Regierung Konrads wohl noch öfter solche Unregelmäßigkeiten vorfielen, von denen auch der Einfluß der Königin Gisela einen Theil der Schuld tragen möchte. Daher ist das Zeugniß des Glaber

Rodulph (L. V. 5. Vergl. B. I. S. 117. ff.) nicht zu verwerfen; es wird vielmehr von Wippo ausdrücklich (p. 470.) bestätigt, indem dieser sagt: sed filius ejus tertius Henricus — optime et sine omni scrupulo patrium votum expiavit.

Auch bemerken wir bei mehreren andern Gelegenheiten, wie aufrichtig er in seiner Darstellung ist, wie er denn (S. 479.) gesteht: der Kaiser habe mehr gerecht, als vorsichtig gehandelt, als er den Zweikampf zwischen einem Slaven und einem Sachsen nachgegeben. (B. I. S. 54.) Besonders erfreulich und wahrhaft überraschend ist hier des christlichen Priesters Unpartheilichkeit gegen die Heiden, indem er offen gesteht, die Sachsen hätten Unrecht gehabt und fortfährt: Christianus, in sola fide, quae sine operibus justitiae mortua est, confidens et non diligenter attendens, quod deus, qui veritas est, omnia in vero judicio disponit, qui solem suum oriri super bonos et malos facit, et pluit super justos et injustos, audacter pugnare coepit. Paganus autem, solam conscientiam veritatis, pro qua dimicabat prae oculis habens, acriter resistebat.

Er verschweigt auch, indem er anführt (p 481.), daß Konrad die Bischöfe von Vercelli, Cremona und Piacenza habe gefangen setzen lassen, nicht: quae res multis displicuit, sacerdotes Christi sine judicio damnari, und daß auch König Heinrich das gemißbilligt habe. Da indessen Wippo, wie man aus seinen Worten mit Sicherheit vermuthen kann, nicht anwesend war, so hat er hier dem Konrad Unrecht gethan, denn der Sächsische Annalist sagt, (p. 966.) unstreitig aus einer alten Quelle: (Conradus) ex senatus decreto eosdem episcopos trans Alpes, quo sibi visum est servandos contulit. Wippo mag wohl nur tadeln, daß entweder keine ganz förmliche Untersuchung gehalten, oder vielmehr, daß die Bischöfe hauptsächlich nur von weltlichen Fürsten verurtheilt worden. Uebereilt und unpolitisch scheint Konrad allerdings gehandelt zu haben. Vergl. B. I. S. 66.

Die ersten Ausgaben von Wippo's Leben Konrads besorgte Pistorius, die dritte Struve, als Herausgeber der von jenem gesammelten Schriften zur Deutschen Geschichte. Wir wissen nicht, woher Pistorius seine Handschrift nahm und erfahren nur

durch die Bemühungen des Herrn Dümge, daß eine Handschrift im Großherzoglich Badischen Archive bei allen ihren Mängeln doch noch viele Stellen der Ausgabe des Pistorius berichtige und ergänze. Im Ganzen ist Wippo's Werk ziemlich unverletzt auf uns gekommen. Daß (p. 462.) für Macelin, Meinhard und für Burkhardus, Gebhardus stehen sollte hat Struve bereits angemerkt, und Seite 476. Z. 2. dürfte: rex, in dux zu verändern seyn.

Es ist von den Herausgebern zwar bereits bemerkt worden, daß Wippo seine Erzählung mit Versen zu vermischen pflegt und sie haben diese, mit Recht, durch Absetzung derselben im Drucke bezeichnet, obgleich nicht überall, denn S. 468. Z. 23. finde ich folgenden Vers

passibus immotis legem praefecerat illis.

Allein sie haben ganz übersehen, daß sich Wippo auch einer andern Art von Versen bedient, welche bereits im elften Jahrhunderte nicht häufig gefunden werden.

Es sind dieses kürzere oder längere gereimte Strophen ohne Rücksicht auf die Quantität der Sylben mit, wie es scheint, nur der einzigen Berücksichtigung auf einen gewissen Rhythmus in der gewöhnlichen Aussprache und Betonung der Sylben.

Ich glaube solche Verse S. 466. in der Anrede des Aribo an den König zu finden:

Ipse te voluit probare
Et postmodum regnare.
Dignabatur corripere,
quem voluit recipere;
placuit ei, humiliare,
quem voluit exaltare.
Sic Deus Abraham servum suum tentavit
et tentatum glorificavit.
Pietas divina
noluit, (so muß wohl gelesen werden für voluit) te esse sine
disciplina,
ut post coeleste magisterium
Christianum caperes imperium.

Ad summam dignitatem pervenisti:
vicarius es Christi.
Nemo nisi illius imitator
Verus est dominator u. s. w.

Eben so S. 468.

ubi plus festinatur ad faciendam legem,
quam ad benedicandum regem.
Abundantius erat in rege studium miserationis,
quam desiderium consecrationis.
Per semitam justitiae incedebat,
quando regium honorem petebat.
Poterat dicere cum Psalmista:
pes meus stetit in via recta.
Firmavit se per gratiae bonum
priusquam conscenderet judiciale thronum u. s. w.

Dasselbe ist mit vielen andern Schriftstellern des Mittelalters der Fall, wie ich das von dem ältesten Polnischen Geschichtschreiber, Martinus Gallus bereits vor funfzehen Jahren angezeigt habe, als ich noch auf der Universität Leipzig Mitglied einer historischen Gesellschaft war, deren Arbeiten Dan. Beck leitete. Unabhängig davon hat der neueste Herausgeber dieses Schriftstellers J. V. Bandtkie den Abdruck desselben danach angeordnet. (Martini Galli Chronicon Varsaviae 1824.) Doch hat Bandtkie, oder eigentlich Bentcovius, (Vergl. praefat. ad Mart. Gall. p. 30.) wie ich glaube, darin gefehlt, daß er gemeint hat, alle Theile der Geschichte des Martinus Gallus beständen aus solchen Versen und müßten so abgetheilt werden. Dieses ist bei Martinus so wenig der Fall, wie bei Ditmar von Merseburg. Vielmehr finden sich nur abwechselnd, vorzüglich am Ende einzelner Abschnitte und Sätze, mehr, oder weniger Verse der Art, oder, wenn man will, Prosa mit Reimen, denn mehr ist es in der Regel nicht. Ich habe dasselbe, auch schon vor funfzehn Jahren, in des Cosmas von Prag Chronik bemerkt, welche an vielen Stellen dergleichen Verse enthält ohne ganz aus ihnen zu bestehen. Z. B. (p. 117. zum Jahre 1039.) Die Gesandten des Brzetislav sagen zum Pabste und der Kirchenversammlung:

Aut si unquam bona intentio cadit in vitium
o sanctissimi patres, secundum vestrum judicium,
parati sumus nostrum emendare flagitium.
Mox legati summoti a negotio
potiuntur hospitio
sequenti die reddituri rationem in judicio.

Ferner (S. 119.) erwiedern die Böhmen den Gesandten Heinrichs III.

Nostra gens nunquam extitit rebellis
et tibi in omnibus bellis
mansit et semper manebit fidelis,
si justitiam nobis tantum facere velis.

Der Kaiser spricht (p. 121.) zu seinem Heere:

Hac in valle cohors ignava latet Bohemorum,
quasi mus agrestis in suis receptaculis antrorum!
Sed fefellit Caesarem sua opinio;
nam ultra alterum montem fuit illorum munitio.

Dasselbe finden wir an unzähligen Stellen, ja ich bin überzeugt, daß dem größeren Theile nach des Cosmas Chronik aus solchen Versen besteht. Derselbe mischt auch, wie Wippo, Hexameter unter seine Prosa, nicht unabsichtlich, wie an vielen Stellen Pelzel und Dobrowsky angemerkt, aber auch oft übersehen haben. Z. B. S. 126. finde ich zwei Verse:

Bella geris Caesar, nullos habitura triumphos
und
Jam tua jam cinge victricia tempora lauro.

Vorzüglich häufig erlauben sich die Schriftsteller solche Freiheiten, wenn sie Personen redend einführen. Auch des Benzo Panegyricus auf Heinrich IV. besteht und zwar ganz aus verschiedenartig gereimten Versen.

Benutzt ist Wippo's Leben Konrads im Mittelalter, so viel ich weiß, nicht worden und unstreitig ganz unbekannt geblieben. Nur Eine Stelle Landulfs des Aeltern (II. c. 22.) hat eine, doch wohl zufällige Aehnlichkeit mit Wippo. (S. 480. Z. 31.)

D

Vita S. Godehardi episcopi Hildenshemensis ad S. viri familiarem scripta. (Leibnitzii script. rer. Brunsvic. I. p. 482—502. und Mabillon Acta S. S. Saec. VI. T. I. p. 395 — 446.)

Der Verfasser dieser Lebensbeschreibung des heiligen Godehard nennt sich selbst in der Vorrede Wolfherrus. Er schrieb sein Werk auf Befehl seines Abts Albert und überreichte es zur Durchsicht und Verbesserung seinem Lehrer Albuin, Probste in Hersfeld, dann Abt in Nienburg (Lambert. Schaffnab. 1033.), der ein vertrauter Freund Godehards gewesen war. Es scheint, daß Albert vom Jahre 1030 bis 1044 Abt des vom heiligen Bernward gestifteten Benedictiner-Klosters St. Michaelis in Hildesheim (Lauenstein, diplomatische Historie des Bisthums Hildesheim I. S. 271.) damahls bereits nicht mehr lebte *) und es ergiebt sich, daß Wolfherr Chorherr zu Hildesheim (c. 2.) und von Geburt ein Sachse war. (cap. 1.)

Besondere Veranlassung zur Abfassung seines Werks gab dem Wolfherr sein Aufenthalt in den Klöstern Nieder-Altaich und Hersfeld, welchen beiden der heilige Godehard früher vorstand, wo Wolfherr von dessen Thaten häufig und viel erzählen hörte, besonders durch einen alten Priester Reginold in Altaich, einen Jugendgefährten Godehards viele Nachrichten erhielt. Daher betheuert auch Wolfherr, daß er nur das mittheile, was er entweder selbst gesehen oder gehört oder von wahrhaften und glaubwürdigen Männern erfahren habe. Merkwürdig ist, daß (c. 1.) er den Kaiser Heinrich II. noch gesehen hatte und doch darum von seiner Throngelangung nur kurz spricht, weil das in den Chroniken vollständiger stehe, wobei er vielleicht Dithmar von Merseburg im Auge hatte.

Sonach ist diese Lebensbeschreibung durchaus urkundlich, und wenn auch weniger für die Staatsgeschichte wichtig, doch nicht ganz unbedeutend hinsichtlich der schätzbaren Einzelnheiten, welche

*) Ich weiß sehr gut, daß der Ausdruck: beati viri, dessen sich Wolfherr vom Abte Albert bedient, nicht immer einen bereits Verstorbenen bezeichnet, allein es ist nicht gewöhnlich, noch Lebende so zu nennen. Da übrigens Godehard 1039 im Januar (Vita, cap. 6, aber nach Lambert und Anderen 1038) und Albert bereits 1044 starb, so gewinnt jene Vermuthung an Stärke.

sie, als Beitrag zur Sitten- und Bildungs-Geschichte dieser Zeit enthält, für welche die Chroniken nur sehr dürftige Beiträge liefern.

Godehard, (c. 1.) in der Nähe von Nieder-Altaich, in einem diesem Kloster gehörigen Dorfe geboren, besuchte früh mit Eifer die Schule dieses damahligen Chorherren-Stifts, dem er dann von seinen Aeltern ganz übergeben wurde, und machte in den Wissenschaften gute Fortschritte; (vergl. c. 2.) besonders aber zeichnete er sich durch seine Frömmigkeit so aus, daß er schon als Jüngling einen ausgebreiteten Ruf erhielt. Der Erzbischof Friedrich von Salzburg († 990), dem damahls dieses Kloster als Lehn untergeben war, erhob ihn deshalb zum Kanzler, welchem Amte er drei Jahre ehrenvoll vorstand, allein, des weltlichen Treibens überdrüssig, in sein Kloster zurückkehrte, wo er, nach Erhaltung der höhern Weihen, Probst wurde. Bei der Wiederverwandlung Nieder-Altaichs (995) in ein Benedictinerkloster wurde Godehard Mönch und im Jahre 997, auf Befehl Herzog Heinrichs von Baiern, Abt desselben. Acht Jahre hindurch regierte er es nun streng, der Ordensregel gemäß. In dem benachbarten Böhmer Walde rodete er mit den Mönchen eigenhändig mehr als 30 Hufen Landes aus. König Otto III. übergab ihm auch die Abtei Hersfeld, wo die Strenge seines Regiments bei dem Verfalle der Klosterzucht große Unzufriedenheit unter den Mönchen erregte, daß sie fast sämtlich das Kloster verließen, welches Godehard nun neu, nach der Ordens-Regel einrichtete und es sieben Jahre, bald nachher daneben auch die Klöster Tegernsee und Kremsmünster verwaltete. An der Bekehrung des Thüringers Günther, welcher darauf sieben Jahre hindurch im Böhmer Walde als Eremit lebte, hatte er den größesten Antheil. Durch Alter und Anstrengung erschöpft legte er (1012) die Verwesung der Klöster Tegernsee und Hersfeld nieder und begab sich wieder nach Altaich, wo er in strengen Uebungen der Frömmigkeit lebte. Im Jahre 1022, nach dem Tode des heiligen Bernward, mußte er (c. 3.) das Bisthum Hildesheim annehmen. Hier glückte es ihm, nach vieler Anstrengung, den schon unter seinem Vorgänger mit den Erzbischöfen von Mainz geführten Streit über Gandersheim glücklich für sich zu beenden. (c. 3.)

Er sorgte mit großer Thätigkeit für die kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten seines Stifts, geliebt, wegen seiner Tugenden und selbst von den Fürsten gefürchtet, wegen der Strenge seines Lebens. Er sorgte für den Unterricht der Jugend in den Schulen und für die Erziehung der Geistlichen, legte an der Sulza, in einer Gegend, welche das abergläubige Volk für von bösen Geistern bewohnt hielt, eine Wohnung für sich, ein Oratorium und Xenodochium an und machte den Ort wohnlich. Müßiggänger, welche als Mönche, Chorherren, oder Griechen durch die Länder streiften, verspottete er und litt sie nicht länger, als zwei bis drei Tage: „weil diese Lügner Ursache wären, daß den Wahrheit redenden kaum noch geglaubt werde." Man sieht auch, (c. 7.) daß damahls häufig Betrüger umherzogen, welche sich blind, stumm, oder gebrechlich stellten, sich vor den Gräbern der Heiligen geißelten und niederwarfen und dann stellten, als wären sie geheilt worden, um Almosen vom Volke zu erhalten, wodurch häufig Unglaube gegen die, wie er meinte, wahre Macht der Heiligen entstand.

Selbst Knaben hielt er zur Thätigkeit an und ließ sie kleine, schwarze, weiße, rothe, oder bunte Steine suchen und ihm bringen, schliff, polirte und setzte sie, wie Edelsteine, mannichfach zusammen und verzierte (mit dieser Mosaik) die Altäre und Bücher.

Es ist diese Lebensbeschreibung Godehards vom Sächsischen Annalisten benutzt und viele Stellen sind, theils wörtlich abgeschrieben, theils abgekürzt von ihm wieder gegeben worden; z. B. aus dem zweiten Hauptstücke S. 486. vom Abte Bernhard von Hersfeld u. s. w. bis S. 487. Zeile 1, reformavit, hat der Annalist zum Jahre 1005. S. 402.

Ferner, S. 487. Z. 5 — 7. vom Eremiten Günther, giebt Annalista Saxo a. 1006. S. 404.

S. 489. von der Erhebung Godehards zum Bischofe von Hildesheim, giebt der Annalist, a. 1022. S. 455. mit vielen einzelnen Stellen, als Zeile 13 — 15, 17. 18. 22. 26 — 28. 30 — 37. 47 — 54 und S. 490. Z. 1 — 3.

S. 491. Z. 1 — 7. vom Erzbischofe Aribo Annalista Saxo a. 1022. S. 455.

Seite 491.	Zeile 36.		Annalista Saxo a. 1023.	S. 455.
„ 492.	„ 1 — 5.	von unten, vom Streite über Gandersheim	Annalista Saxo a. 1025.	p. 457.
„ 493.	„ 1 — 3.		Annalista Saxo	p. 457.
„ —	„ 4. 5.		— —	„ 458.
„ —	„ 6. 7.		— —	„ 457.
„ —	„ 13—15.		— —	„ 458.
„ —	„ 16—44.		— —	„ 459.
„ —	„ 45—54.		— —	„ 460.
„ 494.	„ 9—15.		— —	„ 461.
„ —	„ 20.		— —	„ 462.
„ 496.	„ 1.	von unten	— —	„ 468.
„ 497.	„ 3 — 6.	von oben	— —	„ 468.
„ —	„ 10—13.		— —	„ —
„ —	„ 20—22.		— —	„ —
„ —	„ 1 — 6.	von unten	— —	„ —
„ 498.	„ 1 — 2.	von oben	— —	„ —
„ —	„ 7—15.		— —	„ —
„ —	„ 21—23.		— —	„ —
„ —	„ 12.	von unten	— —	„ 469.

Die Annales Hildeshemenses haben ebenfalls eine Reihe von Stellen abgeschrieben, z. B.

Seite 493. Zeile 7. 8. Ann. Hild. a. 1030.
„ — „ 20—23. — — „ 1027,

doch im Ganzen weniger und in den Worten nicht ganz so genau, als der Sächsische Annalist, indessen auch einige andere Stellen, welche diesem fehlen, z. B. Vita S. Godeh. p. 494. Z. 1 — 8. Ann. Hild. a. 1030. S. 489. Z. 8—9. Ann. Hild. a. 1022. zum Beweise, daß dieser Annalist hier nicht den Sächsischen ausschrieb, sondern beide aus Godehards Lebensbeschreibung schöpften. Mehrere Stellen hat auch das Leben Meinwerks wörtlich wie das, Godehards z. B.

aus S. 493. Z. 11 — 13. Vita Meinw. c. 95.
— „ — „ 14 — 16. — — „ 97.

Fast möchte man glauben, diese Stellen seyen nicht aus Godehards Leben unmittelbar, sondern aus dem Sächsischen Annalisten

entlehnt, obgleich sich im 75. Hauptstücke von Meinwerks Leben eine Stelle aus dem Leben Godehards, S. 491. Z. 6—10 befindet, welche im Sächsischen Annalisten zum Jahre 1022, doch wohl nur deshalb fehlt, weil hier die Handschrift desselben mangelhaft ist.

Eine auffallende Entdeckung machte schon Mabillon (Acta SS. saec. VI. P. I. pag. 419), daß nehmlich Wolfherr S. 487. Z. 3. bis S. 488. Z. 15 wörtlich enthält, was die vita S. Guntheri bei Canisius, antiquar. lectionum T. II. p. 566. Z. 4, bis S. 568. Z. 22; ferner, S. 568. Z. 1 von unten, bis S. 569. Z. 7, und S. 570. Z. 12 von unten, bis S. 571. Z. 23 giebt.

Sogar die Worte: S. 571, im Leben Günthers, S. 488 im Leben Godehards, stimmen überein: Quod nos quidem, qui eum (Guntherum) familiarius novimus, frequenter audivimus, praecipue tamen cum in summa sua festivitate, in nativitate scilicet Sancti Iohannis Baptistae, specialis sui patroni sermoni eius affuimus sq. und: Assedit ergo ibidem Abbas Altahensis Rathmundus cum pluribus sui coenobii fratribus et aliis multis insuper hospitibus praeter nos, quos in canonico habitu illac ingredi religio vetuit, quos tamen fratrum familiaritas et maxime Abbatis licentia circumquaque ad fenestras, concionatore ignorante, clanculo collocavit.

Es war natürlich, daß Canisius durch diese Stelle bewogen wurde den Verfasser des Lebens des heiligen Günther für einen Zeitgenossen und vertrauten Freund desselben auszugeben. Mabillon glaubt, daß Wolfherr Verfasser beider Lebensbeschreibungen sey, was mir unwahrscheinlich ist. Dobner (zu Hagek T. V. p. 283) meint, Günthers Leben sey später aus dem Werke Wolfherrs über Godehard und dem des Arnulf, über den heiligen Emmeran (Canisii lect. antiq. T. II.) zusammen gesetzt, allein ich finde in dem Werke Arnulfs nichts, was zu diesem Schlusse berechtigen sollte, denn was in Günthers Leben von dessen Verhältnisse zu dem Herzoge Brzetislaus von Böhmen steht, ist nicht aus Arnulfs Leben des heiligen Emmeran genommen. So viel er-

giebt sich wohl, daß diese Lebensbeschreibung Günthers wenigstens jünger ist, als die Godehards.

Was Wolfherr angeht, so nennt er sich einen Chorherrn, was sich allerdings auch wohl mit seiner Angabe, (c. 1.) indem er den Abt des Benedictiner-Klosters St. Michaelis seinen Abt nennt, vereinigen läßt, da im Jahre 1040 das Domstift zu Hildesheim abbrannte und während der Zeit sich vielleicht Wolfherr im Kloster St. Michaelis aufhielt, oder auch, was noch wahrscheinlicher ist, daß er früher Chorherr war, und später in den Benedictiner Orden trat, und Mönch dieses Klosters wurde.

Alle Ungewißheit wird die genauere Kenntniß der Handschrift der vita S. Godehardi in Wien lösen, von welcher Pertz im Archive für ältere Deutsche Geschichtskunde (Band 4. S. 212.) Nachricht giebt, daß sie ganz verschieden von der Lebensbeschreibung sey, die Leibnitz herausgegeben hat, obgleich auch diese noch in mehreren Handschriften vorhanden ist. Vergl. Archiv für ältere Deutsche Geschichtskunde. Band 4. S. 224. In der Wiener Handschrift ist das Werk unvollendet und nicht bis auf den Tod Godehards fortgeführt, wie in den Exemplaren, welchen Leibnitz folgt. Sollte diese unvollendete Lebensbeschreibung vielleicht das von Albuin, dem Lehrer Wolfherrs, umgearbeitete Werk Wolfherrs seyn?

Brunonis de bello Saxonico historia. (Freheri script. rer. Germ. ed. Struvius T. I. p. 173—232.)

Bruno, von dessen Lebensumständen wir nur das Wenige wissen, was er selbst sagt, widmete die Geschichte vom Kriege Heinrichs IV. mit den Sachsen seinem Bischofe Werner von Merseburg, (st. 1093) einem der hartnäckigsten Feinde dieses Königs, (Bernold. Const. a. 1093.) und legte einen großen Werth darauf, daß sein Geschenk, als Werk des Geistes, daher kostbarer als Geld, das Einzige sey, was er ihm würdig überreichen könne.

Er betheuert, wahrhaft schreiben zu wollen, was er selbst erlebt und von Augenzeugen erfahren habe, zuerst, als Einleitung, von den Jugendjahren Heinrichs, damit man durch Kenntniß des Knaben und Jünglings sich weniger wundere über den innern Krieg, den dieser als Mann begonnen (Prologus). Nachdem

Bruno ganz kurz die Geschichte Heinrichs, vom Tode seines Vaters an erzählt hat, wird er weitläuftiger in der Schilderung Alberts von Bremen, theilt (p. 176—180) eine Menge von schändlichen und niederträchtigen Handlungen des Königs mit, entwickelt besonders umständlich die Geschichte der Unruhen in Sachsen und des daher entstandenen Kriegs, vom Jahre 1073 an, und endet sein Werk mit der Erwählung und Salbung Hermanns von Luxemburg zum Gegenkönige am 26. December 1081. Er kann nicht wohl lange nachher sein Werk geschrieben haben, wenigstens ist kein Grund dazu vorhanden, dieses anzunehmen, vielmehr scheint es aus den Worten, mit welchen er von der Wahl Hermanns schreibt, sicher, daß er früher schrieb als dieser abdankte, ja selbst als Herzog Otto (1083) starb.

Bruno ist in Allem, was Sachsen betrifft, sehr gut unterrichtet und die wichtigste Quelle der Geschichte dieses Landes vom Jahre 1073 bis 1081. Was in den anderen Provinzen Deutschlands geschah, ist ihm weniger genau bekannt. Es fragt sich nur, ob und in wiefern er ein glaubwürdiger Schriftsteller sey.

In Aufzählung der Reihenfolge der Ereignisse verstößt er zuweilen gegen die Zeitrechnung, wie denn nach ihm (p. 181.) der von Heinrich gefangen gehaltene Magnus, Sohn des Herzogs Ordulf von Sachsen, schon vor dem Ausbruche des Aufstandes der Sachsen, und Heinrichs Flucht von der Harzburg freigegeben wurde, während wir durch Lambert wissen, daß dieses erst nach Heinrichs Flucht aus Sachsen (15. August) geschah. Die verschiedenen Actenstücke, Schreiben der Sachsen an Gregor, und dieses an die Sachsen führt er augenscheinlich in falscher Folge an (wie die Beilage N. 10 zeigen wird), wodurch die Verhältnisse nicht ganz im richtigen Lichte erscheinen. Doch sind das im Ganzen nur Kleinigkeiten, wichtiger ist die Absicht, in welcher er schrieb, und diese ist offenbar, den Krieg der Sachsen als rechtmäßig darzustellen. Hierzu gehörte eine Schilderung des Drucks, den die Sachsen durch Heinrich gelitten, und die Bemühung, diesen Fürsten als einen grundschlechten Menschen, in den Augen der ganzen Nation herabzusetzen. So characterisirt sich Bruno als Mann einer Parthei, welcher er diente.

Es würde nicht billig seyn, wenn wir dem Bruno daraus einen großen Vorwurf machen wollten, daß er ein Sachse und, wie sein Gönner, Bischof Werner von Merseburg, selbst Theilnehmer an dem, mit großer Erbitterung gegen Heinrich geführten Kriege, nicht mit der Ruhe und Unbefangenheit schrieb, die einer geschichtlichen Darstellung nöthig ist, indem dasselbe fast Jedem begegnet, der von den Ereignissen der Zeit berührt wird, auch den Anhängern Heinrichs widerfuhr, welche in der That oft geradezu das Gegentheil von dem betheuern, was ihre Gegner als wahr behaupten, wie eine Vergleichung zwischen Bruno und dem Ungenannten, welcher die Geschichte desselben Kriegs besang, augenscheinlich zeigt.

Es kommt bei der Beurtheilung der Glaubwürdigkeit des Bruno vorzüglich darauf an, zu erfahren, welchen Grad von Partheilichkeit er zeige, ob er nur die Farben mehr, oder weniger stark auftrage, übrigens der Wahrheit im Wesentlichen treu bleibe, oder ob er durch Auslassungen ungerecht, oder gar durch Erdichtungen unwahr werde. In der That übertreibt er, ist ungerecht, unwahr und dennoch ein Schriftsteller, der, vorsichtig gebraucht, sehr nützlich ist, um besonders die wichtigen Verhältnisse Otto's und Gregors VII. zu den Sachsen genauer kennen zu lernen. Es kommt nur darauf an, daß wir Bruno's Hauptzweck immer im Auge behalten, die Rechtfertigung des Sächsischen Kriegs, oder der Empörung der Sachsen gegen den König, denn bei genauer Betrachtung der einzelnen Angaben des Bruno finden wir ihn, besonders in fast Allem, was er von diesem Böses und Schändliches erzählt, theils wirklich unwahr, theils absichtlich entstellend, jedenfalls so einseitig und leidenschaftlich, daß er offenbar übertriebene und wenig oder gar nicht begründete Gerüchte für Wahrheit ausgiebt, oder annimmt, so bald sie nur den König herabwürdigen.

Erstens, schweigt er ganz von der Verschwörung, durch welche die Sachsen den sechsjährigen Heinrich (1057) vom Throne stoßen wollten. Vergl. Band I. S. 190. ff. Zweitens, giebt er (p. 174) als Ursache, weshalb die Fürsten den elfjährigen König (1062) gewaltsam seiner Mutter entrissen, an: **sed quum procedente temporis cursu puer, aetate quidem, sed non sapien-**

tia, vel apud Deum, vel apud homines proficeret, matrisque monita, regio fastu tumidus, iam minus audiret — da wir doch von Lambert recht gut erfahren, daß weit mehr Herrschsucht Anno's, Habsucht seiner Mitverschworenen und Neid über den Einfluß des Bischofs von Augsburg auf die Reichsregierung, die Ursachen dieses Unternehmens waren. Vergl. Band I. S. 214 ff. Freilich war jenes ein Vorwand für Anno: quasi tutandi gratia, puero a matre abstracto, non dubitavit ad se transferre ius dominationis sagt der Verfasser des Triumphs des heiligen Remactus nicht mit Unrecht.

Drittens, Bruno behauptet, (p. 178): Episcopos enim (Henricus) non pro qualitate meritorum secundum canonum decreta constituit sed si quis maiorem pecuniam dedit, vel ipse maior eius flagitiorum adulator extitit, hic dignior quolibet episcopatu fuit. Quumque alicui episcopatum dedisset, si ei alius plus daret vel eius magis facinora laudaret, illum priorem, quasi simoniacum, fecit deponi et istum secundum, quasi sanctum, in eodem loco consecrari. Unde contigit, ut multae civitates in illis temporibus (bis 1073) duos episcopos simul haberent, quorum neuter episcopi vocabulo dignus esset. Hierzu führt er als Beweis die Einsetzung Hermanns zum Bischofe von Bamberg an. Zuvörderst wissen wir, (Band I. S. 239) daß allerdings Hermann im Jahre 1065 dieses Bisthum erkaufte, von wem, ist fraglich, ja selbst, ob der König Theil daran genommen habe, denn damahls regierte Albert für ihn. Später hatte Hermann, ebenfalls durch Bestechung, am päbstlichen Hofe die Bestätigung seiner Würde erhalten (Band I. S. 250), dennoch wurde er, und zwar erst 1075, von Gregor VII. abgesetzt, ohne daß Heinrich etwas dagegen gethan hätte. (Band I. S. 367.)

Ein zweites Beispiel der Art giebt das Bisthum Konstanz, welches ein gewisser Karl, doch nicht vom Könige, sondern von dessen Räthen, kaufte, weshalb auch Heinrich in dessen Absetzung willigte. Band I. S. 274 ff.

Außerdem sehen wir bis zum Jahre 1073 die Bischöfe Gebhard von Salzburg, Werner von Magdeburg, Burchard von Hal-

berstadt, Herrmann von Metz, Altmann von Passau, Albert von Worms, Benno von Meissen einsetzen, welche sich sämmtlich als Feinde Heinrichs zeigen, während Liemar von Bremen, Benno von Osnabrück, Udo von Trier, Pibo von Toul, des Kaisers Anhänger, selbst von ihren Feinden geachtete Männer waren. Wo finden wir nun, bis zum Jahre 1073, die vielen Simonisten, die Speichellecker? Wo zeigen sich besonders die vielen Bisthümer mit zwei Bischöfen? Nicht Ein Beispiel der Art, wie Bruno viele kennen will, wird man anführen können, da die Reihenfolge fast aller Bischöfe bekannt ist. Selbst der Vorfall mit dem Bisthume Pola paßt nicht hierher und übrigens war daran nicht der König, sondern der Erzbischof Albert Schuld, wie Lambert (1063 p. 34.) bezeugt, der auch ausdrücklich (p. 33) sagt: **Hi duo (Albertus archiepiscopus et Werenher comes) pro rege imperitabant; ab his episcopatus et abbatiae ac quidquid ecclesiasticarum, quidquid secularium dignitatum est emebatur.** Es mag wahr seyn, daß noch mehrere Bischöfe, welche Anhänger Heinrichs waren, ihre Bisthümer erkauft hatten, aber schwerlich wird man dem Könige beimessen können, was vor dem Jahre 1066 geschah, in welchem er eigentlich erst anfing selbst zu regieren, und auch von dieser Zeit an bis 1073 sind mehrere Bischöfe eingesetzt worden, die gewiß keine Simonisten waren, z. B. Udo von Trier (1067), Pibo von Toul (1068), Liemar von Bremen und Hermann von Metz (1072). Später, als Heinrich im Kriege mit den Sachsen und dem Pabste überall Hülfsmittel suchte, um sich aufrecht erhalten zu können, ist gewiß hierin von ihm weit mehr gesündigt worden, als früher, obgleich jener schändliche Vorwurf in dem Briefe des Grafen Ludewig bei Dodechin (zum Jahre 1090) wenigstens zum Theil gewiß nicht gegründet ist. Ueberhaupt dürfte eine genaue Untersuchung der Geschichte Ludewigs von Thüringen, vielleicht selbst die Unechtheit dieses Briefs höchst wahrscheinlich machen, der wenigstens kaum von Ludewig herstammen dürfte. Jedenfalls irrt Gemeiner in der Regensburgischen Chronik zum Jahre 1061, indem er den Bischof Otto von Regensburg einen Simonisten nennt, weil das in jenem Briefe behauptet werde, denn Otto starb bereits 1089 und der Vorwurf bezieht sich unstreitig

auf seinen Nachfolger Gebhard. Wollte man einwenden, die Ernennung jener würdigen Bischöfe sey dem Einflusse Anno's zuzuschreiben, so möchte dies seyn, allein jedenfalls wird selbst Lamberts Aeußerung: quicquid etc. nicht für ausschließlich gelten dürfen, noch weniger die Behauptung des Bruno. Es kann nehmlich wohl geschehen, daß da, wo Unregelmäßigkeiten der Verwaltung eingerissen sind, sich auch mancher Bessere fügt, ohne darum zu den verworfenen Menschen zu gehören, welche Bruno bezeichnet.

Viertens, Bruno behauptet (p. 180) geradezu: der König habe den Egino angestiftet, den Herzog Otto des Hochverraths anzuklagen, Lambert (a. 1070) dagegen, zwei Grafen wären Urheber dieses Anschlags gewesen, und der für Heinrich gewiß nicht partheiische Bernold von Konstanz (a. 1070) spricht den König ganz frei von dem ihm gemachten Vorwurfe, und bezeugt selbst, daß Bruno (p. 183) den König durch Herzog Otto mit Unrecht beschuldigen läßt: iniuste sibi ablatum esse ducatum. Bernold. (p. 14) sagt: Otto, dux Boioariae, proditionis in regem reus a quibusdam accusabatur et ut se duello expurgaret, locus ei a rege dabatur: quod dum facere nollet hinc occasionem rebellandi suscepit — sed rex praedictum Ottonem, cum legitime ad satisfactionem vocatus nollet venire, ducatu et caeteris beneficiis privavit. Ausführlicher, doch im Wesentlichen ganz so wie Bernold stellt Lambert diesen Vorfall dar.

Fünftens, soll Heinrich, nach Bruno, (p.177) mehrere Vornehme haben meuchelmorden lassen, ja, setzt Bruno hinzu: omnibus erat horribiliter crudelis, sed nullis ita ut familiarissimis suis. Die einzelnen Erzählungen, welche er zum Beweise seiner Behauptung anführt, haben innerlich so viel Unwahrscheinliches, als die Behauptung selbst. Er soll z. B. den Bruder des Erzbischofs Albert, den Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen, der sich wegen des sittenlosen Lebens des Königs vom Hofe zurückgezogen, an den König von Rußland geschickt haben, mit der schriftlichen Bitte, dieser möge den Friedrich ermorden, der Pfalzgraf habe das entdeckt, den Brief verbrannt, seine Gesandtschaft glück-

lich vollzogen, und sey mit Geschenken des Russischen Fürsten zum Könige zurückgekehrt. Dennoch klagt der Pfalzgraf (p. 183) nur darüber vor den Sachsen, daß der König ihm die Lehen genommen, die er vom Kloster Hersfeld gehabt habe. Warum hätte er eine Handlung des Königs verschweigen sollen, welche gegen diesen den Abscheu jedes ehrlichen Mannes hätte erregen müssen, wenn sie wahr gewesen wäre, während er nur eine, an sich nicht so bedeutende Beeinträchtigung anführt?

Dieselbe Bewandniß wird es mit den anderen angeblichen Mordanschlägen des Königs gegen seine Vertraueten haben. Er müßte ein Ungeheuer gewesen seyn, wenn alles wahr wäre, was Bruno erzählt. Wer hätte sich ihm wohl anvertrauen können? Und doch gingen so viele Sächsische Fürsten, ja selbst die Urheber der ersten Aufstände, Herzog Magnus, dessen Oheim, Graf Hermann, dann jener Friedrich und Wilhelm, die durch ihre lebendigen Klagen über den König die Sachsen aufgereizt hatten, bald zu ihm über. (Bruno II. 179. 183. 190). Wie viel mag von ihren Angaben wahr gewesen seyn? Eben so Herzog Otto; ja wir finden, daß der König fortdauernd sehr rechtliche Männer unter seinen Anhängern und vertrauten Freunden hatte, die ihm bis an den Tod, in aller Gefahr und Noth seines Lebens treu blieben. Er hatte Schwächen, Fehler, selbst Laster, aber er war nicht wie Bruno ihn schildert, und wir dürfen dessen Angaben durchaus nicht als geschichtlich begründet ansehen.

Eben so unsicher ist sechstens, das, was Bruno (p. 177) von dem Verhältnisse Heinrichs zu seiner Gemahlin erzählt. Er sagt, Heinrich habe die Bertha wider seinen Willen geheirathet, sie nach der Hochzeit verlassen, sich auf alle Weise ganz von ihr zu trennen gesucht, endlich einen seiner Vertrauten angestellt, sie zu verführen. Die Königin habe das gemerkt, eine nächtliche Zusammenkunft mit dem Vertrauten verabredet und den König, als er um sie im Ehebruche zu überraschen, mit jenem zugleich heimlich ins Zimmer geschlichen sey, von ihren Mägden tüchtig durchprügeln lassen u. s. w. Bruno giebt nicht an, wann das geschehen sey. Man darf nur schließen, daß es sich vor 1073 ereignet haben soll, indem die Sachsen damahls dem Könige wegen seines Benehmens

gegen die Königin Vorwürfe machten und Bruno überhaupt alles das zur Rechtfertigung der Empörung gegen einen so schlechten Menschen anführt.

Wir sind zur Prüfung der Glaubwürdigkeit des Bruno bei dieser Erzählung genöthigt, das Verhältniß Heinrichs zu seiner Gemahlin näher zu entwickeln.

Heinrich feierte im Juli des Jahres 1066 seine Hochzeit mit der Bertha, vollzog jedoch die Vermählung nicht, verließ vielmehr seine Gemahlin, nach Lambert, unberührt. Er befand sich indessen mit ihr am 5 März 1067 in Regensburg, am 12 März in Berthenstadt, in demselben Jahre in Aachen und in Bruchsal, und, wie es scheint, am 28 October 1068 in Rochlitz. Vergl. die chronologischen Tafeln, welche zu allen Zeitbestimmungen die Belege enthalten. Im Jahre 1069 suchte er die Scheidung ernstlich durchzusetzen, was ihm im October mißlang, weshalb er beschloß: communicato cum ea solum regni nomine sic eam habere, quasi non haberet, wie Lambert (1069) sich ausdrückt.

Wir haben durchaus keinen Grund, die Wahrheit der Angabe Lamberts zu bezweifeln: daß der König vor den versammelten Fürsten, um seine Scheidung zu erleichtern, betheuert habe, seine Gemahlin sey noch durchaus von ihm unberührt. Dasselbe bezeugte auch, wie der Erzbischof Siegfried von Mainz an den Pabst Alexander II. schreibt, die Königin (Codex Udalrici epist. N. 125) welche doch, da sie die Scheidung schwerlich wünschte, außerdem ja leicht hätte widersprechen können, wenn Heinrich es gewagt hätte, hier eine Unwahrheit zu sagen.

Bereits am 29 October 1069 war die Königin wieder bei ihrem Gemahle in Goslar, am 29 December in Freisingen, am 11 April 1070 in Goslar, am 25 Juni in Aachen, in demselben Jahre in Nürnberg, am 3 April 1071 in Strasburg, vom 8 bis 11 Mai in Lüttich, am 13 Juni in Halberstadt und am 15 August in Mainz, wo sie ihm einen Prinzen gebar, woraus wir mit Sicherheit auf eine Vereinigung beider Gatten, spätestens gegen das Ende des Jahrs 1070 schließen können, also kann der König nicht über ein Jahr nach dem Scheidungsversuche ganz von seiner Gemahlin getrennt gewesen seyn, und höchst wahrscheinlich

hat er sich früher mit ihr ausgesöhnt. Später gebar sie ihm noch drei Kinder. Von jener Zeit an begleitete ihn die Königin fast überall hin durch Deutschland, Burgund, Italien, sie theilte mit ihm jede Beschwerde und hing ihm treu an. Heinrich lebte auch mit ihr fortdauernd in gutem Einverständnisse, ihre Verwendung galt, wie die anderer Königinnen, bei den meisten Schenkungen, die vom Könige an Bisthümer, Kirchen und Klöster gemacht wurden. Sie wird in den Urkunden fortwährend mit den, bei anderen Königinnen gewöhnlichen Formeln genannt, und wenn das auch nur Formeln sind, so konnte doch Heinrich unmöglich den Fürsten so öffentlich Hohn sprechen, wenn er mit seiner Gemahlin im Unfrieden gelebt hätte. Auch sehen wir, daß ihre Mutter, die stolze und mächtige Markgräfin Adelheit, den König bei dessen zweimahliger Anwesenheit in Italien unterstützt. Endlich gedenkt Heinrich seiner Gemahlin noch nach ihrem Tode, am 2 und 21 September 1091, mit Achtung, während er seiner zweiten Gemahlin, außer in einer Urkunde vom 14 August 1089 bald nach seiner Verheirathung, nie erwähnt.

Es dürfte also schwer werden, irgend einen Zeitpunkt aufzufinden, wann sich jener von Bruno angeführte Vorfall ereignet haben sollte, denn selbst vor der Scheidung kann das nicht geschehen seyn, obgleich es Bruno dahin zieht, wie der Zusammenhang zeigt, und doch widerspricht er sich, indem er ausdrücklich sagt, der König habe gehofft die Königin werde sich um so eher zum Ehebruche verführen lassen: quod juvencula, virum experta jam quasi deserta vivebat. Der König hatte aber bis dahin seine Gemahlin noch nicht berührt, was Bruno selbst gewissermaßen zugiebt, indem er sagt: Uxorem suam, quam nobilem et pulchram, suasionibus principum invitus duxerat, sic exosam habebat, ut post nuptias celebratas eam sponte sua nunquam videret, quod et ipse nuptias non sponte sua celebraverat. Dies ist aber auch nicht ganz richtig, wie wir aus Urkunden vom Jahre 1067 und 1068 bewiesen haben. Es bliebe nur die Zeit vom October 1069 bis zum October 1070 übrig; allein, indem wir die Königin bald darauf wieder mit einem Manne verbunden sehen, den sie so sehr zu verachten Ursache gehabt

hätte, der sie hätte kurz vorher zum Ehebruche verleiten wollen, um sie verstoßen zu können, müßten wir sie zu einer Frau herabwürdigen, die alles Gefühls für Sittlichkeit ermangelte, nur darum, weil doch eine Möglichkeit denkbar wäre, daß ein sonst verläumderischer Schriftsteller hier die Wahrheit spräche. Wir mögen immerhin weit entfernt seyn, Heinrichs Ausschweifungen mit andern Frauen, die sich ihm hingaben, läugnen, oder entschuldigen zu wollen, dies wirft aber auf die Königin keinen Schatten, und dürfte bei ihr so wenig Ursache seyn, ihren Gemahl zu verlassen, als bei vielen Königinnen der neuern Zeit.

Ueberhaupt müssen selbst die Sachsen, bald nachdem das erste Feuer der Empörung erloschen war, nicht mehr allgemein auf den König erzürnt gewesen seyn, da nach Bruno (p. 187) (vergl. S. 190) sich die Nation für und wider ihn spaltete. Der Erzbischof Werner von Magdeburg, dem Heinrich (p. 187) Gift geschickt haben soll, bat dennoch (p. 188) den Erzbischof Siegfried von Mainz und den Bischof Albero von Würzburg, seinen Frieden mit dem Könige zu vermitteln, dem er treu zu seyn behauptete.

Es zeugt allerdings schon gegen den König, daß man solch ungereimtes Geschwätz führen konnte und manche anderweitige Gewaltthat, die er, und besonders seine Günstlinge sich, vorzüglich in den ersten Jahren seiner Regierung, erlaubten, mag Veranlassung gegeben haben, Erzählungen, wie die des Bruno, entweder ganz zu erdichten, oder doch bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen. Wie sehr Bruno, sey es nun durch Gerüchte, getäuscht würde, oder, was wahrscheinlicher ist, begierig jede Veranlassung ergriff, Nachtheiliges von Heinrich zu verbreiten und den Haß der Sachsen von Neuem anzuregen, sieht man aus der Nachricht (S. 187), Heinrich habe den König Wilhelm von England gegen die Sachsen zu Hülfe gerufen, während die Anhänger des Königs, nach Lamberts Zeugnisse, (p. 14) glaubten, der Erzbischof Anno habe den Wilhelm eingeladen, das Reich anzufallen.

Indem Bruno (p. 207) behauptet, die Getreuen Heinrichs wären fast alle elend umgekommen: quod fides illa vera erat perfidia, so vergißt er, daß dies mit Gregor selbst und dessen Anhängern, den Gegenkönigen Rudolf und Hermann, dem Mark

grafen Ecbert, den Bischöfen Burchard von Halberstadt, Thimo von Salzburg, Bonizo von Sutri, dem Hugo von Egensheim und Anderen, auch der Fall war, woher Waltram von Naumburg in seinem Briefe an Ludwig von Thüringen (**Dodechin a. 1090**) eben so irrig schließt, Heinrichs Sache sey die bessere gewesen.

Daß Bruno den, allen Sachsen so verhaßten, Erzbischof Albert von Bremen nicht glimpflicher behandelt, als den König, läßt sich leicht denken, und bei der unglaublichen Eitelkeit des Albert und seiner, bis zur Thorheit gehenden Schwäche, dürfte es schwer werden, Bruno's Angaben im Einzelnen zu widerlegen, obgleich man wohl einsehen wird, daß der Sachse hier wenigstens durchaus einseitig, auch nicht zu bezweifeln ist, er übertreibe so viel, als möglich, und fasse Alles von der gehässigsten Seite auf.

Abgesehen von dem, was Bruno aus Haß gegen den König und dessen Anhänger entstellt, verdient er viele Glaubwürdigkeit in der Erzählung der Kriegsereignisse, der inneren Zwistigkeiten der Sachsen, der Verhandlungen zwischen diesen, dem Pabste und dem Könige, wozu er auch viele Actenstücke einrückt, und endlich der Wahl Rudolfs und Hermanns.

Man sieht aus Bruno, wie wenig die Sachsen eigentlich dem Rudolf ergeben waren, und wie gern sie einen König aus ihrer Mitte auf den Thron erhoben hätten, besonders den abgesetzten Herzog Otto von Baiern, dessen Umtriebe wir ebenfalls besser kennen lernen, als durch andere Geschichtschreiber. Ist Bruno gleich von dem, was im südlichen Deutschland geschah, nicht so gut unterrichtet, als von dem, was die Sachsen thaten, so erhalten wir doch besonders von den Schlachten Heinrichs gegen Rudolf desto genauere und weit vorzüglichere Nachrichten als Bernold von Konstanz giebt, und würden ohne Bruno über sehr viele Ereignisse dieses Kriegs, vorzüglich vom Jahre 1077 an, von wo er fast einzige Quelle dieser Geschichten ist, ganz im Dunkeln seyn. Daher ist in allen diesen Bezügen sein Werk von unschätzbarem Werthe für die Geschichte einer sehr bewegten Zeit. Die Geschichte des Sächsischen Kriegs, welche ein Zeitgenosse bis zur Ergebung der Sachsen im October 1075 in Versen beschrieb, (**Reuberi script. veterum Tomus unus ed. Iohannis p. 287**

— 302) ist im Allgemeinen glaubwürdig und wegen mancher Einzelnheiten nicht unwichtig, aber da der Verfasser, im geraden Gegensatze mit Bruno, alle Schuld des Kriegs auf die Sachsen schiebt, und den König auf alle Weise erhebt und lobt, so muß sein Werk mit eben der Vorsicht wie das Bruno's in entgegengesetzter Rücksicht benutzt werden.

Bruno's Werk ist sowohl vom Sächsischen Annalisten, als von dem Verfasser der Magdeburgischen Chronik, die Meibom (Rer. Germ. Script. T. II. p. 269) herausgegeben hat, benutzt und theils, besonders die Actenstücke, abgekürzt, theils auch wörtlich abgeschrieben worden. Obgleich Struve eine Leipziger Handschrift benutzte, und aus ihr manche Stellen der ältern Freherschen Ausgabe verbesserte, so hätte er doch durch Vergleichung mit jenen Schriftstellern noch weit mehr für den Text gewinnen können, wie einige Beispiele zeigen werden.

Bruno p. 179. Zeile 15. abeunte. Annalista Saxo: ab ineunte.
— — 184. — 9. v. u. Nachan — — Bachan.
— — 187. — 12. v. u. volebant — — valebant.
— — 188. — 22. v. u. cervos — — corvos, was gewiß richtiger ist, und auch das Chron. Magdeb. hat.
— — 194. — 14. v. u. Godeshetz. — Godeshatz.
— — 208. — 1. — et non. Chron. Magdeb. non, wahrscheinlich: nec non.
— — 215. — 15. v. u. XII mensis Augusti feria III. Ann. Saxo: VII id. Augusti feria III.
— — 218. — 25. Decore. Ann. Saxo dedecore.
— — 223. — 20. v. u. praeter praedictae — — Spe praedictae.
— — — — 11. v. u. statuti — — statuit.
— — — — 4. v. u. in imperium — — improperium.
— — 227. — 7. admodum pauci essent — — admodum pauci esse.

Bruno p. 227. Zeile 18. instabant — — instabat.
— — 231. — 27. non longe ab Avenberch. — — n. l. a Bavenberch u. s. w.

Bonizonis, Sutriensis primum, postea Placentini Episcopi liber ad amicum, sive de persecutione ecclesiae libri novem. (Oefelii scriptores rerum Boicarum T. II. p. 794 ff.)

Aus dem, was Lambecius (comment. de biblioth. Vindob. lib. II. p. 60 ff. ed. Kollar,) Fabricius (bibl. lat. T. I. p. 261 ff. ed. Mansi) und Oefele (am a. O. S. 780 ff.) über das Leben und die Schriften des Bonizo gesammelt haben, und dem ich wenig zusetzen kann, ergiebt sich über die Lebensumstände und Schriften desselben mit Sicherheit nur Folgendes.

Bonizo verfertigte, wie es scheint noch ehe er Bischof von Sutri wurde, einen Auszug aus den Werken des heiligen Augustinus, unter dem Titel: Epitome Augustiniana, oder Paradisus Augustinianus in acht Büchern, welche er dem Abte Johann von Valumbrosa widmete, der im Jahre 1073 starb.

Wahrscheinlich ist der: Bonizo abbas de Sancto Petro de campo in Perugia, dessen eine Urkunde der Markgräfin Beatrix vom Jahre 1072 bei Muratori (Antiq. Ital. diss. 31. T. VI. p. 341) erwähnt, unser Bonizo. Er war, wie Coleti gegen Ughelli beweist, bereits 1075 Bischof von Sutri. Nach Muratori (Gesch. Italiens VI. S. 44 der Deutschen Uebers.) wurde er im Jahre 1082 von Heinrich IV. gefangen gesetzt, ohne daß ich finden kann, woher Muratori diese Nachricht genommen haben mag, denn in der Chronik von Farfa steht nichts davon. So viel ist gewiß, daß er im Jahre 1086 bei der Bestattung des Bischofs Anselm von Lucca gegenwärtig war, wie dessen Biograph angiebt, und daß er 1089 von den Anhängern Heinrichs in Piacenza, wohin er sich als Bischof des Orts begeben hatte, grausam ermordet wurde. (Bernold. Const. a 1089).

Außer einem Aufsatze: de ecclesiasticis sacramentis, welchen Muratori (Antiq. Ital. diss. 37. T. VIII. 95) herausgege-

ben hat, verfertigte er noch ein: **decretale, sive syntagma decretorum ecclesiasticorum in decem libros divisum**, welches noch vorhanden, doch ungedruckt und von Savigny in seiner Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter, und Anderen, welche über die Sammler der Decretalen geschrieben, übersehen worden ist.

Als Einleitung dazu gab er ein kurzes Verzeichniß der Römischen Päbste bis zur Kirchenspaltung zwischen Benedict IX, Gregor VI. und Sylvester III, von wo an eigentlich sein Buch: **ad amicum** beginnt, und bis zum Tode Gregors VII. reicht. Hieran schließt sich sein Werk: **contra Hugonem Schismaticum**, über die ersten Jahre Pabst Urbans II. Doch verfertigte er diese beiden zuletzt genannten Schriften vor den Decretalen, welche er nur kurz vor seinem Tode gesammelt haben kann.

Aus dem Wenigen, was wir von den Lebensumständen des Bonizo zuverlässig wissen, dann vorzüglich aus dem uns bekannt gewordenen Theile seiner Schriften ergiebt sich, daß er zu den eifrigsten Anhängern der Parthei Gregors gehörte, ihm blind ergeben, für ihn sehr thätig, und eigentlich einer der Werkzeuge desselben war, sich daher wesentlich von Peter Damiani unterschied, der nur bis auf einen gewissen Grad Gregors Ansichten theilte und ihn unterstützte, ohne für dessen Entwürfe politischer Größe dienstbar werden zu wollen. Er muß sich durch seine Thätigkeit für die Parthei Gregors ein bedeutendes Ansehn erworben haben, denn Benzo, Bischof von Alba, forderte Heinrich IV, wie es scheint, um das Jahr 1084, besonders auf, den Bonizo wegen seiner Umtriebe zu bestrafen, indem er (L. I. c. 21. p. 971) sagt:

> **Auditum est in quatuor mundi plagis**
> **Qualiter es ultus o formidanda potestas super Runtio Cremonensi atque quibusdam aliis. Sed de Bonizello Armanello seu Morticello**
> **tribus daemonibus**
> **Quod non idem contigit improbat omnis populus.**
> **Nunc autem omnia conturbant**
> **Et ecclesiastica officia sibi usurpant.**
> **Non est dicere quantas praestigias agat Bonizellus**

Et in Placentina urbe atque in ejusdem plebibus
Insistens diabolicis praedicationibus
Reprobandis quoque ecclesiarum consecrationibus etc.

Den Zweck seines für uns wichtigen Buchs, ad amicum, giebt Bonizo gleich im Anfange desselben an. Er will zwei Fragen beantworten, welche sein Freund an ihn gerichtet hatte. Erstens: Woher es komme, daß die Kirche während der jetzigen Erschütterungen zum Herrn rufe, und nicht erhört, gedrückt und nicht befreiet werde, die Kinder des Gehorsams und Friedens unterliegen und die Kinder Belials mit ihrem Könige jauchzen; zweitens: ob es, nach den Vorschriften der Väter, den Christen gestattet sey, für ihre Lehrer mit den (weltlichen) Waffen zu streiten. Er beantwortet die zweite Frage, indem er sie trennt: cum persecutio ab his, qui foris sunt, nobis infertur tolerando devincendam; cum vero ab his, qui intus sunt, evangelica falce prius succidendam et postea omnibus viribus et armis debellandam.

Dies sucht er nun aus der heiligen Schrift zu beweisen. Im ersten Buche spricht er von den Verfolgungen, welche die Christen in den ersten Jahrhunderten gelitten; im zweiten, von der Annahme des Christenthums durch Konstantin, und der Geschichte der Kirche, bis zur Herrschaft der Lombarden in Italien; im dritten, von Karl dem Großen und den Zeiten der Fränkischen Herrschaft; im vierten, von Otto I. bis Heinrich II, alles das sehr kurz, indem diese 4 Bücher nur den Raum von 5 gespaltenen Folioseiten bei Oefele einnehmen; im fünften, von Konrad II. bis zum Tode Heinrichs III; im sechsten, bis zum Tode Alexanders II, im siebenten, von der Wahl Gregors VII. bis zur Excommunication Heinrichs IV. 1076; im achten, bis zum Jahre 1079; im neunten, bis zum Tode Gregors VII. im Jahre 1085.

Die Ereignisse, mit welchen sich Bonizo in den ersten vier Büchern beschäftigt, konnte er nur aus älteren schriftlichen Nachrichten erhalten, welche er auch an einigen Stellen nennt, (z. B. p. 797) am Ende des zweiten Buchs, Schreiben Konstantins, (II.) des Frommen, an den Pabst (Julius) und Konstantins (V.) und der Irene an den Pabst Hadrian (I.); über die Zeit der Lombarden, dialogo-

rum librum et pontificalia gesta Sanctorum. Im dritten Buche (S. 798) führt er die Bestimmung der Capitularien über die Wahl der Römischen Bischöfe an. Diese sind genommen, erstens, aus dem Capitulare Lotharii imp. a. 824. Tit. I, cap. 3. (Lib. III. legg. Longob. Tit. II. c. 3.) bei Baluzius ed. Chiniac. T. II. p. 317. Bonizo giebt dies irrig für ein Gesetz Ludwigs I. aus; zweitens, aus dem Capitulare anni 803 c. 2. und anni 816. c. 2; drittens, aus dem Capit. Ansegisi L. V. c. 366 bei Baluze, T. I. p. 985., vergl. dessen Anmerk. dazu. Im vierten Buche führt Bonizo den Eid an, welchen Otto I. dem Pabste Johann XII. geleistet haben soll, wie er sich bei Baronius zum Jahre 960 befindet. Außer diesen beruft er sich in den spätern Zeiten auf keine Quellen, und kann wenigstens seit der Regierung Heinrichs III. (1039) als Zeitgenosse angesehen werden.

In der Geschichte der früheren Zeiten verräth er, neben einigen guten Kenntnissen, doch eine so unglaubliche Unwissenheit, daß man fast genöthigt seyn möchte, anzunehmen, er habe absichtlich entstellt, oder sey so unbegreiflich nachlässig, daß er selbst nicht mehr gewußt habe, was er an verschiedenen Stellen einander Widersprechendes niedergeschrieben hatte.

Er behauptet z. B.: (p. 802) Karl der Große sey nur König der Franken und Longobarden und Römischer Patricier, nie aber Kaiser gewesen, welche Würde zuerst Ludwig der Fromme erhalten habe: Sic enim legitur: Karolus, Rex Francorum et Longobardorum et Patritius Romanorum. Nunquam enim eum imperiali legimus auctum fuisse potestate. Sed post eius obitum Ludvicus eius filius, primus omnium Regum, a Romano sanguine extraneorum imperialem meruit benedictionem. Das letzte hatte er schon (p. 798) behauptet. Demohngeachtet führt er (p. 798) die leges Karoli et Lodvici imperatorum und die constitutio Karoli imperatoris an, wobei es ihm doch nicht fraglich seyn konnte, daß diese von Karl dem Großen herrühren. Von einem Sammler der Decretalen sollte man doch kaum annehmen können, er habe nicht gewußt, daß Karl der Große Kaiser gewesen. Freilich paßte das nicht in Bonizo's System über die Patricier-Würde, darum sagt er von Ludwig I,

der habe als Kaiser die Patricier-Würde nicht gesucht : (p. 802.) **et ideo quia habuit summa, non quaesivit infima.**

Ferner erzählt er: (p. 798.) Lothar (der Sohn Kaiser Lothars) sey vom Pabste Nicolaus I. wegen der Waldrada, von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen worden, und setzt hinzu: **Infelix autem (Lotharius rex) adjiciens peccatum peccato ausus est infamare domnum Papam** (so muß doch wohl für **donum papae** gelesen werden) **senioris Romae; et ideo non solum excommunicatus sed etiam imperiali dignitate et omni Francorum potestate depositus est.** Zuvörderst ist noch gar nicht erwiesen, daß Nicolaus I. den Lothar excommunicirt habe, obgleich er ihm das drohete. Auch von Hadrian II. weiß man das nicht bestimmt, sondern schließt es mehr aus dem Vorgange im Jahre 868 gelegentlich des Eides, den Lothar leistete. Doch haben spätere Schriftsteller das zur Zeit des Bonizo allgemein angenommen; gewiß aber ist, daß dieser Lothar nie Kaiser war, und auch seiner Herrschaft über sein Reich nicht entsetzt wurde.

Im vierten Buche zeigt Bonizo eben so geringe Kenntnisse der Deutschen Geschichte, indem er Otto's I. Thaten, mit denen Heinrichs I. verwechselt (wobei ich bemerke, daß S. 799, am Rande, für: Otto II, Otto I, und S. 800 für Otto III, Otto II, dann, Zeile 17 v. u. Otto III. gesetzt werden muß.) Von Otto I. sagt er, dieser habe dem Könige Rudolf von Burgund, Reich und Leben geraubt, während Otto I. im Jahre 936 zur Regierung kam, Rudolf II. schon 937 starb, und Rudolf III. erst 993, als Otto I. längst gestorben war, König wurde. Ueberhaupt ist kein Rudolf von Burgund von einem Deutschen Könige erschlagen und ihm sein Reich geraubt worden, und die Unternehmung Heinrichs I. von Deutschland gegen Rudolf II. von Burgund ist augenscheinlich hier auf Otto I. bezogen und ganz entstellt. Selbst im fünften Buche verwechselt Bonizo (p. 800 und 801) was Konrad II. und Heinrich III. gethan, und schreibt jenem die Vertreibung Herzog Konrads von Baiern und die Besiegung der Ungarn zu, sagt ferner, Konrad sey, nachdem er den Heribert von Mailand (1037) gefangen, in Rom zum Kaiser gekrönt worden, was bereits 1027 geschehen war, und führt (p. 819.) ein unter-



geschobenes Decret Pabst Alexanders I. an. So viel von den Nachrichten, bei denen Bonizo nicht als Zeitgenosse erscheint.

Von dem aber, was unter Heinrich III. in Italien, im Bezuge auf den Römischen Stuhl geschah, ist er besser unterrichtet, als irgend ein anderer Schriftsteller und giebt genauere und umständlichere Nachrichten, als die übrigen. Hier ist er als Quelle von mir benutzt worden und wir verdanken ihm zuvörderst im 5ten Buche (p. 801.) die ausführlichere Geschichte der Kirchenspaltung zwischen Benedict IX, Gregor VI. und Sylvester III. Es stimmt das, was er von diesen Päbsten sagt, wesentlich überein mit dem, wie er sie in seinem Verzeichnisse der Päbste zu den Decretalen bezeichnet. Es ist jetzt also durch einen Anhänger Gregors genau erwiesen, daß Gregor VI. ein Simonist und unrechtmäßiger Pabst war, obgleich Baronius zum Jahre 1044 so gern das Gegentheil beweisen möchte. Des sonst schmähsüchtigen Benno Angabe, daß Gregor VI. an Benedict IX. 1500 Pfund Silbers gegeben habe, ist ziemlich zuverlässig, auch richtig, daß Gregor VI. vorher Johannes hieß. Beides bezeugt auch Victors III. (dialogor. lib. III. p. 853) unverdächtiges Zeugniß.

Von der Beendigung der Kirchentrennung, von der Kirchenversammlung zu Sutri (1046) stattet (p. 854) Bonizo einen umständlicheren Bericht ab, als selbst Victor III. (a. a. O.) obgleich dieser im Wesentlichen mit ihm übereinstimmt. Keiner der nachfolgenden Geschichtschreiber der Päbste hat diese, dem päbstlichen Stuhle allerdings nicht ehrenvollen Nachrichten aufgenommen.

Bonizo giebt (p. 801 und 802) auch einige gute Nachrichten von den Grafen von Tusculum, und der Macht und Gewaltthätigkeit der Römischen Großen, so falsch auch seine Ansichten über die Bedeutung des Patriciats sind, dessen Ansehen zu bestreiten, seiner Parthei freilich wichtig war. Was er weiter an Clemens II, Gregor VI, Damasus II, Leo IX, Victor II, Stephan IX, Nicolaus II. und Gregor VII. erzählt, ist großentheils von dem Cardinal Nicolaus Aragonius, oder wer sonst Verfasser dieser Lebensbeschreibungen der Päbste seyn mag, wörtlich nachgeschrieben, theils abgekürzt worden. Allein erstens, ist es wichtig, daß wir hier einen bestimmten Beweis von der Urkundlichkeit der alten Quel-

len dieser Lebensbeschreibungen erhalten, zweitens, daß wir mehrere übergangene Nachrichten finden, drittens, sehen, welchen Gebrauch der Verfasser jener Lebensbeschreibungen von seinen Quellen machte.

Diese Punkte fassen wir in der Vergleichung der Lebensbeschreibungen der genannten Päbste vom Cardinal Aragonius mit denen, welche Bonizo gab, zusammen, weil sie sich nicht gut trennen lassen.

Bei der Wahl Clemens II. ist (p. 802) die Bemerkung eines Zeitgenossen wichtig: languescente capite, in tantum languida erant caetera membra, ut in tanta ecclesia vix unus posset reperiri, quin vel illiteratus, vel simoniacus esset, und sehr merkwürdig: canonibus interdicentibus, neminem ad Romanum debere ascendere pontificatum, qui in eadem ecclesia presbyter et diaconus non fuerit ordinatus. Also schon damahls war förmlich das System der Ausschließung aller, nicht besonders zum Römischen Sprengel gehörigen Geistlichen vom päbstlichen Stuhle, was denn doch als Norm, wenn gleich mit Ausnahmen galt, wie Bonizo es auch ansieht. Das wurde auch in Nicolaus II. Wahlverordnung vom Jahre 1059 so festgehalten.

Wie sehr es die Parthei, zu der Bonizo gehörte, verdroß, daß Heinrich III. entscheidenden Einfluß auf die Erwählung der Päbste hatte, zeigt Bonizo (p. 803) bei Erwähnung des Damasus: Nam patritiali tyrannide dedit (Henricus III.) eis (Romanis) ex latere suo quendam episcopum, virum omni superbia plenum. — — Is postquam sedem pontificiam invasit — etc. Card. Aragon. nennt den Damasus daher, dem Bonizo folgend, auch: invasor sedis apostolicae. Schonender spricht Victor III. (dialog. L. III. p. 854) Damasus-fultus authoritate regia-succedens etc. Was Bonizo von Leo IX. erzählt, faßte der Cardinal Aragonius kürzer zusammen, während er sich doch meistens der Worte seines Vorgängers bediente. Bonizo nennt noch die Männer, welche Leo IX. besonders erhob: den Cardinal Humbert, den Cardinal Stephan, einen Burgunder, den Cardinal Hugo aus dem Elsaß, Friedrich, den Bruder Herzog Gotfrieds, den Bischof Azolin von Sutri und den Peter Damiani. Vom Pabste

Victor II. hat der Cardinal Nicolaus gar nichts und hier erfahren wir, allein von Bonizo, wieder mehreres Wichtige, wie auch von Heinrichs III. zweiter Anwesenheit in Italien und seinem Verfahren gegen Herzog Gotfried, dessen Gemahlin und Stieftochter, wenn gleich kaum glaublich ist, daß Heinrich III. auf Vorstellung dieses Pabstes die Patricierwürde sollte niedergelegt, und dem Römischen Volke und der Geistlichkeit, den alten Vorrechten derselben gemäß, die Erwählung des Pabstes überlassen haben, wie das schon früher von uns aus Gründen bezweifelt worden ist.

Aus dem sechsten Buche hat zwar der Cardinal Nicolaus das Wichtigste von der Geschichte Stephans IX. excerpirt, allein die umständlichen Nachrichten, sowohl von den Verhältnissen Mailands zum Römischen Stuhle, welche Muratori mit Unrecht in Zweifel zog, als, vom Ursprunge der Patariner fast ganz übergangen. In der Geschichte Nicolaus II. verfährt der Cardinal Nicolaus Aragonius eben so, übergeht aber, daß Gregor, nach Stephans Tode, der Erwählung zum Pabste nur mit Mühe entging.

Eine Stelle, welche der Cardinal Nicolaus ebenfalls nicht abgeschrieben hat, ist merkwürdig, weil sie über die Zahl der Bischöfe auf der Synode Nicolaus II. im Jahre 1059, für CXIII. gegen die Annahme Mansi's LXIII. entscheidet, ferner, weil sie aus der Wahlverordnung einige Worte enthält, welche weder das Chron. Forsense noch Baronius haben; liceatque Cardinalibus cum aliis deum timentibus Clericis et Laicis invasorem (sedis apostolicae) et anathematizare et humano auxilio et studio a sede apostolica pellere et quem dicaverint reponere, was ich auch Band I. S. 199 mit aufgenommen habe und wohl wissen möchte, ob es in der alten Abschrift im Vatican (Archiv für ältere Deutsche Gesch. V. 83.) enthalten seyn mag, welche Pertz verglichen hat.

Auch was Bonizo (p. 807) von der Verbreitung der Patariner in Brescia, Cremona und Piacenza sagt, übergeht der Cardinal Nicolaus. Das Leben Alexanders II. hat er ebenfalls kürzer gefaßt, als Bonizo, und ganz oder großentheils übergangen, was dieser (p. 806—808) erzählt, von den Patarinern in Mailand und Cremona, von der Aussöhnung Wiberts mit Alexander II,

wie jener Erzbischof von Ravenna geworden, dieser eine bisher ganz unbekannte Synode zu Novara (1072) gehalten und fünf Räthe Heinrichs IV. gebannt. Dasselbe ist der Fall mit der Geschichte Gregors VII. im siebenten, achten und neunten Buche des Bonizo, verglichen mit der Lebensbeschreibung, die der Cardinal Nicolaus giebt.

Hier ist auffallend, daß der Cardinal Nicolaus (p. 305) des Bonizo Erzählung (p. 811) von der päbstlichen Gesandtschaft (1074), welche eine Synode in Deutschland halten wollte, aber durch den Erzbischof Liemar von Bremen daran gehindert wurde, wie gewöhnlich großentheils wörtlich nachschreibt, allein, erstens für: **ad ultimum vero suos (regis) familiares — prohibuit colloquio,** sagt er, **ad ultimum quinque nobiles viros, suos familiares etc.** Es wäre wohl möglich, daß Oefele die Zahl V irrig für vero gelesen hätte; zweitens, Bonizo, der heftige Gegner der Parthei, welche der Erzbischof Liemar ergriff, bezeichnet ihn doch (p. 811) als: **virum eloquentissimum et liberalibus studiis adprime eruditum** und nennt ihn: (p. 819) **virum sapientissimum.** Dies läßt der Cardinal Nicolaus weg, und Baronius schmähet den, selbst von Gregor, trotz der Erbitterung über seine Widersetzlichkeit hochgeachteten Liemar, sehr unwürdig, indem er ihn: **perditissimus Liemarus** nennt.

Drittens, was der Cardinal Aragonius aus Bonizo abgeschrieben und zusammen gezogen hat, führt Baronius zum Jahre 1074 wörtlich an als von **Petrus bibliothecarius, qui res gestas Gregorii VII. persecutus est** geschrieben, nur mit dem Unterschiede, daß nach ihm, Liemar sich und dem Erzbischofe von Mainz das päbstliche Vicariat in Deutschland beilegt, nach Bonizo und Nicolaus aber, nicht sich, sondern allein dem Erzbischofe von Mainz. Da nun Baronius zum Jahre 1073 angiebt, in der Bibliothek des Vaticans befänden sich Leo's IX. und der zunächst folgenden Päbste Lebensbeschreibungen von einem Zeitgenossen derselben, die der Cardinal Nicolaus in seine Lebensbeschreibungen verwebt habe, so möchte man versucht seyn zu glauben, daß er unser Werk Bonizo's bezeichne, wenn nicht dieser viel ausführlicher als der Cardinal Nicolaus geschrieben hätte. Baronius führt ferner an,

daselbst befänden sich, außer anderen Lebensbeschreibungen jener Päbste, noch die des **Petrus**, oder **Guillelmus bibliothecarius** von eben dem Umfange, wie die des Nicolaus. Man muß daher vermuthen, daß jener Peter, oder Wilhelm das Werk des Bonizo benützte und wieder vom Cardinal Aragonius ausgeschrieben wurde. Mehreres von Wibert, dem nachherigen Gegenpabste, von der Abschaffung schreiender Mißbräuche durch Gregor VII, (p. 812.) von dem Leben des Cencius, von den Unruhen in Mailand unter Herlembold, (p. 813.) ferner, was Bonizo zur Vertheidigung des Verfahrens Gregors VII. sagt, (p. 815, 519. sqq.) und die Ermordung des Römischen Präfecten Cencius durch Stephan, des bösen Cencius Bruder, (p. 816.) übergeht der Cardinal Nicolaus ganz. Er weicht auch in einigen Puncten von Bonizo ab. Dieser sagt, (p. 816.) Gregor VII. habe auf dem Wege nach Deutschland durch den Bischof Gregor von Vercelli Nachricht erhalten, daß (1077) Heinrich in Vercelli sey, worauf der Pabst nach Canossa zurückgegangen sey. Der Cardinal Nicolaus dagegen erzählt, der Pabst sey bis Vercelli gekommen, als er Heinrichs Ankunft in Italien erfahren habe. Die Begebenheiten in Canossa hat Bonizo etwas vollständiger, als der Cardinal, welcher auch übergeht, daß Heinrich in Pavia Nachricht von Rudolfs Wahl erhalten. Daß Robert Guiscard (818.) viele tausend Römer verkauft und gefangen weggeführt, mildert der Cardinal (313.) in: **plurimos ex ipsis perfidis civibus**, und läßt weg, was Bonizo (816.) von Heinrich IV. sagt: **sed quia homo magni consilii et mirabiliter sagax esset.** Der Cardinal erzählt ferner unrichtig, Robert sey heim gegangen und habe den Pabst im Lateran gelassen, von wo dieser ihm erst später nachgezogen, während Bonizo, (p. 818.) genauer, den Gregor mit Robert ziehen läßt. Der Irrthum mag daher entstanden seyn, daß Robert allerdings anfänglich den Pabst in Rom zurückließ und die Festen in der Umgegend eroberte, dann aber wieder nach Rom zurück kehrte und nun mit dem Pabste nach Unter-Italien zog. Bonizo schließt sein Werk mit einer Vertheidigung Gregors, welche der Cardinal Nicolaus ebenfalls übergeht. Es ist (Band I. S. 497.) im allgemeinen schon über diesen Theil des Werks Bonizo's geurtheilt worden.

Auch er behauptete (818 — 819.) mit Peter Damiani und Anselm von Lucca, das Wahldecret Nicolaus II, welches die Zustimmung des Römischen Königs zur Wahl eines Pabsts verlangte, sey unverbindlich, weil zwar ein Pabst die Strenge der Kirchengesetze mildern, aber diese selbst nicht vernichten könne. Hierauf läugnet er, daß Nicolaus jene Bestimmung gegeben, behauptet, Alexander II. sey ohne Zustimmung des Römischen Königs auf den päbstlichen Stuhl erhoben worden, ohngeachtet er S. 808. erzählt, der Erzbischof Anno habe den Pabst Alexander II. auf den Grund des Wahldecrets Nicolaus II. bewogen das Mantuanische Concil zu halten, und wir wissen, daß erst dieses die förmliche Anerkennung Alexanders von Seiten des Deutschen Hofs zur Folge hatte, wenn gleich würklich Alexander II. zu Siena ohne Theilnahme des Römischen Königs gewählt, aber deshalb auch nicht anerkannt, vielmehr in der Baseler Kirchenversammlung verworfen worden war. Sollte Bonizo, der doch (p. 806.) einige Bestimmungen des Wahldecrets anführt, dasselbe nicht vollständig gekannt haben? da er von jenem Puncte der Einwilligung des Römischen Königs als von einer Behauptung der Gegenparthei redet und ihn dann förmlich abläugnet? Sollte man verstümmelte und veränderte Exemplare vertheilt haben? Wenigstens ist das Decret, wie es das Chron. Forfense anführt, von dem, wie es Baronius giebt, nicht unwesentlich verschieden und was Bonizo anführt, steht in keinem der beiden Exemplare. Oder sollte man annehmen dürfen, Bonizo rede in seinem Eifer würklich gegen sein besseres Wissen?

Darin hat Bonizo (S. 819.) ganz Recht, daß man Gregorn nicht vorwerfen kann, ohne Zustimmung des Königs geweihet worden zu seyn, ferner, daß dieser allgemein anerkannter Pabst war, als man ihn 1081 in Brixen absetzen wollte, weil außerdem Heinrich nicht von ihm in Canossa würde Absolution nachgesucht haben. Daß Bonizo auch die Wahrheit der dem Pabste zum Vorwurfe gemachten Prophezeihung über den baldigen Tod des falschen Königs bezeugt, ist zur Characteristik Gregors nicht unwichtig. Vergl. B. 1. S. 460. Durchaus falsch ist aber Bonizo's Auslegung der Absichten der zweiten Excommunication Hein-

richs: (a. 1080. p. 820.) rebellionem superbi filii excommunicando compescere curavit *non volens eum mortificare* sed ad poenitentiam revocare, während Gregors Prophezeihung doch eben so deutlich seine Absichten gegen Heinrich verräth, als die Verwünschungen, mit denen er den König in den Kirchenversammlungen und in seinen Briefen überschüttete. Bonizo endet sein Werk, indem er auf sein ursprüngliches Thema zurückkommt, (S. 820.) aus der Kirchengeschichte die Rechtmäßigkeit des Gebrauchs weltlicher Waffen für den Glauben zu beweisen sucht und die Anhänger seiner Parthei ermahnt, dem Beispiele der Gräfin Mathilde nachzuahmen, welche mit männlichem Geiste gegen die Ketzerei streite.

Das Werk des Bonizo war im Mittelalter auch mehreren anderen Schriftstellern nicht ganz unbekannt, obgleich es von ihnen wenig benutzt worden ist. Romualdus Salernitanus, zu Ende des zwölften Jahrhunderts (bei Muratori script. rer. Ital. VII. p. 167. zum Jahre 1025.) scheint Bonizo's Worte (p. 801.) qui uno eodemque die praefectus fuit et papa (Vergl. p. 790.) vor Augen gehabt zu haben, indem er sagt: qui uno eodemque die et laicus et pontifex.

Ricobaldus Ferrariensis zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts führt es in seiner Geschichte der Kaiser (Murat. Scr. rer. Ital. T. IX. col. 121.) an: in libro tamen Bonici (daß so für Deoniti, oder, wie Muratori wollte, Donici geschrieben werden muß, sah schon Oefele p. 786.) quem misit ad comitissam Matildam sq. (Vergl. Bonizo p. 801.) Auch scheint der Schluß von Bonizo's Werke, ad amicum dahin zu deuten, daß er es der Mathilde schickte. Ricobaldus (col. 122.) erzählt ferner aus Bonizo's Buche, ad comitissam Mathildam (ad amicum p. 805.) das Wunder, welches Hildebrand, als Legat im Jahre 1055 im Lugdunensischen Gallien verrichtete, was auch Victor III. (dialogor. III. p. 856.) und Paul. Bernriedensis (c. 17.) anführen. Bonizo allein nennt den Erzbischof, welcher Gegenstand desselben war, Archiepiscopus Hebroniensis und aus ihm Ricobaldus (a. a. O.) A. Ebroniensem. Voigt (Gregor S. 32.) nennt ihn nicht. Es ist unstreitig der Erzbischof von Embrun ge-

meint, und daher Muratori's Vermuthung, es müsse: Ebroinum archiepiscopum gelesen werden, nicht anzunehmen.

Auch Martin der Pole führt unter den von ihm benutzten Schriften das: Bonisii episcopi Sutrini de gestis pontificum an. Er hat zwar Vieles, was mit Bonizo übereinstimmt, doch muß vorher noch genau untersucht werden, was er aus anderen Quellen schöpfte, um genauer bestimmen zu können, was er aus Bonizo selbst genommen haben mag.

Der Abdruck des Werks ist von Oefele nicht mit besonderer Aufmerksamkeit besorgt worden, sonst hätte eine ziemliche Anzahl von verderbten Stellen aus des Cardinal Nicolaus Aragonius Leben der Päbste verbessert, andere bei genauerer Ansicht der Handschrift und richtigerer Auflösung ihrer Abkürzungen verständlicher gemacht werden können.

So muß z. B. p. 798. col. b. Z. 18 und 23. v. u. für: donum, gelesen werden domnum.

p. 798. col. b. Z. 1. v. u. für: propter Senatorum -- incursus — propter Saracenorum — inc.
- 804. — b. Z. 14 v. o. für: Ottonis filiam et Adelheidem — Ottonis f. et Adelheidae cf. p. 808. col. a. Z. 12. v. u.
- 811. — a. Z. 21. Gregorium P. P. Scs. P. eleg. muß aufgelöst werden in: Gregorium Papam Sanctus Petrus elegit, wie p. 803. b. zeigt.
- 818. — a. Z. 39. für: apud Tyberim — apud Tiburtium, Tibur, Tivoli.
- 818. — b. Z. 19. für: et Acreniensi — atque Cerviensi. Cervia in der Romagna.
- 819. — a. Z. 21. v. u. für: esse metos steht unstreitig, da c und t in den Handschriften öfters kaum zu unterscheiden sind, mttos, nähmlich: esse mentitos.

Mehrmahls ist auch die Interpunction fehlerhaft gesetzt. Diese Bemerkungen werden den Verdiensten des Oefele übrigens keinen Eintrag thun, doch vielleicht Andere aufmerksamer bei der Herausgabe der Quellenschriften machen.

Dem trefflichen Muratori sind viele Kleinigkeiten der Art begegnet, von denen ich hier nur einen Fall in Pandulphi Pisani vita Greg. VII. p. 313. a. 3. 1. bemerken will, wo für: Romani venerant, Romam venerat gelesen werden muß.

Benzonis, episcopi Albiensis, Panegyricus Rhythmicus in Henricum III. Imperatorem.

Es gab diese Schrift zuerst im Jahre 1728 Mencken (script. rer. Germ. T. I. col. 957—1074.) unter obigem Titel aus einer Upsalischen Handschrift heraus, welche ihm der Bischof Erich Benzelius überschickte; bald nachher, im Jahre 1731, ohne von dem Menckenschen Abdrucke etwas zu wissen, Johann Peter von Ludewig (Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum T. IX. p. 217. ff.) mitten unter Dänischen Schriftstellern, mit dem Titel seiner Handschrift: Fratris Benzonis, episcopi Albensis, commentariorum libri VII. de rebus Henrici III. aliis IV, imperatoris Romanorum.

Beider Gelehrten Handschriften waren sehr incorrect und wahrscheinlich, wie das in beiden mangelhafte Ende des Werks und die fehlerhafte Abtheilung der Hauptstücke zeigt, aus Einer Quelle geflossen. Doch läßt sich durch Vergleichung beider Abdrücke der Text, der bei Mencken noch fehlerhafter ist, als bei Ludewig, an sehr vielen Stellen verbessern und dadurch verständlich machen. Muratori kannte dieses Werk, indem er es in der Vorrede zum ersten Bande seiner Geschichtschreiber Italiens (p. 5.) unter dem Titel: Benzonis episcopi Albensis chronicon cum glossa, als noch nicht herausgegeben bezeichnet. Wahrscheinlich nahm er, aus Gründen, welche in dem Werke selbst liegen, Anstand, es seiner Sammlung einzuverleiben, was um so mehr zu bedauern ist, da man vermuthen darf, er habe eine Handschrift mit der Glosse gehabt, welche unstreitig Licht über sehr viele dunkle Stellen verbreitet haben würde, die auch bei der genauesten Kenntniß dieser Zeit, so weit sie jetzt möglich ist, noch sehr schwer, oder gar nicht zu erklären sind. Es wäre daher wohl der Mühe werth, daß die Gelehrten, welche die Bibliotheken Italiens durchsuchen, ihr Augenmerk auch auf das Werk des Benzo richten wollten, wel-

ches für die Geschichte Italiens im elften Jahrhunderte von großer Wichtigkeit ist.

Von dem Verfasser wissen wir fast nur, was er an einzelnen Stellen seines Werks von sich sagt, außer, daß ich ihn beiden Bischöfen finde, welche die Acten der berühmten Römischen Synode vom Jahre 1059 unterzeichneten, in der Nicolaus II. die bekannte Verordnung über die Wahl der Päbste gab. (Mansi concil. T. XIX. 909. Benzo Albensis.) Auch Bonizo (p. 806.) erwähnt seiner neben anderen Lombardischen Bischöfen. Benzo nennt sich selbst an mehreren Orten Bischof von Alba (Lib. I. cap. 4. und L. II. praef.) wahrscheinlich im Montferat, scheint jedoch ein Deutscher gewesen zu seyn, denn die Römer schickten ihn während der Kirchentrennung zwischen Honorius II. und Alexander II. als der Deutschen Sprache mächtig, an den Hof König Heinrichs IV. (Lib. III. c. 12.)

Er war aus seinem Bisthume verjagt, (Lib. III. 21. vergl. I. 21, p. 975.) einer der lebhaften Theilnehmer an der Kirchentrennung (1062—1067) für Honorius II, gegen Alexander II, eben so für Wibert, oder Clemens, gegen Gregor VII, (1080—1084), in Rom, in der Lombardei, in Deutschland, überall geschäftig für seine Parthei, welcher er mit außerordentlicher Thätigkeit diente. Er ging dem Honorius (1063) voraus nach Rom, gewann in Toscana die Großen für ihn, empfing ihn dann in der Stadt, suchte die Römer in guter Stimmung für seinen Herrn zu erhalten, ging als Abgeordneter nach Deutschland, befand sich (1084) mit dem Kaiser Heinrich IV. vor Rom gegen Gregor VII, (p. 1054 und 1055.) vor dessen Tode (1085) er doch sein Werk geschrieben zu haben scheint, indem er schwerlich unterlassen haben würde, von einem so wichtigen Ereignisse zu sprechen.

Benzo war nicht unbekannt mit der Geschichte (I. 1. 3. 13. VI. praefat. VII. 1. 2.) in den Griechischen und Römischen Klassikern belesen, (I. 1. IV. 33. VII. 3. 6.) daß er sogar Stellen aus Virgilius, (VII. 3. 6.) Horatius, (I. 1. p. 962 u. 1010.) Lucanus (p. 994.) und Seneca (III. 8. p. 1004.) anführt, auch an mehreren Orten zeigt, daß er Griechisch verstand. (IV. 31.) Dennoch hat er seine Bildung nicht aus den Alten geschöpft, sein

Latein ist, wie gewöhnlich im Mittelalter, sehr schlecht, besonders da er, wie man es damahls pflegte, sein Werk in verschiedenartigen sehr nachlässig hingeworfenen, Lateinischen Versen, mit doppelten, auch dreifachen Reimen schrieb, fast, ohne Rücksicht auf Länge und Kürze der Sylben zu nehmen. Dabei ist sein Ausdruck ungemein schwülstig, er gefällt sich besonders in Wortspielen, (VII. 11.) wird dadurch oft dunkel, weil auch bei genauer Kenntniß dieser Zeit seine Anspielungen häufig so local sind, daß man sie nicht immer verstehen kann. Mit wie vielem Aufwande von Gelehrsamkeit und Scharfsinne auch Frankenstein in der Menckenschen Ausgabe viele Stellen zu erklären gesucht hat, so ist das doch nicht selten vergeblich gewesen, weil er zugleich nur eine sehr verdorbene Handschrift besaß.

Unstreitig hatte Benzo mehr Gelegenheit, die Ereignisse seiner Zeit, in welche er so thätig eingriff, kennen zu lernen, als die meisten Geschichtschreiber seines Jahrhunderts. Er besaß Beobachtungsgabe genug, um die Menschen zu erkennen, wie er denn bemerkt, daß bei den Italienern, Geld alles vermöge. (V. 9. 13.) Es fragt sich daher, was giebt er uns, und in wie weit ist er glaubwürdig, in wie fern nicht. Der offen ausgesprochene Zweck seiner Schrift ist, von den Triumphen Heinrichs IV. zu schreiben, (Lib. I. praef. p. 1050 u. cap. 1. 14.) seine eigenen Verdienste um den Kaiser und die Opfer, welche er diesem gebracht, in das rechte Licht zu stellen, (I. 1. 4. 22.) ihm Rathschläge zu geben, (I. p. 960. cap. 1. 16. p. 971. Lib. II. praef.) und hauptsächlich, sich für Alles dieses die gehörige Belohnung zu erbitten. Daher spricht er: (I. p. 961.)

Benzo vice catulorum computat delicias
Si sub mensa senioris colligit reliquias;
Cujus rei grandem morsum non praesumit facere,
Quia dentes sunt infirmi et gingivae lacerae.

Vergl. I. 6, 7. 11—19. VI. 6. V. 3 u. s. w.

Er schmeichelt deshalb dem Könige auf die unverschämteste Weise (I. p. 961.) und beginnt die Vorrede des sechsten Buchs (p. 1050.) folgendermaßen:

Auro carens vel argento Albensis opilio

Has litterulas praesentat Salomonis filio
Regi nostro, Heinrico, simili Pompylio.
His instructus fiat sequax regum praecedentium,
Adversantes cogat flere cum stridore dentium,
Coelum audiat vindictam et termini gentium.

Er ist auch neidisch und schilt darüber, daß der König Menschen erhebe, die es nicht verdienen, ihn aber nicht gehörig belohne. (I. 20. b.)

Der Form nach ist das Werk in Bücher und Hauptstücke getheilt, doch kaum glaublich, daß diese in den beiden Handschriften richtig angegeben seyn sollten, denn im ersten Buche folgt nach dem ersten Hauptstücke, die Ueberschrift des ersten Buchs und dann noch ein anderes erstes Hauptstück; eben so nach dem zwei und zwanzigsten wieder ein siebentes bis zum zwanzigsten.

Im ersten Buche spricht Benzo von der Höhe und dem Glanze eines Kaisers vor anderen Königen, von der Verwaltung des Reichs, den Thaten der Vorfahren Heinrichs IV. bis auf dessen Vater, und ermahnt ihn, jenen nachzueifern. Vorzüglich räth er dem Kaiser, den Geistlichen die ihnen verliehenen Reichseinkünfte zu nehmen, (I. 6. Vergl. IV. 39.) Schatzungen in Italien zu erheben (I. 6.) und fordert ihn auf, sein Ansehen in Besetzung des päbstlichen Stuhls zu behaupten. (I. 8. b.)

Im zweiten und dritten Buche erzählt er die Geschichte der Kirchentrennung nach dem Tode Victors II. (1061 — 1067); im vierten, ermahnt er die Italischen Bischöfe überhaupt, und besonders die von Yvrea, Pavia, Mailand, Piacenza und Turin dem Könige treu zu bleiben; im fünften, theilt er mit, was nach dem Tode Heinrichs III. geschah und mahnt den König und die Markgräfin Adelheid auf, zur Unterstützung der königlichen Parthei gegen Gregor VII; im sechsten, beschreibt er die Wahl des Gegenpabsts Clemens III, 1080, die Ankunft des Königs in Italien, was bei der langwierigen Einschließung Roms geschah, bis zur Kaiserkrönung Heinrichs (1084); endlich im siebenten spricht er von der Ketzerei, den Verbrechen und Umtrieben Hildebrands, von dessen erstem Auftreten an und giebt dem Könige Rathschläge, die Normannen zu vertreiben.

Benzo gehört also zur Parthei derer, welche gegen Peter Damiani und Hildebrand, (vergl. B. I. S. 126 und 207.) so wohl das Ansehen des Kaisers über die Geistlichkeit im allgemeinen (I. 6.) als in Besetzung des päbstlichen Stuhls (I. 8. b.) behaupteten, die Priesterehe vertheidigten (IV. 2. V. 1.) und den Verkauf der Bisthümer durch die Nothwendigkeit entschuldigten, mit der jedoch dieser Mißbrauch wegfallen müsse (I. 8.) Wahrscheinlich deshalb wurde er durch die eifrige Parthei aus seinem Bisthume verjagt und mag großen Mühseligkeiten und Bedrängnissen ausgesetzt gewesen seyn, wie er denn von sich sagt (I. 22.) Non habeo ubi caput reclinem. (Vergl. I. p. 976.) Er unterzog sich den beschwerlichsten und gefährlichsten Diensten für den Kaiser und dessen Parthei, (Prolog. libri II.) und ist ein wahrhaft wüthender Feind seiner Gegner. Er fordert den Kaiser auf, die Patariner (die Parthei der Eiferer) besonders den Bonizo nieder zu schlagen (I. 21. vergl. p. 1050.) und Rache an Gregors Anhängern in Rom zu nehmen. (VI. 5.)

Transferantur catenati quidam in Saxoniam,
Ut Judaei sunt translati apud Babyloniam;
Dispergantur, numquam magis habeant coloniam.

Er selbst zeigt seinen Haß auf die gemeinste Weise, indem er die Gräfin Mathilde, (I. 22.) os vulvae nennt und von einem der Mailänder Patariner sagt: (Lib. IV. prolog.)

Buzianus est quidam homuncio
Ventre lato, crure curto par podicis nuntio.

Er überhäuft seine Gegner mit den niedrigsten Schimpfreden, Sodomitae, Sarabaitae (VI. 7.) auch indem er ihre Namen verdreht. Hildebrand ist bei ihm: Prandellus, Folleprandus, Folleprandellus, Aldeprandus, auch Stercutius, Stercorentius, falsa cuculla, falsus monachus, minister diaboli, Sarabaita; Alexander II, in Anspielung auf dessen Familiennahmen Anselm von Badagio: Asinander, Asinellus, Badaculus, und er spricht von ihm: (VI. 1.)

Sed Prandelli Asinander, asinus haereticus.

Herzog Gotfried heißt: Corne fredus, Herzog Rudolf: Merdulfus, Herzog Robert: Agarenus, die Normannen: stercora

mundi. Den Kampf der Kaiserlichen und der Hildebrandischen Parthei bezeichnet er als: pugna inter angelos et diabolos.

Sein wilder Haß gegen Hildebrand und dessen Anhang veranlaßt ihn, die elendesten Klätschereien nachzuerzählen, wo nicht gar zu erfinden, wie denn von beiden Seiten Menschen standen, die gegen den Feind Alles für erlaubt hielten.

Er giebt an (p. 978.), Nicolaus II. sey unehelicher Geburt gewesen, (p. 1063 und 1064) er sey im Ehebruche gezeugt worden. Alexander II. nennt er (p. 1064) einen Ketzer und sagt:

> Abusus est etiam quadam Monacha
> Cum Landolfino, suo proximo consobrino.

Besonders über Hildebrand schüttet er seine Wuth aus. Z. B. p. 1065.

> O languor super omnes languores!
> O dolor super omnes dolores!
> ut sacrilegus, adulter, perjurus, homicida
> Insuper et paricida,
> Leprosus in corpore et anima,
> Magus, Sarabaita,
> Cum talibus margaritis fiat Petri polita.

ferner: (daselbst)

> Ergo ista falsa cuculla
> Facta est diaboli medulla.

und:

> Manifestum est igitur probabili conclusione, quoniam Prandellus Sarabaita nec papa fuit, nec papae fuerunt quos transformavit in angelos lucis.

Von Hildebrands Verhältnisse zu Nicolaus II. sagt er: (p. 1006.)

> Tempore quidem Nicholai, quem velut asinum pascebat in stabulo,

dann: (p. 1063.)

> Postremo jurejurando ligavit illum miserrimum,
> quod nil ageret, nisi per ejus jussionis verbum.

Er beschuldigt (p. 1065.) Hildebrand der Ermordung Alexanders II, wirft ihm Meineid, (p. 1063.) Simonie, (p. 1064 und 1065.) Beraubung der Kirchen, (p. 1036; 1051.) Heuchelei,

(p. 1056) und die schändlichen Mittel vor, durch welche er sich des päbstlichen Stuhls bemächtigt habe. (p. 1065.)

Was wird aber glaubwürdig seyn in einem Buche, dessen Hauptzweck nicht ist, Ereignisse der Zeit und Handlungen der Menschen wahr zu beschreiben, sondern die eigene Vortrefflichkeit, die großen Verdienste des Verfassers zu erheben, hier zu schmeicheln, dort herabzusetzen, um dadurch der Belohnungen theilhaftig zu werden, nach welchen er strebt? Und dennoch ist aus Benzo's Werke Vieles zu lernen, ja, es ist eine wichtige Quelle für die innere Geschichte Deutschlands, weil sehr selten andere Schriftsteller Gelegenheit hatten den genauern Zusammenhang allgemein wichtiger Ereignisse so gut kennen zu lernen und hinter den Vorhang zu sehen, wie Benzo. Selbst sein Haß gegen Gregor, Mathilde und Andere hat eine bestimmte Farbe und wird, weil er natürlich ist, bei aller schändlichen Gemeinheit doch erträglicher, als mancher neueren Schriftsteller sogenannte Unpartheilichkeit, welche hier, würklich gefühllos, dort, absichtsvoll alles Erhabene zur eignen Erbärmlichkeit herabzieht, nach Art der Kammerdiener, die Geschichte großer Männer betrachtet und diese vor den erstaunten Lesern in beschmutzten Unterkleidern erscheinen läßt, um zu beweisen, daß sie Menschen, wie wir waren und weit unter denen standen, welche äußerlich in Purpur und Goldstoff mit Weihrauchfässern, Klingeln, Musik und äußerm Glanze so würdevoll einhertraten.

Ohne Benzo's, hauptsächlich gegen Gregor erhobene Beschuldigungen für wahr anzunehmen, können wir doch nicht mit Sicherheit behaupten, er habe sie ganz erdacht, sondern dürfen nur zugeben, er habe alles Gehässige wiederholt und vielen Handlungen Gregors unsittliche Absichten untergeschoben, wie dessen Anhänger mit Heinrich IV. nicht anders verfuhren.

Daß Gregor, nachdem er freiwillig Mönch geworden, das erste Gelübde, sein Kloster nicht zu verlassen, gebrochen, fast alle Städte Deutschlands, Italiens, Frankreichs bereist, fast alle Fürsten besucht, anstatt der Pflicht des Schweigens mit seiner scharfen Zunge keinen Stand und Rang geschont, ja, über Erzbischöfe und Bischöfe in die unanständigsten Schmähungen ausgebrochen, gan-

zen Völkern gedrohet, sich gegen die Annahme der päbstlichen Würde nur scheinbar gesträubt, sie aber in der That heimlich erstrebt, dann mit Gewalt und durch Bestechung eingenommen, große Schätze gesammelt, sich mit käuflichen Menschen umgeben, sich um die Gunst der Großen bemühet, nach Erwerbung von Festen und Burgen gestrebt, Waffen, Rosse und was zum Kriege nöthig bereitet habe, wurde öffentlich behauptet, und ihm selbst vorgeworfen, er sey, um nicht Rechenschaft von seiner unrechtmäßigen Besteigung des päbstlichen Stuhls zu geben, so weit gegangen, Uneinigkeit im Reiche zu erregen, was er immer öffentlich und eidlich geläugnet, endlich aber durch Empfehlung des Gegenkönigs Rudolf öffentlich eingestanden habe. (Ep. Theod. Virdun. p. 216.)

Wie man über den vertraulichen Umgang Gregors mit der Mathilde nachtheilig sprach, berichtet selbst der vortreffliche Lambert von Aschaffenburg. Daß Gregors Benehmen bei der Wahl Rudolfs fast mehr als zweideutig, ja unredlich war, warfen ihm die Sachsen geradezu in ihren Schreiben vor (vergl. Beilage 9. zu S. 418.) und die unpartheiische Geschichte kann nicht umhin, dies offen zu gestehen.

Von Gregors Herrschaft über Nicolaus II. und Alexander II. haben wir unverwerfliche Zeugnisse im Bonizo und dem hier, weil er aus guter Quelle schöpfte, glaubwürdigen Wilhelmus Malmesburiensis (de gest. reg. Anglor. L. III. p. 108). Man weiß übrigens, daß er eigentlich die Wahl dieser Päbste sowohl bewürkte, als nachher, unter ihrem Nahmen die Kirche regierte. Daß er die Schätze der Kirchen zu seinen Kriegen brauchte ist eben so gewiß, (vergl. B. I. S. 478) und daß die Normannen ihm nicht unentgeltlich dienten, wird wohl angenommen werden müssen, da man sie sonst so kennt; endlich, daß Gregor durch Bestechungen den Päbstlichen Stuhl erworben habe, war eine Verläumdung, deren Gregor selbst gegen Heinrich 1077 erwähnt. Ueberhaupt war ja die allgemeine Verbreitung von so mancherlei Beschuldigungen Ursache, daß sich Gregor in Canossa durch den Genuß der Hostie von ihnen zu reinigen suchte.

Ohne daher Benzo im Geringsten rechtfertigen zu wollen, wird sich doch schwer beweisen lassen, er habe alles das Böse, was

er von Gregor sagt, erdacht, wohl aber läßt sich ihm der sehr gerechte Vorwurf machen, daß er unbeglaubigte Nachrichten aufnahm, verbreitete, zu seinen Zwecken benutzte, und den Handlungen Gregors überall verwerfliche Absichten unterlegte.

Wo sein Partheihaß rege ist, oder wo er Ursache hat zu schmeicheln, wird man ihn daher nur mit der größesten Vorsicht benuzzen und ihm meistens lieber zu wenig, als zu viel glauben dürfen.

Anders ist es mit den Nachrichten, bei welchen sich kein eigentlicher Grund zur Verfälschung findet, die auch von anderen Geschichtschreibern, wenn auch weniger ausführlich, angegeben werden.

So beschreibt er z. B. (I. 8—12) die Ceremonieen der Kaiserkrönung Heinrichs III. auf eine interessante Weise, und zeigt besonders, (VII, 2) was auch Bonizo angiebt, daß er Patricier geworden sey, wie auch, was das bedeute, indem er davon weit richtigere Vorstellungen hat, als jener.

Von den Umtrieben Hildebrands nach dem Tode Leo's IX. giebt er (p. 1068) eine bestimmte und glaubwürdige Nachricht, aus welcher die Vorwürfe klarer werden, welche man dem Gregor darüber machte, daß er die päbstliche Würde später annahm. (p. 1064.)

Wichtiger ist, was er von den Ereignissen nach Victors II. Tode (1061), über die Streitigkeiten wegen der Besetzung des päbstlichen Stuhls, bis zum Jahre 1084 berichtet. In dieser Zeit lebte und handelte Benzo. Er war Augenzeuge dessen, was er beschreibt und thätiger Theilnehmer. Hier ist er also urkundlich, nur daß er oft Thatsachen entstellt.

Wir erhalten allein durch ihn (Lib. II. III. und VII. c. 2) genauere und unbezweifelbare echte Nachrichten von der Partheiung am königlichen Hofe in Deutschland. Wir erfahren durch ihn deutlicher, erstens, den Zusammenhang der beiden Partheien in Deutschland, mit den ihnen entsprechenden in Italien, nehmlich, der streng kirchlichen, oder der Eiferer und ihrer Gegner, von denen Band I. S. 126 f. und S. 207 u. f. w. gehandelt worden ist; zweitens, ersehen wir auch die Wechselwürkung, welche die Siege der einen und der andern Parthei in Italien auf

Deutschland und umgekehrt hatten. Hierdurch hat die Geschichte Heinrichs IV. sowohl unter der Regentschaft seiner Mutter, als Anno's und Alberts, auch die Geschichte des Pabsts Alexander II. (Band I. Buch 3. Hauptstück 1 — 4) ein neues Licht erhalten. Wir lernen auch die einzelnen Bestandtheile der Kaiserlichen, wie der Hildebrandischen Parthei, und den Einfluß der mächtigen Adelheid, Markgräfin von Susa, Schwiegermutter Heinrichs IV. (Lib. V. 9—12) näher kennen, obgleich durch die geschmacklos verdrehete Art der Darstellung Benzo's, Vieles dunkel bleibt.

Ein zweiter Hauptpunkt, der durch Benzo manche Aufklärung erhalten hat, ist der zweite Zug Heinrichs (1081) nach Italien, und dessen Verweilen daselbst bis 1084. (Lib. VI. VII.) Benzo war Theilnehmer an Heinrichs Unternehmung und wenn gleich sein Haß und sein persönliches Interesse manches mag entstellt, weggelassen, übertrieben haben, so konnte er doch dem Kaiser nachher nicht ganz unwahre Dinge von Ereignissen erzählen, bei denen dieser zugegen gewesen war. Auch stimmen im Wesentlichen seine Nachrichten mit denen, anderer glaubwürdiger Schriftsteller überein, z. B. (S. 1044.) mit Bonizo (p. 818) daß Heinrich sich auf der Neronischen Wiese gelagert habe. Doch erhalten wir von Benzo weit umständlichere Nachrichten von des Königs Anwesenheit vor Rom. Er nennt uns mehrere Theilnehmer des Heerzugs und berichtet uns einige nicht uninteressante Züge, welche (B. I. S. 476) benützt worden sind. Eben dies geschieht von ihm bei Heinrichs zweitem Erscheinen vor Rom 1082 (p. 1047 ff.) Hier lernen wir die Beschaffenheit des königlichen Heeres kennen, wie es lieber plündern, als gegen die Normannen ziehen will; dann von dem Einzuge Heinrichs in Rom 1084, von der dort gehaltenen Synode, der Absetzung Gregors, der Weihe und Kaiserkrönung Heinrichs und dessen Rückzuge nach Deutschland erfahren wir manches sonst Unbekannte. (Lib. VI. 6. und prolog. lib. VII.)

Das ganze Werk ist, wie bereits gesagt wurde, in gereimten Versen geschrieben, wie die angeführten einzelnen Stellen zeigen. Der künftige Herausgeber wird den Abdruck mit Berücksichtigung derselben besorgen müssen, was zwar zum Theil Ludewig, aber

bei weitem nur zum kleinsten Theile gethan, Mencken fast ganz unbeachtet gelassen hat. Hieraus möchte man schließen, daß die Briefe, welche Benzo an mehrere Große eingerückt hat, nicht wohl in dieser Form könnten geschrieben seyn, und daß er nur etwa den Inhalt derselben angebe, obgleich gerade in solchen Aufsätzen, wie bei Reden, diese Art von Versen am gewöhnlichsten ist.

Nirgends habe ich Veranlassung gefunden zu glauben, daß Benzo's Werk einem anderen Schriftsteller im Mittelalter bekannt gewesen wäre. Außer von Mascov und Mansi ist es auch für Deutsche und Kirchen-Geschichte kaum benutzt worden, und von beiden nicht hinlänglich. Ich hoffe, das über Benzo Gesagte werde hinreichen, um den Gebrauch, welchen ich von seinem Werke für die Geschichte des elften Jahrhunderts gemacht habe, zu rechtfertigen.

Norberti abbatis Iburgensis vita Bennonis episcopi Osnabrugensis. **(Eccardi corp. hist. med. aevi T. II. col. 2161 — 2194.)**

Norberts Leben des Bischofs Benno von Osnabrück ist ein sehr schätzbarer Beitrag zur innern Geschichte Deutschlands unter Heinrich III. und Heinrich IV.

Der Verfasser, Abt des von Benno gestifteten Klosters Iburg in Westfalen, sagt in der Vorrede seines Werkes: er könne zwar nicht wie die, welche das Leben der Märtyrer und der Heiligen beschreiben, Wunder von seinem Bischofe erzählen, allein doch manche Handlung desselben berichten, die werth sey, von denen nachgeahmt zu werden, welche sich eines würdigen Lebens befleißigten. Seine Absicht sey auch nicht, für fremde Völker zu schreiben, sondern für die Mönche des Klosters Iburg, damit sie für das Seelenheil ihres Stifters um so angelegentlicher beten möchten, je mehr sie sähen, mit welcher Mühe Benno für ihre leiblichen Bedürfnisse und, wenn sie fromm wären, auch für ihr geistiges Wachsthum gesorgt hätte. Ich würde mich des Undanks schuldig machen, fährt er fort, wenn ich über ihn schweigen wollte, von dem ich, wenn anderer Stoff mangelte, doch genug zu sagen hätte, indem ich die Größe seiner Wohlthaten und seiner eif-

rigen Bestrebungen für uns beschriebe, die er wir ein Vater seine Kinder versorgte.

Da Norbert öfters vertraulich mit Benno gesprochen hatte, von diesem (c. 34 und 35) zum Abte von Iburg eingesetzt war, sich überall gut unterrichtet, aufrichtig und wahrheitsliebend zeigt, (c. 21. 26. 28. 33. 37) mehrere Actenstücke und Urkunden einrückt, auch (c. 19) einen, im hohen Alter lebenden Voigt des Stifts noch kannte, so dürfen wir diese Lebensbeschreibung als ganz urkundlich annehmen, obgleich sie erst mehrere Jahre nach dem Tode Benno's niedergeschrieben wurde. Die Handschrift, aus welcher Eccard sie herausgab, soll zwar das Jahr 1118 als Zeit der Abfassung angeben, (vergl. Eccards Vorrede N. 19.) dem widerspricht aber, daß Bischof Udo von Hildesheim (c. 25) noch als lebend angeführt wird, welcher 1114 (Ann. Saxo) starb, weshalb Norbert das Leben Benno's früher geschrieben haben muß.

Indem Norbert die guten Seiten Benno's hervorhebt, so verschweigt er doch dessen Fehler nicht, denn er will die Wahrheit sagen, damit desto angestrengter für die Seele dessen gebetet werde, der von der Vollkommenheit noch entfernt war und er will nicht denen nachahmen, die nur Lobenswerthes von ihren Helden, und das was diese hätten thun sollen, nicht was sie gethan haben, erzählen. (c. 10.)

Wir sehen Benno (c. 3) in den Schulen zu Strasburg und (c. 4) zu Speier, welche letztere damahls durch Vorsorge Konrads II. und Heinrichs III. neu eingerichtet und sehr besucht war, sich sehr auszeichnen und durch seine Gelehrsamkeit Reichthümer erwerben. (c. 5.) Auch hielt er sich in Goslar auf, was Heinrich III. prächtig ausbauete, dann zu Hildesheim, als Vorsteher der Schule, durch den Bischof Azelin (1044—1055) angestellt, wo er die bisher nach Bauernart erzogenen unwissenden Geistlichen sehr angestrengt unterrichtete und den Sinn für die Wissenschaften weckte. (c. 6.) Sein Bischof brauchte ihn wegen seiner Klugheit, Rechtschaffenheit und ungemeinen Ueberredungsgabe, (c. 8) als Rath zu Gesandtschaften, nahm ihn mit zur Heerfahrt Heinrichs III. (unstreitig 1051) nach Ungarn. Volksgesänge

und Erzählungen (adhuc notae populares fabulae et cantilenae vulgares) haben das Andenken an die Thätigkeit und an die großen Verdienste erhalten, welche er sich erwarb, als er bei Verheerung des Landes seinem Bischofe und dessen Gefolge, ja dem Kaiser selbst mit ungemeiner Anstrengung Lebensmittel verschaffte und sie fast vom Hungertode rettete. Hierauf wird er (c. 7) Probst in Goslar.

Er versteht die gesammte Landwirthschaft vollkommen, sowohl die Einrichtung von Wirthschafts-Gebäuden, als die Rindvieh- und Pferde-Zucht, den Ackerbau u. s. w. wobei besonders bemerkt wird: non usu eam (villicationem) didicisse, sed arte. Er ist sonst sehr mildthätig gegen Arme, aber sehr streng gegen die Bauern, in Einforderung des jährlichen Zinses, daß er sie sogar mit Schlägen zur Entrichtung desselben antreibt, weil sie hartnäckig, untreu und verschlagen sind, (c. 10) was doch Norbert nicht billigt.

Vorzüglich ausgezeichnet war Benno in der Baukunst, (caementarii operis sollertissimus erat dispositor,) daher am Hofe Heinrichs IV. sehr angesehen, Vorsteher des Palasts und dem jungen Könige sehr werth. (c. 11.) Hier erhalten wir nun einen für die Geschichte Heinrichs IV. sehr wichtigen Aufschluß über dessen früheres Verhältniß zu den Sachsen, welches in dem thatenreichen und unruhigen Leben dieses Fürsten von entscheidender Wichtigkeit wurde.

Zuvörderst erinnere man sich (B. I. S. 190 ff.) der Bewegungen, die nach dem Tode Heinrichs III. unter den Sachsen entstanden, der Verschwörung ihrer Fürsten gegen Heinrich IV. und wie der Ausbruch nur durch den Tod des Hauptes derselben verhütet wurde. (Lambert von Aschaffenburg zum Jahre 1057, zum Theile nach der Korvei'schen Chronik bei Wedekind.) So vortrefflich Lambert diese und die darauf folgenden Ereignisse erzählt, so erfahren wir doch erst zum Jahre 1073, wie Heinrich mit den Sachsen verfuhr, und welche Anschläge er gegen sie hatte, weil Lambert gern das früher Geschehene erst dann erzählt, wenn es würksam in das Leben tritt. Bruno in seiner Geschichte des Sächsischen Kriegs ist oft ganz ohne Zeitbestimmungen. Beide

lassen immer dunkel, was vorzüglich Heinrich bewogen habe, die Sachsen unterdrücken zu wollen, wann er seine Pläne entwarf und wer hauptsächlich dabei auf den König einwürkte.

Wir sehen, (c. 1) daß Benno, ein geborner Schwabe, dem königlichen Hause unbedingt ergeben und daher den Sachsen abgeneigt, wie sie ihm, über die Bauten der Burgen gesetzt wurde, welche Heinrich überall in Sachsen anlegen ließ, um der Empörung der Sachsen, von welcher sich damahls schon Spuren zeigten, zuvorzukommen. In dieser Zeit ließ der Erzbischof Anno von Köln (c. 12) viele Kirchen und Klöster ausbessern und neu erbauen, erbat sich dazu vom Hofe den ihm rühmlich bekannten Benno und erhob ihn zum Vicedom seines Erzstifts. Dieses Amt verwaltete Benno eine ziemliche Zeit hindurch (non parvo tempore), begab sich aber nachher, verfolgt durch den Neid der Kölner Geistlichen, nach Hildesheim zu seiner Probstei zurück, auch weil der König ihn gern um sich hatte. Weil sich Heinrich am häufigsten in Sachsen aufhielt, wollte er hier dem Benno ein Bisthum geben und verlieh ihm das damahls erledigte Osnabrück am 23 November 1068. (c. 13.)

Da nun Benno erst nach seiner Rückkehr aus Köln Bischof wurde und er dort geraume Zeit hindurch (non parvo tempore) gewesen war, so dürfen wir mindestens diese Zeit auf 2 Jahre anschlagen und annehmen, er sey etwa 1066 dahin gegangen. Noch vorher bauete er schon die Burgen in Sachsen. Bruno (p. 179) deutet auch an, es sey sogleich geschehen, nachdem Albert an den Hof gekommen, also seit 1063 wenigstens; ferner (p. 183), als der König die: castella per multos annos constructa im Jahre 1073 nicht gern zerstören will.

Im Anfange des Jahrs 1066 wurde Albert (wie wir durch Adam von Bremen wissen, der heftigste Feind der Sächsischen Herzoge) durch Anno und dessen Mitverschworene gestürzt und vom Hofe entfernt. Im Jahre 1064 war Heinrich mit dem Schwerdte umgürtet, oder für würdig erklärt worden. Unmöglich konnte ihm unbekannt bleiben, daß ihn die Sachsen bereits 1057 hatten absetzen oder gar ermorden wollen, wie Lambert erzählt. Daher ist wohl mit großer Gewißheit anzunehmen, daß

bereits vom Jahre 1064 an, auf Veranlassung Alberts und auch Benno's, der König anfing, die Burgen in Sachsen anzulegen, um der befürchteten Empörung eines Volks zuvorzukommen, welches er für so geneigt dazu hielt.

Auch nach Alberts Sturze setzte Heinrich die Erbauung der Burgen fort, wie die **Fasti Corbejenses** (Band I. S. 251) zum Jahre 1067 bezeugen, sah es wahrscheinlich deshalb gern, daß Benno aus Köln zurückkehrte und wollte ihn nun nicht von sich lassen. Ein Aufstand der Sachsen fand in diesem Jahre 1067 statt, der unterdrückt und 1068 Weihnachten vollends beigelegt wurde. (Vergl. Band I. S. 252.)

Auch als Bischof blieb Benno, selbst vertrieben aus seinem Bisthume, immer bemühet, dem Könige treu und dem Pabste gehorsam zu seyn, was sich freilich schwer vereinigen ließ, wobei er aber nach seiner Ueberzeugung abwog, wie weit jeder von ihnen Recht habe. Er diente dem Könige mehrfach (c. 21) in Gesandtschaften nach Rom, lag mit ihm (c. 28) vor dieser Stadt (1083. 84) und kehrte dann in sein Stift zurück, diesem in seinem Alter ganz zu leben. Auch jetzt hörte er nicht auf, seine Lieblingsbeschäftigung zu üben, erbauete (c. 23) das Kloster Iburg und schützte (c. 27) durch einen, mit großer Mühe für den König unternommenen Wasserbau den Dom zu Speier, welcher, zu nahe am Ufer, durch den Rhein gefährdet war.

Nicht unwichtig ist, was wir von der Anlage des Klosters Iburg erfahren. Es sollte dies auf einem dem Bisthume Osnabrück gehörigen Berge erbauet werden, auf welchem die Ruinen einer alten Burg aus den Zeiten Karls des Großen standen (116). Hier war ein schöner Eichenwald (c. 19), welchen die umwohnenden Bauern, welche dort Markgenossen heißen (commarchani), zur Schweinemastung benutzten, und von ihrem Rechte nicht abstehen wollten. Anstatt Gewalt zu brauchen, wie die Ritterschaft des Stifts wollte, lud der Bischof die Bauern, als Beeinträchtiger des Kirchenguts, unter Kirchenbann vor. Die Bauern wollten ihr Recht eidlich bewähren, allein nach Landesgebrauch (**communi hujus regionis consuetudine**) ließ der Bischof durch den Stiftsvoigt den seit undenklichen Zeiten unangefochte-

nen Besitz der Kirche beschwören, und behauptete so sein Recht gegen die, welche es ihm durch Eid nehmen wollten.

Magistri Adami historia ecclesiastica. (**E. Lindenbrogii scriptores rerum Germanicarum septentrionalium ed. Alb. Fabricius. p. 1—55.**)

Adam, Canonicus des Hochstifts Bremen und Vorsteher der Domschule daselbst, scheint von Geburt ein Ober-Deutscher (Schol. N. 101. p. 64) und wohl ein Thüringer gewesen zu seyn. Andere halten ihn für einen Meißner. Er kam im Jahre 1067, nicht lange Zeit vor dem Tode des Erzbischofs Albert, nach Bremen und lebte noch unter dessen Nachfolger, dem trefflichen Liemar. Seine Sprache zeigt den, durch Lesung der Römischen Klassiker gebildeten Mann, dem besonders Cicero und Virgil bekannt waren. Dankbarkeit für seine Berufung nach Bremen, Mitleid mit der damahls traurigen Lage des Hochstifts, endlich der Mangel einer Geschichte seiner Bischöfe, bewogen ihn, diese zu schreiben, und dem Erzstifte dadurch nützlich zu werden, indem er seinen Zeitgenossen die großen Verdienste darstellte, welche sich die alten Erzbischöfe von Bremen um die Verbreitung des Christenthums erworben hatten. Er beginnt mit dem Eintritte des heiligen Willehad in Sachsen, nachdem dieses von den Franken unterworfen und zum Christenthume gebracht worden war und endet mit dem Tode des Erzbischofs Albert, im Jahre 1072.

Die Quellen, aus denen er schöpfte, giebt er selbst an; Urkunden aus dem Archive, zerstreuete Nachrichten aus Geschichtschreibern und Erzählungen alter Männer, Einhards Geschichte der Sachsen, (I. 4. 30.) Willehads Leben von Ansgar, (I. 11.) Ansgars Leben von Rembert (I. 18, 21, 24, 26. 31), Remberts Leben (I, 32, 36. 38) eine Geschichte der Franken, welche bis zum Tode Ludewigs des Kindes reicht. (I, 34, 40, 44), eine Geschichte der Engländer, (I, 36) des Bovo, Abts von Korvei, Geschichte seiner Zeit (I, 35), Jahrbücher der Kaiser (I, 34), mündliche Nachrichten, vom Könige Sweno von Dänemark, (I, 40, 44, II, 17) von einem Dänischen Bischofe (I, 48) und eines vornehmen Nordalbingers. (III, 24 in der Wiener Handschrift, Archiv für ältere

Deutsche Geschichts-Kunde III, 656). Was er aus der Geschichte der Franken anführt, findet sich, wie gewöhnlich, in mehreren Fränkischen Jahrbüchern (z. B. I, 28 in den Fuldischen und 845 und 853) ohne daß ich mit Sicherheit angeben könnte, aus welchen er schöpfte, obgleich es wahrscheinlich die Fuldischen waren. Eine Stelle (II, 49) scheint er aus der Korveiischen Chronik (a. 936) bei Wedekind (Noten I, S. 391) entlehnt zu haben.

Er betheuert, in der Zueignung seines Werks an den Erzbischof Liemar, mit der Schwierigkeit seiner Unternehmung bekannt, nur die Wahrheit geschrieben, nichts erdichtet, sondern alles durch Zeugnisse bewährt zu haben, damit man diesen wenigstens glaube, wenn man ihm nicht vertrauen wolle.

Leitfaden für die Anordnung seiner Materialien wurde ihm die Reihenfolge der Erzbischöfe von Bremen, ohne daß er doch in deren Geschichte selbst, eine genaue Zeitfolge der Ereignisse beobachtet hätte, worin er überhaupt nicht sorgfältig ist.

Mit dem neun und dreißigsten Hauptstücke des zweiten Buchs beginnt er für die Geschichte der Fränkischen Kaiser bedeutend zu werden. Er theilt sehr schätzbare Nachrichten über die Gegenden Norddeutschlands, so weit sich damahls der Bremensche Sprengel ausbreitete, über Slaven, Dänen und Normannen mit, und ist dafür fast die einzige Quelle, aus der die späteren Schriftsteller schöpften. Mag auch nicht Alles, was ihm König Sweno, besonders aus der älteren Geschichte Dänemarks erzählte, ganz genau seyn, so verdienen doch diese Nachrichten für die Zeit der Fränkischen Kaiser, z. B. die Abtretung der Mark Schleswig an Kanut, allen Glauben. Am ausführlichsten wird er im dritten und vierten Buche über Albert von Bremen. Er kannte diesen, für die Geschichte Deutschlands unter Heinrich IV. so bedeutenden Mann, sehr genau, spricht über ihn mit warmer Theilnahme, schildert ihn jedoch von allen Seiten, erzählt das Lobenswürdige, ohne Schwächen und selbst Böses zu verschweigen. Er weiß, wie schwer es sey, über ihn etwas zu sagen: (III. 1.) ita plena sunt omnia scopulis invidiae detractionumque asperitatibus ut ea, quae laudaveris, adulatione carpant, quae vero delicta reprehenderis, fieri dicant ex malevolentia. Es thut ihm weh, die

Wahrheit sagen zu müssen: (IV. 34) Eheu, quam vellem meliora scribere de tanto viro, qui et me dilexit et tam clarus in vita sua fuit! ruft er aus; dennoch ist er durchweg aufrichtig; man erkennt durch ihn die ganze Schwäche und elende Eitelkeit Alberts, aber zugleich, daß er dabei ein, von Natur gutartiger Mensch war, wie das so häufig mit der Schwäche vereint ist. Durch diese Aufrichtigkeit als Geschichtschreiber, ohne Unterdrückung der Empfindungen, die es ihm schwer machen, wahr zu seyn, wie er es ist, wird uns Adam ehrwürdig, da er sich durchaus als rechtlicher, wackerer Mann zeigt.

Es wird ihm daher wohl verziehen werden, daß er die Sächsischen Fürsten haßt, und in dieser Rücksicht uns nöthigt, seine Angaben mit Vorsicht zu benützen. Unwahres hat er im Ganzen auch hier gewiß nicht absichtlich geschrieben, doch sich wohl zu leicht bewegen lassen, eine ältere, ganz falsche, oder entstellte Nachricht nachzuerzählen. Es habe nehmlich ein Slavischer Fürst um die Tochter Herzog Bernhards geworben, deshalb einer Romfahrt mit 1000 Reitern beigewohnt, das Mädchen dennoch nicht erhalten und, von dem Markgrafen Dietrich: ein Hund! gescholten, alle Slaven zum Aufruhr gebracht. Rudloff (Mecklenburgische Gesch. I. S. 48. u. d.) hat schon gezeigt, daß Markgraf Dietrich im Jahre 985 starb, Libentius aber, unter dem das geschehen seyn soll, erst 988 Erzbischof von Bremen wurde.

Besonders liegt dem Adam die Verbreitung des Christenthums unter den Heiden am Herzen. Daher tadelt er die, welche sich darin nachlässig zeigten (am Ende des ersten Buchs) und fordert sie auf, den Vorfahren nachzuahmen. Daher lobt er auch in dieser Rücksicht den Albert, gewiß mit Recht, sehr und ist so erbittert über die Sächsischen Fürsten, deren Druck die Slaven vom Christenthume zurückschreckte. War es später besser? Helmold, der Zeitgenosse Heinrichs des Löwen, zeigt, daß diesem harten Manne weit mehr daran lag, mächtig zu herrschen und seine Schatzkammer zu füllen, als die Ausbreitung des Christenthums unter den Slaven zu befördern, die er wahrhaft abscheulich drückte, trotz dem, daß er eine Fahrt zum Grabe des Herrn unternahm.

In vieler Hinsicht merkwürdig ist eine Stelle, welche Adam

(I. 4) aus dem Anfange einer Sächsischen Geschichte Einhards abschreibt. Erstens, ist der Inhalt derselben über die älteste Trennung der Sachsen in Stände, die würkliche Kasten waren, wichtig; zweitens, weil diese Stelle zugleich einige Stücke aus Tacitus (de morib. Germ. c. 2. 9 und 10) wörtlich enthält; drittens, weil wir dadurch Nachricht von der Existenz eines Werks erhalten, dessen, so viel ich weiß, sonst nirgends Erwähnung geschieht.

Merkwürdig ist nun allerdings, daß Scheid (bibliotheca historica Gottingensis T. I. p. 1 ff.) des: **Meginhardi historia de translatione S. Alexandri Wildeshusum** entdeckte und herausgab, dessen Werk mit denselben Worten beginnt, welche Adam für die Einhards ausgiebt, was auch der Fall mit einer andern Stelle (I, 7) ist. Da nun Adam (I, 39) sagt, Einhard in der Geschichte der Sachsen habe die **translatio S. Alexandri** beschrieben, dies aber im Jahre 861 geschehen seyn soll, als wenigstens Eginhard nicht mehr lebte, so nimmt Scheid (Vorbericht a. a. O. S. 14) an, für: Einhard, sey bei Adam von Bremen: Meinhard, oder Meginhard zu lesen und damit ein Irrthum der Gelehrten völlig erwiesen, welche dem Geschichtschreiber Karls des Großen auch eine Geschichte der Sachsen beigelegt haben. Dennoch ist es auffallend, daß erstens, Adam des Meginhard Werk sollte: **historia Saxonum** genannt haben; zweitens, dürfte bei der Unbestimmtheit, mit welcher sich Adam über die Zeit äußert, in welcher der Leichnam des heiligen Alexander soll nach Wildeshausen gebracht seyn, noch fraglich seyn, ob das Jahr 861 richtig sey; (vergl. Sperlings Anmerkung zu dieser Stelle in **Westphalen monum. ined. T. II. p. 688**); drittens, enthält die Stelle des Meginhard, welche Adam von Bremen hat, zugleich eine Stelle aus Eginhards Leben Karls des Großen; (cap. 7.) viertens, schreibt der Auersberger Chronist (p. 148 und 149) dieselbe Stelle, welche Adam von den Sachsen aus Einhard giebt, ab, und hat sie nicht aus Adam, sondern aus der ersten Quelle selbst, ohne diese zu nennen, und vollständiger entlehnt, was von Scheid übersehen worden ist, denn der Sächsische Annalist und die Chronik von St. Pantaleon haben wieder den Auersberger Chronisten ausgeschrieben. Fast möchte man glauben, Meginhard, der augenschein-

lich des Eginhard Leben Karls des Großen, in einer Stelle wenigstens, abschrieb, wie schon Scheid sah, sey dennoch Eginhard selbst; oder Meginhard habe aus Eginhards verlohrener Geschichte der Sachsen, welche eben so begann, wie die historia translationis S. Alexandri, die ersten Hauptstücke abgeschrieben. Vergleiche Ebert im Archive für ältere Deutsche Geschichtskunde, V. S. 690.

Die merkwürdigste Handschrift der Kirchengeschichte Adams scheint die zu seyn, welche Pertz in Wien fand und genau beschrieb. (Archiv für ältere Deutsche Geschichte III. p. 651.)

Die zahlreichen Stellen, welche sowohl der Sächsische Annalist als Helmold, Albert von Stade und die Geschichte der Bischöfe von Bremen, aus Adams Kirchengeschichte abgeschrieben haben, stimmen indessen öfters mit der bisherigen Ausgabe überein, z. B. in den Proben, (a. a. O. S. 655) doch auch mit der Handschrift in den Beispielen S. 659 aus l. IV. c. 12, wo Helmold und Albert: dimissa für: diu caesa habe; ferner l. IV. 36. u. s. w. Jedenfalls wird der künftige Herausgeber sorgfältig berücksichtigen müssen, was die genannten Chronisten aus Adam entlehnt haben, da fast zu glauben ist, daß sehr früh zwei Recensionen seines Werks vorhanden waren, wie ich aus genauer Vergleichung jener Schriftsteller mit der Ausgabe und der Handschrift des Adam vermuthe.

Hermanni contracti chronicon una cum continuatione a Bertholdo (et Bernoldo) scripta. (Ussermanni Germaniae sacrae prodromus T. I und II.)

Ich habe zu dem, was Ussermann über Hermanns des Contracten Chronik und dessen Quellen sagt, wenig hinzuzufügen. Docen (Archiv für ältere Deutsche Geschichtskunde III. S. 1 ff.) bemerkt indessen, daß Ussermann irrig zum Jahre 1053 und 1054 den Auszug Bernolds für den echten Text Hermanns gegeben hat. Erst für die Geschichte Heinrichs III, besonders aber seit dem Jahre 1045, erhalten wir durch Hermann eigene schätzbare Nachrichten, die vorzüglich bei dem Stillschweigen anderer Geschichtschreiber wichtig, übrigens einfach erzählt sind und volle

Glaubwürdigkeit verdienen, da der berühmte Gelehrte sehr gut über die Ereignisse seiner Zeit unterrichtet seyn konnte. Er wußte unstreitig weit mehr, als er erzählt, und auch hier zeigt sich, wie überhaupt in seinem Werke, daß er weniger die Absicht hatte, eine umständliche Geschichte zu schreiben, als die vorhandenen Nachrichten zu sammeln und chronologisch zu ordnen.

Hermanns Chronik wurde zuerst von Berthold von Konstanz (starb 1088) und zwar nicht bis zum Jahre 1066, wie Ussermann glaubte, sondern bis zum Jahre 1079, oder 1080 fortgesetzt, indem Alles, was Ussermann unter dem Nahmen des **Bernoldus auctior**, vom Jahre 1067 bis 1089 giebt, eigentlich Bertholds Werk ist, wie Docen (a. a. O. S. 12) gezeigt hat. Allerdings ist es auffallend, wie Ussermann bemerkt, daß Berthold (a. 1061) vom Pabst Alexander II. sagt: **apostolicam sedem sibi usurpavit**, was ihn auch bewog, zu glauben, nach dem Jahre 1067 beginne das Werk eines andern Chronisten, nehmlich Bernolds, weil dieser Alexander II. für den rechtmäßigen Pabst hält. Allein dieses kann doch gegen Docens genaue Untersuchung der Original-Handschrift von Bernolds Chronik nicht in Anschlag kommen, obgleich auch Berthold Alexander II. nachher als wahren Pabst erkennt, denn wir wissen, daß die Ansicht damahls in Deutschland herrschte, der König müsse den Pabst ernennen, oder bezeichnen, worauf er in Rom anerkannt und dann geweihet wurde. Obgleich sich nun aus Bertholds Chronik später zeigt, daß er zur Parthei der eifrigen Anhänger der Kirchenfreiheit gehörte, so ist es doch wahrscheinlich, daß er noch an dem Herkommen, wie es unter Heinrich III. war, hing und daher die Wahl Alexanders für unrechtmäßig hielt, wie wir denn gesehen haben, daß selbst Gregor noch, wenigstens die Bestätigung des Königs erwartete, ehe er sich weihen ließ, was dann auch unterlassen wurde. Bernold (st. 1101) kürzte die Chronik Hermanns bis 1054, und Bertholds bis 1080 ab, und setzte sie bis zum Jahre 1100 fort. Obgleich auch Berthold gegen Heinrich ist, so zeigt er sich dennoch weit unpartheiischer als Bernold, der ein wahrhaft wüthender Feind Heinrichs ist, und auch der Bleichfelder Schlacht (1086) beiwohnte. So gut unterrichtet beide Schriftsteller, vorzüglich über die Süddeutschen An-

gelegenheiten sind, so vorsichtig müssen doch, besonders Bernolds Angaben, so weit sie Heinrich und dessen Parthei angehen, benutzt und noch viel mehr ihre Urtheile geprüft werden. Dies zeigt sich recht augenscheinlich, indem Bernold (a. 1084) sagt, der feile und feige Erzbischof Sigfried von Mainz sey: **Gregorii papae per multas tribulationes adiutor indefessus** gewesen, während wir durch Lambert von Aschaffenburg wissen, daß Sigfried der Wormser Synode vorsaß, in welcher Gregor abgesetzt wurde, weshalb ihn auch dieser mit dem Banne belegte. Man vergleiche auch Bernolds Aeußerung bei der Ermordung des Bischofs Burchard von Halberstadt. (a. 1088) **Sed nihil differt an febris an gladius mittat ad dominum.**

Ich finde nicht, daß Berthold, oder Bernold, eines ihrer Zeitgenossen Schriften benutzt hätten, was auch um so weniger nöthig war, da sie nur aufzeichneten, was sich während ihrer Zeit ereignete. Die schon von Ussermann bemerkte Uebereinstimmung einer Stelle Bernolds zum Jahre 1054, mit einer des Lambert von Aschaffenburg, läßt doch nur vermuthen, daß beide aus Einer Quelle schöpften, obgleich Lambert des Hermann Chronik benutzt hat. Daß Hermanns Chronik und noch mehr Bernolds Abkürzung derselben Grundlage vieler späteren Chroniken wurde, ist bereits früher nachgewiesen worden.

Lamberti Schafnaburgensis Annales. **(edidit I. C. Krause.)**

Von dem Leben des, in jeder Rücksicht besten Geschichtschreibers im elften Jahrhunderte, der auch zu jeder Zeit einen ausgezeichneten Rang behaupten wird, haben wir sehr wenige Nachrichten, und nur durch ihn selbst. Er wurde, nach seinem Zeugnisse, im Jahre 1058 in Aschaffenburg zum Priester geweihet und trat sogleich eine Pilgerreise nach Jerusalem an, wohin er im Jahre 1059 kam, und bereits in demselben Jahre, am 17. September, in sein Kloster Hersfeld zurückkehrte. Hier fand er zu seiner großen Freude den Abt Meginher, das Muster eines würdigen Geistlichen, ohne dessen Erlaubniß er die Reise unternommen hatte, noch lebend an, erhielt Verzeihung, und war nun beruhigt, als

dieser bald darauf starb, denn er fürchtete sehr, sich eines großen Verbrechens vor Gott schuldig gemacht zu haben, wenn sein Abt mit ihm unausgesöhnt verschieden wäre. Dies wahrhaft kindlich fromme Gemüth des Lambert zieht uns eben so sehr zu ihm hin, als sein aufgeklärter Geist, seine, durch das Lesen der großen Alten gebildete Sprache, sein richtiger Tact, in der Beurtheilung der Menschen und der Ereignisse, und vor allem die seltene, in ihrer Art fast einzige Unpartheilichkeit, mit welcher er die Geschichte einer Zeit erzählt, welche durch die heftigsten Leidenschaften aufgeregt, in dem Strudel der Ereignisse und widerstreitenden Empfindungen, Alles mit sich fort riß. Wie ein erhabener Geist schwebt er, unberührt, hoch über dem bewegten Leben, und seinem klaren Blick entwirren sich die verwickelten Thaten der Menschen.

Lambert schrieb eigentlich Jahrbücher der Geschichte Deutschlands seiner Zeit, bis zum Jahre 1077, und fügte, um diesem Werke einen Zusammenhang mit der frühern Geschichte zu geben, wie gewöhnlich, einige Worte von der Abtheilung der Geschichte in sechs Zeitalter, dann einige abgerissene Nachrichten von Erschaffung der Welt aus anderen Chroniken hinzu.

Auf diesen ersten Theil seines Werks hat Lambert wenig Sorgfalt gewendet, und Wichtiges und Unwichtiges, wie es sich fand, gegeben, so daß es schwer werden würde, hier einen andern Faden, an den sich alles reihe, zu finden, als die Folge der Römischen Kaiser.

Die Quellen seiner ältern Nachrichten sind bis zum Jahre 702 Beda des Ehrwürdigen Werk, de sex aetatibus mundi, wie er das auch selbst angiebt; bis zum Jahre 741 nahm er Vieles aus einer alten Lorscher Chronik, wie Pertz (Mon. hist. p. 19) bemerkt, doch giebt er auch Mehreres, was sie nicht hat, z. B. zu den Jahren 709. 717. 719. Man sieht, daß er hier mit der Chronik von Quedlinburg und mit den Hildesheimer Jahrbüchern Eine Quelle hatte, wahrscheinlich die Fuldischen Jahrbücher Enharts und Rudolfs, wie man aus der Vergleichung des Jahrs 792 schließen kann. Nur zum Jahre 845 hat er eine eigene Nachricht, indem er den Inhalt des Vertrags zwischen dem Kloster

Hersfeld und dem Erzbischofe von Mainz, genauer angiebt, als die Hildesheimischen Jahrbücher und die Quedlinburger Chronik.

Vom Jahre 964 bis 967 ist die Fortsetzung des Regino Quelle. Was zum Jahre 973 und 982 erzählt wird, scheint aus Ditmar von Merseburg (p. 337 und 346) zu seyn, wenn das Letztere nicht aus einer alten Fuldischen Chronik stammt, aus welcher Lambert (wie die Hildesheimischen Jahrbücher) Mehreres entlehnt haben muß. Vom Jahre 1040 bis 1049 ist wohl Hermanns des Contracten Chronik Hauptquelle; zum Jahre 1057 und 1070 das Chronicon Corbejense, welches Wedekind (Noten I. S. 374 ff.) herausgegeben hat, wie die Uebereinstimmung der Worte augenscheinlich beweist. Wahrscheinlich hatte der Sächsische Annalist diese Chronik zum Jahre 1057 vor sich, da er, wie sie, den Ort, wo Otto und die Braunschweiger Brüder zusammenstießen: Nienthorp secus Salicam flumen angiebt, während Lambert das wegläßt.

Zu dieser merkwürdigen Chronik von Korvei muß ich noch Einiges bemerken, was Wedekind übersehen zu haben scheint. Ich habe bereits in der Recension von Wedekinds Noten, in der Leipziger Literaturzeitung, (1825 N. 252) aufmerksam darauf gemacht, daß nach dieser Chronik der Eine Feldzug Heinrichs I. gegen die Ungarn im Jahre 933, wie ihn Witichind beschreibt, in zwei Feldzüge zertheilt wird. Es ist jedoch auffallend, daß der Chronist, von S. 389, Z. 26 an, sich der Worte des Cäsar (de bello Gallico I. 53, II. 1. 8. 21. 24. 22. 24. 23. 26 und 27) bedient, und nur zwei Stellen (S. 390, Z. 16, und S. 391, Z. 17) ganz wie Wittichind giebt, wodurch natürlich der Zweifel entsteht, ob auch Witichind wirklich sollte die Chronik ausgeschrieben haben, nicht umgekehrt, der Chronist dem Witichind gefolgt seyn, denn Mehreres, was die Chronik (a. 932. 933 und 938) enthält, hat auch Witichind (p. 641 und 645). Zuvörderst ist Witichinds Nachricht von dem Kriege weit umständlicher, als die der Chronik; zweitens, ist es schon deshalb kaum glaublich, daß er zwei Feldzüge, die der Chronist ausdrücklich und ganz unverkennbar unterscheidet, in Einen zusammen gezogen haben sollte; drittens, kann der Verdacht entstehen, der Chronist habe, um die aufgesuchten

und zusammen getragenen Stellen aus Cäsar zu benutzen, zwei Feldzüge aus Einem gemacht. Man vergleiche nur Cäsars Worte (de bello Gallico I. 53) mit denen, welche die Geschichte des Jahrs 933 bei dem Chronisten beendigen und die, mit welchen er das Jahr 934 beginnt, mit Cäsar (II. 1.) Viertens, ist es doch kaum glaublich, daß Witichind nur zwei Stellen aus dem Jahre 933 von dem Chronisten sollte entlehnt, alles Uebrige, was dieser aus Cäsar giebt, ganz weggelassen haben, während wir recht gut wissen, daß auch Witichind auf ähnliche Weise die Alten benutzte.

Allerdings steht diesen Vermuthungen die genaue Angabe des Chronisten selbst entgegen und auch, daß der Sächsische Annalist, der den Witichind ausschreibt, doch den Krieg zwei Jahren zutheilt; aber wenn man das, was der Chronist zum Jahre 984 schreibt, mit Ditmars von Merseburg Chronik (p. 347) vergleicht, so sieht man doch, daß dieser hier Quelle des Chronisten ist, der also später als Ditmar, und so nach auch als Witichind schrieb. Vor allen Dingen wäre zu wünschen, daß eine genaue Untersuchung der Urschrift der Corveiischen Chronik über das Alter dieser Stelle entschiede.

Leider riß sich Lambert von der so gewöhnlichen Form, die Ereignisse jedes Jahrs abgesondert zu beschreiben, nicht ganz los, reißt daher nicht allein mit jedem Jahre den Faden der Erzählung ab, sondern führt auch verschiedenartige Ereignisse an mit den Todesfällen einzelner, gewöhnlich für das Kloster wichtiger Männer. Zur Entschuldigung für ihn dient, daß dieses Letztere besonders als sehr nothwendig angesehen wurde. Dennoch stellt er zuweilen, ohne nähere Rücksicht auf die Zeitrechnung, das innerlich Verbundene zusammen, und erhebt sich so zu einer bessern Form der Geschichtschreibung, wie bei Erzählung des Streits über Malmedy (p. 69) der Sächsischen Unruhen (p. 91) und bei anderen Gelegenheiten. Je weiter er vorwärts schreitet, desto umständlicher und zusammenhängender wird seine Darstellung der Ereignisse.

Seine Unpartheilichkeit und Aufrichtigkeit zeigt er überall. Er ist sehr vorsichtig, Ungewisses nicht anders, als mit einem: „man sagt" zu berichten. Von Heinrichs Leichtsinne und Leidenschaftlichkeit spricht er eben so unbefangen, wie von dem Verrathe der

Fürsten, der Verderbtheit der Mönche, den Tugenden und Fehlern des heiligen Anno.

Einige Irrthümer können die Glaubwürdigkeit seines Werks durchaus nicht schwächen. Es ist ihm die Geschichte der Kirchenspaltung zwischen Alexander II. und Honorius nicht genau bekannt und was er zum Jahre 1063 von der Sendung des Bischofs von Halberstadt nach Rom sagt, wenigstens in so fern irrig, als dieser nicht für, sondern gegen Honorius war, auch nicht von diesem, sondern von Alexander II. die Ehrenzeichen der erzbischöflichen Würde erhielt. Vergl. B. I. S. 247. N. 7.

Nicht ganz genau entwickelt er das Verhältniß Welfs zu Otto von Nordheim, (p. 62) denn der Krieg brach erst nach Otto's Aechtung aus, weshalb ihm Welf keinen Beistand leisten konnte, da er ihn sogleich nach gefälltem Urtel verließ.

Daß er (p. 89) die Weihe Gregors irrig angiebt, ist bereits (B. I. S. 282) angezeigt worden.

Von der kleinen Chronik des Klosters Hersfeld, deren Verfasser Lambert ist, sage ich nichts, weil sie in einem solchen Zustande auf uns gekommen ist, daß sich nur schwer erkennen läßt, was von ihm herrühren mag. Vergl. Wenks Hess. Landesgesch. B. II, S. 278.

Lamberts Werk wurde im Mittelalter mehrfach benutzt; erstens vom Sächsischen Annalisten zu den Jahren 1044. 45. 55. 56. 57. 58. 60. 61. 62. 63. 66. 67. 68. 70. 71; zweitens, wie es scheint, von der Lorscher Chronik, im ersten Bande des Codex diplomaticus Laurishamensis, p. 179 und 182 (Lambert p. 33. 34); drittens, von dem Lebensbeschreiber des heiligen Anno (II. c. 21 und 22.) Vergl. Lambert p. 131. Z. 18 bis p. 134. Z. 10; ferner vita Annonis Lib. II. c. 21 mit Lambert p. 131. Z. 18 bis 134. Z. 10.

L. II. c. 22 mit p. 142 und 143.

L. I. c. 2, 3, 5, 28, 23, 24; mit p. 193—197.

Doch läßt der Biograph aus, was Lambert p. 132. Z. 20—26 nachtheiliges von Anno sagte.

Viertens sind mehrere Stellen in den Annales Novesienses

(Martene coll. IV. p. 545—550) aus Lambert p. 131—140 entlehnt worden.

Ich kann nicht umhin, noch eine Bemerkung über den häufigen Gebrauch der Redensart: pedibus provolvi im Lambert zu machen. Es findet sich dieselbe (p. 101, 109, 114, 185) und fast auch 166, in so verschiedenartigen Verhältnissen, daß sich wohl ergiebt, sie sey nicht eigentlich zu verstehen, und bedeute bloß: demüthig, inständig bitten, oder danken. Es scheint mir, daß auch andere Schriftsteller diese Redensart so gebraucht haben.

Chronicon Urspergense. (Argentorati 1609.)

Ich will nicht wiederholen, was C. W. Schumacher (Beiträge zur Deutschen Reichsgeschichte. Eisenach 1770. S. 38) über diese Chronik mit so gründlicher Gelehrsamkeit aus einander gesetzt hat, und nur aus ihm anführen, daß wir als erwiesen annehmen können, diese Chronik sey, wie sie jetzt vorhanden ist, nicht von Einem geschrieben, nicht der Abt Conrad von Lichtenau sey der Verfasser des ersten Theils, welcher bis 1026 reicht, sondern ein Deutscher, und zwar ein Bamberger Mönch, welcher zu dieser Zeit lebte. Es wird indessen nicht überflüssig seyn einige Bemerkungen, theils zur Berichtigung, theils zur Ergänzung, theils zur Bestätigung der Untersuchungen zu machen, welche wir Schumachers Fleiße über den ersten Theil dieser Chronik verdanken.

Daß würklich der erste Theil dieser Chronik bis 1126 reicht, wird bewährt durch eine gleichzeitige und eine jüngere Handschrift derselben, welche Pertz (wie er mir unter dem 10. November 1825 schreibt) in der Bibliothek des Leipziger Magistrats entdeckte.

Zu den Quellen, welche der Verfasser benutzte, gehört, was Schumacher übersah: Ekkehardi, Uragiensis abbatis, libellus de expugnatione Ierosolymitana (in Martene coll. ampliss. T. V. col. 507 ff.). Der Verfasser hat dieses Buch seiner Chronik an verschiedenen Stellen einverleibt.

pag. 174	Zeile 26	— 31	aus Ekkehard	p. 514.
— 175	— 31	bis p. 180. Z. 34	—	p. 513 und 523.
— 180	— 48	— p. 181. Z. 3	—	p. 524 und 525.
— 181	— 10	— 27.		p. 525.

pag. 181 Zeile 32 bis p. 184. Z. 31 aus Ekkehard p. 528—532.
— 188 — 22—38 und 41—42 — p. 532. 533.

Diesen Aufsatz des Ekkehard hat, was allerdings auffallend ist, der Verfasser der Chronik so aufgenommen und wiedergegeben, als wenn er ihn selbst geschrieben hätte. Wo Ekkehard sagt: Vidimus; epistolas a nobis visas; Romanos nobis invisos; Gregorius presbyter; qui nunc sub monachica professione nobiscum; legimus u. dergl. mehr, wird das von unserm Chronisten genau wiederholt. Es bezeugt nun Martene: (Coll. ampliss. T. V. col. 512) des Ekkehard Beschreibung der Eroberung Jerusalems befinde sich in einem Volumen, welches auch desselben Chronik enthalte, die er auf Bitten des Abts Erchenbert von Korvei (1106 — 1128) in fünf Büchern verfertigt und diesem, eben so wie jenes erste Werk, zugeeignet habe. Beide Schriften wären von dem Auersberger Chronisten ganz abgeschrieben worden. Die Vermuthung des Johann Georg Eccard (Corpus hist. med. aevi praef. N. 10.) daß Ekkehard von Aurach Verfasser der Chronik sey, welche unter dem Nahmen des Sächsischen Annalisten bekannt ist, bestritt schon Martene (Coll. ampliss. T. IV. praef. p. 1—3), irrte aber, indem er sich durch des Annalisten wörtliches Nachschreiben der Worte Witichinds, Ditmars von Merseburg u. s. w. verführen ließ, zu glauben, dieses Werk sey von mehreren Verfassern in verschiedenen Zeiten verfertigt worden. Ohne genaue Vergleichung der Handschriften wird sich das Verhältniß des ersten Theils der sogenannten Auersbergischen Chronik zu dem Werke des Ekkehard von Aurach nicht bestimmen lassen, und ich muß vorläufig auf das verweisen, was im Archive für ältere Deutsche Geschichtskunde, Dümge und Mone, (I. S. 397 ff.) Lebret, (II. S. 309 ff. Vergl. III. S. 590) und Pertz (V. 158 ff.) gesagt haben, bis Ebert, (Vergl. V. 691) oder ein Anderer, durch vollständige Hülfsmittel unterstützt, eine erschöpfende Nachricht wird gegeben haben.

Ich kann nur von dem Werke, welches gedruckt vor uns liegt, sprechen. Zu den Quellen desselben gehört auch Luitprand, was Schumacher nicht bemerkt hat. Von diesem sind mehrere Stellen entlehnt, z. B.

p. 151. Z. 12 ff. aus Luitprand II. 7.
- 154 - 1—3 — — IV. 12.
- — - 34 ff. — — II. 9.
- 156 - 23 ff. — — IV. 9.

und viele Andere, wie ich aus einer genauen Vergleichung beider Schriftsteller gesehen habe. Die Vermuthung Eberts, (Archiv V. S. 690) daß der Verfasser des Fragments einer Sächsischen Geschichte derselbe sey, dessen die Auersbergische Chronik (p. 152) erwähnt und der nicht Witichind seyn soll, scheint mir irrig. Unser Chronist hat sehr viel aus Witichind abgeschrieben, und auch das, was dieser Angabe vorhergeht. Der Nahme, welcher in der Dresdner Handschrift fehlt, muß sich doch in anderen finden, da Crato Mylius ausdrücklich sagt, er habe deren zwei benutzt. Zu bemerken ist auch, daß die Worte: (p. 167) Heinricus quartus — regnare coepit et quando haec conscriptio facta est 42 anno regnavit, andeuten, sie seyen im Jahre 1095 oder 1096 geschrieben. Die Worte (p. 170) Rudolphus, indigena Sueviae, quae regalis omnino stemmatis est aliena zeigen, daß sie ursprünglich vor der Erhebung der Hohenstaufen geschrieben wurden, obgleich sie die Chronik von St. Pantaleon und Albert von Stade (zum Jahre 1077) wiederholen. Auch die Worte (p. 169.) non cessat gens Saxonum deuten auf einen Zeitgenossen des elften, oder der ersten Zeiten des zwölften Jahrhunderts, wie auch des Verfassers Anwesenheit auf der Kirchenversammlung in Nordhausen. (1105) Vergl. Schumacher, S. 41.

Mir scheint es, daß der Verfasser des Werks, welches wir gedruckt besitzen, entweder Alles abschrieb, oder nur Verfasser der kurzen Angaben aus der Geschichte jedes Kaisers ist, denen er dann, am Ende einzelner Abschnitte ausführlichere Nachrichten hinzufügte, die er aus anderen Chronisten nahm.

Daß der Verfasser der Chronik von St. Pantaleon unser Werk vor sich hatte und dieses fast ganz abschrieb, ergiebt sich unwiderleglich, indem er auch dessen: ut ab eius ore didicimus u. s. w. wiederholt, wie p. 916, wo unser Verfasser (p. 175, zum Jahre 1094) den Roger von Sicilien: famosissimum pene nostrorum temporum virum nennt, was sogar Staindel im sechszehnten

Jahrhunderte wörtlich nachschrieb. Doch besinnt sich der Chronist von St. Pantaleon einmahl, (p. 109) indem er, wo unser Verfasser (p. 177) sagt: Gregorius presbyter, qui nunc sub monachica professione nobiscum etc. doch nur: quidam presbyter etc. schreibt. Diese Uebereinstimmung der Chronik von St. Pantaleon reicht jedoch nur bis zum Jahre 1106 unserer Chronik, von wo jene anderen Quellen gefolgt seyn muß, was zu der Vermuthung Anlaß giebt, daß der erste Theil der Auersberger Chronik nur bis dahin reiche, und daß die Fortsetzung bis zum Jahre 1126 einen anderen Verfasser habe, wie es dann wohl möglich wäre, daß Ekkehard von Aurach bis 1106 geschrieben und der Bamberger Mönch das Werk bis 1126 fortgesetzt hätte. So viel scheint zwar festzustehen, daß unser Werk erst im zwölften Jahrhunderte abgefaßt werden konnte, indem es aus Bernolds Abkürzung der Chronik Hermanns des Contracten zu den Jahren 1040 eine Stelle wörtlich abschreibt, allein da die Nachrichten zu den folgenden Jahren aus Hermanns Chronik selbst genommen sind, auch eben weiter keine Verwandtschaft mit Bernold sichtbar ist, so muß man deshalb wohl annehmen, Bernold habe auch nur einem früheren Abkürzer der Chronik Hermanns nachgeschrieben, der hier zugleich Quelle für den Auersberger Chronisten wurde.

Wer nun auch Verfasser des Werks in der Gestalt, in welcher wir es jetzt haben, seyn mag, so viel ist gewiß, daß er für die Geschichte, vorzüglich der letzten Jahre Heinrichs IV. und für die ganze Regierung Heinrichs V. die wichtigste Quelle ist, welche wir besitzen und überall Nachrichten giebt, die einen besonnenen und gut unterrichteten Beobachter verrathen, der auch nicht entstellt wiedergiebt, was er erfuhr. Es zeigt sich das bei mehreren Gelegenheiten, z. B. zum Jahre 1056 in dem Urtheile über Anno von Köln, als dieser den jungen König raubte; zum Jahre 1071 bei der Erzählung der ersten Zwistigkeiten, zwischen dem Könige Heinrich und dem Herzoge Otto von Baiern. Die Actenstücke zur Zeitgeschichte waren ihm auch nicht unbekannt, da er Stellen (p. 165) aus dem Schreiben Heinrichs und der Wormser Synode, gegen Gregor (p. 170), Gregors, an die Deutschen, auch später (p. 190 ff.) aus denen Heinrichs, an die Fürsten u. s. w. nach

seiner Absetzung im Jahre 1105 anführt. Bei dem Jahre 1080 hatte er augenscheinlich die Urkunde im Codex Udalrici N. 164 vor sich, benutzte die Schrift des Würzburger Scholasticus David, von Heinrichs V. Zuge (1110) nach Italien, und giebt uns das Wormser Concordat Heinrichs mit Calixt II. Die nahe Verwandtschaft unserer Auersberger Chronik mit dem Sächsischen Annalisten (Annalista Saxo. Eccardi corpus historicorum med. aevi T. I. fol. 133—632) führt uns zunächst zu diesem.

Der Sächsische Annalist kann nur als Compilator von Nachrichten angesehen werden, welche er in anderen Chroniken fand und chronologisch ordnete. Er schreibt deshalb oft ganz treu, allein zugleich widersinnig ab, was seine Vorgänger von sich sagen und von dem, was sie erfahren hatten, als: vidimus, frater meus, legimus, interfuimus und dergleichen mehr, wie das bereits früher angezeigt worden ist. Eben so erzählt er zu verschiedenen Jahren dasselbe zweimahl, weil er es so vorfand. Nur sehr selten macht er (wie p. 318 und 336) über die Zeitrechnung eigene Bemerkungen. Seine Quellen, die er fast nie angiebt, sind Regino, dessen Fortsetzungen, Witichind, Ditmar von Merseburg, Luitprand, die Quedlinburger Chronik, die Hildesheimer Jahrbücher, Hermann der Contracte, Lambert von Aschaffenburg, Adam von Bremen, sowohl dessen Kirchengeschichte als die Geographie des Nordens, Bruno, vom Sächsischen Kriege, Cosmas von Prag, die Auersbergische Chronik, Sigebert von Gemblours, die Korveiische Chronik bei Wedekind, ferner die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, Heinrichs II, von Adelbold, Berwards, von Tangmar, Godehards, von Wolfherr, Meinwerks von Paderborn, Leo's IX. von Wibert.

Da Sigebert von Gemblours im Jahre 1113, Cosmas von Prag, (p. 336) im Jahre 1125 starb, der Verfasser des ersten Theils der Auersbergischen Chronik zu derselben Zeit lebte, endlich der Sächsische Annalist bis zum Jahre 1139 reicht, so ergiebt sich, daß er nicht vor dem zweiten Viertheile des zwölften Jahrhunderts geschrieben haben kann und es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Jahrbücher in ihrer jetzigen Gestalt nur Einen Verfasser haben.

Die Benutzung der Auersbergischen Chronik wird außer Zweifel gesetzt, indem der Annalist, obgleich er öfters ganz unbefangen nachschreibt, was jener von sich sagt, dies doch nicht immer thut. So läßt er z. B. (p. 596) weg, was der Auersbergische Chronist (p. 184) sagt: nos quoque sicut ab ipsius (Paschalis II.) ore didicimus; eben so: (p. 604) vidimus inter haec regem Heinricum (Chr. Ursp. p. 186). Wo der Chronist (p. 187) sagt: tunc haec passi sumus, verändert das der Annalist (p. 611) in: praedicti proceres haec passi sunt.

Durch eine genaue Vergleichung alles dessen, was der Sächsische Annalist vom Jahre 1024 bis 1125 aus älteren Quellen entlehnt hat, ergiebt sich, daß er, erstens, nur genealogische Zusammenstellungen, ferner Hildesheimer, Halberstädter und Magdeburger Nachrichten hat, welche sich früher nicht finden; zweitens, daß von diesen (col. 456—658) 202 gespaltenen Seiten seine eigenen Nachrichten nur 32 Seiten betragen und 170 abgeschrieben sind. Vom Jahre 911 bis 1024 (col. 239—456) auf 217 gespaltenen Seiten sind kaum 17 Seiten, von denen sich die ältere Quelle nicht noch fände, also 200 Seiten abgeschrieben. Vom Anfange des Werks bis zum Jahre 911 (col. 134 — 239) sind von den 105 Seiten, die, als Eigenthum des Annalisten anzusehenden Nachrichten gewiß kaum 5 Seiten, also von 524 gespaltenen Seiten sind nur 54, welche verdienen abgedruckt zu werden, 470 sind ganz überflüssig und enthalten nichts als Abschriften älterer Quellen.

Mit dem Sächsischen Chronisten, der wenigstens an sehr vielen Stellen den Annalisten abschrieb, ist das Verhältniß eben so und nicht anders mit den Hildesheimischen Jahrbüchern, Albert von Stade und Alberich, was ich mit Gewißheit versichern kann, da ich am Rande der Ausgabe jedes dieser Schriftsteller die Quelle angemerkt habe, aus welcher er schöpfte. Daß der Sächsische Chronist jünger sey als der Annalist, dürfte man aus der, wie es scheint, im Anfange des elften Jahrhunderts geschriebenen Quedlinburger Chronik schließen. Diese sagt, zum Jahre 999, von der Tochter Otto's I. Mathilde: Vidimus namque eam, was der

Annalist nachschreibt, der Chronist dagegen in: solebat namque verändert.

Die Annales Hildeshemenses (Leibnitii script. rer. Brunsvic. T. I. p. 710) sind, wie schon Andere bemerkt haben, von mehreren Verfassern geschrieben. Sehr Vieles stimmt mit dem Sächsischen Annalisten und Chronisten überein.

Vom Jahre 1040 an ist, wie es mir scheint, die Auersbergische Chronik Quelle, denn was wir hier aus Hermann dem Contracten abgekürzt lesen, befindet sich auch mit wenigen Veränderungen in den Hildesheimischen Jahrbüchern, wie in den Chroniken von Quedlinburg, Reuß, Erfurt, Würzburg, Albert von Stade, dem Sächsischen Annalisten und Chronisten. Aus den gedruckten Werken möchte es auch bei der größesten Aufmerksamkeit unmöglich seyn, überall die älteste Quelle mit Sicherheit aufzufinden, indem spätere Zusätze und Einschiebsel immer wieder irre führen, weshalb diese Untersuchung den Herausgebern überlassen bleiben muß, welche es nicht vernachlässigen werden, ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten.

Von der wahren Beschaffenheit der Chronik Marianus des Schotten habe ich bereits im Archive für ältere Deutsche Geschichtkunde (V. S. 768) Nachricht gegeben. Unterdessen hat sich Herr Schweickhart in Frankfurt das Verdienst erworben, durch genaue Vergleichung der dasigen Handschrift des Marianus, der Quelle aller bisherigen Ausgaben, zu beweisen, daß der erste Herausgeber, dem dann die Anderen gefolgt sind, den Text der Handschrift sowohl eigenmächtig abkürzte, als auch durch eingeschobene Nachrichten aus anderen Chroniken ergänzte, wie ich das bereits (a. a. O. S. 777) mit Sicherheit vermuthete.

Vieles Einzelne, was ich über die Beschaffenheit und das Verhältniß der Chronisten des elften und zwölften Jahrhunderts bemerkt habe, übergehe ich, um es im Archive für ältere Deutsche Geschichtkunde mitzutheilen, indem das Angeführte wohl hinreichen wird, eine genaue Bekanntschaft mit den Schriftstellern der Zeit zu beweisen, deren Geschichte ich zu schreiben versucht habe.

Beilagen zum ersten Bande.

Beilage 1. Zu S. 5.

Berichtigung der Reihenfolge der Herzoge in Ober- und Nieder-Lothringen im elften Jahrhunderte.

Von fast allen, um die Geschichte und Zeitrechnung überhaupt, wie um die Geschichte Deutschlands und Lothringens besonders, hochverdienten Schriftstellern wird die Reihenfolge der Herzoge von Ober- und Nieder-Lothringen im elften Jahrhunderte unrichtig angegeben, obgleich bereits seit länger als hundert Jahren (1724) Butkens (Trophées du Brabant T. I. p. 79), aber auch dieser, so viel ich weiß, allein, dann unbeachtet, den Hauptfehler entdeckte, welcher in einer irrigen Angabe des Sigebert von Gemblours (Chron. a. 1044) besteht.

Daß Gozelo I. seit 1023, oder 1024 seinem Bruder Gotfried als Herzog von Nieder-Lothringen folgte, ist unbestritten, eben so, daß Theoderich, Graf von Bar, seit 984 Herzog von Ober-Lothringen war; dagegen ist das Todesjahr Theoderichs zweifelhaft und so zugleich ungewiß, wann sein Sohn, Friedrich II, Herzog von Ober-Lothringen wurde. Hier schwanken die Angaben zwischen 1014, 1024, 1026, 1029 und noch späteren Jahren.

Wippo in seinem Leben Konrads II. (S. 463 und 465) nennt bei dem Tode Heinrichs II. (1024) und der Wahl Konrads II. ausdrücklich, Friedrich: dux Lutaringorum, das heißt von Ober-Lothringen, denn er führt gleich darauf Gozelo I. an als: Ribuariorum dux, von Nieder-Lothringen. Nirgends erwähnt er Theoderichs, weshalb die meisten Geschichtforscher annehmen, dieser sey bereits todt, oder doch nicht mehr Herzog gewesen. Allein Wippo nennt auch (S. 462) den damahligen Bischof von

Würzburg, Marcelin, obgleich er Meinhard, (Ussermanni episcopatus Wirceburg. illustratus p. 45) den Bischof von Regensburg, Burkard, während er Gebhard, (Hermann. contract. a. 1023 und 1036) den von Freisingen, Albert, da er doch Egilbert hieß. (Meichelbeck hist. Frising.) Sind das Fehler der Handschriften, so könnte auch Friedrich statt Theoderich geschrieben worden seyn.

Balderich (Chronic. Camerac. et Atrebat. L. III. c. 50) bezeugt ausdrücklich, daß sich die Herzoge Theoderich und Gozelo mit anderen Lothringern gegen Konrad, gleich nach dessen Erwählung verschworen und erst nach fast anderthalbjähriger Feindschaft, mit dem Könige zu Aachen durch den Bischof Gerhard von Cambrai ausgesöhnt wurden. Dies kann nur 1025 geschehen seyn, als der König Weihnachten in Aachen feierte. (Annales San-Gallenses majores, ehemals Hepidanni genannt, in den Monumentis Germaniae hist. T. I. p. 83. ann. 1026, sonst fälschlich ann. 1032. Mit Weihnachten des, wie wir sagen, vorhergehenden Jahrs beginnt bekanntlich die Jahresrechnung hier.)

Die Zeitbestimmung Balderichs paßt ganz gut, denn 1024, im September, war Konrad II. gewählt worden, also bis Weihnachten 1025, fast ein und ein halbes Jahr verstrichen. Balderich verdient alle Glaubwürdigkeit. Er war zwar nicht Zeitgenosse dieser Ereignisse, allein genau bekannt mit dem eben erwähnten Bischofe Gerhard von Cambrai († 1049), der bei jenen Verschwörungen der Lothringischen Fürsten gegen Konrad partheilos blieb. (Vergl. G. Colvenerius in seiner Ausgabe der Chronik Balderichs über dessen Leben.)

So widersprechend die Angaben Balderichs und Wippo's scheinen, so ist doch in der Geschichtserzählung von mir der Versuch gemacht worden, beide zu vereinigen. Theoderich war 1024 seit 40 Jahren Herzog. (Calmet hist. de Lorr. T. I. col. CXCIV). Obgleich er noch in seiner Jugend diese Würde erhalten hatte, so mußte er doch fast 60 Jahre alt seyn. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er gegen das Ende seines Lebens die öffentlichen Angelegenheiten großentheils seinem Sohne überließ und

daß dieser ihn bei der Krönung vertrat. Wir werden weiter unten ein ähnliches Verhältniß zwischen Gotfried dem Bärtigen und seinem Vater Gozelo I. finden. Calmet (**Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine T. I. L. XVIII. c. 55. p. 941**) hat also ganz Recht gegen P. Saleur, daß Theoderich nicht 1014 gestorben seyn kann, allein er irrt, augenscheinlich durch Wippo verführt, indem er als das Todesjahr Theoderichs, 1024 ansetzt. Er fand (**T. I. col. CXCIII.**) den Todestag Theoderichs in einem **necrologium** des Klosters St. Michaels an der Mosel, dessen Schutzvoigt Herzog Theoderich war, auf den 2. Januar angesetzt, und ergänzte dazu das Jahr 1024. Frühestens kann aber Theoderich am 2. Januar 1026 gestorben seyn, da er Weihnachten 1025 sich noch in Aachen mit Konrad II. vertrug. So nehmen auch die Benedictiner (**art de vérifier les dates T. XIII. p. 388** der neuesten Ausgabe in 8vo) das Jahr 1026 an und verwerfen, wie früher Calmet, des **Jean de Bayon** Bestimmung von 1029. Ob sie für 1026 ausdrückliche Zeugnisse haben, ist mir unbekannt.

Eine zweite Frage ist: wann starb Theoderichs Sohn und Nachfolger Herzog Friedrich II. von Ober-Lothringen? Die Ausgaben der Chronik des Sigebert von Gemblours, von Heinrich Etienne, Schardius, Pistorius und Struve geben die Nachricht von Friedrichs Tode bei dem Jahre 1033. Eben so fünf Handschriften, deren Vergleichungen mir zur Hand sind, während nur eine, das Jahr 1032 setzt, was Calmet annimmt, eine andere, die Stelle ganz wegläßt. Die Chronik, welche man gemeinhin für die des Alberich hält (**monachi trium fontium bei Leibnitz Script. rer. Germ. T. II.**) schreibt auch den Sigebert zum Jahre 1033 ab, wie diesen die Ausgaben und die meisten Handschriften haben. Nur Miräus hat in seiner Ausgabe, gewiß irrig, das Jahr 1034. Sonach ist anzunehmen, daß Friedrich 1033 starb. Er hinterließ nur zwei Töchter: Beatrix, welche der Markgraf Bonifacius von Toscana und Sophie, welche der Graf Ludwig von Mümpelgard heirathete. Alberich giebt in seiner Chronik, sogleich nachdem er Sigeberts Worte vom Tode Friedrichs angeführt hat, eine auffallend abweichende Nachricht, vermöge deren es scheint, als wären die beiden genannten Schwe-

stern, Töchter Sigfrieds, des Bruders Herzog Friedrichs II. gewesen und hätten nur die Aloden, nicht aber die Lehen ihres Vaters erhalten. Das Letzte ist gewiß richtig und auch ganz natürlich, allein der Text des Alberich so verdorben, daß er auch mit Hülfe der von Leibnitz (a. angef. O. S. 587) mitgetheilten verschiedenen Lesearten keinen rechten Sinn erhält, und selbst verbessert, bei Bouquet (T. XI.) nicht genügt. Uebrigens ist anderweitig hinlänglich erwiesen, daß die beiden Schwestern Friedrichs II. Töchter waren.

Ueber den Tod Friedrichs II. ist nur noch Eine abweichende Nachricht vorhanden. **Laurentius Leodiensis (in histor. episcopor. Virdunensium,** bei Calmet **T. I. preuves col. 209)** sagt: **filius hujus Theodorici Barrensis, fuit junior Fridericus, qui mortuus est ante patrem,** mit Hinterlassung von zwei Töchtern u. s. w. Hierdurch wurde Belhomme (**antiquitates montis Vogesi p. 239**) bewogen, anzunehmen, Friedrich, der Vater der Beatrix und Sophie, wäre der E n k e l Herzog Theoderichs gewesen. Allein Laurentius selbst widerspricht dem, ist übrigens sehr nachlässig und ungenau in diesen Geschichten, die er erst um 1144 niederschrieb, weshalb er wenig Berücksichtigung verdient.

Nach dem Tode Friedrichs II. erhielt Herzog Gozelo I. von Nieder-Lothringen auch noch Ober-Lothringen. (Sigebert a. 1033). Gozelo I. hatte zwei Söhne, welche uns hier angehen, Gotfried den Bärtigen, einen rüstigen Krieger, später zweiter Gemahl der Beatrix, der Wittwe des Bonifacius, und Gozelo II, den Feigen (ignavus). Wahrscheinlich war Gotfried, der ältere Bruder, denn er wird schon 1040 vom Könige Heinrich III. Herzog genannt, weil er, wie wir weiter unten erweisen werden, Ober-Lothringen verwaltete (Urkunde Heinrichs III. für Nivelle bei Miräus (**Opp. dipl. T. I. p. 660. — interventu ducum Gothelonis et Godefridi**).

Gozelo I. starb 1044. Nun aber wird die Verwirrung vollständig. Der beste Führer ist der Zeitgenosse Hermann der Contracte, welcher nicht allein halb, oder ganz unbeachtet, sondern selbst als ungenau getadelt, und daher die Reihenfolge der Her-

zoge, wie das Benehmen Kaiser Heinrichs ganz falsch dargestellt worden ist. Hermann sagt (1044) Gozzilo, dux Lotharingorum, moriens, Gozziloni filio, quamvis ignavo, ducatum suum, a rege promissum, relinquere disposuit. Sed alter filius ejus, Godefridus, jam dudum dux, cum ducatum fratri debitum contra fas a rege sibi obtinere nequivisset, jusjurandum fidemque postponens, rebellare pio regi praesumit. Hier ist nun die Frage: welches Herzogthum jeder der Brüder bekam, oder vielmehr, welches Gozelo zuletzt noch besaß und an Gozelo II. hinterließ? Der spätere Sigebert bestimmt es näher, zum Jahre 1044: (nicht 1045, wie Miräus hat). Gothelo dux obiit, cujus filius Godefridus, dum ei ducatus Mosellanorum (Ober-Lothringen) denegatur, altero ducatu (Nieder-Lothringen) repudiato, contra imperatorem rebellat.

Diesem Zeugnisse folgen die gelehrten Benedictiner, (Art de vérifier les dates T. XIII. p. 388 ff. T. XIV. p. 81 ff.) Mascov, (Commentarii de rebus imperii a Conrado I. usque ad obitum Henrici III. L. V. p. 318) S. Fr. Hahn, (Reichsgeschichte B. III. S. 17). M. J. Schmidt, (Geschichte der Deutschen, 2ter Theil S. 229) selbst Calmet, (hist. eccl. et civile de Lorraine T. I. col. 950) und behaupten: Gotfried habe als Herzog von Nieder-Lothringen auch Ober-Lothringen verlangt und sich empört, als Heinrich III. es ihm verweigerte. Daher ist es gekommen, daß sie Gotfried den Bärtigen, Herzog von Ober-Lothringen, gleich anfangs als Herzog von Nieder-Lothringen, und Gozelo II. von Nieder-Lothringen als Herzog von Ober-Lothringen aufgeführt haben.

Schlosser (Weltgeschichte II. 2. S. 587) hat alles noch mehr verwirrt, als Calmet und die Uebrigen, indem er Sigeberts und Hermanns Angaben vereinigen wollte und von diesem die erste, von jenem die zweite Hälfte annahm.

Stellen wir die Nachrichten Hermanns mit denen einiger anderen Zeitgenossen zusammen, so ergiebt sich folgende Reihenfolge der Ereignisse.

Im Jahre 1044 stirbt Gozelo I, Herzog von Ober- und

Nieder-Lothringen. Eines dieser Herzogthümer verwaltete bereits Gotfried, das andere, welches Gozelo bis an seinen Tod behalten hatte, bekommt Gozelo II. Gotfried will beide Herzogthümer und empört sich. (Hermann. contract. a 1044.)

1045. Gotfried verzweifelt, ergiebt sich und wird gefangen gesetzt. (Hermann. contr. a. 1045. Sigeb. 1045.)

1046. Gotfried wird frei gelassen, demüthigt sich vor dem Könige, der dem: terratenus prostrato, ducatum suum, misertus reddidit, also das bereits früher von ihm besessene Herzogthum.
In demselben Jahre stirbt Gozelo II, dessen Herzogthum erhält Friedrich von Luxemburg, der Bruder Herzog Heinrichs von Baiern. (Hermann. contr. a. 1046.)

1047. Gotfried empört sich abermahls, wird nun seines Herzogthums entsetzt: cujus ducatum imperator Adalberto cuidam tradit. (Hermann. contr. a. 1047). Ussermann, sonst vielfach verdient, macht doch hier durch seine Anmerkungen alles dunkel.

1048. Gotfried erschlägt den Albert, seinen Gegner, an dessen Stelle wird Gerhard Herzog. (Hermann. contr. a. 1048.)
Sigebert (Gemblac. a 1048) stimmt nun ganz zu, indem er angiebt, nachdem Gotfried den Albert, Herzog von Ober-Lothringen erschlagen: ducatum ejus (Ober-Lothringen) Gerhardus de Alsatia, alterum vero ducatum (Nieder-Lothringen) Fridericus obtinet. Von hier an sind keine großen Schwierigkeiten mehr.
Der Krieg gegen Gotfried dauert fort.

1050. begnadigt der Kaiser den Gotfried; (Lambert. Schaffnab. a. 1050) jedoch ohne ihm sein Herzogthum wieder zu geben, wie die Folge zeigt.

1065. Herzog Friedrich stirbt und Gotfried erhält dessen Herzogthum. Sigebert, in seinem Irrthume, Gotfried sey

Herzog von Nieder-Lothringen gewesen, beharrend, sagt: ducatum recepit.

1070. löset sich der Knoten vollständig durch Sigebert selbst. Gerardus dux Mosellanorum (von Ober-Lothringen) moritur. Moritur etiam dux Godefridus (von Nieder-Lothringen, seit 1065) Gerardo, filius ejus Deodericus, Godefrido, succedit filius ejus Godefridus gibbosus.

Die Reihe der Herzoge Ober-Lothringens ist also aufwärts folgende. Theoderich († 1115) folgte seinem Vater Gerhard, († 1070) dieser seinem älteren Bruder Albert, († 1048) dieser erhielt das Herzogthum Gotfrieds des Bärtigen 1047, also muß Gotfried, nicht, wie allgemein angenommen wird, Herzog von Nieder-, sondern von Ober-Lothringen gewesen seyn, als sein Vater starb.

Zu demselben Ergebnisse kommen wir mit Nieder-Lothringen. Gotfried der Bucklige folgt 1070 seinem Vater Gotfried dem Bärtigen, welcher Nieder-Lothringen erst 1065, nach dem Tode Friedrichs von Luxemburg erhalten hat. Dieser Friedrich ist aber 1046 dem Bruder Gotfrieds, Gozelo II, dem Feigen gefolgt, also ist Gozelo II, Herzog von Nieder-Lothringen gewesen und sein Vater Gozelo I. hat bis an seinen Tod Nieder-Lothringen regiert und es ihm hinterlassen.

Daß dies würklich der Fall war zeigen mehrere Urkunden, z. B. 1043 giebt Wazo, Bischof von Lüttich, an das Collegiatstift S. Bartholomäi zu Lüttich viele Güter: — imperatore Henrico, duce Gozilone etc. (Miraeï Opp. dipl. II. p. 810.) Im Jahre 1046, als Gozelo I. bereits todt war, begabt derselbe Wazo dasselbe Stift nochmals: actum Henrico imperatore, Gozelone duce. Dies ist Gozelo II. (Martene ampliss. coll. I. p. 412.)

Es ist augenscheinlich, daß Sigebert im Irrthume war, indem er den Gotfried gleich anfänglich für einen Herzog von Nieder-Lothringen ansah und als Ursache seiner Empörung das ihm verweigerte Ober-Lothringen angab. Butkens (Trophées du Brabant preuves p. 9.) der allein das sah, glaubte, man müsse für: Mosellanorum, Ripuariorum lesen, aber in allen bekann-

ten Handschriften und Ausgaben steht: Mosellanorum, und das recepit bei Sigebert (a. 1065) zeigt die Richtigkeit der Handschriften und daß die falsche Angabe von dem Verfasser selbst herstammt. Die Verwechslung erklärt sich dadurch, daß dem Gotfried eben später (1065) für das ihm bei seiner Empörung genommene Ober-Lothringen, Nieder-Lothringen gegeben wurde. Es ist auch möglich, daß er bereits 1046 nach dem Tode seines Bruders Gozelo darauf rechnete, dessen Herzogthum Nieder-Lothringen zu erhalten und sich deshalb nochmals empörte, als seine Hoffnungen fehl schlugen.

Ich kann nicht enden, ohne die übrigen Irrthümer zu berichtigen, welche sich bei Schlosser (a. angef. Orte S. 587) im Texte und in der Anmerkung befinden.

Er sagt richtig: Gozelo I. habe verordnet, (eigentlich vom Kaiser erbeten) daß einer seiner Söhne Ober- der andere Nieder-Lothringen erhalten solle; allein er irrt, erstens, indem er sagt Heinrich III. habe dieses nicht zugelassen. Heinrich III. ließ es zu. (Hermann. contract. a. 1044.)

Zweitens: Gotfried habe noch bei seines Vaters Lebzeiten Nieder-Lothringen erhalten. Wir haben bewiesen, daß Gotfried Ober-Lothringen hatte. Drittens: den Bruder Gotfrieds (Gozelo II.) habe der Kaiser zu dem Besitze Ober-Lothringens nicht zulassen wollen; freilich, denn Gotfried hatte selbst Ober-Lothringen und Gozelo sollte es nie erhalten, da ihm Nieder-Lothringen von seinem Vater hinterlassen wurde. So ist der S. 588 Heinrich III. gemachte Vorwurf schief: daß er habe sein kaiserlich Recht über erledigte Lehen, auch wenn Söhne vorhanden waren, beweisen wollen, wozu übrigens der Kaiser volles Recht hatte.

Viertens: Dietrich wäre der erste Herzog des Landes an der Mosel gewesen. Friedrich I. von Bar, der Vater Theoderichs, war der erste Herzog von Ober-Lothringen seit 959. Vergl. Calmet I. col. 912 und preuves 377.

Fünftens: Theoderich soll 1024, oder schon 1014 gestorben seyn. Er lebte noch Weihnachten 1025, wie oben bewiesen worden ist und starb wahrscheinlich 1026, gewiß nicht früher.

Sechstens: Herzog Friedrich II. habe sich um das Reich be-

worden. Dafür giebt es schwerlich einen guten Beweis, ist auch nicht glaublich, da Konrad der Jüngere, Friedrichs Stiefsohn, von ihm unterstützt, nach der Krone strebte.

Siebentens: Friedrich II. starb 1027. Er starb 1033, wie oben bewiesen worden ist.

Achtens: Friedrich II. habe drei Schwestern gehabt, deren eine einen Grafen von Elsaß geheirathet. Das ist doch sehr zu bezweifeln. Calmet (T. I. col. CXCIV) kennt nur eine Schwester, die den Grafen Walram von Arlon heirathete. Soll diese Bemerkung auf ein Erbrecht der Elsassischen Grafen gedeutet werden, welche nachher Herzoge von Ober-Lothringen wurden, so ist dies auch sehr fraglich. Herzog Gerhards Gemahlin war Hedwig von Namur, (Calmet I. col. CL.) Herzog Alberts, seines Bruders, nach Anderen seines Vaters Bruders, Gemahlin (wenn er verheirathet war) ist unbekannt. Sollte sie die Schwester Friedrichs II. gewesen seyn, so müßte das erst noch erwiesen werden. Gerhards Mutter war Gisela, eine Nichte Konrads II. und wahrscheinlich Tochter Gerards von Egensheim, seine Großmutter war Judith von Luxemburg, wie Calmet (a. a. O. col. 1008) nachweist.

Endlich, neuntens, war Albero, Bischof von Metz, nicht, wie hier gesagt wird, der Bruder Friedrichs II. von Ober-Lothringen.

Albero I, Bischof von Metz, († 964) (Calmet I. col. 858 und 887) war der Bruder Friedrichs I, Herzogs von Ober-Lothringen.

Albero II. († 1005) war der Sohn Friedrichs I. und Bruder Theoderichs, Herzogs von Ober-Lothringen, wie sein Leben bei Labbé (bibl. manuscr. T. I. p. 670) zeigt. (vergl. Calmet I. col. 997.) Dieser ist der berühmte Albero.

Albero III. († 1072) war der Sohn Friedrichs von Luxemburg (vergl. Calmet I. col. 450 und Köhler geneal. famil. Lucemburg. Tab. I. n. 15.)

Dies beweist wohl hinlänglich, wie fast unmöglich es in einer allgemeinen Geschichte auch für den Gelehrtesten ist, die kleineren Einzelnheiten mit Sicherheit anzugeben, (vergleiche Schlosser S. 645 über Schröckh) und wie man hier zufrieden seyn muß, wenn die allgemeinen Ansichten aus gründlichem Studium der Quellen entstehen, mit Geist ergriffen und richtig mitgetheilt werden, was

nach meiner Ueberzeugung, besonders ein unschätzbares Verdienst Schlossers ist, und am meisten von dem erkannt wird, welcher die Schwierigkeiten des Quellenstudiums kennt.

Beilage 2. Zu S. 9.
Stammtafel der Fränkischen Kaiser.

Es dürfte schwer werden, irgend eine Fürstenfamilie in Deutschland aufzufinden, über deren Genealogie mehr Hypothesen aufgestellt worden wären, als über die, der sogenannten Salischen Kaiser. Fast alle Geschichtforscher lassen sich bei Untersuchungen über den Ursprung einzelner Familien von ihren Vermuthungen so überwältigen, daß sie sehr oft Wahrscheinliches, selbst nur Mögliches, für Gewisses ausgeben. Es fehlt die Nachricht über den Vater oder den Sohn einer geschichtlich wichtigen, oder auch unwichtigen Person, man findet einen gleichnahmigen Mann in einer Urkunde jener Gegend und man hat das Gesuchte gefunden. Weil viele Werner, Otto u. dergl. mehr in einer Familie waren, so muß der Fehlende auch so geheißen haben. Weil der Vater, Graf eines Gaues war, so muß es der Sohn auch gewesen seyn. Das ist möglich, vielleicht wahrscheinlich, aber nicht gewiß. Ich gestehe, daß ich nur e i n e n Genealogen kenne, der zuweilen, doch selten irrte, dem man daher mit Zuversicht vertrauen kann, nehmlich Johann David Köler. Möchte er doch Muster für neuere Genealogen geworden seyn.

Der sonst verdienstvolle Kremer hat uns in seinem Entwurfe einer genealogischen Geschichte des Ottonischen Asts des Salischen Geschlechts, und des aus demselben entsprungenen Nassauischen Hauses, S. 437—447 dreizehn verschiedene genealogische Tafeln des sogenannten Salischen Hauses gegeben, welche von Blondel, Eccard, Gundling, Kuchenbecker, Estor, Senckenberg, Gebhardi, Olenschlager, Scheid, Schöpf, Croll und Falke angefertigt sind, und dazu eine vierzehnte ausgearbeitet, welche nicht minder unsicher ist, als die seiner Vorgänger. Nimmt man dazu, was S. Fr. Hahn in seiner Reichsgeschichte und in einer besonderen Abhandlung, J. D. Köler, Wenck, Croll und Bodmann über die Her-

e m

nsgau.

Otto'

t 996
9.



kunft Konrads II. gesagt haben, so wird man wohl zufrieden seyn und behaupten können, einige Ausdauer zu besitzen, wenn man sich das Studium der Genealogie dadurch nicht hat verleiden lassen. Nach mühseliger Untersuchung finde ich, daß Kölers **Genealogia familiae augustae Franconicae (Schroetter, collectio dissertationum historiam Imperii Romano-Germanici illustrantium T. I. p. 205 sqq.)** noch immer das Beste ist, was wir über die Genealogie dieser Kaiser haben, und auch nur wenige Berichtigungen von Croll hat erhalten können, aus dessen **Observationes de diversis recentiorum erroribus in struenda maiorum familiae Salicae-Wormatiensis seu Spirensis serie in commentat. acad. electoralis Theodoro-Palatinae T. VI. p. 112 seqq.** vorzüglich **p. 187 sqq.** und **T. III, de ducatu Franciae Rhenensis.**

Croll suchte zuerst die Verwandtschaft Konrads II. mit Konrad I. dadurch zu begründen, daß er annahm, dieses Tochter sey Gemahlin von Konrads II. Ururgroßvater Werner gewesen, was Wenck (Hess. Landesgesch. II, S. 554) billigt, ich aber dahin gestellt seyn lassen muß, weil es nur wahrscheinlich ist.

Ich werde, um nicht zu wiederholen, was Köler so genau aus den Quellen bewiesen hat, nur das besonders belegen, was Croll berichtigte, und ich selbst verbessern, oder ergänzen konnte. Mehrere Familienglieder, deren Existenz entweder zweifelhaft, oder für die Geschichte nicht wichtig ist, übergehe ich. Die Beweise der einzelnen chronologischen Angaben, welche in den Zeitraum von 1024 bis 1125 fallen, wird man leicht in den chronologischen Tafeln am Ende dieses Bandes finden.

1) Alles, was über diesen Werner hinausgeht, und bei Croll (comment. acad. Pal. T. VI. p. 232 sqq.) gefunden wird, sind nur Muthmaßungen, obgleich sie viele Wahrscheinlichkeit für sich haben, und nur so viel anzunehmen seyn dürfte, daß die Vorfahren Konrads im neunten Jahrhunderte die Abtei Hornbach stifteten.

2) Croll (commentat. T. III, p. 417) giebt aus Fröhlich (archontologia Carinth. P. II, c. 1. p. 10 sqq.) an, Otto sey im Jahre 978 Herzog von Kärnthen geworden, habe diese Würde

985 an Heinrich den Jüngern, den Sohn des Grafen Berthold, Markgrafens auf dem Nordgau, abgegeben, jedoch nach dessen Tode 989 zurück erhalten. Schels, in der Geschichte der Länder des Oesterreichischen Kaiserstaats IV, S. 137 meint, nach dem Tode Heinrichs des Jüngern, im Jahre 996, habe Otto Kärnthen wieder erhalten. Scholliner, in den Abhandlungen der Baierischen Akad. der Wissenschaften VII, S. 78, nimmt an, derjenige Herzog Heinrich, welcher nach dem Fuldischen Todtenbuche bei Leibnitz (script. rer. Brunsvicens. T. III. p. 765) und Schannat (probat. hist. Fuld. p. 471) im Jahre 989 starb, sey Herzog Bertholds von Baiern Sohn, Heinrich, gewesen, dessen Tod eine alte Inschrift in Altaich auf das Jahr 955 setzt, was Scholliner mit unzulässiger Kühnheit in 989 verändert. Ihm folgt Buchner in seiner Geschichte von Baiern III, S. 96. Man muß es bedauern, daß dieser Gelehrte so lange zögert, die versprochenen Belege zu seinem Werke zu geben, welche denn doch manchen Zweifel heben, andererseits aber auch dem Forscher Gelegenheit geben würden, des Verfassers Angaben näher zu prüfen. Sehr beklage ich auch, daß der fleißige Schels zu seinem schätzbaren Werke gar keine Belege giebt, obgleich er die Quellen in den Theilen, die mir genauer bekannt sind, sorgfältig benützt hat. Alles hängt von der Frage ab, wer war der Herzog Heinrich, welcher 989 starb. Ich weiß es nicht.

Heinrich der Jüngere war der Sohn des Grafen Berthold und der Eila, der Schwester Sigfrieds von Walbeck, des Vaters Bischof Ditmars von Merseburg, der also Geschwisterkind mit Heinrich dem Jüngern war, und dessen Verhältnisse am besten kennen mußte.

Heinrich II. von Baiern und Kärnthen, der Bruders Sohn Otto's I. wurde 977 seines Herzogthums entsetzt, dieses an Herzog Otto von Schwaben gegeben, welcher 982 starb, worauf 983, Heinrich der Jüngere, Herzog von Baiern wurde. Im Jahre 984 wurde Heinrich II., der seit 978 gefangen saß, frei, und erhielt bald nachher sein Herzogthum zurück. Chron. Quedlinburg. a. 985. Ditmar p. 349. Nun finden wir in diesem Jahre urkundlich zwei Herzoge, von Kärnthen, und von Baiern, beide von Kai-

ser Otto III.: nepotes genannt (Oefele script. rer. Boic. I, p. 707 und dieselbe Urkunde: Hund metrop. 1. p. 201.) Zugleich werden als Verwalter der Erzämter, von Ditmar, (p. 349) genannt: quatuor ministrabant duces, Henricus ad mensam — — Hecil ad cellarium. Es haben die Gelehrten nun verschiedene Meinungen. Die Meisten glauben, unter diesen Heinrichen wären die Herzoge, Heinrich II. von Baiern und Heinrich der Jüngere zu verstehen, welcher Kärnthen behalten habe. Andere halten den Hecil für den Sohn unsers Otto, und geben ihn für einen Herzog von Franken aus. In der That scheint es nicht möglich zu seyn mit den vorhandenen Hülfsmitteln mehr als Vermuthungen auszusprechen, welche größere oder geringere Wahrscheinlichkeit haben. Die Erörterung wird noch schwieriger, indem wir sehen, daß in den Urkunden vom Jahre 985 und 988 (Schannat hist. Wormat. prob. p. 26 und 28) unser Otto, denn ein anderer kann nicht wohl gemeint seyn, Herzog genannt wird, während eine andere Urkunde vom Jahre 989 (Hund metropolis Salisb. p. 92) noch Heinrich, Herzog von Kärnthen, als lebend zeigt.

Daß Heinrich der Jüngere, des Grafen Berthold Sohn, erst 1017 starb, haben aus Ditmar Gruner (opuscula T. I, p. 133) und Mannert (Geschichte Baierns I, S. 114) dargethan, was Croll (III, p. 420) nicht hätte verwerfen sollen. Auffallend ist, daß Ditmar von seines nahen Verwandten herzoglicher Würde in Kärnthen gar nichts sagt, ferner, daß er in der angeführten Stelle unter den Herzogen, welche die Erzämter verwalten, den Hecil aufführt, während er seinen Vetter Heinrich den Jüngern nie so nennt. Man kann nicht einwerfen, daß Adelbold Heinrich den Jüngeren immer Hecil nenne, denn obgleich er den Ditmar vor sich hatte, so unterscheidet er Heinrich den Jüngern doch auf seine Weise, und zugleich anfangs durch den Zusatz: Bertholds Sohn. Sonach wäre es wohl möglich, daß unser Otto 978, wie Croll mit Fröhlich annimmt, das Herzogthum Kärnthen erhalten und 985 an Heinrich den Jüngern abgetreten, indessen den Titel Herzog beibehalten hätte, wie sich dergleichen Beispiele, seit dem elften Jahrhunderte wenigstens, finden; dann könnte Heinrich der Jüngere nach 989 das Herzogthum wieder an Otto abgegeben

und dafür die großen Entschädigungen erhalten haben, deren Adelbold c. 20 erwähnt.

3) Auf diesen Heinrich beziehen einige Gelehrte die angeführte Stelle Ditmars p. 349 quatuor ministrabant duces Henricus ad mensam — Hecil ad cellarium. Doch dürfte schwerlich an unsern Heinrich gedacht werden. Wollte man indessen annehmen, Otto, Heinrichs Vater, habe das Herzogthum Kärnthen diesem seinem Sohne anfänglich abgetreten, und nach dessen Tode 989 wieder angenommen, so wären alle Zweifel gelöst und der Tod des uns bisher unbekannten Herzogs Heinrich, im Necrologio Fuldensi, wie es von mehreren Gelehrten geschieht, auf unseren Heinrich zu beziehen, wie die oben angeführten Worte Ditmars.

4) Hier habe ich nur einen Irrthum Crolls zu berichtigen, welcher (III, p. 424) glaubt, Konrad werde noch bei Lebzeiten seines Vaters in einer Urkunde vom Jahre 986 (bei Gudenus Cod. dipl. I, p. 14) Herzog genannt; allein unstreitig ist hier Herzog Konrad von Schwaben, Udo's Sohn, und Bruder Hermanns II. gemeint. Der dux Cuno de Beckilnheim in einer Urkunde vom Jahre 1126 (Johannis spicil. p. 104) kann hier gar nichts beweisen.

5) Die Herkunft der Adelheid hat Croll (VI, 239 und 277) gegen Köler gründlich erwiesen, doch steht das ihrer, außerdem gewissen, nahen Verwandtschaft mit den Grafen von Egensheim und Dasburg nicht entgegen.

6) Daß Gisela, wie Köler und Eccard annehmen, noch vor dem Herzoge Ernst mit dem Grafen Bruno verheirathet gewesen sey, hat Pfister in seiner Geschichte von Schwaben (II. S. 70) als unannehmbar nachgewiesen. Obgleich nun Lambert von Aschaffenburg (1056) die Söhne des Grafen Bruno, Bruno und Ecbert: patrueles Heinrichs IV. nennt, so schwankt doch im Mittelalter die Bedeutung dieses Wortes sehr, und da einer Nachricht gemäß (Act. acad. Pal. Vol. IV. 479, 516) Gerberg, die Wittwe Hermanns von Schwaben, die Mutter der Gisela, sich mit Hermann von Werle vermählte, dessen Tochter Gisela, Bruno von Braunschweig heirathete, so würde sich die Verwechslung der beiden Gisela und die Verwandtschaft des Braunschweiger mit

dem Fränkischen Königshause daraus erklären lassen. Es ist mir unbegreiflich, wie ich B. I. S. 82 die Gisela, Mutter Heinrichs III. habe Gemahlin des heiligen Stephan nennen können, da sie bekanntlich Schwester Heinrichs II. war. Ich bitte daher a. a. O. Z. 1 und 2 zu verbessern: auf Veranlassung seiner Gemahlin Gisela, Tochter Herzog Heinrichs von Baiern, und Schwester Kaiser Heinrichs II.

7) Dieses Sohns erwähnt Lupus Protospata a. 1083. Er blieb in einem Treffen 1092, und wurde zu Verona begraben. Donizo II. 7. Köler übersah das. Aus den angeführten Stellen ergiebt sich, daß er kein ehelicher Sohn Heinrichs seyn konnte.

Beilage 3. Zu S. 9.

Wippo (p. 465) sagt von Konrad II.: qui, licet genere et virtute atque in propriis bonis nemine esset inferior, tamen de republica,. ad comparationem talium virorum, (der Herzoge und Markgrafen) parum beneficii et potestatis habuit. Wenn Sigebert von Gemblours (a. 1024) ihn nun bezeichnet als: virum egregiae libertatis, qui nunquam se submiserat alicujus servituti, so darf man dabei doch nicht eigentlich an die Klasse von Freien denken, welche man in der späteren Zeit Dynasten nannte, denn Konrad hatte Reichslehen, nur nicht viele, oder nicht bedeutende. Der Ausdruck: servitus, dessen sich Sigebert bedient, hat schon im elften Jahrhunderte mehr als eine Bedeutung, welche wohl unterschieden werden muß. Servi sind nicht immer Leibeigene, sondern auch persönlich freie Dienstleute, welche auch: servientes und: liberali ministerio consistentes genannt werden; und selbst Leibeigene besaßen, wie die Urkunden bei Meichelbeck (hist. Frising. II. p. 489 und 525) zeigen. Sigebert meint daher unstreitig, Konrad habe von anderen Fürsten keine Lehen, besonders Dienst-Lehen, gehabt.

Beilage 4. Zu S. 74.

Paderborn erhielt zwei Güter im Padergau, drei Güter im Wetigau und Tiliti, acht Güter im Auga, (vita Meinwerci c. 106) vier Güter im Gau Lagni, (c. 117) ein Gut im Ritgau. (c. 121.)

Die Grafschaft, theils über die Hauptstadt ihres Stifts, theils über einzelne Güter derselben, theils über einzelne Gaue des Sprengels erhielten, Parma, 1027; (Ughelli It. sacra II, p. 163. Vergl. p. 164) Modena, 16. März 1038; Ravenna, 30. April 1034; Trident, 31. Mai 1027; Brixen, 12. Juni 1027; Fulda, 1025; (Schannat trad. Fuld. p. 248) Paderborn; (vita Meinwerci c. 118 und 121), Trier, 30. Juli 1031 und Utrecht, (Heda p. 114) wenn diese Urkunde echt ist.

Marktgerechtigkeiten erhielten, Würzburg, 15. Octob. 1030; Magdeburg, 5. Februar und 2. März 1025; Bamberg, 24. April 1033; Bremen, 16. Octob. 1035 und 10. Decemb. 1038; Chur, 26. Januar 1036; Amberg, 24. April 1034; Helmershausen, 20. Juni 1033; Quedlinburg, 27. Sept. 1038.

Man wird in den chronologischen Tafeln leicht finden, wo die angegebenen Urkunden zu suchen sind, weshalb dies hier nicht wiederholt worden ist.

Beilage 5. Zu S. 95.

Es ist die schwierige Untersuchung über die Marken Baierns und Kärnthens, auch nach den achtungswerthen Bemühungen der Baierischen und Oesterreichischen Geschichtforscher noch nicht abgeschlossen, weil sich diese durch jüngere Chroniken zu sehr leiten ließen, und daher auch da Markgrafen fanden, wo keine waren.

Daß Konrad der Jüngere, Herzog von Kärnthen und Istrien gewesen sey, läßt sich nach Herm. contr. a. 1036 nicht bezweifeln. Eben so wenig, daß nach dessen Tode (1039) Heinrich III. das Herzogthum unbesetzt ließ, bis er es 1047 dem Grafen Welf gab.

Der Ottokar von Steier, nach welchem später die Kärnthnische Mark gegen Ungarn, Steiermark genannt wurde, der Stifter des Klosters Garsten (st. 1088), ist der erste Ottokar, welcher seit 1056 urkundlich Markgraf genannt wurde. Vergl. Moriz Geschichte der Grafen von Formbach, Lambach und Pütten S. 22 in den neuen historischen Abhandlungen der baierischen Academie der Wissenschaften, B. V. vom Jahre 1804, während noch Buchner (Gesch. v. Baiern, III, S. 256) dessen Vater und Großvater zu Markgrafen machen möchte.

Im Jahre 1043 findet sich ein Markgraf Arnold, wie es Moritz a. a. O. S. 22. scheint, in dem jetzigen Untersteiermark. Ob dieser ein Graf von Wels und Lambach gewesen, mag dahin gestellt seyn. Eben so wenig mag ich mit Buchner a. a. O. mit Gewißheit entscheiden, ob die Marken Unter- und Ober-Steier damahls getrennt waren, was doch fast wahrscheinlich ist. Es scheint auch der, von Thwrocz zum Jahre 1042 genannte Gotfried, ein Markgraf von Kärnthen gewesen zu seyn. Vergl. Moritz S. 25 ff., der ihn für den Sohn Arnolds und Vorgänger Ottochars hält. Man darf nicht einwerfen, daß Albero nachheriger (seit 1012) Herzog von Kärnthen bereits im Jahre 1001 Markgraf von Kärnthen gewesen sey, indem ich nicht behaupte, daß Heinrich III. diese Marken zuerst gründete, sondern nur, daß er dieselben, nachdem sie seit Albero und Konrad dem Jüngeren von den Herzogen unmittelbar verwaltet worden waren, nun wieder eigenen Markgrafen übergab.

Während dieser Zeit wird man auch schwerlich einen urkundlich begründeten Markgrafen von Istrien finden, indem hier doch schon 1062 wieder ein Markgraf Ulrich war. Im Jahre 1011 war auch ein Ulrich Markgraf von Istrien, aber von 1012 bis Heinrich IV. zeigt sich kein Markgraf.

Es erwartet die Geschichte der Marken Baierns und Kärnthens noch eine durchaus kritische Behandlung. Viele Materialien sind in den Beiträgen zur Lösung der Preisfrage des Erzherzogs Johann für Geographie und Historie Inner-Oesterreichs im Mittelalter, 2 Hefte, Wien 1819, mit löblichem Fleiße gesammelt, mancher Zweifel gelöst, aber ein sicheres Ergebniß von einigem Umfange nirgends gewonnen worden. Die Verdienste des sehr fleißigen Schels um Oesterreich würden viel größer seyn, wenn er seinem Werke die Belege aus den Quellen hinzugefügt hätte. Vielleicht gelangt der verdiente Muchar auch zu dieser Zeit des Mittelalters. Die Geschichte des Systems der Markgrafschaften in Deutschland werde ich in einzelnen Abhandlungen entwickeln, deren Vorläufer die, de marchionum in Germania origine, bereits geworden ist.

Beilage 6. Zu S. 109.

Hüllmann in seiner Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland, Th. 2. S. 19 f. sagt: Unwürdige Geistliche mögen zuerst den Eigennutz der Könige geweckt, die Würde der Bischöfe und Aebte feil gemacht haben; doch herrschte im Anfange so viel Ehrgefühl, daß die Anerbieten oft abgelehnt wurden. Aber die drei Heinriche der Fränkischen Dynastie waren so ehrlos, verfuhren bei der Verleihung der geistlichen Stellen so schändlich, daß sie dies wichtige Recht verwirkten und eine Reform in diesem Theile der Kirche veranlaßten.

Dieses scharfe Urtheil widerspricht so geradezu dem, was ich von der eigentlichen Bedeutung der Simonie, von Heinrich III, ja selbst von dessen Nachfolgern gesagt habe, daß eine genauere Untersuchung der Beweise dieser starken Beschuldigungen nöthig wird, welche Hüllmann als den Grund eines Wendepunkts der Geschichte Deutschlands, ja der christlichen Welt bezeichnet.

Was zuvörderst die Simonie betrifft, so theilt nach meiner Meinung Hüllmann hier den allgemeinen Irrthum fast aller Geschichtschreiber, welche damit hauptsächlich den Verkauf der höheren geistlichen Pfründen durch die Könige verstehen, wie man allerdings zu Gregors VII. Zeit bemüht war es darzustellen. Allein erstens, ist Band I. S. 109 aus den unverwerflichen Zeugnissen eines Gerbert, Glaber Rodulphus, Bonizo, Victor III, Peter Damiani und Anderer dargethan worden, daß die hohe Geistlichkeit selbst den Verkauf geistlicher Würden einführte, obgleich das durchaus gegen die Kirchengesetze war; ferner, daß eigentlich die Könige, wenn sie die Pfründen für Geld weggaben, sich nur die Ertheilung der Lehen bezahlen ließen, welche die geistlichen Fürsten hatten, und wofür unstreitig weltliche Fürsten noch viel häufiger Geld gaben; drittens, daß der Mißbrauch des Verkaufs der höheren Pfründen nicht unter den Fränkischen Kaisern, sondern bereits unter den Sächsischen Kaisern statt fand, daß ihn Konrad selten, Heinrich III. nie, und Heinrich IV. anfänglich und im Ganzen auch nicht häufig übte; endlich viertens, daß Hein-

rich III. sich alle Mühe gab, diesen schändlichen Mißbrauch ganz abzuschaffen.

Die Beweise, welche Hüllmann für seine Behauptungen anführt, sind ganz unhaltbar. Erstens soll Heinrich III. als Knabe von einem Geistlichen eine silberne Spritzbüchse bekommen, dafür demselben, sobald er die Regierung anträte, ein Bisthum versprochen und, später daran erinnert, auch Wort gehalten haben. Als Zeuge wird das sogenannte Chron. Alberici monachi trium fontium a. 1043 aus dem dreizehnten Jahrhunderte, wo nicht aus noch späterer Zeit, da es erst nach der echten Chronik Alberichs verfertigt würde, angeführt, wobei Hüllmann übersehen hat, daß die ganze Erzählung wörtlich aus Wilhelmi Malmesburiensis de gestis regum Anglorum Lib. II. c. 22. genommen ist, was dem nun hundert Jahre älteren Zeugnisse noch mehr Bedeutung giebt.

Zuvörderst aber lebte Wilhelm auch hundert Jahre später, als Heinrich III; ferner, was wichtiger ist, erzählt er Deutsche Angelegenheiten ungemein nachlässig und verwechselt, was unter verschiedenen Königen geschah, sehr auffallend. So ist z. B. was Wilhelm, am angef. O. von Heinrich III. anführt, fast alles unrichtig, entstellt, mit anderweitigen Ereignissen verwechselt, oder ganz erdichtet. Erstens was von dem angeblichen Ehebruche der Gunihildis, oder Kunigunde, der ersten Gemahlin Heinrichs III. erzählt wird, ist eine Verwechslung dessen, was der keuschen Kunigunde, der Gemahlin Heinrichs II. geschah. Alberichs Chronik hat das ebenfalls, zum Jahre 1045, abgeschrieben; zweitens, daß Heinrich III. die Vindelicier und andere den Schwaben benachbarte Völker unterworfen: qui usque ad hanc diem, soli omnium mortalium paganas superstitiones anhelant und was nun von dem Götzendienste der Vindelicier folgt, was Alberich zum Jahre 1048 vor sich hatte und abgekürzt nachschrieb, ist eine reine Erdichtung, oder abermahls irgend eine aus weit früherer Zeit heraufgezogene Sage. Die Schwäbischen Schriftsteller wissen nichts davon und welche Völker sollten das seyn?

Das folgende Geschichtchen von Heinrichs angeblicher Schwester, einer Nonne, die einen Mönch, der sie in der Nacht zu besu-

chen pflegte, wegen des Schnees auf ihrem Rücken fortgetragen haben soll, was der Kaiser: qui forte tunc minctum surrexerat, gesehen u. s. w. ist doch unstreitig nur eine Nachbildung der Geschichte Eginhards und der Emma. Die Deutschen wissen von keiner Schwester des Kaisers, die Nonne gewesen, wenn gleich Beatrix im Kloster Quedlinburg erzogen wurde. Chron. Quedlinburg. a. 1025.

Was sollen wir von dem sogleich folgenden Geschichtchen halten, welches gewiß nicht mehr historischen Grund hat, als die Uebrigen. Was wir hier von dem Rangstreite in der Kirche zwischen dem Abte von Fulda mit dem Erzbischofe von Mainz lesen, und Alberich zum Jahre 1048 ausschreibt, ist unstreitig nur Verwechslung mit dem Streite zwischen dem Abte von Fulda und dem Bischofe von Hildesheim im Jahre 1063, welchen Lambert von Aschaffenburg ausführlich erzählt. Wie wenig Wilhelm, selbst mit späteren Deutschen Angelegenheiten bekannt ist, zeigt er Lib. III. p. 108 bei der Anführung der Ursachen des Zwists zwischen Heinrich IV. und Gregor VII.

Aus allem diesem ergiebt sich wohl, daß die Erzählung Wilhelms von der Spritzbüchse ein Geschichtchen ist, welches sich vielleicht in einer andern Zeit, vielleicht unter Otto III, dem es ähnlicher sieht, zugetragen haben mag, aber schwerlich zur Zeit Heinrichs III. Endlich aber, wenn das ganze Leben Heinrichs noch nicht hinreichen sollte, das Zeugniß eines so offenbar leichtsinnigen Schriftstellers, wie sich Wilhelm hier zeigt, zu entkräften, so ist, erstens, damit noch gar nicht erwiesen, daß der Ungenannte, den Heinrich zum Bischofe erhoben haben soll, nicht aus anderen Gründen dieser Würde werth gewesen; zweitens führt Wilhelm selbst an, durch einen Traum geschreckt, habe der Kaiser ihn mit Zuziehung der Bischöfe abgesetzt.

Nicht mehr Beachtung verdient die Erzählung in der Historia Novientensis monasterii (Martene et Durand. Thes. T. III. p. 1142 f.) von einem Goldarbeiter Willo, welchen Kaiser Heinrich dafür, daß er ihm allerlei Arbeiten in Metall verfertigte, die Abtei Ebersmünster bei Schlettstadt im Elsaß gegeben und bei der Weigerung der Mönche ihn aufzunehmen: „zu Gunsten

„des Hof-Juweliers die angesehensten und gelehrtesten von ihnen „aus dem Kloster gestoßen und die Stellen mit jungen Leuten „aus dem niedrigsten Klostergesinde mit Bäcker- Fleischer- und „Küchen-Jungen besetzt habe,“ wie Hüllmann sagt.

Zuvörderst ist diese Chronik frühestens um 1235, vielleicht später geschrieben; ferner beschuldigt der Chronist gar nicht, wie Hüllmann, den Kaiser eines so unwürdigen Verfahrens gegen die Mönche, sondern den Abt Willo; weiter ist die Geschichte Willo's so entstellt, daß man sich deutlich überzeugt, sie verdiene wenig Glaubwürdigkeit.

Es wird erzählt, der Abt Willo habe endlich aus dem Kloster weichen müssen, worauf der Kaiser dem Bischofe Hezel von Strasburg die Besorgung einer neuen Wahl aufgetragen, und Egilolf zum Abte gewählt worden sey. Nach Hezels Tode habe dessen Nachfolger, Bischof Werner von Strasburg aus dem Hause der Grafen von Habsburg auf niedrige Weise doch vergeblich, sich des Klosters durch Verbrennung der Privilegien desselben bemächtigen wollen, sey einer Verschwörung gegen den Kaiser beigetreten, von diesem nach Constantinopel geschickt, auf des Kaisers heimlichen Befehl dort auf eine Insel verbannt worden und daselbst gestorben. Hezel, oder Herrand, war vom Jahre 1047 bis 1065 Bischof, Werner II. aber, der Habsburger, den Konrad, nicht aber Heinrich nach Constantinopel schickte, wurde 1003 Bischof und starb 1029, also ehe Heinrich III. zur Regierung kam. Unstreitig verwechselte der Chronist, Werner I, mit Werner II. von Strasburg, welcher von 1065 bis 1077, also nach Heinrichs III. Tode, Bischof war, allein keiner Verschwörung gegen den Kaiser beschuldigt, auch nicht nach Constantinopel geschickt wurde, oder auf einer Insel in Verbannung starb, vielmehr für Heinrich IV. tapfer focht (Bernold. 1077). Auch widerspricht die Art, wie Willo die Gunst des Kaisers erworben haben soll, ganz dem Character Heinrichs III. Es soll ihm Willo nehmlich kupferne Becher und zinnerne Schüsselchen künstlich übergoldet und der Kaiser diese als Geschenk an Ritter gegeben haben, welche, als sie den Betrug entdeckten, den Willo ermorden wollten, worauf er vom Kaiser zum Abte von Ebers- Münster eingesetzt worden sey.

Hören wir dagegen den Zeitgenossen Heinrichs Glaber Rodulphus L. V. c. 1. Erat (H. III.) affabilitate gratissimus, ac liberalitate perspicuus, und wie derselbe den Kaiser Heinrich redend gegen die Simonie einführt, (L. V. c. 5. Vergl. Calles T. V. p. 397 und oben Band I. S. 117), so wird man leicht erkennen, daß auch diese Geschichte entweder erdichtet, oder auf irgend einen andern Kaiser, als gerade auf Heinrich III. zu beziehen ist, wie dann eher Heinrich IV. einer solchen Handlungsweise fähig war.

Was endlich Heinrich IV. betrifft, so darf man gewiß nicht auf seine Rechnung stellen, was seine Vormünder thaten und Hüllmann aus Lambert 1063 anführt. Obgleich er nicht frei zu sprechen ist von dem Vorwurfe der Simonie, so ist es doch sehr übertrieben, wenn man sagt, er habe dadurch sein Vorrecht der Investitur verwürkt. Es dürfte, wie bereits bemerkt worden ist, schwer werden, bis zum Jahre 1076 als er mit Gregor in Streit gerieth, oder bis zum Jahre 1075, als Gregor bereits die Belehnung durch Ring und Stab verboth, viele Bischöfe zu nennen, welchen der Kaiser ihre Bisthümer verkauft hätte, obgleich Heinrich später, um sich behaupten zu können, wohl genöthigt war zu solchen Mitteln öfter seine Zuflucht zu nehmen.

Er zeigte sich auch (Band I. S. 367) zuweilen von einer ganz andern Seite. Endlich war ja doch die angebliche Simonie des Königs nur ein Vorwand für Gregor, um seine ehrsüchtigen Pläne auszuführen und des Königs Gewalt über die Bischöfe an sich selbst zu bringen, weshalb er auch die Investitur als etwas Geistliches angesehen wissen wollte, was sie an sich gar nicht war.

Schließlich muß ich noch einen Irrthum Hüllmanns a. a. O. S. 23 berichtigen, indem er eine Stelle aus der vita Chonradi Archiepiscopi Salzburgensis in Pez Thesaurus T. II. P. III. p. 224. c. 2, auf Heinrich V. bezieht, welche augenscheinlich Heinrich IV. angeht. Konrad wurde 1106 Bischof. Er war, wie sein Biograph erzählt, als Jüngling, ehe er Bischof wurde, durch seine Brüder von der älterlichen Erbschaft ausgeschlossen und genöthigt gewesen am Hofe des Kaisers als Capellan seinen Unterhalt zu suchen. Die Lüderlichkeit, welche hier herrschte, reizte ihn,

öffentlich seinen Abscheu zu bezeugen, wodurch er dem Kaiser verhaßt wurde. Zu der Zeit, (fährt der Verfasser cap. 3 fort) war Thimo Erzbischof von Salzburg, der Nachfolger Gebhards, Thimo war aber Bischof vom Jahre 1090 bis 1101, also kann Konrads Aufenthalt am Hofe Kaiser Heinrichs nur von Kaiser Heinrich IV. verstanden werden.

Beilage 7. Zu S. 217.

Wie die geistlichen Herren während Heinrichs IV. Minderjährigkeit mit dem Reichsgute in Deutschland wirthschafteten.

Außer der Erneuerung und Bestätigung vieler Rechte, Güter und Freiheiten, erhielten im Jahre

1057 am 5. April Speier, zwei Güter (praedia.)
— • 25. April Bremen, zwei Gaugrafschaften und Marktrecht in zwei Ortschaften.
— • 3. Juni Hildesheim, eine Gaugrafschaft.
— • 16. August Bamberg, eine Probstei in Regensburg.
— • 17. — Bamberg, das Marktrecht in Hersbruck.
— • 17. September Eichstädt, zwei Mansen, zwei Weinberge und 24 Leibeigene.
1058 • 3. März Minden, ein Gut.
— • 2. October, die Probstei S. Hypolithus drei Mansen.
1059 • 5. Februar Augsburg, einen Wildbann.
— • 14. — Mainz, 120 Mansen.
— • 7. April Paderborn, einen Wald, einen Hof (curtis) und drei Vorwerke.
— • 27. Mai Lindburg, sechs Mansen.
— • 1. Juni Salzburg, fünf Mansen.
— • 1. December Fulda, einen Wildbann.
1060 • 8. Februar Bamberg, Marktrecht in Villach.
— • 21. Juni, Magdeburg, Güter in sechszehn Ortschaften.

1060 am 22. Juni, Würzburg, einen Wildbann.
— = 18. November, Naumburg, ein Burgward.
1061 = 13. Februar. Ein Dienstmann, den Theil eines Waldes.
1062 = 9. März, Hildesheim, einen Bannforst.
— = 13. — Goslar, ein Gut.
Mai, oder Juni, Herzog Otto von Sachsen, die Burg Ratzeburg.
— = 27. Juni, Bremen, ein Gut, Inseln und Sümpfe.
— = 13. Juli, Bamberg, den Ort Forchheim mit 36 Dörfern.
— = 19. — Bamberg, Markt und Zoll in Fürth.
— = = — Bremen, die Grafschaft Stade und die Grafschaft Bernhards in drei Gauen.
— = 25. October, Freisingen, zwei Ortschaften.
1063 = 24. Juni, Mainz, die Abtei Seligenstadt.
— = 14. Juli, Anno, den neunten Theil des königl. Schatzes.
— = 17. — Minden, einen Hof.
— = 25 — Quedlinburg, ein Dorf.
— = 27. September, Brixen, zwei Berge.
— = 30. December, Goslar, ein Gut.
1064 = 27. Januar, Bremen, ein Gut.
— = = — Mainz, 25 Mansen.
— = 13. Juni, Meissen, 50 Mansen.
— = 11. Juli, Gernrode, 2 Dörfer.
— = 2. October, Mainz, eine Burg und ein Gut.
— = 26. — Cuno von Arnsberg, Güter in drei Dörfern.
— = 5. December, Pfalzgraf Friedrich, Marktrecht in Sulze.
1065 = = April, Altenmünster, 8 Mansen.
— = 5. — Hersfeld, Güter in Hohenburg.
— = = — Lorsch, Markt, Zoll und Münze in Weinheim.
— = 22. Mai, Graf Eberhard, 2 Dörfer und einen Wald.
— = 11. Juni, Brixen, eine Probstei.
Hildesheim, einen Bannforst.

1065 am 7. August, Sigeberg, ein Dorf.
— = 18. — Freisingen, eine Abtei.
— = 30. — Speier, zwei Abteien.
— = 6 September, Bremen, die Abtei Lorsch.
— = 16. — Dasselbe, einen Hof und einen Wald.
— = 19. October, Dasselbe, die Abtei Korvei und das Dorf Sinzich.

Von nun an hörten die Schenkungen zwar nicht ganz auf, verminderten sich jedoch bedeutend, so weit wir aus den noch vorhandenen Urkunden urtheilen können.

Zu den angeführten Schenkungen kamen noch Stablo und Kornelsmünster an Anno, Altaich an den Herzog Otto von Baiern, Kempten an den Herzog Rudolf von Schwaben (so muß Band I, S. 221 corrigirt werden, aus Lambert. a. 1063) und die uns nicht bekannt gewordenen Urkunden. So wird man wohl sehen, daß mit dem, bereits durch die Sächsischen Kaiser sehr verminderten, Reichsgute arg gewirthschaftet wurde.

Beilage 8. Zu S. 246.

In welchem Jahre wurde die Kirchenversammlung in Mantua gehalten?

Die Kirchengeschichtschreiber weichen in der Bestimmung des Jahrs, in welchem die wichtige Kirchenversammlung zu Mantua gehalten worden sey, so wesentlich von einander ab, daß eine neue Untersuchung dieses Gegenstandes nöthig geworden ist; um so mehr, als dieses Concil zu den wichtigsten gehört, welche im elften Jahrhunderte gefeiert worden sind. Folgendes sind die alten Angaben, welche eine Zeitbestimmung enthalten.

1) Chron. Laurishamense im Codex Laurishamensis diplomaticus T. I. p. 179. Interim (während der Regentschaft des Erzbischofs Anno) orto in Romana ecclesia scismate secutoque ex studiis partium usque ad sanguinem certamine pro electione duorum pontificum, ad reformandam ecclesiae pacem et unitatem Anno archiepiscopus et Godefridus dux a latere regis, rogatu

ecclesiae, diriguntur atque condicto Mantuae conventu auditis utriusque partis allegationibus utrisque etiam electis praesentibus, canonica sententia, Alexander in sede apostolica confirmatur. Während dieser Zeit habe sich Albert von Bremen der Erziehung des Königs bemächtigt.

2) Lambertus Schaffnaburgensis a. 1064.

Causabantur Romani principes, quod rex eis inconsultis, Romanae ecclesiae pontificem constituisset, et ob eam iniuriam defectionem meditari uidebantur. Propter quod placuit, Coloniensem archiepiscopum Romam mitti. Qui ueniens eo, cum aliud turbatis rebus inuenire non posset remedium, iudicauit, ordinationem, quae inscio senatu Romano facta fuisset, irritam fore. Et sic amoto Parmensi episcopo, per electionem eorum, Anselmum Luccensem episcopum pro eo ordinari constituit. Verum ubi ipse, peracta legatione, regressus est in Galliam, Parmensis episcopus, armata multitudine non modica, Luccensem episcopum sede apostolica per uim deturbare aggressus est. Econtra, fautoribus illius ad arma impigre concurrentibus, congressio facta est, multique hinc et inde uulneribus acceptis corruerunt. Sic deprauata ecclesiastici rigoris censura, homines, non ut quondam, ut praeessent ecclesiae Dei, iniecta manu trahebantur, sed ne non praeessent, armata manu praeliabantur, fundebantque mutuo sanguinem, non pro ouibus Christi, sed ne non dominarentur ouibus Christi. Anselmus tamen, qui et Alexander, (II.) et uirtute militum et fauore Principum sedem obtinuit.

3) Bertholdi Constant. contin. chron. Hermanni contracti a. 1064: Synodus Mantuae.

4) Sigebertus Gemblacensis a. 1067.

Romae, duobus de papatu contendentibus, Mantuae synodus colligitur et mediante Annone, Coloniensi Archiepiscopo, Alexander se jurejurando de Simonia

expurgans in sede apostolica subrogatur, Cadelo ut Simoniacus repudiatur.

5) Vita S. Arialdi. c. 38. Act. SS. mens. Jun. 27. T. V. p. 303.
Anno sequenti, scilicet millesimo sexagesimo septimo, cum idem papa (Alexander II.) iret ad Synodum quam Mantuae celebravit, Mediolanum venit etc.

6) Marianus Scotus a. 1068.
Duo papae in Roma facti sunt, id est, episcopus Parmensis, qui expulsus est, et episcopus de Luca, qui papa permansit. So haben die Handschriften.

7) Alexander II. in epistola ad Gervasium Rhemensem Archiepiscopum, ep. 12.
Antiqui hostis invidia, Antichristum per iniquitatis conceptionem suorum viscerum egerens de sentina, tantis eo ingruentem Romanam ecclesiam per quinquennium, nunc, callida conversatione, nunc, hostili invasione, oppressit periculis, ut intestina nostrae specialis ecclesiae negotia vix possemus ventilare, nedum ad plenum extricare. Verum post longam tempestatem et crebras procellas, sereno, nube expulsa, Deo jubente, reddito forensibus jam occurrere valemus.

Baronius, in seinen Jahrbüchern der Kirche, nimmt, gestützt auf Lambert und Berthold, den Fortsetzer der Chronik Hermanns des Contracten, das Jahr 1064 an, worin ihm Vater, in seinen synchronistischen Tafeln der Kirchengeschichte folgt. Der ältere Pagi, in seiner Kritik der Jahrbücher des Baronius, (a. 1064) entscheidet sich, durch das Ansehen des gleichzeitigen Verfassers der Lebensgeschichte des heiligen Arialdus und des Sigebert von Gemblours, für das Jahr 1067 und seiner Meinung sind der jüngere Pagi, in seiner Geschichte der Päbste, (II. p. 397.) Schröckh, (Kirchengesch. XXII, S. 387) Calles, (annales eccles. Germ. V. p. 566 sqq.) und die Verfasser der Art de vérifier les dates (III. p. 102) gefolgt.

Mansi (concil. T. XIX. p. 993 ff.) hat in einer Abhandlung über die Kirchentrennung zwischen Alexander II. und Honorius II, durch eine Angabe des Benzo, Bischofs von Alba in dessen

Lobschrift auf Kaiser Heinrich IV. veranlaßt, zu beweisen gesucht, daß entweder das Jahr 1071, oder 1072 das richtige des Concils zu Mantua seyn müsse, und mit ihm stimmt Lami (eccl. Florent. mon. I. p. 99). Dagegen weiß Ussermann in seiner Anmerkung zu Berthold (Germ. sacrae prodr. I. p. 257) nicht, auf wessen Seite er sich wenden solle, und in der Art de vérifier les dates am angef. O. wird bemerkt: Mansi met ce concile en 1071 ou 1072 et ses raisons ne sont point à mépriser. Zwar scheint Mansi's Meinung sonst nicht vielen Beifall gefunden zu haben, doch ist sowohl sein Ansehn, als Lami's und der Art de vérifier les dates zu groß, als daß es billig genannt werden könnte, wenn man es gar nicht berücksichtigen wollte.

Der Zweck dieses Aufsatzes ist zu zeigen, daß Mansi irrt, und Pagi's Zeitbestimmung, auch aus mehreren neuen Gründen, die richtige ist.

Am 22. Juli 1061 starb Pabst Nicolaus II. Pagi in critica zu diesem Jahre.

Am 30. September, oder 1. Octob. 1061 wurde Pabst Alexander II. in Siena gewählt. Pagi, a. a. O. Calles, V. 534.

Am 28. Octob. Erwählung des Cadalus, Bischofs von Parma, auf der Kirchenversammlung in Basel zum Pabste unter dem Nahmen Honorius II. Peter Damiani epist. L. IV. ep. 3. giebt den Tag Simonis und Judä, also 28. Octob. Bernold. den 26. October. Vergl. dazu Ussermanns Anmerkung. Wegen der Jahreszeit und vorzüglich weil Herzog Gotfried die Alpen besetzt hatte, konnte Honorius in diesem Jahre nicht nach Italien geführt werden, was daher im Frühlinge des Jahres 1062 geschah. Benzo, Bischof von Alba, ging voraus nach Rom, während Honorius über Parma, durch Hetrurien am 25. März nach Sutri kam. Benzo in Panegyr. L. II. c. 9.

Am 14. April 1062 schlug Honorius die Anhänger des Alexander, welche ihm von Rom aus entgegengerückt waren. Benzo II. 9. Baronius zu diesem Jahre aus einer alten Handschrift des Vatican.

Honorius steht nach der Schlacht vor Rom fünf Tage im Lager. Benzo II. 9. auf der Wiese des Nero. Bonizo p. 807.

Dann geht er bei Fiano über die Tiber nach Tusculum und lagert sich da. Benzo II. 10.

Ehe noch ein Monat nach dem Siege des Honorius vergeht, vermittelt Herzog Gotfried einen Vertrag zwischen beiden Päbsten, vermöge dessen sich Honorius nach Parma, Alexander nach Lucca begiebt. Bonizo p. 807. Benzo II. 13.

Es kann des Bonizo: antequam mensis esset transactus auf den Monat April, oder auch auf die Monatszeit zwischen dem 14. April und 14. Mai bezogen werden. Spätestens also wurde der Vertrag vor dem 14. Mai 1062 geschlossen. Fast möchte man vorziehen den Vertrag noch auf den April zu setzen, wenn man annehmen dürfte, daß Gotfried, der indessen den Alexander nach Lucca begleitet hatte und nach Deutschland ging, noch würklich an der Entführung des Königs, um die Mitte des Mai, Antheil genommen habe, wie Benzo II. 13 und 15 behauptet.

Honorius ging unterdessen nach Parma, Benzo II. c. 14. Bonizo p. 807.

Am 27. October hält Anno die Kirchenversammlung zu Osbor, das heißt zu Augsburg, in welcher sich Anno, als Regent, gegen Honorius, und für Alexander erklärt. Pet. Dam. epist. L. IV. ep. 2.

Herzog Gotfried erhält den Auftrag, den Alexander nach Rom zu führen. Benzo II. 15. Leo Ostiensis in Chron. Casin. L. III. c. 21 hat die Worte des Peter Damiani a. a. O. großentheils wiederholt, doch so, daß er die Absetzung des Cadalus am 28. October auf das Jahr der Flucht desselben aus der Engelsburg, was nur der 28. October 1066 seyn konnte, bezieht.

Unterdessen hatte sich Alexander in Lucca aufgehalten. Fiorentini in vita Mathild. p. 74.

Am 7. Januar 1063 befand sich Alexander in der Grafschaft Siena, auf dem Wege nach Rom. Urkunde N. 9. bei Fiorentini a. a. O.

Herzog Gotfried bringt ihn nach Rom und ruft die Normannen dahin. Benzo II. 15.

Merkwürdig, doch nicht ganz genau ist die Angabe der Lorscher Chronik im codex dipl. Laurisham. T. I. p. 179: daß Anno,

nachdem er die Regierung (1062 als er Heinrich IV. seiner Mutter entrissen) an sich genommen, mit dem Herzoge Gotfried zur Herstellung des Friedens nach Italien gegangen sey und die Kirchenversammlung in Mantua gehalten habe. Das Letztere ist gewiß falsch, allein dieses Jahr der ersten Reise Anno's kann richtig seyn. Gewiß ist, daß die Bullen Alexanders II. vom Jahre 1062 an, bereits den Anno als Erzkanzler des Römischen Stuhls bezeichnen. Lambert von Aschaffenburg zum Jahre 1064 scheint die Reise des Anno im Jahre 1062 zu bestätigen, indem er sie augenscheinlich auf dieses Jahr bezieht, weil er erst nachher von dem Angriffe des Honorius auf Rom spricht, doch ist er von diesen Ereignissen im Ganzen nicht gut unterrichtet. Daß beide Päbste auf der Synode zu Mantua anwesend gewesen, wie die Lorscher Chronik sagt, ist auch falsch.

Die Parthei des Honorius unter den Römern befestigt den Theil der Stadt um die Peters- und Pauls-Kirche, und schickt Abgeordnete an die Kaiserin nach Deutschland, mit Bitten um Beistand, den die Kaiserin, welche bald wieder Einfluß am Hofe des Königs gewonnen hatte, auch verspricht, und verlangt, Honorius solle nach Rom gehen und sich in der Engelsburg vertheidigen. Benzo II. 15.

Honorius begab sich auch auf den Weg, da indessen Herzog Gotfried die Berge besetzt hatte (die Apenninen) so verstrich einige Zeit und, wie es scheint, begab sich Honorius nach Parma zurück, so verstrich das Jahr 1063. Benzo II. 15.

Unterdessen hatte sich Albert von Bremen der Regierung fast ganz bemächtigt. Die Kaiserin befiehlt jetzt dem Benzo, den Honorius nach Rom zu bringen, was dieser auch ausführt. Benzo II. 16. Bonizo S. 807 sagt zwar: nachdem Honorius ein Jahr in Parma gewesen, sey er nach Rom gekommen, allein dies läßt sich mit Benzo, der Alles viel umständlicher erzählt, durchaus nicht vereinigen, obgleich wir auch von diesem nicht erfahren, um welche Jahreszeit Honorius nach Rom kam, was doch erst im Jahre 1064 geschehn seyn kann. Vielleicht irrt Bonizo, indem er glaubte, der Versuch, welchen Honorius 1063 machte nach Rom zu kommen, sey ausgeführt worden.

Honorius hatte die Leo'sstadt und die Engelsburg in seinen Händen und seine Parthei schlug sich in der Stadt mit den Normannen, worauf dann einen Monat hindurch Ruhe war, bald Erneuerung des Kampfs. Honorius ruft die benachbarten Städte um Hülfe an, schlägt die Normannen, welche Rom räumen. Herzog Gotfried zieht einen andern Haufen Normannen an sich, von denen Honorius in der Engelsburg belagert wird. Benzo II. 18. Nach Bonizo S. 807 wäre Honorius dort zwei Jahre hindurch belagert worden, also bis zum Jahre 1066. Obgleich Bonizo nicht genau genug ist, um ihm sicher in solchen Angaben folgen zu können, so werden wir doch sehen, daß sich diese Angabe mit Benzo's Erzählung wird in Uebereinstimmung bringen lassen. Zwar nimmt Pagi an, Honorius sey schon im Jahre 1063 nach Rom zurück gekehrt, allein dann müssen die angegebenen zwei Jahre der Belagerung desselben in der Engelsburg unrichtig seyn. Pagi irrt übrigens, wie wir aus Benzo sehen, wenn er glaubt, Honorius, in der Engelsburg eingeschlossen, habe nicht zur Kirchenversammlung kommen können.

Benzo schrieb vielfach an den König um Hülfe (III. 1, 5, 6.) eben so an den Erzbischof Albert. (III. 2, 3. 4.) Der Ueberbringer erhielt erst nach 6 Monaten Antwort, mit Versprechungen. (III. 7.) Benzo ermuthigt die Römer wieder. (III. 9.) Endlich verläßt Herzog Gotfried Rom und begiebt sich nach Deutschland.

Benzo sagt (III. 10.) Gotfried sey auf sein Schloß Bouillon gegangen und dort gestorben. Bernold von Konstanz setzt seinen Tod auf den 24. December 1069. Andere geben, weniger genau, das Jahr 1070, weil sie dieses mit dem 25. December anfangen und nicht berücksichtigen, daß Gotfried schon am letzten Tage des vergangenen Jahres, nach ihrer Rechnung, verschied. Vergleiche die chronologischen Tafeln zum 24. December 1069. Benzo muß sich hier durchaus geirrt haben, denn allerdings ging Gotfried 1065 nach Deutschland. Er wird als anwesend in Trier, in einer Urkunde Kaiser Heinrichs genannt, welche zwar ohne Tag, allein, wie der Inhalt zeigt, nach dem 30. März und vor dem 5. October ausgestellt ist. **Hontheim hist. Trevir. dipl. T. I. p. 406.** In diesem Jahre wurde er auch zum Schildträ-

ger des Königs (Bernold. a. 1065) und zum Herzoge von Nieder-Lothringen ernannt (Sigebert. Gemblac. a. 1065. vergl. Band I. S. 240. n. 19 und die erste Beilage). Auch im Jahre 1066, in der Fastenzeit befand er sich noch in Deutschland, wie wir aus dem Triumph des heiligen Remaclus (c. 15) sehen. Im folgenden Jahre 1067 war er wieder in Italien bei der Stiftung des Klosters St. Peters in Florenz, wie die Stiftungs-Urkunde bei Lami II. p. 1092 zeigt.

Daß sich aber Benzo darin geirrt haben muß, daß er die Kirchenversammlung von Mantua nach Herzog Gotfrieds Tod setzt, ergiebt sich aus mehreren Gründen.

Erstens, finden wir ein Schreiben des Erzbischofs Sigfried von Mainz an den Pabst Alexander II. (Codex Udalrici epist. N. 129), in welchem er um dessen Unterstützung gegen die Thüringer bittet, welche den Zehnten nicht entrichten wollen, Nachricht von der Ermordung des erwählten Erzbischofs Konrad von Trier giebt und zur Bestrafung der Thäter, durch den Fluch der Kirche auffordert. Hier finden wir den Pabst also öffentlich anerkannt von dem ersten Geistlichen des Reichs, was nicht wohl vor der Mantuanischen Kirchenversammlung geschehen seyn kann.

Konrad wurde am 1. Juni 1066 ermordet und es ist kaum glaublich, daß Sigfried diesen Brief sollte später, als im Jahre 1067 geschrieben haben, weshalb ihn auch Hontheim, wie ich glaube, zu früh in das Jahr 1066 setzt, während Sigfried bemerkt: dem Pabste sey das, was dem Konrad geschehen, bereits bekannt. Hartzheim (Concil. Germ. III. 162) setzt ihn gewiß zu spät zum Jahre 1073. Wahrscheinlich gab der Tod des Markgrafen Otto im Jahre 1067, welcher dem Sigfried den Zehnten versprochen hatte, diesem Veranlassung, nun kirchlich einschreiten zu wollen, weshalb er bereits vor dem angezeigten Schreiben ein anderes an den Pabst Alexander erlassen haben muß.

Wie sollte Sigfried den Alexander in einer so streitigen Angelegenheit haben um Beistand bitten können, vor dessen allgemeiner Anerkennung? Wie hätte er von diesem verlangen können,

er solle Legaten schicken, um die Mainzer Ansprüche auf einer Synode (wahrscheinlich für Ostern 1068) zu unterstützen?

Indessen ist ein zweiter Grund weit entscheidender gegen die Annahme, daß Herzog Gotfried vor der Kirchen-Versammlung in Mantua sollte gestorben seyn. Wir finden nehmlich, daß Alexander II. bei dem Versuche des Königs, sich von seiner Gemahlin Bertha scheiden zu lassen, als allgemein in Deutschland anerkannter Pabst entscheidend eingriff. Band I. S. 257. Nach Lambert von Aschaffenburg geschah das im Jahre 1069 und wir haben keinen Grund, diese Angabe eines sehr gut unterrichteten Zeitgenossen in Zweifel zu ziehen.

Hieraus ergiebt sich auf unwiderlegliche Weise, daß Benzo irrt, indem er den Tod Gotfrieds früher als die Kirchen-Versammlung in Mantua setzt, obgleich er noch mehrmahls (III. 11. 15) darauf anspielt und dieses Versehen kaum begreiflich ist, wenn man nicht erwägt, daß Benzo erst nach vielen Jahren (etwa 1085) niederschrieb, was geschehen war. Also irrt auch Mansi, welcher ihm folgt und, allein auf Benzo's Angabe gestützt, dieser Kirchen-Versammlung das Jahr 1071, oder 1072 anweist.

Benzo wurde, nachdem Gotfried 1065 aus Italien nach Deutschland gegangen war, nun selbst nach Deutschland geschickt, um vom Könige Hülfe zu erbitten (III. 12). Er traf diesen in Quedlinburg, denn das wird wohl seine: aula Cotelinii seyn. (III. 13.) Die Urkunden zeigen den König 1065 vom Ende des August bis December in diesen Gegenden. Hier sprach B. für Honorius (III. 14—19). Es ergiebt sich aus seinen Worten (III. 16, 17 und 18), daß Albert von Bremen damahls noch am Hofe mächtig war. Da nun dieser spätestens am Ende des Januar 1066 vertrieben wurde, so gewinnt die oben angegebene Zeit für Benzo's Sendung noch mehr Sicherheit.

Alberts Parthei suchte den Erzbischof Anno in einer Versammlung ganz zu stürzen, allein dieser setzte es durch, daß zuvörderst mit Zuziehung der Italischen Bischöfe eine Kirchen-Versammlung in Deutschland, eine andere dann in Mantua über die Rechtmäßigkeit der Wahl des Honorius und des Alexander entscheiden solle. (Benzo III. 20 vergl. 24).

K

Wahrscheinlich hatte Albert auch die Absicht, selbst mit dem Könige nach Rom zu gehen, damit dieser, nach Verwerfung des Alexander, dort zum Kaiser gekrönt würde. (III. 21. 24.)

Benzo kehrte wahrscheinlich gegen das Ende des Jahrs 1065 nach Rom zurück. (III. 22. 23.)

Im Januar des folgenden Jahrs 1066 wurde Albert vom Hofe verjagt und sogleich nahmen die Angelegenheiten beider Päbste eine andere Wendung. Anno, welcher nun wieder an der Spitze der Geschäfte stand, hielt eine Kirchen-Versammlung in Deutschland, bei der auch einige Italische Bischöfe waren, um die Kirchenspaltung zu beenden. Die Italiäner verlangten eine Kirchen-Versammlung in Italien, was auch Anno zugab. Benzo III. 25.

Im folgenden Jahre ging Anno nach Italien, nachdem er den Alexander und Honorius aus Rom nach Mantua entboten hatte. Benzo III. 26.

Daß hier das Jahr 1067 von Benzo gemeint ist, ergiebt sich aus einer genauen Betrachtung seiner Erzählung, denn was er in Deutschland verhandelte, kann nur 1065, als Albert noch mächtig war, geschehen seyn. Die Deutsche Synode vor der Mantuaner kann nur nach Alberts Sturze gehalten worden seyn, indem Anno hier wieder als Haupt des Staats erscheint. Wenn man nun annimmt, daß Benzo erst im Herbste 1064 den Honorius nach Rom brachte, daß dieser dort bis gegen das Ende des Jahrs 1066 blieb, als ihn Anno nach Mantua entbot, so läßt sich annehmen, daß er, wie Bonizo S. 807 sagt, zwei Jahre in Rom gewesen sey, allein länger in Parma, als Bonizo will.

Am 6. März 1067 befand sich Anno noch mit dem Könige in Regensburg, vielleicht auf der Reise nach Italien, während Alexander am 22. Mai bereits wieder im Lateran war, (Lami eccles. Florent. mon. II. 1093) am ersten August in Melfi eine Kirchen-Versammlung hielt (Mansi concil. T. XIX. 1065) und sich am 12. October urkundlich in Capua befand. (Ughelli It. s. VII. 382.) Demnach scheint die Kirchen-Versammlung zu Mantua im April dieses Jahres gehalten worden zu seyn.

So wird durch diese Untersuchung die Angabe des Sigebert

von Gemblours zum Jahre 1067, welche außer allen Ausgaben noch vier Pariser Handschriften haben, während nur eine sie wegläßt, bestätigt, wie denn auch ausdrücklich die Vita s. Arialdi c. 38. Act. SS. Mens. Jun. T. V. p. 303 das Jahr 1067 giebt. Endlich paßt hierzu auch, was, wie Pagi z. J. 1064 schon bemerkt, Alexander in seinem Schreiben an den Erzbischof von Rheims anführt, daß die Kirchen-Fehde 5 Jahre gedauert habe.

Die Angabe des Marianus Scotus zu 1068 ist zu allgemein, als daß auf sie sicher zu bauen wäre und kann leicht zum Jahre 1067 gehören, für welches leerer Raum geblieben war. Was Lambert von Aschaffenburg zum Jahre 1064 erzählt, kann gar nichts beweisen, da er, nach Art guter Geschichtschreiber, gleichartige Ereignisse öfters im Zusammenhange erzählt und nicht den Faden mit jedem Jahre abreißt, wie das hier augenscheinlich der Fall ist, denn er erzählt zu diesem Jahre kurz das Wesentliche der Geschichte der ganzen Kirchentrennung zwischen Honorius und Alexander, welche doch mehrere Jahre umfaßt. Leider ist er aber, wie gesagt, von dem, was zwischen Honorius und Alexander in Italien vorfiel, nicht gut unterrichtet; denn es ist ganz unglaublich, daß der Bischof Burchard von Halberstadt, wie Lambert zum Jahre 1063 erzählt, den Honorius sollte nach Rom geführt und dafür die erzbischöflichen Auszeichnungen bekommen haben, über welche sich der Erzbischof von Mainz beschwerte, da wir bestimmt wissen, daß Alexander II. diese dem Burchard für treue geleistete Dienste ertheilte, wie Alexanders Schreiben bei Mansi XIX. 985 (vergl. Chron. Halberstad. in Leibnitz. script. rer. Brunsvic. T. II. p. 126) beweist, worüber sich auch der Erzbischof Sigfried von Mainz bei Alexander II. beschwerte. Codex Udalrici epist. N. 128. Die einzelne Angabe in Berthold von Konstanz zum Jahre 1064: Synodus Mantuae, kann später zugesetzt seyn und gegen die obigen Zeugnisse nichts beweisen. Hier würde eine genaue Untersuchung der Handschrift vielleicht Auskunft geben.

Beilage 9. Zu S. 418.

Ueber Gregors Theilnahme an der Erwählung Herzog Rudolfs von Schwaben zum Gegenkönige.

Gregor VII. sagt in seinem offenen Schreiben: ad universos fideles (Regest. IX. 28) „Disponimus enim tractare et diligenti excussione detectum in faciem orbis ex occultis tergiversationum suarum antris extrahere, quicunque ille est, qui tantorum malorum, quae jam pridem in religionem Christianam grassantur et saeviunt causa et auctor existit.“ Er betheuert: in qua synodo praeterea, Deo auctore, ad honorem beati Petri secundum sanctorum patrum decreta parati erimus, quod justum est facere et iniquorum nequitiam revelantes de his, quae apostolicae sedi objiciuntur et unde quidam fratrum submurmurant, ipsius innocentiam ostendere; ferner: verum illud admodum vestrae dilectioni notificari non dedignamur, Deo teste, Rodulphum, qui rex ab ultramontanis ordinatus est, non nostro praecepto sive consilio regnum tunc suscepisse, insuper etiam vos in synodo decernentes firmavisse, nisi archiepiscopi et episcopi, qui illum ordinaverunt, hoc factum suum recte defendere potuissent ipsos a dignitatibus suis quam et praefatum Rodulphum a regno deponere; endlich erklärt er in der Kirchen-Versammlung zu Rom, als er Heinrich IV. 1080 nochmahls mit dem Banne belegte: Praedicti autem episcopi et principes ultramontani audientes illum (Henricum) non servare mihi quod promiserat, quasi desperati de eo, sine meo consilio vobis testibus elegerunt sibi Rodulphum ducem in regem. Qui rex Rodulphus festinanter ad me misso nuntio indicavit, se coactum regni gubernacula suscepisse etc.

Indem man des Pabstes Antheil an der Wahl Rodulfs zum Gegenkönig bestimmen will, muß man genau auf seine Worte achten, um ihn nicht geradezu der Unwahrheit zu beschuldigen.

Zuvörderst sieht man, es waren Gerüchte verbreitet, auf des Pabsts Rath, oder Verlangen sey Rudolf zum Gegenkönige gewählt worden, weshalb Gregor dies geradezu in Abrede stellt. Er muß darauf ein großes Gewicht gelegt haben, denn er thut das feierlich und wiederholt seine Betheuerung dann vor der Kirchen-Versammlung nochmahls.

Wir wollen, den Grundsätzen einer strengen Kritik gemäß, die Schriftsteller unbeachtet lassen, welche nur im Allgemeinen von dieser Angelegenheit sprechen, sich sonst als nicht genau unterrichtet beurkunden, oder endlich den Argwohn erregen, sie könnten Gerüchte für wahr angenommen und, um sich an Gregor zu rächen, verbreitet, vielleicht wohl gar dessen Antheil erdacht haben. Hören wir vielmehr die Anhänger Gregors.

Heinrich hatte erfüllt, was ihm von den Deutschen Fürsten zur Bedingung ihres Gehorsams vorgeschrieben worden war; er hatte die Lösung seines Bannes noch vor dem Ablaufe der Jahresfrist vom Pabste erhalten. Was die Absetzung des Königs durch Gregor betrifft, so hatten die Fürsten zwar deren Möglichkeit nicht allgemein in Abrede gestellt, an sich aber die Gültigkeit derselben weiter nicht förmlich anerkannt, sondern nur rücksichtlich des Bannes Verfügung getroffen, weshalb Gregors Untersagung der Reichsregierung an Heinrich, nach Lösung des Bannes für sie keinen Grund abgeben konnte, ihn für abgesetzt zu erklären, obgleich sie das nachher (Paul. Bernried. c. 94) behaupteten, als sie den Rudolf wählen wollten.

Paul Bernriedensis im Leben Gregors giebt umständliche Nachrichten von der Wahl Rudolfs. Von seiner Ergebenheit gegen Gregor dürfen wir erwarten, er werde nichts demselben Nachtheiliges erzählen, wenn es nicht wahr seyn sollte; eben dasselbe läßt sich von dem eifrigen Anhänger des Pabsts Bernold, (eigentlich hier noch Berthold) von Konstanz sagen.

Zuvörderst zeigt Paul (c. 88), daß die Fürsten, als sie Heinrichs Reise nach Italien erfuhren, einen Tag in Ulm hielten und eine Versammlung auf den 13. März nach Forchheim beriefen, zur Erwählung eines neuen Königs, wozu sie auch Gregor einluden. Dieser Tag in Ulm kann nicht später als auf die Mitte des

Februar gesetzt werden, denn die Gesandten, welche die Fürsten an Gregor schickten, waren schon am 1. März (c. 89) in Canossa und man reiste damahls nicht zu schnell, außerdem hinderten die Jahreszeit und die Alpen, weshalb auch Heinrich sich entschuldigte, er könne nicht auf den 13. März nach Forchheim kommen.

Die Fürsten wußten wahrscheinlich damahls schon von der Absolution Heinrichs, aber unmöglich, daß der Pabst bereits neuen Argwohn gegen ihn schöpfe. Sie wollten ihn absetzen, daher ihr übereiltes Verfahren, daher Rudolfs niedrige Umtriebe, Heinrich entfernt von Deutschland zu halten.

Am Tage vor der Ankunft des Grafen Mangold, des Gesandten der Deutschen Fürsten, (Bernold. p. 47) also am 28. Februar, hatte Gregor, der schon vorher von den Ulmer Beschlüssen Nachricht erhalten hatte, bereits an die Fürsten den Cardinal Bernhard und den Abt Bernhard von Marseille, als Legaten geschickt; qui principes rogarent, ut dispositionem regni usque in adventum ejus differrent, si hoc sine periculo fieri posse sperarent. Noluit sane eis hoc ex definito praecipere, ne sibi jure imputari posset si quod periculum status regni ex illa dilatione incurrisset. (Bernried. c. 88.) Also entschieden erklärte er sich nicht gegen eine neue Wahl. Ferner verlangte der Pabst durch den Grafen Mangold und den Diaconus Gregor vom Könige Heinrich freies Geleit nach Deutschland: quod si rex nollet concedere, praecepit papa, ut legatus (der Diaconus Gregor) ad se rediret, nec principes cum aliqua dilatione a providenda regni necessitate suspenderet. (Paul. Bernried. c. 89.)

Was für Verhaltungsbefehle hatte aber Gregor seinen am 28. Februar nach Deutschland abgeschickten Legaten, den beiden Bernharden, noch ehe er vom Könige freies Geleit verlangt hatte, gegeben?

Er klagte schriftlich über die nachtheilige Würkung, welche die Anwesenheit des Königs auf die Gegner der Kirche habe und die Legaten fügten hinzu: eum (Gregorium VII.) petere, ut novi regis electionem, de qua audierat, in adventum ejus

differrent, si hoc sine periculo fieri posse perpenderent. (Paul. Bernried. c. 93.)

Die Fürsten wollen aber einen König wählen. Legati autem, legationis suae (ihrer Verhaltungsbefehle) non immemores, satis compendiose ad haec responderunt: sibi quidem optimum videri, si regis constitutionem, juxta eorum legationem, in adventum domini papae sine periculo differre possent, caeterum provisionem regni non tam in eorum consilio, quam in principum arbitrio sitam esse dixerunt, qui rempublicam in manibus tenerent ac totius regni damnum sive proficuum optime praenossent. (Paul. Bernried. c. 94.)

Im Wesentlichen stimmen die Nachrichten Bernolds von Konstanz (p. 48) mit den Angaben Pauls überein, nur lüftet er den Schleier noch etwas mehr. Nachdem die Legaten die Klagen der Fürsten über Heinrich angehört: non parum quidem mirati sunt, quod tamdiu illum (H. IV.) super se sustinuerunt. Verumtamen id quod injunctum erat eis non reticebant, quin potius in audientia cunctorum propalabant, ut si quolibet suae cautionis artificio posset fieri, isto (Henrico) adhuc aliquamdiu qualitercunque sustentato, alium sibi regem nequaquam constituerent, alioquin ipsi, quia multo melius suae necessitatis expertum non ignorarent periculum, quodque sibi optimum prae ceteris judicarent A p o s t o l i c o   n o n   c o n t r a d i c e n t e peragerent.

Dann sagt Paul, (c. 95) die Deutschen Fürsten hätten den Rudolf: ut liberi homines, ja: (c. 96) legitime gewählt und ihn der Erzbischof von Mainz: legatis sedis apostolicae praesentibus geweihet. So auch weiter nennt er das: legitimam principis electionem.

In dem oben angeführten Schreiben (Reg. IX. 28) behauptet zwar Gregor: er habe in einer Synode beschlossen die geistlichen Fürsten, welche den Rudolf geweihet hatten, zur Rechenschaft zu ziehen, allein nirgends finden wir eine Spur, daß Gregor das würklich gethan, ja nur versucht habe, denn daß er sich zum Schiedsrichter zwischen beiden Königen aufwarf (Band I.

S. 427 ff.) um zu entscheiden, wem von ihnen er das meiste Recht zur Krone zuerkennen würde, hatte doch einen ganz andern Sinn, weil Heinrich von Gregor nach der Aussöhnung in Canossa würklich und unbestritten als König anerkannt war, wenn er gleich sein Amt als solcher noch nicht verwalten sollte. Dies bezeugen auch später die Klagen der Sachsen darüber, daß Gregor den Heinrich König nenne und ihn als solchen behandele.

Wir können Gregors Benehmen nur hinterlistig finden, indem er sich einerseits, ohne die Deutschen Fürsten anmaßt, einen König abzusetzen, dann sich mit diesem aussöhnt, darauf selbst erklärt, die Nothwendigkeit zur Erwählung eines neuen Königs hätten die Reichsfürsten selbst zu erwägen; das hieß doch bei der bekannten Stimmung der Fürsten nur: wählt! Erwägen wir, was die Sachsen nach dem Zeugnisse Bruno's in seiner Geschichte des Sächsischen Kriegs an Gregor schrieben, wie sie ihm seine Zweideutigkeit vorwarfen und was B. I. S. 433 ff. 443 ff. 458 großentheils wörtlich aus Bruno entlehnt ist, so wäre allein noch denkbar, die beiden Bernharde hätten als Legaten des Pabsts ihre Verhaltungsbefehle zu Gunsten Rudolfs überschritten, wie der Bischof Ulrich von Padua und der Patriarch von Aquileja dasselbe für Heinrich thaten, allein dieser strafte Gregor und mißbilligte (Band I. S. 454) das, was sie gethan hatten, sogleich als er es erfuhr, während er (S. 448) seit einem Jahre Nachricht davon hatte, daß Heinrich vom Cardinal Bernhard am 12. November 1077 mit dem Kirchenbanne belegt worden war, ohne davon öffentlich Kenntniß zu nehmen.

Es läßt sich übrigens bei Gregors vielfacher Verbindung in Deutschland und bei den mehrfachen Gesandtschaften, die er auch von Heinrich erhielt, nicht denken, daß ihm sollte der Antheil unbekannt geblieben seyn, welchen die beiden Bernharde an Rudolfs Wahl genommen hatten.

Will man Gregors Wahrhaftigkeit retten, so bleibt nichts übrig, als die von ihm oben angeführten Betheuerungen, rücksichtlich seiner Theilnahmslosigkeit an der Erwählung Rudolfs, streng nach dem Wortsinne zu nehmen, so daß sie nicht die Theilnahme an der Erwählung eines Gegenkönigs überhaupt, sondern nur davon abläugnen, daß Rudolf zum Gegenkönige gewählt

worden sey. Es kann aber kaum zweifelhaft seyn, daß Gregor auch hier sich absichtlich zweideutig ausdrückte, um immer einen Rückhalt zu haben, während er so verstanden seyn wollte, als habe er an der Wahl eines Gegenkönigs überhaupt keinen Antheil. Nimmt man Gregors Verfahren gegen Heinrich in anderen Fällen (Band I, S. 471 und S. 485) wie er mit Worten spielt, die Eide waren, so wird man gestehen, daß die Vorstellung, welche sich der Verfasser von dem Character Gregors machte, durch die genaue Zusammenstellung der Zeugnisse der Anhänger dieses Pabsts selbst entstand. Man wird zugeben, daß der Pabst ein schlauer Staatsmann war, der ohne über die Sittlichkeit der Waffen zu schwanken, die ihm zu Gebote standen, diese gegen seinen eben so schlauen Feind anwendete, daß man ihn aber unrichtig beurtheilt, wenn man ihn als Muster der Rechtlichkeit darstellt, als einen Mann, der mit sittlich strenger Auswahl seine Mittel wählte, um seinen hohen Zweck zu erreichen.

Beilage 10. Zu S. 433.

Ueber die chronologische Folge der Schreiben der Sachsen an Gregor VII, in Bruno's Geschichte des Sächsischen Kriegs.

Es fällt einem jeden aufmerksamen Leser auf, daß die Schreiben der Sachsen an Gregor VII, welche uns Bruno aufbewahrt hat, unmöglich in der richtigen Zeitfolge angegeben seyn können, weshalb ich es versuchen will diese herzustellen.

Erst im Februar 1078 wurden die Sachsen vollständig in Kenntniß gesetzt (Bruno p. 216) von den Schreiben Gregors vom 31. Mai 1077 Regest. Greg. VII. L. IV. ep. 23 und 24; also waren dieselben bis dahin vor ihnen, wenigstens theilweise, von dem Legaten Bernhard selbst verheimlicht worden, da er es nicht ganz vermochte, indem er auf den Grund derselben am 12. November 1077 den Bann gegen Heinrich erneuert hatte, wie Bernold von Konstanz bezeugt.

Hierauf erließen die Sachsen ihr erstes Schreiben, (p. 218) welches jedenfalls nach dem 12. November 1077 geschrieben

wurde, indem sie darin die Erneuerung des Bannes an diesem Tage erwähnen.

Das zweite Schreiben bei Bruno, (p. 219 und 220) ist später als das erste, auf welches es sich (p. 219) bezieht, und nach der Schlacht an der Streu (7. August 1078) geschrieben, von der allein die Worte verstanden werden können: (p. 220) Nam rex noster R. — potenter triumphavit, H. autem — praeter eos, qui in gladio ceciderunt, in fugam versus est. Die späteren Schreiben lassen nicht gut zu, daß man dies auf die Schlacht bei Flarcheim am 27. Januar 1080 beziehe. Die Sachsen mißbilligen, daß Gregor nicht schon seit längerer Zeit den Bann des Legaten vom 12. November bestätigt habe: quod si jam dudum factum fuisset certi sumus, quod pars iniqua adeo jam vires perdidisset, ut nec vobis nec nobis amplius nocere praevaleret. Hierher paßt auch, daß sie angeben: viele in der Schlacht Gebliebene wären in Augsburg begraben worden, da Heinrich würklich damahls nach Schwaben zog. Chron. August. 1078. Die Worte: iterum atque iterum ducatum ab eis quaerere, nehmlich von Heinrichs Parthei, beziehn sich auf Gregors Schreiben vom Mai und October 1077 und vom März 1078. (Regest. IV. 23. 24. V. 7 und 15.) Es scheint dieses zweite Schreiben der Sachsen eine Antwort auf die Kirchenversammlung im März 1078 zu seyn, indem sie sich beschweren: daß Gregor ihre Gesandten als nicht hinlänglich beglaubigt angesehen habe, was Bernold (p. 76) bestätigt: non quos voluerant, sed qualescunque poterant — transmiserant.

Das dritte Schreiben bei Bruno (p. 220 sqq.) ließen die Sachsen auf der Kirchenversammlung in Rom vorlesen. Hier kann nicht wohl eine andere Synode, als die, vom Februar 1079 verstanden werden. Die Worte: (p. 220) Pervenit autem ad nos, in S. Synodo Romana *nuper* habita, quaesitum esse et dubitari a quibusdam, utrum praedictus vir ille (H.) excommunicandus sit, annon beziehen sich auf diese Kirchen-Versammlung, denn das Schreiben erwähnt (p. 221) bereits der Kirchen-Versammlung vom November 1078 und wie wenig deren Schlüsse gewürkt hätten. Die Sachsen verlangen (p. 222) gegen Heinrich

eine Bestimmung über die Verletzung der Kirchen-Güter, die der Pabst auch im Februar 1079 (Mansi concil. XX. 533 sqq.) gab — und die Sachsen davon im October benachrichtigte. (Regest. VII. 3.) Auch die Worte: (p. 221) Hi etiam (Heinrichs Parthei) nuper in comitatu domini sui in eos insurrexerunt, qui praeceptis Apostolicis obediunt, ut ad inobedientiam constringerent, scilicet in partibus Sueviae, ubi incendiis ecclesiarum et altarium destructionibus sacrilegia innumerabilia commissa sunt, gehen auf die Verheerung Schwabens durch Heinrich, im Herbste des Jahrs 1078. Chron. August. Man wird nicht wohl einwerfen können, daß (p. 220) die Sachsen sagen: Pensetur ergo de illo (H. IV.) qui ante triennium incorrigibilis inventus est, si intra triennium istud sic correctus resipuerit, ut nunc de proferenda in illum sententia dubitari oporteat, denn wenn man das ganz streng nähme, so könnte der Brief nicht vor dem März 1080 geschrieben seyn, in welchem Falle sie gewiß nicht unterlassen hätten, der Schlacht bei Flarcheim vom 27. Januar 1080 zu erwähnen, indem sie die Reihenfolge der Ereignisse aufzählen. Sie rechnen das Jahr 1079, als das dritte nach der Excommunication, vielleicht selbst nach der Absolution Heinrichs.

Nun folgt bei Bruno ein viertes Schreiben, nehmlich Gregors VII, als Antwort auf die Briefe der Sachsen. Dieses ist aber in den Regest. VI. 1. richtig, vom 1. Juni 1078 datirt und kann nur Antwort auf der Sachsen erstes, nicht aber auf das zweite und dritte Schreiben derselben seyn, welche jedenfalls später geschrieben wurden als dieses, Gregors. Selbst wenn man den angeblichen Sieg Rudolfs, von welchem das zweite Schreiben spricht, nicht auf die Schlacht an der Streu (7. August 1078) beziehen wollte, so würde es darum nur noch später ausgestellt seyn können, indem dieses würklich die erste Schlacht zwischen beiden Königen war, da sie am Neckar ohne Kampf, im Septemb. 1077, von einander schieden.

Der Inhalt von Gregors Schreiben berücksichtigt auch würklich den ersten Brief der Sachsen, indem er sich gegen den Vorwurf vertheidigt, er unterstütze beide Partheien.

Das fünfte Schreiben, das vierte der Sachsen (p. 223) ist ebenfalls nach der Schlacht an der Streu geschrieben, indem es sagt: es wären Bischöfe durch die Gegenparthei aus ihren Sitzen vertrieben und getödtet worden; ferner: Gregor habe vor drei Jahren dem Heinrich die Reichsregierung untersagt. Da nun dieses im Februar 1076 geschah, so habe ich Band I, S. 443 angenommen, dieses Schreiben sey gegen das Ende des Jahrs 1078 nach Rom geschickt worden. Vielleicht ist es später geschehen, denn die Sprache scheint heftiger, als im dritten Schreiben. Es wäre möglich, daß es im Sommer 1079 geschehen wäre, wenigstens später, als das zweite Schreiben, da es auch in stärkeren Ausdrücken abgefaßt ist.

Das sechste Schreiben (p. 223 und 224) scheint in der Zeitfolge das letzte der Sachsen, doch vom Jahre 1079 zu seyn. Sie sind auf das Aeußerste gebracht und schreiben mit der höchsten Erbitterung.

Das Schreiben Gregors: (p. 225) Quoniam ex lite, ist nach der Synode im Februar 1079 geschrieben, wie sich aus Paul. Bernried. vita Greg. c. 105 ergiebt und ist fast wörtlich dasselbe, was Paul c. 99 vom 2. März 1078 giebt, nur daß hier der Zusatz: in hac synodo ad eandem formam, sicut in praeterita fehlt, welchen das Schreiben vom Februar 1079 hat. Also hat auch hier Bruno sich geirrt, indem er es zum Jahre 1080 zieht.

Die Schreiben Gregors an Rudolf (p. 225 und 226) sind vom Jahre 1079, als der Pabst die Bischöfe, Peter von Albano und Ulrich von Padua nach Deutschland schickte.

Beilage 11. Zu S. 460.

Prophezeiung Gregors VII.

Bonizonis liber ad amicum, in Oefele script. rerum Boicar. T. I. p. 819.

Sunt et alii, qui dicunt, venerabilem Gregorium, Papam legaliter fuisse, sed contra se ipsum sententiam damnationis dictasse, nam in secunda feria post Pasca apud sanctum Petrum, cum Regem excommunicasset, adjecit: omnibus

vobis notum sit, quod si usque ad festivitatem S. Petri, Henricus non resipuerit, mortuus erit, aut depositus, quod si hoc non fuerit, mihi credi amplius non oportet. Quod verbum male intelligentes avide rapuere, et quidam secundum suam voluntatem ad malam partem declinavere. Sed hoc non fuit in semetipsum dictasse sententiam: aliud enim est dicere: mihi credi non oportet, et aliud: judico deponendum; nec sententia dici potest, quae ante ventilatam quaestionem profertur. Sed nec ullam possidebit firmitatem sententia, quae sine consideratione pronuntiatur, et quamvis popularis rusticitas aliter intellexisset, quam debuit, tamen omnis, qui sanum sapit, eum vera dixisse non dubitat. Nam cum in lege scriptum sit, si quis in nomine Domini prophetaverit, et non evenerit, quod praedixerit, lapidibus obruatur, quia nomen Domini irritum fecit, Quid est, quod Jonas de subversione Ninive prophetizans, cum Ninive non sit subversa, nec mortuus legitur, nec reprobatus, non quod specialis ibi est intellecta subversio, sed quia dictum est, verte impios, et non erunt; sic protoplasto, Dominica voce dictum est: in quacunque die manducaveris, morte morieris, cum post vetitum gustum nongentos et eo amplius annos vixisse comprobatur, nisi quod ei mortem interminatus est poenalem, non naturalem, qua anima nexu corporis liberatur. Tres enim mortes, scriptura referente, didicimus, unam, spiritualem, qua anima viciis moritur, et Domino vivit, de qua scriptum est: beati mortui, qui in Domino moriuntur, alteram, naturalem, qua anima nexu corporis liberatur, tertiam vero, poenalem, de qua scriptum est, anima, quae peccaverit, ipsa morietur. Qua morte mortuum eum, (H. IV.) qui apud Brixianorium pronus adoravit bestiam, nulli dubium est. Sed dicunt, eo die eum a regno depositum non fuisse, non intelligentes, aut, disiunctivam esse conjunctionem, non affirmativam, quamvis etsi non ante humanos oculos, tamen forsan ante divinos oculos depositus est. Quis enim Saulem neget post Samuelis verba dicentis ad eum: scindet Deus regnum tuum hodie a te,

et dabit meliori te, et post datam unctionem diabolico spiritu plenum usque ad durissimum Gelboe praelium ad perniciem suam ante humanos oculos regnasse. O quanto melius esset, si eo die, quo a Domino reprobatus, regia esset potestate privatus, quam post, cupidine regni inflatum, per Doech Idumeum, Sacerdotem Domini interficeret, et octoginta viros Ephot accinctos lineo jussisset necare; et si eodem die, ut superius dixi, esset repudiatus, non Diabolum in Samuele adorasset, nec eius verba audisset, dicentis: tu et filii tui cras mecum eritis. Quid plura. Satis liquido patet eum (H. IV.) mortuum fuisse et depositum eo die, quo Guibertum pronus adoravit.

Man wird aus dieser Stelle zugleich sehn, wie gut sich die Anhänger Gregors zu helfen wußten, wenn es darauf ankam, eine ihm günstige Auslegung seiner Worte zu geben.

Beilage 12. Zu S. 594.

Meine Darstellung der letzten Lebenszeit Heinrichs IV. weicht in so vielen Punkten von der des Herrn von Raumer in dessen Geschichte der Hohenstaufen (Buch 2. Hauptstück 1) ab, daß ich wohl Tadel verdienen würde, wenn ich nicht ausführlich die Gründe darlegen wollte, welche mich leiteten, um so mehr, da dieses Buch einen ausgebreiteten Ruf erhalten hat, auf welchen das meinige keinen Anspruch machen kann.

Im Gegensatze vieler lobenden Stimmen über die Geschichte der Hohenstaufen hat sich besonders die, Schlossers tadelnd erhoben, und ich will offen gestehen, daß ich sein ganzes Urtheil unterschreiben würde, wenn ich Zeit und Lust hätte den Beweis für die Richtigkeit desselben zu führen, weshalb ich mich nur auf die theilweise Beurtheilung eines kleinen Abschnitts der Geschichte der Hohenstaufen nehmlich auf das erste Hauptstück des zweiten Buchs beschränke, weil dieses sich mit der Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern beschäftigt.

Ich habe nicht die Absicht hier von dem Geiste, in welchem die vorhandenen Nachrichten aufgefaßt, entwickelt und gegeben worden sind, sondern nur von der Erforschung dessen zu reden, was wir

davon als wahr, oder glaubwürdig annehmen können, oder von der historischen Kritik. Man wird mich nicht der Anmaßung beschuldigen, wenn ich hier nichts zu leisten verspreche, wozu angeborene vielleicht ausgezeichnete Talente gehören, sondern, denke ich, zufrieden seyn, daß ein junger Mann, der sich indessen eine Reihe von Jahren hindurch mit den Quellen der Deutschen Geschichte im Mittelalter vertraut zu machen suchte, nur thun will, was Jeder kann, nehmlich nachschlagen, vergleichen und zu einem Ergebniß kommen.

Es wird daher meine Aufgabe seyn, zu prüfen

1) die Richtigkeit der von dem Herrn von Raumer in dem bezeichneten Abschnitte angeführten Thatsachen,
2) die Zuverlässigkeit seiner Angaben in Anführung der Quellen, und ob er immer aus den besten derselben schöpfte.

Beides wird sich nicht gut ohne Weitläufigkeit trennen lassen.

Der Herr von Raumer giebt S. 236 die Gründe, welche den König Konrad zur Empörung gegen seinen Vater bewogen haben, nicht an, wohl aber die Gerüchte, welche darüber verbreitet waren und diese genügen ihm mit Recht nicht ganz. Doch drückt sich das Chron. Ursperg. a. 1099 darüber ziemlich deutlich aus: murmur, quod per totum Romanum imperium patris sui mores laniabat, quodque ipsum sibi offensae patris ac suae discessionis ab illo sibi causa extiterat etc. Erwägt man das Uebrige, was diese Chronik von Konrad sagt: erat enim vir per omnia catholicus et apostolicae sedi subjectissimus, plus religioni quam fascibus et armis deditus — lectioni quam lusibus vacare malebat — coelibatus pudorem perpetuo servare proposuerat — womit auch Dodechins Schilderung (a. 1093) übereinstimmt und vergleicht damit das Treiben am kaiserlichen Hofe im Bezuge auf den Pabst und die Kirche, auf Waffen und auf Umgang mit leichtsinnigen Frauen, so dürften die wahren Gründe des Abfalls wohl eben so deutlich hervorspringen, als die Abgeschmacktheit derjenigen, welche Dodechin a. a. O. angiebt und die den Herrn von Raumer mit Recht nicht befriedigen, wenn er sie auch nicht ganz verwirft.

Der Herr von Raumer fährt fort nach der Schilderung, welche

der Auersberger Chronist (a. 1099) von Konrad macht: „Wahr„scheinlich würde also das natürliche Gefühl von der Verwerflich„keit jeder Empörung eines Kindes wider seinen Vater über etwa„nige Gründe und den keineswegs schon zu wilder Herrschsucht an„gewachsenen Ehrgeiz obgesiegt haben und eine gütliche Aussöh„nung eingetreten seyn, wenn ihn nicht Pabst Urban II, Graf „Roger von Sicilien und die Markgräfin Mathilde von Tuscien „gleichmäßig zu rascheren und gewaltsameren Maaßregeln hin„gedrängt hätten. Urban, mit Hülfe der Kreuzfahrer wieder „Herr von Rom, mochte dem Jünglinge vorstellen, daß er bei „längerer Theilnahme an der Feindschaft gegen die Kirche aller „Ansprüche auf das Kaiserthum verlustig gehe; König Roger „reizte ihn durch Vermählung mit seiner reich ausgestatteten Toch„ter; und der Markgräfin endlich konnte nichts willkommener „seyn, als des Kaisers erneuete Macht auf eine ihm so empfindli„che Weise zu brechen."

Zuvörderst wuchs Konrads Ehrgeiz nie zu wilder Herrschsucht an, wie hier wenigstens zu verstehen gegeben wird, daß er später so hoch gestiegen sey.

Allerdings suchten die Feinde Heinrichs den Konrad an sich zu fesseln, allein Herr von Raumer verstößt augenscheinlich gegen die Zeitrechnung und stellt ganz unerweisliche Behauptungen auf und zwar, nur weil er flüchtig schreibt, indem die von ihm selbst angeführten Quellen ganz anders berichten, als er.

Urban kam zwar, wie Herr von Raumer ganz richtig sagt, mit Hülfe der Kreuzfahrer (1096) wieder nach Rom, allein die Quellen, welche hierzu S. 236. N. 1. angeführt werden, sind bunt durch einander gestellt, aus dem 13, 12, 11, 16 und 13 Jahrhunderte, und da der größere Theil von ihnen nicht beweist, was der Verfasser angiebt, überflüssig.

1. Albericus p. 184 (a. 1100) hat kein Wort von Urban. Vielleicht ist p. 183 gemeint, wo indessen nur aus Sigebertus Gemblacens. a. 1100 angeführt wird, Urban und Wibert wären gestorben.
2. Miraei opera dipl. III. cap. 21 und 22, enthalten zwei Urkunden Urbans vom 24. März zu Tours und vom 29. Nov.

1096 zu Clermont ausgestellt, von denen noch das letztere Datum falsch ist; aber nichts von seiner Ankunft in Rom, wovon 3) auch Hist. Franc. fragm. ap. Duchesne IV. 90 nichts sagt, so wenig als 4) Landulph. jun. c. 28.

Nur Ein Citat, Otto Frising. chr. L. VII. c. 6. gehört hierher und ist richtig und der noch ältere Bernold a. 1097 hinzuzufügen.

Für die Gewinnung der Engelsburg durch Urban wäre der Zeitgenosse Bernold. Const. a. 1099 doch ein besserer Zeuge gewesen, als Sigonius aus dem 16ten und das Chron. ex libris pentheon, seu pantheon, (nicht pantal.) bei Mencken, aus dem 13ten Jahrhunderte; noch dazu giebt dieses das Jahr nicht an.

Da es nun gewiß ist, daß gegen das Ende des Jahres 1096 Urban nach Rom zurückkehrte, so sieht man nicht ein, wie seine damahligen Vorstellungen, Konrad werde bei längerer Theilnahme an der Feindschaft gegen die Kirche aller Ansprüche auf das Kaiserthum verlustig gehen, angebracht seyn sollen, da Konrad bereits 1093, wie auch der Verfasser anführt, sich dem Pabste in die Arme geworfen und ihm, nach Berthold von Konstanz, (1095) den Eid des Gehorsams geleistet hatte, wofür ihm der Pabst damahls schon: (1095) consilium et adjutorium ad obtinendum regnum et ad coronam imperii adquirendam coram populo firmissime promisit.

Wie es scheint will Herr von Raumer nur sagen, Konrad würde sich wieder mit seinem Vater ausgesöhnt haben, wenn nicht u. s. w; allein dann paßt das: „bei längerer Feindschaft gegen die Kirche" nicht, weil Konrad seit 1093 Freund der Kirche war.

Ferner, wo steht, daß König Roger den Konrad durch Vermählung mit seiner reich ausgestatteten Tochter gereizt habe. Roger war Graf von Sicilien und nie König. Ich habe ihn Herzog genannt, um sein Ansehn von dem anderer Grafen zu unterscheiden und weil er es würklich war. Raumer verwechselt ihn mit seinem Sohne, dem Könige Roger, welcher ein Bruder der Gemahlin Konrads war, obgleich er vorher den Grafen Roger nennt.

Der Zeitgenosse im Chron. Ursperg. a. 1099 sagt: Konrad

sey zur Heirath gezwungen worden, was auch ganz mit seinem Wesen übereinstimmt. Gaufredus Malaterra, ebenfalls Zeitgenosse, sagt: L. IV. cap. 23. At cum (Conradus) juvenis et sine uxore esset et sumptibus ad id quod coeperat necessariis minus abundaret, consilio Apostolici (Urbani II.) et praefatae Marchisae Mathildis per Conradum comitem — filiam Siculorum Calabriensium ve comitis (Rogerii) sibi in matrimonium concedendam expetiit. Apostolicus etiam litteras suas committit ut sibi familiari et amico ad hoc idem dirigens ad concedendum hortatur dicens etc. Comes autem hac legatione percepta et suasoriis litteris Apostolici viri perlectis — quod expetebatur concedit. Nun freuete sich Konrad freilich, berührte aber seine Gemahlin nie. Chron. Ursperg. a. 1099. Des Gaufred. Malaterra und Bernolds Zeugnisse beweisen also weit eher, daß Anderer Zureden den Roger bewog, dem Konrad seine Tochter zu geben, als daß er diesen dazu gereizt hätte. Nach des Zeitgenossen Bernold von Konstanz Zeugnisse (a. 1095) heirathete Konrad die Tochter Rogers bereits 1095, also auch noch vor Urbans Rückkehr nach Italien.

S. 237. werden als Zeugnisse, daß Mathilde 1077 ihr gesamtes Eigenthum auf den Fall ihres kinderlosen Todes an die Römische Kirche vermacht habe Miraei opp. dipl. I. Urk. 36 (soll 369 heißen) und Dumont, I. Urk. 103 angeführt.

Beide haben nur die eine Urkunde vom Jahre 1102, welche Baronius zum Jahre 1102 aus einer alten Handschrift abdrucken ließ. In dieser wird zwar eine frühere Uebergabe an Gregor, aber nicht das Jahr derselben und auch in der zweiten Urkunde nichts von dem möglichen Falle des kinderlosen Todes der Mathilde erwähnt.

Ueber Mathildens Verhältniß zu ihrem ersten Gemahl giebt die historia monasterii Andaginensis c. 33 in Martene coll. ampliss. IV. 941 die besten Nachrichten. Auch heirathete Mathilde nicht den Herzog Welf, sondern den Sohn des damahligen Herzogs Welf, der später erst, nach seines Vaters Tode und nach seiner Trennung von Mathilde, Herzog wurde. Der in dieser

Zeit sehr ungenaue Villani aus dem 14ten Jahrhunderte ist nicht der beste Gewährsmann für das Mißverhältniß Mathildens und ihres zweiten Gemahls. Doch erzählt er fast, was Cosmas a. 1074, und merkwürdig ist die Aeußerung des Zeitgenossen Bernold von Konstanz p. 166: quod ipsa in perpetuum reticuisset, si non ipse prior illud, satis inconsiderate publicasset.

S. 238 sagt Herr von Raumer: „Auch nach Welfs Trennung von der Mathilde blieben die Feinde Heinrichs in Italien so übermächtig: daß der Kaiser im Jahre 1097 dies Land verlassen und eine ungünstige Aufnahme in Deutschland befürchten mußte. — — — Als sich nun Welf der Aeltere — mit dem Kaiser aussöhnte, gewann dieser von neuem unerwartet großes Ansehen." Allein der alte Welf war bereits im Jahre 1095, bei der Trennung seines Sohns von der Gräfin Mathilde, wieder zum Kaiser übergetreten (Bernold. a. 1095) und arbeitete thätig, wenn gleich anfänglich ohne großen Erfolg für Heinrich in Deutschland, ehe dieser noch dorthin kam. (Bernold. a. 1096.) Eine ungünstige Aufnahme in Deutschland hatte Heinrich nicht zu befürchten, seitdem Baiern wieder für ihn war. Daher sagt das Chron. August. 1097. Post multa flagitia in regno perpetrata (von den Kreuzzüglern) imperator, de Italia rediens, Ratisbonam in pentecoste ingressus cum omni cleri populique suscipitur alacritate.

Auch zeigt die Nachgiebigkeit Bertholds von Zähringen, der das Herzogthum Schwaben an Friedrich von Hohenstaufen abtrat, des Kaisers Anwesenheit in Mainz, die Absetzung König Konrads und die Annahme Heinrichs (V.) durch die Fürsten, wie gut des Kaisers Angelegenheiten verhältnißmäßig in Deutschland standen.

S. 238: Heinrich habe auf einem Reichstage am 1. December 1097 zu Mainz Klage erhoben gegen Konrad.

Quelle ist die angeführte Vita Henrici IV. c. 8. in welcher jedoch nichts von dem Tage und Orte, sondern nur steht: Igitur multis procerum conventibus habitis etc. Von den drei übrigen angeführten Quellen hat Dodechin gar nichts von dieser Sache; das Chron. Ursperg. 1097 sagt nur: im December wäre

in Mainz vom Kaiser ein colloquium de pace gehalten worden, aber nichts von dem Antrage zur Absetzung Heinrichs; der Annalista Saxo 1097 spricht nur obenhin und unrichtig: Conradus, filius imperatoris, patri rebellat. Ideoque (H. IV.) minori filio, Heinrico, regnum injungit. Doch war jenes bereits 1093 geschehen. Dieses geschah erst 1099.

Unstreitig betraf die Versammlung im December 1097 zu Mainz den Frieden zwischen Berthold von Zähringen und Friedrich von Hohenstaufen und gewiß mußte der Kaiser erst diesen herstellen, ehe er an die Absetzung Konrads denken konnte. Heinrichs Schreiben in d' Achery spic. III. 44 sagt zwar: sein Sohn Heinrich habe ihm in Mainz geschworen, doch nicht, in welchem Jahre. Wenn nun hier behauptet wird, der Erzbischof Ruthard habe dem Antrage widersprochen, so steht davon in den angeführten Quellen gar nichts und schwerlich wird das auch anderswoher belegt werden können, denn wahrscheinlich erst nach Ruthards Flucht trug der Kaiser förmlich auf die Absetzung Konrads an, indem Ruthard bald nach des Kaisers Ankunft in Deutschland Mainz verließ.

S. 239. Mathilde habe den wegen seines jugendlichen Muthes gefährlich scheinenden König vernachlässigt. Dieser Grund ist wohl sehr unwahrscheinlich, die Sache freilich überhaupt dunkel und vielleicht ganz einfach zu erklären: sie beachtete ein Werkzeug nicht weiter, seit es ihr von keinem Werthe mehr war. Hier sind wieder N. 1. eine Menge von überflüssigen Zeugnissen gehäuft, welche dieselben Worte älterer Schriftsteller wiederholen, wie denn der Mönch von St. Pantaleon p. 917 das Chron. Ursperg. a. 1101 und Albericus p. 190. des Otto Frisingensis Chron. VII. 7. wörtlich ausschrieben, was von Raumer nicht bemerkt hat. Der angeführte Pagi a. 1101 genügte, da er die echten Quellen des Chron. Ursperg., Sigebert. Gemblac., Donitzo und Landulph anführt, denen von Raumer nur jene spätern Abschreiber hinzufügt.

Eben das ist N. 2 geschehen, wo von Raumer nicht bemerkt, daß das Chron. Halberstad. bei Leibnitz II. p. 130, den Ursperger Chronisten a. 1099, und Albericus p. 183, den Sigebert

von Gemblours a. 1100 ausgeschrieben haben; auch hier hätte, da die Sache nicht streitig ist, Pagi a. 1099 genügt und etwa Pandulphi Pisani vita Urbani und Paschalis, welche übergangen sind.

Vier angeblich unpartheiische Zeugnisse über den Gegenpabst Clemens werden N. 3. angeführt, von denen das Chron. Ursperg. a. 1099 die Hauptquelle der wörtlichen Abschreiber, des Annalista Saxo p. 586 und des Albertus Stadens. ist; dieser Letztere fällt also ganz weg, der Annalista Saxo hat noch einen eigenen Zusatz. Donitzo aber (II. 10) sagt nichts zum Lobe Wiberts und c. 12 überhäuft er ihn mit allen möglichen Schmähungen. Allein L. II, 1. was nicht angeführt ist, lobt er ihn, doch was soll das heißen, wenn er ihn hier doctus und sapiens nennt und vorher sagt, er sey bei der turba maligna pontificum gewesen, habe den päbstlichen Stuhl wie der Teufel besteigen wollen, und fortfährt:

Lubricus et mendax erat iste Guibertus aberrans
Conscius et concors homicidarum quoque fautor
Relligione caret etc.

Wer war denn damahls im Bezuge auf Clemens unpartheiisch? Glaubwürdig aber kann auch eines Partheimanns Zeugniß seyn. Wohl kann manches Gute von Clemens gesagt werden. Das wichtigste Zeugniß zu seinem Lobe giebt einer seiner Gegner Pandulph. Pisan. in vita Gelasii II. p. 375. Ueber die Wunder an seinem Grabe führt von Raumer keine Quelle an; sie ist, Codex epist. Udalr. N. 173 und Dodechin. a. 1099.

Ueber die Bemühungen zur Aufstellung neuer Gegenpäbste nach Wiberts Tode sagt der S. 240 angeführte Dodechin. a. 1099 nichts.

S. 240. Heinrich habe sich im Januar 1103 auf einer Reichsversammlung in Mainz völlig mit seinen alten Feinden, den Sachsen ausgesöhnt und öffentlich erklärt, im Augenblicke, wo die Einigung zwischen Reich und Kirche zu Stande komme, werde er das Kreuz nehmen und seinem Sohne die Regierung abtreten. Von den N. 2. hierzu angeführten Quellen haben wieder, Albericus p. 192 den Sigebert zum Jahre 1103, und Albert. Sta-

dens. 1103 das Chron. Ursperg. wörtlich ausgeschrieben. Die beiden Zeitgenossen waren allein als Quellen hier anzuführen.

S. 241 ist Menzel II. 852 als Quelle des Vorfalls in Regensburg, Weihnachten 1103, angeführt, allein dieser hat hier nur den Annalista Saxo benützt und ist gewiß viel zu bescheiden, als daß er seine Deutsche Geschichte als Ersatz für Quellen zu einer Geschichte der Hohenstaufen, wie sie der Herr von Raumer zu schreiben beschlossen hatte, ansehen sollte.

Der Kanzler des Kaisers, welcher an den König Heinrich geschickt wurde, hieß nicht Erlolf, wie er hier, nach den Ann. Hild. genannt wird, sondern Erlung, oder Erlong, wie viele Urkunden zeigen. Er ists, der nachher Bischof von Würzburg wurde und den S. 243 von Raumer selbst Erlong nennt. Doch ist das unbedeutend, sobald nur keine Verwechslung der Personen zu besorgen ist.

Daß der Patriarch von Aquileja nach des Königs Flucht vom Kaiser an den Pabst geschickt worden sey, um neue und billige Unterhandlungen anzuknüpfen, finde ich nirgends in einer Quelle, sondern die Annal. Hildeshem. a. 1105 und der Ann. Saxo, die hier meistens wörtlich übereinstimmen, erzählen: der Patriarch wäre zum Kaiser gekommen, es ist nicht klar, ob vom päbstlichen Stuhle, oder, was wahrscheinlicher ist, von der Parthei seines Sohns an ihn geschickt, um ihn auszusöhnen (complacandi gratia.)

Die Vorstellungen, durch welche die Genossen Heinrichs V. diesen bewogen von seinem Vater abzufallen und welche aus der Vita Henrici IV. p. 387 genommen sind, hat von Raumer S. 242 nicht richtig aufgefaßt. Die Hauptgründe waren politischer Art und der religiösen wird nur gedacht, um den jungen König Heinrich zu bewegen, seinen Eid für ungültig zu halten, da er ihn ja einem Gebannten geschworen habe. Dies zeigt auch später Heinrichs V. Leben.

Daß in der Kirchenversammlung in Goslar 1105 der Bann gegen Heinrich erneuert worden sey, finde ich nicht in den angeführten Quellen. Auch wurde die kirchliche Aussöhnung der ge-

bannten Sachsen nicht, wie hier gesagt wird, in Goslar, sondern erst in Nordhausen bewürkt.

Die N. 2, angeführte Chronik Regensburgs von Gemeiner, die Abhandlungen der Baier. Akademie und das Chron. Laurisham. haben nichts von der Nordhauser Kirchenversammlung. Die beiden ersteren Werke gehören zu S. 241, denn von dem Vorfalle in Regensburg handeln sie.

S. 243. Der König zieht gegen Mainz. Quelle N. 1. ist Albericus p. 193, der, wie gewöhnlich, des Otto Fris. Chron. VII. 8. abschreibt. Die beste Quelle ist das nicht angeführte Chron. Ursperg. 1105, obgleich die folgenden Nachrichten aus ihm genommen sind.

Daß der König sein Heer entlassen, weil er geglaubt, von dem aller Macht beraubten Kaiser sey nichts zu befürchten, ist wohl irrig, hatte er doch eben nicht können über den Rhein gehen, weil der Vater: non parva militum turba (Chron. Ursp.) daselbst war; ferner ergab sich Nürnberg nur auf des Kaisers Befehl, der damahls schon bei Würzburg mit einem Heere stand. (Vita Henrici p. 388. Chron. Ursperg. 1105). Es war nicht gewöhnlich, lange im Felde zu stehen. Die Sachsen hatte der König noch vor der Belagerung Nürnbergs entlassen.

Daß der Kaiser Regensburg erreicht und von den Bürgern mit Freuden aufgenommen worden sey, steht nicht, wie hier behauptet wird, in den Hildesheimischen Annalen 1105, sondern bloß, der Kaiser sey gegen Regensburg angerückt. Jene Nachricht ist aus dem nicht angeführten Chron. Ursperg. 1105 genommen. Am ausführlichsten erzählt den Vorgang die Vita Henrici IV. a. a. O.

S. 243. Man begreift nicht recht, wie nach Herrn von Raumer der König Heinrich sein in Eile neugesammeltes Heer, angeblich aus Achtung vor seinem Vater, über den Fluß Regen zurückgeführt haben soll: Er that vielmehr das Gegentheil, ging gar nicht über den Fluß, auf dessen anderm Ufer sein Vater bereits stand, sondern zog sich zurück. Für diese Ereignisse ist das nicht angeführte Chron. Ursp. die beste Quelle.

Die, S. 244 N. 1, angeführte Stelle aus Alberich p. 195 (nicht 196) ist aus dem kurz vorher angeführten Otto von Freisin-

gen VII. 9. wörtlich entlehnt; eben so das, was das Chron. Mellicense erzählt.

Obgleich der Herr von Raumer N. 1. den Cosmas als Zeugen nennt, so läßt er doch N. 2. unentschieden, ob den Hildesheimer Jahrbüchern in der Angabe zu trauen sey, der Kaiser sey nach Böhmen geflohen, „weil das gegen die feindliche Stellung der Böhmen beweisen würde." Allein Cosmas und die Vita Henrici bezeugen ebenfalls die Flucht nach Böhmen, woraus sich ergiebt, daß Boriwoy zwar bei dem Abfalle des Markgrafen Leopold von Oesterreich und Anderer mit seinen Truppen heimzog, ohne doch den Kaiser zu verrathen. Der angeführte spätere Marignola p. 187, in Dobner monum. T. II. kann hier nichts beweisen und hat augenscheinlich nur des Cosmas Nachrichten abgekürzt.

Des Kaisers Ankunft in Mainz, wie Heinrich V. sich Speiers bemächtigt und der Kaiser nach Köln flüchtet, ist hier ganz übergangen, weil der Verfasser kurz seyn wollte, obgleich er zuweilen weit unbedeutendere Gegenstände anführt. Der Kaiser sammelte sein Heer, nicht sowohl besonders mit Hülfe des Pfalzgrafen Sigfried, als, wie das Chron. Ursperg. bezeugt, mit Hülfe der Städte, die jetzt hauptsächlich seine Stütze waren; auch wurde das Heer nicht zu Koblenz zusammengezogen, sondern weiter unten um Köln. Der Kaiser rückte bis Koblenz vor, während sein Vortrab schon bis gegen Bacharach gekommen war. Der König ging seinem Vater gerüstet entgegen, worauf des Kaisers Vortrab zurück wich und beide Heere nur noch die Mosel trennte.

S. 245 sagt Herr von Raumer, der König sey nach Mainz geeilt, angeblich um die Wahrheit der Nachricht von Ankunft der Schwaben und Baiern zu erforschen und diesen Augenblick seiner Entfernung hätten des Kaisers Anhänger benutzt ihn zu warnen. Allein wo steht das? Die Vita Henrici, welche allein von der Warnung spricht, sagt nicht, daß der König sich nach Mainz begeben habe, sondern nur: der König habe auf diese Nachricht von der Ankunft der Baiern u. s. w. seinen Vater bewogen, sich unterdessen in eine benachbarte Burg zu begeben, während er, der Sohn, nach Mainz gehen und die Gemüther beruhigen wolle. Herr von Raumer konnte keine Zeit finden, wann die Getreuen den Kaiser

gewarnt haben sollten, daher läßt er den König nach Mainz gehen. Dies ist irrig. Der König zog dem Vater voran und dieser, welcher sein Heer an der Mosel auf den Rath seines Sohns zurückgelassen hatte, mit 300 Rittern in einem Zwischenraume hinter her. Hier war Gelegenheit genug für die Getreuen des Kaisers ihn zu warnen. Die Vita p. 388 bezeugt das: dimissaque multitudine non plus quam trecentis viris ad curiam (nach Mainz) filio comite pergebat. Auch der Brief Heinrichs an Hugo von Clugny: remisimus nostros, dann desselben an den König von Frankreich: securus ibam et filius meus aliquantulum me praecesserat.

S. 246. Nicht gleich nachdem der Kaiser in Bingen angelangt war, wurde er gefangen genommen, wie Herr von R. sagt, sondern nachdem beide Heinriche am 23. Decemb. hier übernachtet hatten, benachrichtigte der Sohn den Vater von der Ankunft der Baiern und Schwaben in Mainz und daß der Erzbischof von Mainz ihn, den Kaiser, als Gebannten nicht in Mainz aufnehmen werde und sagte: Nobis secedendum est in vicinum castellum u. s. w. Der Kaiser wollte nicht und wurde jetzt, da sich mehr Gewaffnete des Sohns, als früher, eingefunden hatten, gezwungen. So berichten die Briefe des Kaisers und die Vita. Den Nahmen der Burg, Beckelheim, (bei Kreuznach) geben die Hildesheimer Jahrbücher. Der Herr von Raumer hat sich durch den sonst schätzbaren Aventin. L. V. 18 irre leiten lassen.

Er fährt fort: „der Bischof (Gebhard) von Speier, ein geborner Graf von Urach, welcher, alle früheren Wohlthaten des Kaisers vergessend, die Leitung des Ganzen übernommen hatte, ließ ihn" u. s. w.

Der Bischof Johann von Speier, ein Anhänger des Kaisers, war 1104 gestorben. Chron. Ursp. und Dodechin. Der Bischof Gebhard, von dem oben gesprochen wird, vorher Abt von Hirschau und heftiger Gegner des Kaisers, war im Jahre 1105 vom Könige Heinrich zum Bischofe erhoben worden (Ann. Hild. 1105). Dies hat Herr von Raumer übersehen und macht daher dem Gebhard wenigstens einen ganz ungerechten Vorwurf, der dessen Vorgänger getroffen haben würde, wenn dieser so gehandelt hätte.

Ob er ein geborner Graf von Urach war, oder nicht, verdiente keines besonderen Beweises, den auch die N. 1. angeführte Speierische Chronik, bei Würdtwein, aus dem 14. Jahrhunderte nicht wird geben können.

Nun erzählt Herr von Raumer ein Geschichtchen, welches sich im Gefängnisse ereignet haben soll. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln und der Bischof von Worms wären zum Kaiser gekommen und hätten Auslieferung der Zeichen der königlichen Würde verlangt. Der Kaiser habe das geweigert, den königlichen Schmuck angelegt, sich auf einen Thron gesetzt, eine Rede gehalten, worauf ihm die Bischöfe und der Markgraf Wigbert von Meissen die Krone vom Haupte genommen, den Purpur ausgezogen und ihn aller Zeichen der irdischen Hoheit beraubt hätten.

Es ist höchst merkwürdig, daß Herr von Raumer, welcher die echten Quellen der Geschichte dieser Zeit öfters anführt, sie mit so unglaublicher Flüchtigkeit benutzt hat, um nicht das Widersprechende ihrer Angaben mit denen der späteren Schriftsteller zu bemerken, welchen er folgt.

Zuvörderst mußte ihm auffallen, daß der Kaiser, der anfänglich zu Felde lag, dann nur mit dreien seiner Gefährten in die Burg Beckelheim gelassen wurde, alle Reichsinsignien bei sich gehabt und man ihm diese damahls auch gelassen haben sollte, als man ihn gefangen setzte; noch mehr, in einer Burg, in welcher Heinrich Gefangener ist, in welcher es ihm an den nöthigsten Bequemlichkeiten ja Bedürfnissen des Lebens mangelt, soll er einen Thron haben? Endlich die ganze theatralische Scene?

Doch was sind Vermuthungen, die Quellen sollen sprechen. Heinrich erzählt in seinem Briefe an den König von Frankreich nur: daß ein Fürst, Wigebert, ihm mit dem Tode gedrohet habe, wenn er nicht alle Reichsinsignien herausgeben würde. At ego — quia vellem nollem sic agendum et sicut definitum intelligebam, coronam, sceptrum, crucem, lanceam, gladium misi Moguntiam.

Im Schreiben an Hugo von Clugny sagt er deutlicher: Interea mandatum est nobis quod liberationis nostrae nullum esset consilium, nisi extemplo daretur et crux et lancea

caeteraque regalia insignia. Cum ergo indubitanter intellexissemus nos nullatenus aliter, quam hoc modo liberari posse, *mandavimus illis qui erant in castello, ubi regalia habebantur*, ut saltem hoc modo vitam nobis redimerent. Qui periculum vitae nostrae intelligentes praefatam crucem et lanceam cum aliis insignibus, licet inviti, tradiderunt.

Die Ann. Hildeshem. a. 1106 sagen: nach der Abdankung des Kaisers in Ingelheim sey der König nach Mainz zurückgekehrt: et propter regalia Werinerum comitem Hammersten misit et nequissimum Volcmarum, qui fuit consiliarius patris et omnium scelerum conscius, et in vigilia epiphaniae ea attulit et a Ruotardo Archiepiscopo et omni clero et populo honorifice suscipiuntur. Daß hier nicht von einem Grafen Werner von Hammerstein die Rede ist, sieht jeder, der es sehen will, wenn auch nicht der Herr Hanns, Freiherr von Hammerstein in seinen Beiträgen zur Geschichte der Grafen und Freiherren von Hammerstein. Göttingen, 1806. S. 41. Der Sächsische Annalist zeigt das deutlich, indem er das Wort: Hammerstein, nach scelerum conscius setzt. Also die Insignien waren gar nicht in Beckelheim, sondern in der Burg Hammerstein bei Andernach; diese ist das: castellum ubi regalia habebantur, dessen Heinrich in seinem Schreiben an Hugo von Clugny erwähnt. Daher kamen die Insignien auch erst am 5. Januar in Mainz an, weil von Beckelheim und Mainz erst mußte nach Hammerstein geschickt werden. Damit fällt die ganze theatralische Scene weg, durch welche später der wahre Vorgang der Sache entstellt worden ist. Zwar führt Herr von Raumer S. 246 die Chronik Alberichs, zum Jahre 1106, als Zeugen an, allein diese hat nichts davon, wohl aber Albert von Stade, welchen von Raumer S. 248. N. 1 anführt. Beide schreiben, was Herr von Raumer nicht bemerkt hat, den Helmold. 1. 32 wörtlich aus, welcher wohl zuerst dies Geschichtchen mitgetheilt hat. Hermann Corner führt sogar seine Quelle nahmentlich an. Auch brachten demnach nicht die Bischöfe die Reichsinsignien, und nicht vor den Ereignissen in Ingelheim, wie wir hier lesen, sondern Graf Werner und Volkmar erst am 5. Januar nach Mainz, wie die Hildesheimer Jahrbücher zei-

gen und aus ihnen der Sächsische Annalist. Die Insignien wurden auch nicht am 6. Januar, wie von Raumer mit Anderen annimmt, sondern bereits am 5. dem Könige übergeben. Ann. Hild.: et in vigilia Epiphaniae ea attulit, et a Ruothardo Archiepiscopo et omni clero et populo honorifice suscipiuntur et ea coram principibus (Ruothardus) filio (Henrico V.) tradidit ita dicens etc. Ich würde gern glauben, daß man den 6. Januar, als einen hohen Festtag dazu gewählt hätte, wenn nur ein Zeugniß dafür spräche und die genannten Jahrbücher nicht den 5ten gäben. Nebenbei bemerke ich, daß auch rücksichtlich Wiberts, von dem wir nicht einmahl gewiß angeben können, ob er Wipprecht von Groitzsch sey, Aventin den Herrn von Raumer irre geleitet hat, indem er ihn Markgrafen von Meissen nennt, während Heinrich der Jüngere damahls Markgraf von Meissen war, welcher erst 1123 starb, auch Wipprecht bis dahin noch keine andere Markgrafschaft hatte, was hoffentlich, als bekannt, keines Beweises bedarf.

Im Elsaß, sagt von Raumer S. 248, hätten schon Aufstände (vor dem 5. Januar) begonnen, deren Ursprung der König kaiserlicher Einwürkung zugeschrieben, ob sie gleich ihren nächsten Grund in der Willkühr seiner eigenen Beamten gehabt hätten. Quelle sollen Aventini annales V. 13. (vielmehr V. 18.) seyn. Herr von Raumer beruhigt sich bei diesem Zeugnisse eines Schriftstellers des 16. Jahrhunderts, aber er hat auch diesen nur flüchtig angesehen, und geschrieben, was dieser nicht gesagt hat. Zuvörderst mußte ihm deutlich seyn, daß die Vita Henrici p. 389 Quelle für Aventin war und es auch für uns ist; ferner sagt Aventin gar nicht, daß bereits (vor dem 5. Januar) Aufstände begonnen hätten, sondern, wie die Vita Henrici, ganz richtig: Heinrich V. sey nach der Uebernahme der Regierung (also nach dem 5. Januar) von Mainz an den Ober-Rhein gegangen, wo sich während seiner Anwesenheit die Einwohner von Rufach empört hätten. Heinrich verlor hier die, erst 5. Januar ihm feierlich übergebenen Reichsinsignien: regalia insignia vulgi praeda facta. Vita Henrici p. 389. Also ist es irrig, wenn Herr von Raumer

behauptet, dieser spätere Vorfall sey Ursache gewesen, daß der Sohn den Vater nicht nach Mainz kommen ließ.

Von den Anmerkungen S. 249. N. 1. haben Hamersleb. mon. p. 710 und Concil. T. XII, 1122 nichts, als das Chron. Ursp. excerpirt. Udalscalci narratio giebt fast nichts, als was die Vita Henrici ausführlicher enthält. Dem Chron. Petershus. p. 357 hätte Raumer auch nicht zu sicher folgen sollen. Der Cardinal-Legat, (wie ihn die Ann. Hild. bezeichnen) welcher in Ingelheim handelte, war nicht der Bischof Gebhard von Konstanz allein, sondern vorzüglich der Bischof Richard von Albano, wie ihn Udalscalci narratio p. 218 nennt. Vergl. Chron. Ursp.

S. 250. Der Erzbischof von Mainz übergiebt dem neuen Könige die Reichsinsignien. Ann. Hild. a. 1106 ita dicens: Si non justus regni gubernator extitisset et ecclesiarum dei defensator ut ei sicuti patri suo evenisset. Der Ann. Saxo p. 609 schreibt das nach, doch deutlicher, wie er zuweilen pflegt: Regi tradit inprecans: ut si non iustus regni gubernator et ecclesiarum dei defensator existeret ut ei sicuti patri suo eveniret.

Herr von Raumer übersetzt: Wärst du nicht gerecht und der Kirche Vertheidiger gewesen, so hätte dich das Schicksal des Kaisers, deines Vaters, getroffen.

Allein Heinrich begann ja erst seine Regierung, zählt sie auch von hier an erst in seinen Urkunden. Diese Form der Rede, wie sie in den Ann. Hildeshem. steht, ist übrigens sehr gewöhnlich im Mittelalter und ich führe nur eine entscheidende Stelle an, weil die Sache zu bekannt ist.

Wippo sagt im Leben Konrads p. 469. Die Paveser, nachdem sie Nachricht vom Tode Heinrichs II. erhalten: totumque Palatium usque ad imum fundamenti lapidem eruebant, ne quisquam regum ulterius, infra civitatem illam, palatium ponere decrevisset.

Daß der Kaiser in Ingelheim vom Bischofe von Speier solle eine Pfründe erbeten haben, ist eine Sage neuerer Schriftsteller, von der kein Zeitgenosse etwas weiß. Herr von Raumer sagt, S. 250 N. 2. Corner l. c. Schiphover 133; zwar neuere, aber

im wesentlichen mit den Ann. Hild. stimmende Quellen. Dafür sollte stehen: neuere Schriftsteller, welche eine Menge unerweislicher Sagen und offenbarer Erdichtungen für Geschichte ausgeben und schon durch die Annal. Hildeshem. ihrer Unzuverlässigkeit überführt werden können. Corner hat hier theils den Helmold, theils den Vincentius Bellovacensis abgeschrieben, setzt aber den Vorfall nach der Belagerung Kölns, während einer zweiten Gefangenschaft des Kaisers, die nie statt fand. Helmold. 1. 33. nennt gar den Bischof von Speier: dilectissimum quondam Caesaris und amicum suum, (des Kaisers) denselben, der ihn so schlecht in Beckelheim behandelte, wovon wieder Helmold nichts weiß und so viel Falsches auf einander häuft, daß man sehr leicht die gänzliche Unzuverlässigkeit seiner Angaben entdeckt.

Auch von dem folgenden Histörchen, S. 250 und 251, wie der Kaiser dem früher von ihm abgesetzten Herzoge Heinrich von Lothringen bei einer Jagd begegnet sey u. s. w. steht nichts in den Zeitgenossen, sondern nur in den fabelnden späteren Schriftstellern. Die N. 3 angeführten angeblichen Quellen aber, Magnum Chron. Belg. p. 155 und die Historia Andaginensis monasterii, in Martene coll. ampliss. IV. 1022, denn so soll das Citat wohl heißen, haben nichts von diesem Vorfalle, auch überhaupt nichts von einer Absetzung, die in der That auch nicht eigentlich statt gefunden hatte. Wir wissen nichts, als daß sich Graf Heinrich von Limburg, vielleicht weil er das von ihm in Abwesenheit Gotfrieds von Bouillon verwaltete Herzogthum Lothringen behalten wollte, im Jahre 1101 gegen den Kaiser empörte, aber bald gezwungen wurde, sich zu unterwerfen, darauf den Kaiser gewann und das durch den Tod Gotfrieds von Bouillon erledigte Herzogthum Nieder-Lothringen Weihnachten 1101 erhielt, Sigeb. Gemblac. Ann. Saxo, Chron. Leod., worauf er dem Kaiser treu blieb. Jenes Geschichtchen ist ebenfalls aus Helmold 1, 33 genommen und von Anderen nachgeschrieben worden. Aus Helmolds Erzählung ergiebt sich noch bestimmter die Erdichtung des Vorfalls. Der Kaiser soll den Heinrich früher des Herzogthums Limburg, nicht Lothringens, entsetzt haben; allein erst nach Absetzung Herzog Heinrichs durch König Heinrich V, als Gotfried von Löwen

1106 Herzog von Nieder-Lothringen geworden war, führte Heinrich von Limburg den Titel Herzog noch fort und trug ihn auf seine Grafschaft über. Die Zeugnisse der Zeitgenossen beweisen, daß Herzog Heinrich seit 1101 in großer Gunst bei dem Kaiser stand und früher war er noch nicht Herzog.

Daß die Städte sich für den Kaiser erklärt hätten, „zum Theile, weil sie nicht, wie die Fürsten, in der Hoffnung eigenes Gewinnes die Unternehmungen des neuen Königs begünstigen konnten," wie wir hier S. 251 lesen, verstehe ich nicht. Warum sollten sie mehr Vortheil vom Kriege, als vom Frieden haben? Gerade die Städte zogen vom Frieden den meisten Nutzen, und litten am meisten durch Krieg. Es war hier wohl, wie früher in Worms, ein besserer Bewegungsgrund, nehmlich die Dankbarkeit und Liebe gegen den alten Kaiser, welche die Bürger zu den Waffen rief.

Davon daß der König seinen Vater, als er dessen Flucht erfahren, durch schmeichlerische Bothschaften zu täuschen und zu beschwichtigen gesucht habe, steht nichts in den Quellen. Allerdings machte der König, wie von Raumer sogleich hinzufügt, bekannt, der Kaiser wolle Ostern in Lüttich feiern und stellte sich, als wolle er das, ohne Feindseligkeit gegen seinen Vater, ebenfalls thun wahrscheinlich, um sich desselben wieder zu bemächtigen; von anderen Bothschaften an seinen Vater finde ich nichts.

Daß der Kaiser seinem Sohne unter andern geantwortet: er könne dem Könige um so weniger rathen nach Lüttich zu kommen, als das dasige Volk sehr gegen ihn aufgebracht sey, steht nicht in des Kaisers Schreiben.

Die Erzählung vom Treffen bei Viset ist wieder durch Einschiebsel aus Neueren, die den Helmold 1, 33 ausschreiben, und aus dem Anonymus Saxo, einem ganz unwissenden Mönche entstellt. Wenn Herr von Raumer nur seine Quellen genau benutzt hätte, so würde er gesehen haben, wie sehr sie im Widerspruche mit den Zeitgenossen stehen.

Nach Helmold wurde der Kaiser geschlagen und gefangen;

allein die Vita Henrici erzählt den Vorgang ausführlich und ganz anders. Wir sehen daraus, daß weder der Kaiser, noch der Herzog von Lothringen, sondern der Sohn dieses letztern, mit seines Vaters Kriegern hier focht, weshalb das Chron. Ursp. den Vater anführt, ferner, daß die Brücke bei Viset nicht aus Nachlässigkeit unbesetzt schien, sondern, daß ein Kampf einer gleichen Anzahl Krieger von königlicher und kaiserlicher Seite auf dem linken Maas-Ufer statt finden sollte, endlich, daß zwar des Königs Truppen mit großem Verluste gejagt wurden, doch dies nicht bezeichnet werden dürfe: der König sey aufs Haupt geschlagen worden, indem nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil seiner Truppen im Gefecht gewesen war. Das ganze war ein scharfes Vortrabsgefecht. Das Chron. Ursp. ist hier gut, doch der Verfasser der Vita noch besser unterrichtet.

Zu S. 252. N. 3. bemerke ich: Heinrichs Schreiben N. 6. an den König von Frankreich ist früher geschrieben, als es hier angegeben wird, wahrscheinlich gleich nach seiner Ankunft in Lüttich. Albericus p. 204. hat nichts, als was er wörtlich aus Sigebert von Gemblours und Otto von Freisingen abschrieb; der Chronographus Saxo hat von den angeführten Schreiben gar nichts; der Annalista Saxo hat nichts, was hierher gehört, als was er aus dem genau unterrichteten Chron. Ursperg. abgeschrieben hat, welches allein hier Geschichts-Quelle, aber nicht angeführt ist.

S. 254. Der zweite Vorschlag des Königs, daß der Kaiser binnen acht Tagen mit ihm in Aachen verhandeln solle, wurde nicht vor der Aufhebung der Belagerung Kölns gemacht, wie Herr von Raumer erzählt, sondern nachher, wie das Chron. Ursp. deutlich berichtet und auch des Kaisers Antwort-Schreiben N. 9. zeigt.

S. 255. sollte N. 1. das Citat aus Martene heißen: Historia monasterii S. Laurentii Leodiensis in Martene coll. ampl. 1. 1080.

Das Citat N. 2. Würdtwein Nova s. dipl. I. 162 enthält nichts als Auszüge aus dem Chron. Hildeshem. Auch hat Gercken Cod. dipl. VIII. 6. nicht die Urkunde Heinrichs V, son-

dern die vom Könige Richard 1258 bestätigte Friedrichs I, welcher die den Speierern von Heinrichs V. bewilligten Freiheiten und Rechte bestätigt, ohne Heinrichs V. Urkunde selbst einzurücken, welche in Chron. Hirsaug. I. p. 351 steht.

Es würde leicht seyn, aus anderen Theilen des Werks die Flüchtigkeit des Verfassers noch mehr zu belegen, ich will nur anführen, was meinen Gegenstand berührt.

S. 33 sagt Herr von Raumer: Gregor, auf der Flucht nach Salerno (1085) verweigerte dem Herzoge Robert Guiscard, der ihn doch allein schützte, die Abtretung eines kleinen in Besitz genommenen Theils vom Kirchenstaate, mißbilligte laut dessen ungerechtes Verfahren und versprach nur, vor der Hand darüber zu schweigen. Zuvörderst ist wohl Spoleto, Amalfi und ein Theil der Mark Fermo, welche Robert vom Kirchenstaate zurück behielt, kein kleiner Theil desselben zu nennen; ferner, die vom Herrn von Raumer angeführte Concil. coll. X. p. 251 zeigt ja, daß diese Urkunde vom Jahre 1080, nicht aber von 1085 ist, daß also alles, was hier von Robert, der den Pabst allein schützte und von Gregors lauter Mißbilligung des ungerechten Verfahrens nicht paßt, denn damahls war Mathilde noch eine mächtige Stütze, Rom noch in den Händen Gregors und Robert half erst nach 5 Jahren dem Pabste, welcher seine Ausdrücke, die sogar Herr von Raumer anführt, sehr gemäßigt wählte. Ich bin weit entfernt Gregors Muth zu bezweifeln, doch 1085 war von diesen Dingen die Rede gar nicht.

Es würde unbillig seyn, wenn man verlangen wollte, daß der Verfasser jedes Werks immer sollte nur aus den besten Quellen geschöpft und sich nie in der Wahl derselben geirrt haben. Gewiß würde ich auch nicht bemühet gewesen seyn, die auffallende Schwäche der Geschichte der Hohenstaufen, hinsichtlich dessen, was zur historischen Kritik gehört, hier zu beweisen, aber ich fühlte mich verpflichtet, den Lesern zu zeigen, nicht meine Darstellung der Ereignisse, welche Herr von Raumer und ich zugleich beschreiben, sey, wo wir von einander abweichen, irrig, sondern die seinigen. Auch ist nicht jedem ein solcher Schatz von Büchern zu benutzen erlaubt, um alle Angaben prüfen zu können.

M

Es wird immer ein ausgezeichnetes Verdienst für den Herrn von Raumer bleiben, daß er sich, wie wohl klar vorliegt, ohne frühere eigentlich gelehrte, geschichtliche Vorstudien aus einem Geschäftsleben einen so schwierigen Gegenstand zur Behandlung wählte, wie ein Theil der Geschichte des Mittelalters ist. So viel wird man indessen zugestehen und sein Werk bietet überall die Belege dazu, daß er in der Würdigung der Quellen der Geschichte nicht überall glücklich war und auf diesem beschwerlichen Wege eine Nachlese übrig gelassen hat, welche noch vielfachen Raum für angestrengte Thätigkeit gestattet.

Zeittafeln zur Geschichte der Fränkischen Kaiser von 1024—1125.

Der Zweck, den ich bei Verfertigung dieser Zeittafeln hatte, war hauptsächlich, so wohl Verminderung der vielen Anmerkungen, welche außerdem hätten unter der Geschichtserzählung im ersten Bande stehen müssen, als auch Sammlung aller genaüeren Zeitangaben, die sich in den Quellenschriften und den Urkunden zerstreuet vorfinden. Um auch hier möglichst kurz zu seyn, führte ich in den Tafeln zu bestimmten Tagen oft nur Eine wichtige Thatsache an, ohne der übrigen zu erwähnen, von welchen der erste Band Nachricht giebt. Ueber das zu Viel und zu Wenig mag ich nicht rechten, da es unmöglich ist, Allen zu genügen; doch darf ich glauben, daß jüngeren Freunden für ihr eigenes Studium der Geschichte dieser Zeit manche Nachweisung nicht unbedeutend seyn wird, selbst wenn sie für die Geschichtserzählung nicht unmittelbar wichtig wäre. Aus dem zu jedem Jahre angegebenen Regierungsjahre wird es jedem leicht werden, die von mir nicht immer berichtigten Zeitbestimmungen der Urkunden zu verbessern und die Gründe meiner Zeitbestimmungen zu begreifen. Nur sehr wenige der angeführten Urkunden habe ich nicht selbst lesen können, weil mir die Werke fehlten, in denen sie abgedruckt sind. Dies ist immer angegeben worden und ich glaube, man wird, wenn ich hin und wieder einer Urkunde mit verderbten Zeitangaben nicht die richtige Stelle angewiesen haben sollte, sich doch überzeugen, daß ich nie ohne sorgfältige Prüfung verfuhr, auch nicht, wie dies von Anderen geschehen ist, des übrigens sehr verdienstvollen Georgisch Regesten mit Druckfehlern und Irrthümern abschrieb, sondern, wo nur irgend möglich, immer bemühet gewesen bin, wo mehrere

Abdrücke der Urkunden vorhanden waren, den besten anzuführen. Eben so ist die Lage der Ortschaften, welche die Urkunden und Chronisten anführen, nicht ohne mannichfache Mühe bestimmt worden, manche haben zweifelhaft bleiben müssen.

Eine Vergleichung dieser Tafeln zu den Jahren 1106 bis 1125 mit denen des Herrn von Raumer (Geschichte der Hohenstaufen II, S. 517 ff.) wird zeigen, daß ich demselben die Nachweisung mehrerer Urkunden aus Werken verdanke, welche ihm, nicht mir zur Hand waren, daß ich jedoch im Ganzen nicht wenig zu ergänzen und zu berichtigen fand, wo mein Vorgänger mit Georgisch geirrt hatte. Es sollte mich freuen, wenn meine Nachfolger mehr zu ergänzen, als zu verbessern fänden, da ich wohl glauben darf, daß mir von den gedruckten Urkunden nicht viele unbekannnt geblieben seyn dürften. Die Nahmen derjenigen Orte, wo die Könige und Kaiser des Fränkischen Hauses Urkunden ausgestellt haben, sind im Drucke durch Lateinische Schrift ausgezeichnet worden.

1024. Indictio VII. Konrad II. König, seit 8. September.

13	Juli		Stirbt Kaiser Heinrich II. Necrolog. Fuld. ap. Schannat. Hist. Fuld. cod. prob. p. 478.
8	Septbr.		Mariä Geburt. Wahl Konrads II. bei Oppenheim und Krönung desselben in Mainz. Wippo p. 466. Hermannus Contractus.
9	—	Moguntie	Schoepflin. Alsatia dipl. I. 155.
10	—	Moguntiae	Schaten. Ann. Paderb. P. I. p. 462.
11	—	Ingelenheim	Act. Acad. Theod. Palat. IV. p. 135.
13	—		Zusammenkunft der Sächsischen Fürsten in Hersfeld an der Lippe. Vita Meinwerci c. 93. nicht 1025, wie Pfeffinger, Vitriarius ill. T. I. p. 101 will.
21	—		Weihe der Königin Gisela. Herm. Contr. Vielleicht in Aachen.
2	October	In Legia civitate	Lüttich. Chapeaville Gesta pontif. Tungrensium T. I. p. 263.
17	—	Oviomagio	Nimwegen. Ludewig. Script. rer. Bamberg. p. 1119.
14	November	Niuhse	Neuß. Codex Laurisham. dipl. I. 160.
			Von hier über Vreden nach Dortmund. Chron. Quedlinburg. Frethenna ist unstreitig Vreden an der Berkel unter Coesfeld, nicht Werden, wie Müller, Gränzen der Sachsen und Franken S. 17 will, auch nicht Frethen bei Gandersheim.
19	December	Corbejae	Grandidier. Hist. de l'Alsace. prob. N. 377.
21	—	Corbejae	Schannat. Vindem. litt. I. p. 19.
25	—	Minden.	Weihnachten. Chron. Quedlinburg.
			Die Urkunde vom 30. Decemb. zu Fulda ausgestellt in Schannat. Trad. Fuld. p. 245. gehört zu einem andern Jahre.

1025. Indictio VIII. Konrad II. Jahre der Regierung als König 1 — 2, seit 8. September.

3	Januar	Paderborn	Mabillon. Annal. Bened. a, 1025 p. 284.
6	—	— —	Chron. Quedlinb. (Ann. und Chron. Saxo).
12	—	Corbie	Vier Urkunden in Schultes histor. Schriften S. 330. 340 u. 28, und in Ussermann. Episc. Bamberg. Cod. probat. n. 28. vergl. Chron. Quedlinburg. und Vita S. Godehardi.
18	—	Hildesheim	Briefliche Mittheilung von Pertz. Die zu Korvei ausgestellte Urkunde: datum decima octava Ianuarii 1025, in Mader. Antiq. Brunsvic. p. 214 mag: die VIII id. Ianuar. 1025, oder: XVIII cal. Ian. 1024 ausgestellt seyn. An diesen Tagen war Konrad in Korvei.
22	—	Goslare	Schaten ann. Paderb. I, p. 466.
		Halberstadt	Chron. Quedlinburg.
		Quedlinburg	Chron. Quedlinburg.
2	Februar	Magdeburg	Chron. Quedlinburg.
5	—	Magdeburg	Sagittarius Hist. Magdeb. bei Boysen I. S. 284.
10	—	Merseburg	Schaten. Ann. Pad. I. p. 467. Vergl. Chron. Quedlinburg. Muratori Gesch. v. Ital. zum Jahre 1025 bemerkt schon sehr richtig, daß diese Urkunde nicht zu 1024 gehört.
2	März	Walchusun	Sagittarius a. a. O. S. 285 und Gercken. Cod. dipl. Brandenb. T. VI. p. 393.
29	—	Fuldae	Schannat. Trad. Fuld. p. 284.
3	April		Boleslaus I. Herzog (König) von Polen stirbt. Dobner zu Hagek. a. 1025. T. V. p. 135.
18	—	Augsburg	Ostern. Spannung zwischen Konrad II und Konrad dem Jüngern. Annales San-Gallenses maiores, ehemahls Hepidanni, haben: resurrectio domini, welches also hier nicht als unbewegliches Fest, der 27. März

1025. Indictio VIII. Konrad II. Jahre der Regierung als König 1—2, seit 8. September.

			ist, wie öfters, doch nicht immer im Mittelalter. Vergl. Hansiz. Germ. sacra T. II. p. 920. Der Annalista Saxo und die Annales Hildeshem. geben Regensburg, wohl irrig.
24	April	in Augusta civitate.	Muratori Antiq. Ital. dissert. III. T. I. col. 149 der Ausgabe in 4to, nicht: XI calend. wie Andere.
3	Mai	Ratisbonae	Schaten. Ann. Paderb. I. p. 468.
4	—	Berehardeshuson.	Beretzhousen an der Laber Ried. Cod. dipl. Ratisbon. I. 145. Lang. Regesta I. p. 74.
6	—	Swazabruka	Meichelbeck. Hist. Frising. I. 218. Ob Schwarzenbrück an der Regnitz bei Nürnberg?
6	—	Megelendorf	Lang. Regesta. Welcher Ort? Entweder sind die chronologischen Daten einer dieser Urkunden nicht richtig oder Megelendorf müßte nahe bei Swazabruka gelegen haben.
10	Mai	Babenberc	Lang. Regesta. Die Urkunde vom 14. Mai in Gerbert. Hist. nigrae silvae cod. dipl. N. 17 ist untergeschoben.
20	—	Triburii	Lang. Regesta. Zwei Urkunden.
6	Juni	Konstanz	Pfingsten. Nicht, 27. Mai, wie Calles V. p. 254 will. Erzbischof Heribert von Mailand huldigt Konrad II. Gesandtschaft der Paveser an den König. Wippo p. 469.
	—	Zürch	Wippo p. 470.
23	—	Basileae	Schöpflin. Alsatia dipl. I. 155. Wippo p. 470.
8	Juli	Argentinae	Calmet. Hist. de Lorr. I. preuves col. 400.
15	—	Spirae	Hartmann. Annales Heremi p. 119.
26	—	Triburiae	Heda Episc. Traject. p. 114.
30	August	Moguneiae	Ried. Cod. dipl. Rat. I. p. 139.

			Diese Urk. gehört nicht zu 1024 wie schon Muratori Gesch. von Ital. z. J. 1024 bemerkt, weshalb Zirngibl (Heinrich der Heilige hist. Abh. d. Baier. Acad. d. Wissensch. 1807 S. 425) das Datum mit Unrecht vertheidigt und gegen alle Zeugnisse die Krönung Konrads II. auf den 30. August setzt.
17	September.		Stirbt Hugo, der älteste Sohn König Roberts von Frankreich. Bouquet. T. X. p. 39. n. b.
16	October		Wird Wilhelm von Poitiers aus Italien zurück erwartet. Isemberti episc. Pictav. epist. ad Humbertum episc. Andegavens. Bouq. T. X. p. 500. Wilhelm von Poitiers ging vor dem Tode Hugo's († 17. Septemb. 1025) nach Italien, (Epist. Fulconis ad Robert. regem. Bouq. X. p. 500.) trat aber erst nach der Erwählung Konrads (8. Septemb. 1024) mit Robert in Unterhandlung, ja erst nachdem dieser Frieden mit Odo von Champagne geschlossen hatte. Ep. Fulberti Carnot. Bouq. X. p. 474. Dieser Friede wurde erst 1025 geschlossen, nach dem zeitgenössigen Chron. Andegavense. Bouq. X. p. 176. vergl. das. n. f. Also ging Wilhelm im Herbste 1025 nach Italien und zugleich bedrohete Robert Lothringen.
1	November.		Stirbt Erzbischof Günther von Salzburg Calles Ann. Eccles. V. p. 261.
4	Decemb.	Triburiae	Urkunde in Hund. metrop. Salisb. I. p. 202. angeführt.
25	Decemb.	Aachen.	Weihnachten. Annales San - Gallenses majores (Hepidanni) a. 1026.

1025. Indictio VIII. Konrad II. Jahre der Reg. als König 1—2, seit 8. Septemb.

			Vergl. Balderici Chron. Camerac. et Atrebat. L. III. c. 50.
			Lüttich, hat die Vita S. Godehardi und Chronogr. Saxo. Die Annal. Hildeshem: Lindburch (bei Speier). Gewiß falsch.

1026. Indictio IX. Konrad II. Jahre der Reg. als König 2—3, 8. Septemb.

11	Januar	Treviris	Hontheim Hist. Trev. dipl. I. 361.
2	Februar	Augsburg	(Reinigung Mariä) Vita S. Godehardi c. 4. p. 493. Gemeiner in der Regensburgischen Chronik sagt, der König sey vorher noch in Regensburg gewesen; ohne Beweis und Wahrscheinlichkeit.
14	Februar	Augustae	3 Urkunden. Ried. Cod. dipl. Ratisb. I, 146. Scheid. Origines Guelf IV. 299 und 311.
			Herzog Ernst unterwirft sich hier seinem Vater, welcher seinen Sohn Heinrich zum Nachfolger bezeichnet, (Wippo p. 473) und zu Ende Februars und Anfange des März über Verona nach Italien geht. Herm. Contr.
	März	Veronae	Um diese Zeit ist die Urkunde ohne Tag in Murat. Antiq. Ital. T. IV. p. 169 ausgestellt.
23	—	Mediolani	Puricelli de S. S. Arialdo et Herlembaldo. L. IV. c. 93 n. 11.
			Wahrscheinliche Krönung Konrads II. zum Könige von Italien. Giulini III. p. 195.
			Konrad unterwirft sich fast ganz Ober-Italien und bedrängt Pavia. Wippo. p. 471.
1	April.		Stirbt Bischof Hermann von Toul. Calmet Hist. de Lorr. T. I. preuves 176.

1026. Indictio IX. Konrad II. Jahre der Reg. als König 2—3, 8. September.

10	April	Vercelli	Ostern. Vita S. Godehardi p. 493. (Ann. Saxo p. 458.)
19	Mai		Der erwählte Bischof Bruno von Toul kommt aus Italien nach Toul. Wiberti vita S. Leonis c. 11. XIII. cal. Junii. Bolland will X calend. Wozu? Es muß vielmehr XIV calend. heißen, da Himmelfahrt auf 19. Mai fiel und es nicht überall ein unbewegliches Fest war.
21	—	Ravennae	Cornelius. Monum. eccles. Venetae T. XI. p. 355.
			Aufstand in Ravenna. Konrad begiebt sich in die Gegenden an der Adda, wo er zwei Monate verweilt. Wippo p. 472.
19	Juni	Cremonae	Tiraboschi Mem. Moden. II. cod. dipl. p. 21.
			Hierher gehört noch eine zu Cremona ohne Tag für Treviso ausgestellte Urkunde Konrads. Ughelli Ital. sacra T. V. p. 510.
2	August		Weihet der Bischof Godehard das von ihm erbauete Kloster des heiligen Mauritius ein. Ann. Hildeshem.
16	—		Stirbt der aus seinem Bisthume Schleswig durch die Verheerungen (der Slaven?) vertriebene Bischof Ekhard. Calles. Ann. eccles. Germ. V. p. 268.
21	Sept.		Nativit. S. Mathaei Apost. Aribo hält eine Synode zu Seligenstadt wegen Gandersheim. Vita S. Godehardi c. 4. p. 493.
			Im Herbste zieht Konrad in Ober-Italien umher (Wippo) erobert Yvrea. Glaber.
25	Decemb.	Yvrea.	Weihnachten. Wippo.

1027. Indictio X. Konrad II. J. d. R. als König, 3—4, 8. Sept. als Kaiser, 1, 26. März.

	März		
			Konrad zieht von Yvrea über den Po. Pavia und Tuscien unterwerfen sich. Wippo p. 472.
21	—	Rom	Dinstag in der Charwoche. Einzug Konrads in Rom. Vita S. Godehardi c. 4. (Vita Meinwerci c. 97. Ann. und Chron. Saxo.) Daher wird fer. III. wohl richtig seyn. Muratori in seiner Gesch. Italiens giebt den Mittwoch.
26	—	Rom	Ostern. Kaiser-Krönung Konrads. Wippo p. 472.
			Vertrag Konrads mit dem anwesenden Könige Kanut von Dänemark. Wippo und Epistola Canuti ad gentem Anglorum in Wilhelmus Malmesburiens. de gest. Anglor. L. II. c. 11. p. 74. Siehe Band I, S. 29.
28	—	Romae	Muratori Scr. rer. Ital. T. II. P. I. p. 561. Ohne Zweifel ist: V. cal. April. für: V. cal. Mart. zu lesen. Vgl. Muratori Gesch. v. Italien z. J. 1027. Anmerkung z und Calles. Ann. eccles. V. p. 271, der doch Bruno's von Augsburg Anwesenheit in Italien nicht hätte bezweifeln und daher die Echtheit der Urkunde bei Rubeis anfechten sollen. Vergl. die Urkunden vom 20. Mai und 12. Juni.
			In der Osterwoche. Aufruhr der Römer. Wippo.
4	April	Romae	Ughelli Italia sacra III, 223 unstreitig unecht. Vergl. Anmerkung z zu Muratori Gesch. v. Italien z. J. 1027.
5	—	In civitate Leoniana	Muratori Antiq. Ital. diss. 65. T. XIII. p. 330.
6	—	Rom	Kirchenversammlung in Gegenwart des Kaisers Rubeis Mon. Aquil. p. 512.

1027. Indictio X. Konrad II. J. d. R. als König 3 – 4, 8. Sept. als Kaiser, 1, 26. März.

			Vergl. Muratori's Anmerk. zu Arnulph. Med. L. II. c. 5. und Calles V. p. 274 ff.
7	April	Romae	4 Urkunden. Schaten. Ann. Paderb. P. I. p. 471; Ughelli a. a. O. T. I. p. 806; und daselbst p. 839 (wie die Indiction und der Ort der Ausstellung zeigt, obgleich sie das Jahr 1028 hat) und Falke Tradit. Corbej. p. 156; auch die ohne Tag in Schöpflini Alsatia diplom. I. 56. Demnach kann der Kaiser nicht, wie die Vita S. Godehardi c. 4. angiebt, bereits am Sonntage nach Ostern (1 April) die Stadt verlassen haben.
			Der Kaiser geht nach Apulien und ordnet die Verhältnisse der Normannen.
			Um diese Zeit Empörung Herzog Ernsts von Schwaben und Fehde des Grafen Welf mit dem Bisthume Augsburg. Wippo. Chron. Ursperg.
1	Mai	Ravennae	Ughelli Italia s. T. IV. p. 443. Hierher gehört auch die Urkunde in Tirabochi Mem. Moden. II. cod. dipl. p. 24.
3	—	sub urbe Ravennae	Ughelli a. a. O. V. 435.
20	—	Veronae	Rubeis Mon. Aquil. col. 500 mit seinem Sohne Heinrich, dem Bischofe Bruno von Augsburg und Anderen.
2	—	Veronae	Ughelli a. a. O. V. 753. Die Urkunde ohne Tag, bei demselben II, 163.
31	—	Brixie	Ughelli V. 591.
12	Juni	Stegon	Stechau in Obersteiermark? Lang. Regest. giebt II id. Jun. Hund. Metropolis Salisburg. I. 316. VII id. Jun. (7. Juni). Der Kaiser verleihet die Gaugrafschaft Welfs im Innthale dem Bischofe von Brixen.

1027. Indictio X. Konrad II. J. d. R. als König 3—4. 8. Sept. als Kaiser 1, 26. März.

			Die Urkunde vom 14. Juni bei Heda Ep. Traj. p. 114 ist untergeschoben. Hahns Reichshist. II. S. 258. Chron. Gotwic. I. p. 251.
24	Juni	Regensburg	Der Kaiser verleihet das erledigte Herzogthum Baiern seinem Sohne Heinrich. Vita S. Godehardi c. 4. (Ann. und Chronogr. Saxo).
5	Juli	Reginesburg	Nachrichten von Juvavia. Diplomatischer Anhang. S. 218.
7	—	Reginesburg	Daselbst S. 219.
			Der Kaiser hält einen Fürstentag wegen der Empörer zu Augsburg. Wippo p. 474.
			Nachrichten von Juvavia. Diplomat. Anh. S. 220.
26	—	Ulma	Reichstag in Ulm. Herzog Ernst unterwirft sich. Wippo. Ann. San-Gallens. majores.
		Mittenha	Muttenz, bei Basel, unfern des Rheins. Erbvertrag über Burgund zwischen dem Könige Rudolf und dem Kaiser. Wippo.
19	August	Turegum	Hartmann. Annales Heremi p. 120.
9	Sept.		Bruno wird in Worms, wahrscheinlich in Gegenwart des Kaisers zum Bischofe von Toul geweihet. Wibert. Vita Leonis IX. cap. 12. Vergl. Calles. V. 269. 281.
			Wahrscheinlich um diese Zeit Synode in Frankfurt, in welcher Gebhard, der Bruder des Kaisers, gezwungen wird in den geistlichen Stand zu treten. Vita S. Godehardi c. 4. Annales Hildeshem. Vergl. Calles. V. 282.
			Der Kaiser belagert drei Monate hindurch (Sept. Oct. Nov.?) Kiburg und erobert es. Annales San-Gallenses majores.

1027. Indictio X. Konrad II. J. d. R. als König 3—4, 8. Sept. als Kaiser 1, 26. März.

			Wahrscheinlich im Herbst Reise Werners von Strasburg nach Constantinopel. Wippo p. 475. Vergl. Calles. V. 284.
23	October	Triauli	Welcher Ort? Ughelli It. s. IV. 926. Sowohl die Indictio II als annus regni II und Bruno vice Endonis, sind verschrieben, wie denn diese Urkunde überhaupt unecht zu seyn scheint.
9	Decemb.	Tulle quod Leucha dicitur.	Toul. Calmet Hist. de Lorr. T. I. Preuves p. 402.
25	—	Lüttich	Annalista Saxo. Die Annal. Hildeshem. haben Regensburg, was mir weniger wahrscheinlich ist. Vergl. Calles. V. 285.

1028. Indictio XI. Konrad II. Jahre der Reg. als König 4—5, s. 8. Sept. als Kaiser 1—2, s. 26. März.

3	Februar	Trajecti	Utrecht. Mieris I. 63. Für Ind. X. und imp. VI. muß: Ind. XI. imp. II stehen.
14	April	Aachen	Erster Osterfeiertag. Weihe und Krönung Heinrichs III. in Gegenwart seines Vaters. Wippo p. 475.
24	—	Aquisgrani	Hormayr. Tyrol. Beitr. II. 43.
2	Mai	—	Calmet Hist. de Lorr. I. Preuves p. 403.
			Um diese Zeit ist auch die Urkunde ohne Tag, in Aachen ausgestellt, welche Ughelli Ital. S. IV. 701 giebt.
			Um diese Zeit wohl Einfall Miesco's von Polen in die Slavischen Gränzländer bis zur Elbe. Annales Hildeshem. und Vita Meinwerci c. 100.
19	—	Trutmannium	Dortmund. Scheid. Origg. Guelf. IV. 467. nicht: Teutinarium, wie Lünig hat.

1028. Indictio XI. Konrad II. J. d. R. als König 4—5, 8. Sept.; als Kaiser 1—2, 26. März.

			Die Urkunde vom 1. Juni: actum Monte Rittena in loco qui dicitur fontana frigida in Ughelli Ital. s. V. p. 592 ist, wie Hormayr Tyrol. Beitr. II, 31 richtig bemerkt, wahrscheinlich unecht.
1	Juli	Magdeburg	Schaten. Ann. Paderb. P. I. p. 474.
20	August	Walhuson	Urkunde, in der Vita Meinwerci c. 101 angeführt.
27	—	Ulmae	Eichhorn. Episcop. curiensis. Codex probat. p. 37. scheint mir verdächtig.
11	Sept.	Immideshirton	Ob Immenhausen, Schloß in Nieder-Hessen, drei Stunden von Kassel? Rubeis mon. Aquil. 505.
10	October	Peolidae	Pölde. Rubeis a. a. O. 503.
10	Decemb.		Pabst Johann XIX. gestattet die Verlegung des bischöflichen Sitzes von Zeiz nach Naumburg. Mittheil. aus d. Gebieth histor. Forschungen. Beil. 1.
15	—	Pollingen	Pollingen, zwischen dem Ammer- und Staffelsee? Wahrscheinlich ist der Nahme verschrieben und soll Pölde heißen? Herrgott. Origg. Habsburg. T. II. p. 109.
25	—	Palithi	Weihnachten. Synode unter dem Vorsitze des Kaisers wegen des Streits zwischen Aribo von Mainz und Godehard von Hildesheim über Gandersheim. Vita S. Godehardi c. 4. (Ann. Saxo). Die Annal. Hildesh. geben Ingelheim. Gesandte der Luitizen bitten den Kaiser um Hülfe gegen Miesco von Polen. Annal. Hildesh.

1029. Indictio XII. Konrad II. J. d. R. als König 5—6, 8. Sept. als Kaiser 2—3, 26. März.

1	Januar	Augustae	Monumenta Boica. XI. 144. Calles. V. 287. stößt sich an der Entfernung von Pölde nach Augsburg vom

1029. Indictio XII. Konrad II. J. d. R. als König 5—6, 8. Sept. als Kaiser 2—3, 26. März.

			25. Decemb. — 1 Januar. Allein 20. August 1028 war der Kaiser in Walhausen und 27. in Ulm, um andere Beispiele nicht anzuführen.
28	Januar		Stirbt Erzbischof Unwan von Bremen. Libentius folgt. Adam Brem. h. ecc. II, c. 44.
3	März	Frisingen	Lang. Regest. der V. non. giebt, wie Meichelbeck hist. Fris. I, 223, während Hund. Metrop. Salisburg. T. I. p. 142 V. id. also 11. März giebt, was Georgisch annimmt.
30	—	Ratisbonae	Lünig Spicil. eccles. II. Th. Anhang. p. 106, wo aber für: imp. II. imp. III. stehen muß.
6	April	Regensburg	Ostern. Wippo p. 475.
13	—	Regenspurg	Falke Tradit. Corbejens. p. 850. Sehr richtig steht hier: imp. III was das Chron. Gotwicense p. 260 mit Unrecht in: imp. II verwandelt wissen will.
23	—		Stirbt der Erzieher König Heinrichs, Bischof Bruno von Augsburg. Calles V. 288.
20	Mai	Tungirde	Thüngen, an der Fränkischen Sale, bei Würzburg. Vertrag des Kaisers mit seinem Stiefsohne, dem Herzoge Ernst. Falkenstein Antiq. Nordgav. T. II, p. 22.
2	Juni	Franconefurt	Lünig Spicileg. eccl. T. III, von Aebtissinnen p. 301.
12	—	Strasborg	Ughelli Ital. s. II. 165. Die Urkunde vom 17. August eben daselbst, V. 231, siehe zu 1038.
			Der Kaiser versammelt ein Heer in Liezeke (Leizkau bei Magdeburg) gegen Miesco von Polen, bringt bis Bauzen vor und belagert es vergeblich. Ann. Saxo.

1029. Indictio XII. Konrad II. J. d. R. als König 5 — 6, 8 Septb. als Kaiser 2 — 3, 26 März.

20	August	Walahusen	Historie der Pfalzgrafen von Sachsen. S. 31.
23	—	Walahusen	Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt. III. S. 170. Die Urkunde vom 24 August für Sulze ist augenscheinlich untergeschoben, was auch Schultes Direct. dipl. I. S. 145 zur Rechtfertigung derselben sagen mag.
14	Sept.		Versammlung des Kaisers mit vielen Fürsten in Hirutfeld, doch wohl Hersfeld. Vita Meinwerci c. 102.
28	October		Stirbt Bischof Werner von Strasburg auf seiner Reise nach Constantinopel. Calles V. 288 der hier unnöthige Schwierigkeiten findet.
25	Decemb.	Paderborn	Weihnacht. Ann. Hildeshem.
31	—	Hodebivi	Ughelli Ital. s. II 164. Welcher Ort ist das?

1030. Indictio XIII. Konrad II. J. d. R. als König 6 — 7, 8. Sept. als Kaiser 3 — 4, 26 März.

17	Januar	Trytemane	Dortmund. Lovi Geschichte des Lechrains N. 1. Der Kaiser will an den Rhein gehen. Chr. Saxo.
26	—		Miesco von Polen verheert die Länder an der Elbe und bis zur Saale. Chron. Saxo: septima calendar. Febr. wogegen Ann. Saxo: XVII cal. Febr. hat. Um diese Zeit (Februar und Anfang des März) muß Konrads erster Feldzug gegen Ungarn bis an die Fischa fallen, wie sich aus der Vita Meinwerci c. 105. ergiebt. Ann. Hildesh. Calles. V. 294. will April oder Mai, was nicht gut möglich.
29	März	Ingelheim	Ostern. Herzog Ernst von Schwaben erhält seine Freiheit wieder, em=

1030. Indictio XIII. Konrad II. J. d. R. als König, 6 — 7, 8. Sept. als Kaiser 3 — 4, 26 März.

			pört sich von neuem, wird geächtet und sein Bruder Hermann erhält das Herzogthum Schwaben. Wippo p. 475.
1	April	Ingelheim	Margarini bullar. Casin. T. II. 85. giebt ohne Indiction XVIII. cal. April. Lami eccles. Florent. mon. I. p. 90 hat aus Puccinelli p. 247. Ind. XIII. cal. April., also 1 April was auch richtig zu seyn scheint.
5	—	Ingilinheim	Schöpflin. Alsatia dipl. I. 157.
7	—	Ingilinheim	Nachrichten von Juvavia. Diplomat. Anhang. S. 221.
17	Mai	Mersburg	Pfingsten. Synode. Vertrag des Erzbischofs Aribo von Mainz mit dem Bischofe Godehard von Hildesheim über Gandersheim. Vita S. Godeh. c. 4. Ann. Hild. Der Annalista Saxo setzt irrig 1029.
19	—	Mersiburg	Muratori Gesch. Ital. a. 1030. n. 1.
1	Juni	Mersburg	Schaten Ann. Paderb. P. I. p. 476.
17	August		Bleibt Herzog Ernst im Treffen: Wippo giebt zwar XV. cal. Sept. doch Herm. contr. XVI. cal. und Ann. S. Gallens. maiores: in octava S. Laurentii.
19	Sept.	Churis	Tschudi Gesch. der Schweizer Eidgen. I. p. 12.
13	October	Babenberc	Lang. Regest.
			Die Urkunde vom 26 Novemb. für Zwickau ist untergeschoben. Vergl. Schultes Direct. diplom. I. S. 145.
25	Decemb.	Paderborn.	Vita S. Godehardi c. 4. Ann. Hildeshem.
			Frieden mit Ungarn vom Könige Heinrich wohl zu Ende 1030 geschlossen und 1031 vom Kaiser bestätigt. Wippo p. 476. Ann. Hildeshem.

1031. Indictio XIV. Konrad II. J. d. R. als König 7 — 8, 8. September. als Kaiser 4 — 5, 26 März.

20	Januar	Alstete	Schaten Ann. Paderb. P. I. p. 478.
19	Februar	Goslare	3 Urkunden. Schaten Ann. Paderb. P. I. p. 479 und 480 und Gercken Codex diplom. Brandenb. IV. p. 357.
27	—	Goslare	Scheid. Origg. Guelf. II. 123.
23	März	Daselbst	Briefliche Mittheilung von Pertz.
8	April		Stirbt der Erzbischof Aribo von Mainz. Vita S. Godehardi c. 4. Vergl. Calles. V. 302.
11	—	Nimwegen	Ostern. Ann. Hildeshem.
20	—	Noviomago	Lünig Spicil. eccles. II. Th. Anhang. p. 107.
29	Juni	Mainz.	Bardo vom Kaiser zum Erzbischofe von Mainz eingesetzt. Vita S. Bardonis c. 11. Vergleiche Hahns Reichshistorie II. S. 271 N. dd.
20	Juli	Goslari	Günther Codex diplom. Rheno-Mosell. I. 115.
3	August	Immedeshusen	Immenhausen. Vergl. 11 Sept. 1028. Schaten Ann. Paderb. P. I. p. 481.
			Im September, Konrads zweiter Feldzug gegen Miesco von Polen. Ann. Hildesh.
14	Septbr.	Belgari	Belgern, unfern Torgaus, an der Elbe. Schannat. Hist. Fuld. prob. p. 158.
16	Septbr.	Belgari	Lang. Regest. Nicht, 17 Octob. wie Schultes Directorium dipl. I. S. 146 irrig hat.
			Ehrenvoller Frieden mit Miesco von Polen. Ann. Hildesh. Wippo p. 477.
2	November		Einweihung des vom Bischofe Meinwerk von Paderborn erbauten Klosters daselbst. Vita Meinwerci c. 110 u. 115.
25	Decemb.	Goslar	Weihnachten. Ann. Hildesh.

1032. Indictio XV. Konrad II. J. d. R. als König, 8 — 9, 8 Sept. als Kaiser, 5 — 6, 26 März.

16	Januar	Paderbrun	Schaten Ann. Paderb. P. I. p. 485.
17	—	Hiltiwardeshusen	An der Dimel. Vita Meinwerci c. 117.
18	—	Hiltiwardeshusen	Schaten Annal. Paderb. P. I. p. 488. Hieraus ergiebt sich, daß in der Vita Meinwerci c. 117 für: cal. Febr. XV. cal. Febr. gelesen werden muß, indem auch am 30 Januar der Kaiser schon in Straßburg war.
		Fritzlar	Vita Meinwerci c. 118.
30	—	Stratzburch	Herrgott. Geneal. Habsburg. T. II. p. 110.
21	Februar	Lintburc	Lintburg bei Speier. Würdtwein. Subsid. dipl. IV. 318.
2	April	Seligenstadt	Ostern. Ann. Hildeshem.
6	Juni	Mersburg	Lang. Regest.
7	Juli	Merseburg	Miesco von Polen entsagt dem königl. Titel. Konrad theilt Polen in drei Theile. Ann. Hild. Wippo p. 477.
21	August	Magdeburg	Vita Meinwerci c. 119. Konrad zieht gegen die aufrührerischen Luitizen nach Werben und setzt hier den Herzog Ulrich von Böhmen gefangen. Ann. Hild.
6	September.		Stirbt König Rudolf von Burgund. Herm. contr. Chron. Virdunense p. 185. Konrad geht an den Ober-Rhein und sammelt ein Heer gegen Odo von Champagne.
17	Decemb.	Quidilineburg	Mittheilungen aus dem Gebiethe historischer Forschungen Beilage 3.
25	—	Paderborn	Weihnachten. Ann. Hildeshem. Aus Alexandri Gesta episcopor. Leod. c. 42 und der obigen Urkunde vom 17 December ergiebt sich die Richtigkeit dieser Angabe gegen Wippo p. 478, der Strasburg angiebt, doch eilte der Kaiser allerdings schnell zurück an den Ober-Rhein.

1033. Indictio I. Konrad II. J. d. R. als König, 9 — 10, 8. Sept. als Kaiser, 6 — 7, 26 März.

24	Januar	Basileae	Muratori Antiq. Ital. dissert. XI. T. II. 259. Vergl. desselb. Gesch. Italiens. Jahr 1033. n. X. Der Kaiser bricht mit einem Heere über Solothurn in Burgund gegen Otto von Champagne ein. Wippo p. 479.
2	Februar	Peterlingen	Paterniacum. Konrad hier zum König von Burgund erwählt. Wippo. Belagert Murten und Neuenburg vergeblich. Ann. San-Gall. maiores. Geht nach Zürch, wo ihm viele Burgundische Große huldigen. Wippo.
3	März		Stirbt die heilige Kunigunde, Wittwe Kaiser Heinrichs II. im Kloster Kaufungen; nicht 1040, wie Köhler und Mabillon annehmen. Vergl. Calles V. p. 309 ff.
22	April	Nimwegen	Ostern. Ann. Hildeshem.
28	—	Huimago	Vielmehr Nuimago. Schaten Ann. Paderb. P. I. p. 491.
13	Mai	Noviomago	Urkunde, angeführt in der Vita Meinwerci c. 121.
20	Juni	Northuse	Schaten. Ann. Paderb. P. I. p. 492.
26	—	Mersiburch	Lang. Regest. Monum. Boica XXII, 167.
29	—	Merseburg	Sonnenfinsterniß III. cal. Iul. feria VI natali S. Petri hora VI, als der Kaiser in Merseburg einen Fürstentag hielt. Ann. Hildesh. Vergl. Chronologie des Eclipses in der Art de vérifier les dates. T. I. p. 335.
10	Juli	Merseburg	Zwei Urkunden. Lünig. Spicil. eccles. II Th. Anhang p. 108. und Spilker, Beiträge zur ältern Deutschen Geschichte. Band I. S. 134.
19	—	Imileb	Memleben. Meichelbeck. Hist. Frising. I. p. 228.
21	—	Imilebe	Meichelbeck. a. a. O. p. 229.

1033. Indictio I. Konrad II. J. d. R. als König, 9 — 10. 8 Sept. als Kaiser, 6 — 7, 26 März.

2	August	Lintburg	Schaten. Ann. Paderb. P. I. p. 493.
9	—	Lintburg	Lang. Regest.
20	August	Ad monasterium S. Michaëlis supra Mosam	St. Mihiel an der Maas. Mabillon Ann. Bened. T. IV. l. 57. p. 384. Von hier fällt Konrad mit einem Heere in die Champagne ein. Wippo p. 479. Odo von Champagne verspricht Burgund zu räumen. Wippo.
25	Decemb.	Minden	Weihnachten. Ann. Hildeshem.

1034. Indictio II. Konrad II. J. d. R. als König, 10 — 11, 8 Sept. als Kaiser, 7 — 8, 26 März.

30	Januar	Wormatiae	Kremer Nassauische Gesch. Cod. dipl. N. 72, wo für: imp. 9, imp. 7 und bei Herrgott Geneal. Habsb. T. II. p. 111, für: in cal. Febr. III. cal. Febr. stehen muß, was Calles V. 314 nicht wußte.
14	April	Regensburg	Ostern. Konrad läßt den Herzog Ulrich von Böhmen nach zweijähriger Gefangenschaft frei; dieser empört sich sogleich wieder. Ann. Hildeshem.
19	—	Ratisbonae	Bodmann Bestimmung der Wahlstatt Konrads II. S. 41.
21	—	Ratisponae	Lang. Regest. Ussermanni episc. Bamb. cod. prob. p. 31.
24	—	Ratispone	Lang. Regest. der zwar die anderen Zeitangaben gut berichtigt, aber: imp. VIII, was richtig ist, nicht in: imp. IX hätte verändern sollen.
30	—	Ratisbonae	Rubeis, Hist. Ravenn. L. V. p. 279.
3	Mai	Radisponae	Miraeus Opp. dipl. T. I. p. 510.
6	—	Radesbone	Puccinelli Cronica della Badia Fiorentina. Muratori Gesch. v. Ital. VI. S. 181.

1034. Indictio II. Konrad II. J. d. R. als König, 10 — 11, 8. Sept. als Kaiser, 7 — 8, 26 März.

7	Mai	Radesbone	Meichelbeck Hist. Fris. I. 227. wo aber für: imp. XII, imp. VIII stehen muß.
15	—	Ratisponae	Hund. Metrop. Salisburg. T. I. p. 98 wo diese Urkunde, wie: regni a X (XI) imp. VIII zeigt, irrig zu 1038. gesetzt wird, in welchem Jahre Konrad in Italien war.
	Juli		Im Sommer ziehen, Konrad mit einem Heere nach Burgund, Bonifacius und Heribert über die Alpen ihm zu, Donizo I. 11. während König Heinrich den Herzog Ulrich von Böhmen bezwingt. Wippo p. 479.
1	August	Genf	S. Petri ad vincula. Der Kaiser mit vielen Großen Italiens und Burgunds, als König dieses Landes anerkannt. Ann. San-Gall. maiores.
20	November		Wird Graf Dietrich von den Vasallen des Markgrafen Ekhart von Meißen ermordet. Ann. Hildeshem.
20	December	Corbejae	Schannat. Vindem. litt. Coll. I. p. 19.
25	—	Goslar	Weihnachten. Ann. Hildeshem.

1035. Indictio III. Konrad II. J. d. R. als König 11 — 12, 8 Sept. als Kaiser, 8 — 9, 26 März.

1	Januar	Goslar	Ann. Hildeshem.
17	—	Lymperg.	Limburg an der Lahn. Act. Acad. Palat. VI. p. 274.
	März		In der Fastenzeit erobern die Luitizen Werben. Ann. Hildeshem. Wippo p. 480.
30	—	Paderborn	Ostern. Ann. Hildeshem. Gemeiner in der Regensburgischen Chronik zu diesem Jahre giebt irrig Regensburg an.
			Die Urkunde Konrads für Fulda, ohne Angabe des Orts bei Schannat Trad. Fuld. p. 249 N. 601 ist nicht:

1035. Indictio III. Konrad II. J. d. R. als König, 11 — 12, 8 Septb. als Kaiser, 8 — 9, 26 März.

			10 non. April. Ind. II, wie Schultes Directorium I S. 148 falsch hat, also auch nicht 10 April, sondern: IV. non. April. Ind. III, 2 April 1035 ausgestellt.
8	Mai	Seligenstadt	Himmelfahrt. Ann. Hildeshem. Nicht, 5 Mai, als unbewegliches Fest im Mittelalter, da es die Ann. Hild. nicht so brauchen. Vergl. 27 Mai 1036.
18	—	Bamberg	Pfingsten. Feierliche Verlobung der Tochter Kanuts von Dänemark, Kunigunde, mit dem Könige Heinrich. Der Kaiser ordnet eine Heerfahrt gegen die Luitizen an. Annal. Hild.
1	Juni	Apud Bambergam	Ughelli Ital. s. II. 165.
6	—	Babenberg	Lang. Regest. wo: a. regni XII stehen muß.
10	—	Babenberch	Chron. Gottwicense I. p. 245. Der Kaiser verheert im Sommer das Land der Luitizen. Wipp. 480. Ann. Hild.
28	Sept.		Stirbt Hermann, Erzbischof von Bremen. Adam. Brem. II. c. 50.
16	October	Magdeburg.	Staphorst Hist. eccles. Hamburg. P. I. p. 387. Nicht 1036, wie Calles, V. 322, wegen der Angaben der Ann. Hildeshem. vermuthet, denn alle chronologische Bezeichnungen passen auf 1035, auch nicht am: XVII. cal. Oct., wie Calles meint, sondern: XVII. cal. Nov. ist die Urkunde ausgestellt.
17	—	Magdeburg	Beckmann Hist. des Fürstenth. Anhalt. III S. 432.
12	Novbr.		Stirbt König Kanut der Große. Roger. Hoveden. Ann. p. 437. Der Frankfurter Ausgabe der Sammlung von Savile.
25	Decemb.	Strasburg	Ann. Hildesh.

1036. Indictio IV. Konrad II. J. d. R. als König, 12—13, 8. Sept. als Kaiser, 9—10, 26. März.

26	Januar	Ulmae	Eichhorn. Episc. Curiens. Cod. prob. N. 32.
2	Februar	Augsburg	Reinig. Mar. Fürstentag. Der Kaiser verleihet Konrad dem Jüngern das Herzogthum Kärnthen an des im vorigen Jahre abgesetzten Albert Stelle. Ann. Hild.
12	—	Augustae	Ried. Cod. dipl. Ratisb. I. 150.
15	—	Augustae	Ughelli Ital. s. II. 166.
18	April	Ingelheim	Ostern. Ann. Hild.
			Die Urkunde bei Fantuzzi VI, p. 22 gehört zum Jahre 1037.
9	Mai	Tribure	Nachrichten von Juvavia. Diplom. Anh. p. 221.
			Synode zu Tribur Ann. Hild. Vergl. Wenck Hess. Landesgesch. I. S. 51. n. k.
27	—	Paderborn	Himmelfahrt. Ann. Hild. Als unbewegliches Fest, 5 Mai, kann es hier nicht wohl genommen und scheint von den Ann. Hildeshem. auch nicht so gebraucht zu werden, da sie angeben, Konrad sey von Ingelheim nach Tribur zur Synode gezogen und habe dann Himmelfahrt in Paderborn gefeiert. Vergl. 8. Mai 1035 und 19. Mai 1037.
5	Juni		Stirbt Bischof Meinwerk von Paderborn. Vita Meinwerci c. 124.
6	—	Nimwegen	Pfingsten. Ann. Hild.
24	—	Nimwegen	Johannisfest. Ann. Hild.
29	—	Nimwegen	Peter Paulstag. Vermählung der Kunigunde mit dem Könige Heinrich III. und Krönung derselben. Ann. Hild.
5	Juli	Noviomago	Muratori Antiq. Ital. diss. 70. T. XIV. p. 457.
15	August	Würzburg	Assumtio Mariae. Urkunde des Bischofs Bruno von Würzburg für Pa-

1036. Indictio IV. Konrad II. J. d. R. als König, 12—13, 8. Sept. als Kaiser, 9—10, 26. März.

			derborn. Schaten. Annal. Paderb. P. I. p. 508.
25	August		Stirbt Erzbischof Piligrin von Köln. Calles. V. 332. untersucht gründlich die verschiedenen Angaben des Jahrs.
			Nochmahlige Heerfahrt des Kaisers gegen die Luitizen und Unterwerfung derselben. Ann. Hild. unterscheiden zwei Züge. Wippo p. 480 scheint nur von einem zu reden.
10	October	Tuilide	Tülleda zwischen Kelbra und Artern unfern von Wahlhausen. Kindlinger Münsterische Beiträge II. Urk. S. 37. und abermals in Niesert Münsterischer Urkundensammlung, Band 2, S. 12.
25	—	Tullide	Erath. Cod. dipl. Quedlinb. p. 61.
			Zweiter Zug Kaiser Konrads nach Italien.
25	Decemb.	Verona	Die Kaiserin, König Heinrich und dessen Gemahlin in Regensburg, Ann. Hild.

1037. Indictio V. Konrad II. J. d. R. als König, 13—14, 8. Sept. als Kaiser, 10—11, 26. März.

	Januar		Von Verona geht der Kaiser über Brescia und Cremona nach Mailand. Herm. contr.
	März		Heribert flüchtet, kehrt nach Mailand zurück und empört sich. Wippo. Landulph. sen. c. 22. Nach zweimonatlicher Gefangenschaft, sagt Arnulph. Med. II. 12.
31	—	In Canedulo juxta flumen Padi	Ob Caneto, zwischen Cremona und Mantua am Oglio, unfern vom Po? Muratori Antiq. Ital. diss. 11. T. II. p. 289.
10	April	Ravenna	Ostern. Wippo.
16	—	Ravenne	Cornelii Monum. eccles. Venet. XI. 356.

1037. Indictio V. Konrad II. J. d. R. als König, 13—14, 8. Sept. als Kaiser, 10—11, 26. März.

21	April	Cornelie	Fantuzzi. VI. p. 22. Imola? Forum Cornelii.
15	Mai	Ravennae	Fantuzzi Mon. Rav. II. 347. Der Kaiser gegen Mailand im Lager. Viele Gefechte. Arn. Med. II. 13.
19	—		Himmelfahrtstag. Heftiges Treffen zwischen dem kaiserlichen Heere und den Mailändern, welche sich in ihre Stadt zurückziehen. Arnulph. Med. II. 13. Hier ist also der Himmelfahrtstag auch nicht der 5. Mai, als unbewegliches Fest. Vergl. 8. Mai 1035 und 27 Mai 1036.
28	—	In obsidione Mediolani.	Der Kaiser giebt die ersten Lehngesetze, Muratori Antiq. Ital. diss. 11. T. II. p. 287, und hebt die Belagerung Mailands auf. Landulph sen. cap. 23. Zwar giebt dieser 15 Tage als Dauer der eigentlichen Belagerung an, doch wohl nur als runde Zahl.
29	—		Pfingsten. Der Kaiser belagert Corbetta bei Mailand und wird von einem furchtbaren Ungewitter überfallen. Wippo. Ann. Hild. Ann. S. Gall. majores.
19	Juni	Ad lacum Gardensem in pratis S. Danielis.	Ughelli Ital. sacra IV. 354.
		Cremona	Um diese Zeit wohl kam der Pabst Benedict IX. nach Cremona zum Kaiser (Wippo) und wurde Heribert abgesetzt, welcher nun mit Odo von Champagne in Verbindung trat. Vergl. Arnulph. Med. II. 14.
10	Juli	Veronae	Ughelli Ital. s. III. 60.
14	—	Veronae ad S. Zenonem	Muratori Antiq. Ital. diss. 30. T. VI. p. 211.

1037. Indictio V. Konrad II. J. d. R. als König, 13—14, 8. Sept. als Kaiser, 10—11, 26. März.

15	Juli	In loco qui dicitur Caldera	Caldiero, unterhalb Verona's gegen Arcole hin. Ughelli Ital. s. IV. 539.
1	Sept.	Tervisii	Treviso. Fantuzzi. Mon. Raven. I. 274.
9	November		Stirbt Herzog Ulrich von Böhmen, dem sein Sohn Brzetislaus folgt. Cosmas.
15	—		Odo von Champagne fällt in Lothringen ein und wird vom Herzoge Gozelo erschlagen. Glaber III. 9. Necrologium S. Petri Carnotensis. Mabill. Annal. Bened. L. 57. n. 82. Um diese Zeit läßt der Kaiser die gegen ihn verschworenen Bischöfe von Vercelli, Cremona und Piacenza gefangen nach Deutschland schicken. Wippo. Ann. Hild.
25	Decemb.	Parma	Weihnachten. Aufruhr der Einwohner. Wippo. p. 481. Necrolog. Fuld. ap. Schannat Codex prob. hist. Fuld. p. 479.
29	—	Parmae	Muratori Antiq. Ital. diss. 6. T. I. p. 587. Wie schon Muratori bemerkt, nach der damahligen Zeitrechnung, 1038 ausgestellt, weil dieses Jahr mit dem 25 Decemb. 1037, wie wir rechnen, begann.

1038. Indictio VI. Konrad II. J. d. R. als König, 14—15, 8. Sept. als Kaiser, 11—12, 26. März.

22	Februar	Via Vinaria in comitatu Lucensi	Vivinaia. Muratori Antiq. Ital. diss. 6. T. I. p. 525 und diss. 9. T. II. p. 39.
23	—	Ad Viam Vinariam in comitatu Lucensi	Muratori a. a. O. diss. 40. T. VIII. p. 275. Die Urkunde vom 16 März Murat.

1038. Indictio VI. Konrad II. J. d. R. als König, 14—15, 8. Sept. als Kaiser, 11—12, 26. März.

			Antiq. Ital. T. VI. 41. gehört zu 1039.
20	März	Juxta Perusium in monasterio S. Petri	Muratori a. a. O. diss. 11. T. II. 199.
26	—	Spello	Zwischen Foligni, Assisi und Perugia. Ostern. Ann. Hild. Mascov. adnot. ad res Conradi II N. 26.
	April	Rom	Petrus Diaconus in vita S. Guinizonis et Januarii c. 2. Acta SS. T. VI Maji ad d. XXVI p. 453.
5	Mai		Stirbt der Heilige Godehard, Bischof von Hildesheim. Calles V. 346.
	—	MonteCasino	Chron. Casin. II. 65 und Vita Guinizonis a. a. O.
13	—	Capua	Pfingst Heilig. Abend, Einzug Konrads in Capua. Anon. Casin. a. 1037.
14	—	Capua	Pfingsten. Anon. Casin. a. 1037. Verhandlungen mit Pandulf von Capua. Der Kaiser giebt dieses Fürstenthum an Waimar von Salerno und belehnt den Normannen Rainulf mit Aversa. Chron. Casin. L. II. c. 65.
5	Juni	Benevento	Mit der Kaiserin und dem Könige Heinrich. Gattola Access. hist. Casin. P. I. p. 137. Am Adriatischen Meere entlang kehrt der Kaiser nach Ober-Italien zurück. Herm. Contr.
18	Juli		Stirbt die Königin Kunigunde, Gemahlin Heinrichs III. Wippo und die übrigen Chronisten haben XV. cal. Aug. nur Herm. Contr. giebt XVII. cal. Aug.
23	—	Vidolianae	Viadana am Po, im Mantuanischen. Camici p. 74.
28	—		Stirbt Herzog Hermann von Schwaben. Wippo. Herm. Contr.

1038. Indictio VI. Konrad II. J. d. R. als König, 14—15, 8. Sept. als Kaiser, 11—12, 26. März.

			Non. April. giebt das Necrolog. Fuld.
15	August		Stirbt der Heilige Stephan, König von Ungarn. Calles. V. 351.
17	—	Aquilegiae	Ughelli Ital. s. V. 231, giebt 1029 und: anno Conradi XV (nicht V wie Georgisch hat) gehört wohl zu 1038. Rubeis Mon. Aquil. p. 510, wie auch der Kanzler zeigt.
			Der Kaiser geht nach Baiern. Wippo.
27	Sept.	Wormatiae	Erath. Cod. dipl. Quedlinburg. 62. wenn die Urkunde echt ist.
			Der Kaiser geht im Herbste nach Burgund. Wippo.
		Solothurn	König Heinrich als König Burgunds anerkannt. Herm. Contr. Wippo. p. 482.
		Basel	Wippo.
4	Nov.		Stirbt Jaromir von Böhmen. Cosmas.
26	—	Strasburg	Der Kaiser auf seiner Rückkehr aus Burgund.
3	Decemb.		Acta conventus habiti apud Argentinam a. 1038 circa adventum domini. Würdtwein. Nova subs. dipl. VI. 196.
10	—	Nerestein	Königliche Pfalz Erstein an der Ill oberhalb Strasburgs. Chron. Gotwic. Prodr. I. p. 481. Staphorst. Hist. eccles. Hamburg. P I. p. 388.
25	—	Goslar	Weihnachten. Ann. Hildesh.

1039. Indictio VII. Konrad II. J. d. R. als König, 15—16, 8. Sept. als Kaiser, 12—13, 26. März.

2	Februar	Altstädt	Reinig. Mariä. Ann. Hild. von da durch Sachsen an den Rhein.
	März	Nimwegen	In der Fastenzeit. Krank am Podagra. Ann. Hild.
16	—	Coloniae	Muratori. Antiq. Ital. diss. 72

1039. Indictio VII. Konrad II. J. d. R. als König, 15—16 8. Sept. als Kaiser, 12—13, 26. März.

			T. XV p. 67. giebt zwar 1038, allein der Ort der Ausstellung, Indictio und ann. imp. XII weisen auf 1039.
15	April	Nimwegen	Ostern. Ann. Hild.
27	—	Gozlarie	Rudolphi Gotha dipl. V. p. 188. Die Daten sind alle richtig und doch kaum glaublich, daß Konrad sollte an diesem Tage in Goslar eine Urkunde ausgestellt haben, wie schon Calles V. 357 bemerkt.
1	Mai	Noviomago	Schultes Historische Schriften S. 340. Auch hier muß 1038 in 1039 verwandelt werden, wie die übrigen Jahreszahlen und der Ort der Ausstellung zeigen. Die Urkunde Heinrichs III. vom 14 Mai bei Meichelbeck Hist. Frising. I. 236 ist wahrscheinlich 1040 ausgestellt. Vergl. Calles V. 363.
24	—	Nimwegen	Himmelfahrt. Der Kaiser krank. Ann. Hild.
3	Juni	Utrecht	Pfingsten. Ann. Hild.
4	—	Utrecht	Stirbt Kaiser Konrad II. Wippo, wo für: XI nonar. Jun. mit den Ann. Hild. und Chron. Ursperg. II non. zu schreiben ist, wie auch Ann. Saxo und Sigeb. Gemblac. prid. non. Jun. haben und Calles V. 358 richtig bemerkt.

1039. Indictio VII. Heinrich III. Jahre der Weihe, 11—12, s. 14. April, der Reg. als König, 1, s. 4. Juni.

22	Juni	Anternacho	Schaten Ann. Paderb. P. I. p 515.
10	Juli	Moguntiae	Ludewig Script. rer. Bamberg. p. 294 und 1283.
12	—	Speier	Beisetzung der Leiche Konrads II. am 38. Tage nach seinem Tode durch Heinrich III. Ann. Hildesh.
20	—		Stirbt Konrad Herzog von Kärnthen. Ann. Hildeshem.

1039. Indictio VII. Heinrich III. J. d. W., 11—12. f. 14. April, der Reg. als König, 1, f. 4. Juni.

22	August		Sonnenfinsterniß. Glaber. Radulph. IV. 9. Die Zeitbestimmungen bei Hugo Flavin. im Chron. Vird. p. 186 sind falsch, wie die Art de vérifier les dates T. I. p. 336 zeigt.
24	—		Feierlicher Einzug des Herzogs Brzetislaus mit den in Polen erbeuteten Reliquien des Heiligen Adalbert in Prag. Cosmas.
			Aus Cosmas Erzählung ergiebt sich, daß die Lesart einer Handschrift IX cal. Sept. die richtige ist, während eine andere VIII cal. und eine dritte wie Ann. Saxo nur cal. Sept. hat. Der Einzug geschah am Bartholomäustage.
		Utrecht	Im August war Heinrich III. in Utrecht. Balderici Chron. Camerac. III. c. 56.
3	Sept.	Goslare	Harenberg Hist. Gandershem. p. 672. Schaten. Ann. Paderborn. P. I. p. 516, 518 und 519.
13	—	Botfelden	Botfeld im Harz zwischen Quedlinburg und Halberstadt. Hontheim Hist. Trev. I. 374.
			Heinrichs erster Zug gegen Böhmen. Herm. Contr. Ann. Hild.
			Peter von Ungarn fällt in Baiern ein. Herm. Contr. Daß diese Züge im Herbste geschehen, ist wohl nicht zu bezweifeln, wie es von Calles V. 363 geschieht.
25	Decemb.	Regensburg	Ann. Hildeshem.
30	—	Ratisbonae	Zwei Urkunden. 1) Moriondi Monum. Aquensia I. p. 26 gehört, wie ann. ord. XII regni I und der 30. Decemb. 1040 zeigen, zum Jahre 1039, obgleich hier nach Italiänischer

1039. Indictio VII. Heinrich III. J. d. Weihe 11 — 12, 14. April, d. R. a. König, 1, s. 4. Juni.

			Zeitrechnung Ind. VIII und, wie gewöhnlich 1040 steht. 2) Archiv für ältere Deutsche Geschichtkunde IV. p. 177.

1040. Indictio VIII. Heinrich III. J. d. Weihe, 12 — 13, 14. April, d. R. a. König, 1 — 2, 4 Juni.

1	Januar	Ratisbonae	Hund Metrop. Salisb. T. II. p. 191. und Scheid. Origg. Guelf. IV. 252. Semmler, hist. Abhandl. S. 146, hält die Urkunde wohl mit Unrecht für untergeschoben, da Lang. Regest. I. S. 80 das Original vor sich hatte.
3	—	Ratisbona	Ughelli Ital. s. V. 54.
8	—	Augustae	Ughelli It. s. V. 55.
9	—	Ratisbonae	In conspectu Henrici, cui ducatum ipsius regni (Bavariae) dedimus. Monum. Boica III. 311. Scheid. Origg. Guelf. II. 476 und Hund Metrop. Salisburg. III. 146, ohne Jahr und Tag.
13	—	Augustae	Hund Metrop. Salisburg. T. III. p. 332.
16	—	Augustae	Zwei Urkunden, beide in Lang. Regest.
17	—	Augustae	Lang. Regest. Monum. Boic. XI. 146.
18	—	Augustae	Zwei Urkunden. Meichelbeck. Hist. Frising. I. 238. Mon. Boic. III. 312.
19	—	Augustae	Lang. Regest. welcher XIV. cal. Febr. giebt, während Ried. Cod. dipl. Ratisbon. I. 151. XIII. cal. Febr. also 20 Januar hat.
23	—	Ulmae	Tschudi I. 16.
24	—	Ulmae	Miraei Opp. dipl. T. I. p. 264.
2	Februar	Reichenau.	Reinig. Mariä. Ann. Hildesh. (u. Ann. Saxo) geben Augsburg, was

1040. Indictio VIII. Heinrich III. J. d. W. 12 — 13, 14. April, d. R. a. König, 1 — 2, 4 Juni.

			schon Neugart. episc. Constant. p. 352 bestritt; die Verwechslung zwischen: Augustae und — Augiae wird noch glaublicher, da Heinrich würklich am 4 Februar urkundlich in Reichenau war.
			Die Urkunde in Schöttgen und Kreyssig dipl. med. aevi T. I. p. 25 vom 3 Januar 1040, oder, wie Ussermann, episcop. Wirceb. p. 50 will, 1050 ausgestellt, ist augenscheinlich untergeschoben.
4	Februar	Augiae	Hartmanni Annales Heremi p. 132.
			Um diese Zeit wahrscheinlich war Heinrich auch in St. Gallen. Ann. S. Gall. maj.
14	—	Augustae	Beiträge zur Geschichte von Inner-Oestreich II, S. 36, wenn nicht auch hier Augiae stehen muß.
24	—		Erster Fastensonntag. In der Fastenzeit war Heinrich in den Rheingegenden. Ann. Saxo.
2	März	Rotuuile	Rothweil. Spies Aufklärungen in der Geschichte u. s. w. S. 221.
6	April	Ingelheim	Annalista Saxo.
			Nach Ostern erscheint der Erzbischof Heribert von Mailand in Ingelheim, söhnt sich mit dem Könige aus und begleitet ihn nach Köln.
25	—	Ingelenheim	Zwei Urkunden in Schöpflin. Alsatia dipl. I. p. 158 und 159.
15	Mai	Nimwegen	Himmelfahrt. Ann. Saxo. Hier wird auch wohl die Urkunde vom 13 Mai in Staphorst. Hist. eccles. Hamb. P. I. p. 389 ausgestellt seyn.
21	—	Trajecto	Drei Urkunden, bei Heda Episc. Traject. p. 120 — 122 geben zwar das Jahr 1041, wohin sie Georgisch gesetzt hat, gehören aber, gemäß:

1040. Indictio VIII. Heinrich III. J. d. W. 12 — 13, 14. April, d. R. a. König, 1 — 2, 4. Juni.

			Ind. VIII. ord. XIII. regni I zu 1040.
27	Mai	Leodii	Miraei Opp. dipl. T. III. p. 302.
3	Juni	Lüttich	Pfingsten. Ann. Saxo.
5	—	Stabulau	Zwei Urkunden, in Martene Collectio ampliss. II p. 59 und Miraei Opp. dipl. I. p. 660.
7	—	Stablo	Everhelmi Vita Popponis §. 38. Vergl. Mabillon. Ann. Bened. a. 1040 p. 442. Möchte da nicht für: non. Iul., non. Iun. gelesen werden müssen? Am 5. Juni war Heinrich in Stablo, schwerlich aber am 7. Juli.
8	—	In villa quae dicitur Bethlehem	Lünig. Spicil. eccles. T. III. Von Aebtissinnen p. 302. Die Bezeichnung des Datums VIII. Iunii ist verdächtig und wird wohl VIII. id. oder cal. heißen müssen. Den Ort der Ausstellung kenne ich nicht.
22	—	Strazburche	Herrgott. Gen. Habsburg. T. II. p. 114.
2	Juli	Triburia	Cornelii Monum. eccles. Venetae. XI. p. 358.
4	—	Triburie	Schöpflini Als. dipl. I. 159.
20	—	Goslare	Diese Urkunde, welche Schultes Directorium I S. 154 aus Schöttgen und Kreysig und Beiträgen zur Sächs. Gesch. I p. 3 anführt, ist zwar in ihren Zeitbestimmungen richtig, allein doch wohl untergeschoben. Vergl. Calles V. 368.
21	—	Goslare	Schultes a. a. O. aus Maderi Antiq. Brunsvic. p. 219.
28	—	Eskenewage	Eschewege. Wenck Hess. Landes-Gesch. III. Urk.-Buch p. 50.
30	—	Radespone	Lang. Regest. hat III cal. wohl richtiger, als Ried Cod. dipl. Ratisbon. T. I. 152. der: IV cal. also 29 Juli giebt, an welchem Tage Heinrich nicht

1040. Indictio VIII. Heinrich III. J. d. W. 12 — 13, 14. April, d. R. a. König, 1 — 2, 4. Juni.

			wohl von Eschewege in Regensburg seyn konnte.
11	August	Ratisbonae	Kinderling in Bruns Beiträgen Heft I S. 117.
15	—		Heinrich versammelt sein Heer an der Gränze Baierns und Böhmens um Cham, der Markgraf Eccard von Meißen seinerseits bei Meißen. Annalista Saxo.
18	—	Augustae	Hund. Metrop. Salisb. I. p. 100.
22	—		Der König dringt mit Verluste vieler Tapfern in Böhmen ein. Herm. Contr. Neorolog. Fuld.
24	—		Markgraf Eccard bricht über das Erzgebürge in Böhmen ein und verheert es neun Tage hindurch. Ann. Saxo.
31	—		Bleiben mehrere Ritter Eccards im Gefechte mit den Böhmen. Ann. Saxo.
8	Septbr.	Bamberg	Mariä Geburt. Ann. Saxo.
29	—	Korvei	Michaelis. Ann. Saxo.
13	Novbr.	Hostede	Lang. Regest. Höchstädt an der Donau? kaum glaublich. Ob Hohenstat an der Pegnitz? beides alte Orte, oder Hohstete in einer Urkunde Karls des Großen ohne Jahr (vor 800) welches nach Schultes Direct. I. S. 12. Hofstädt im Amte Sonnenfels seyn soll?
30	—	Altstädt	Annalista Saxo.
22	Decemb.	Herivorde	Harenberg. Mon. hist. anecd. fascic. II. p. 106.
25	—	Münster	Ann. Saxo.
28	—	Münster	Ann. Saxo.
29	—	Mimigarte-vorte	Zwei Urkunden bei Nisert Beiträge zu einem Münsterschen Urkundenbuche. I S. 320. Obgleich hier: Ind. IX. a. 1041 steht, gehört die Urkunde doch nach unsrer Zeitrechnung zu 1040 wie: ann. ord. XIII, regni II zeigen, indem das Jahr mit Weihnachten begann.

1041. Indictio IX. Heinrich III. J. d. W. 13—14, 14. April, d. R. a. König, 2—3, 4. Juni.

26	Januar	Aquisgrani	Hontheim Hist. Trev. I, p. 375.
7	Februar	Aquisgrani	Ughelli Ital. s. T. IV. p. 354.
13	—	Trajecti	Calmet Hist. de Lorr. T. I. preuv. p. 417.
17	März		Schlägt Arduin den Doceanus bei Melfi. Lupus Protospata. Vergl. Chron. Casin. II. 67.
5	April	Maguntiae	Ughell. Ital. s. T. IV. p. 444.
21	—	Saligenstat	Schannat Hist. Fuld. probat. p. 162.
2	Mai	Spirae	Galantha dipl. Styr. I. p. 15. Obgleich die Urkunde das Jahr 1042 hat, so muß sie doch gemäß der: Ind. IX. ord. XIV r. II zu 1041 gehören.
14	—	Wormaciae	Meichelbeck Hist. Frising. p. 238. Im Mai, zweiter Sieg Arduins über Doceanus am Aufidus. Lupus Protospata.
3	Juni	Aquisgrani	Miraei Opp. dipl. T. I. p. 661. Georgisch hat irrig: non. Iun. also 5. Juni gegeben, während Miraeus: III non. Jun. giebt. Wenn die Urkunde überhaupt echt ist, so muß, wie in vielen anderen Urkunden, für: ord. XIII, gesetzt werden: ord. XIV, und für: Eberhardus, vice Balduini Archicancellarii: Eberhardus, vice Bardonis Archicancell.
30	—	Gosleri	Maderi Antiq. Brunsvic. p. 221.
22	Juli	Tullide	Beckmann Historie des Fürstenth. Anhalt III, S. 432. S. 10. Oct. 1036.
15	August		Mariä Himmelfahrt. Dritter Zug Heinrichs nach Böhmen. Ann. Saxo 1042. Doch gehört das zu 1041 indem hier sowohl Ann. Hildeshem. als Chron. Ursperg. Ann. und Chronogr. Saxo die Ereignisse mehrerer Jahre jedesmahl um ein Jahr zu spät geben. Vergl. Dobner zu Hagek T. V. p. 263.

1041. Indictio IX. Heinrich III. J. d. W. 13—14, 14. April, d. R. a. König, 2—3, 4. Juni.

8	Sept.		Heinrich vor Prag. Ann. Saxo 1042.
29	—	Regensburg	Michaelis. Auf der Rückkehr aus Böhmen. Lambert. Schaffnab. Vergl. Ann. Saxo a. 1042. König Peter von Ungarn durch Aba vertrieben, flüchtet zum Markgrafen von Oesterreich. Ann. San-Gall. majores. Herm. Contr.
9	Nov.	Ulmae	Hund Metrop. Salisburg. T. II. p. 172.
10	Decemb.		Stirbt Kaiser Michael IV. Michael V. folgt bis 21. April 1042. Art de vérifier les dates. IV. p. 303.
25	—	Augsburg	Weihnachten. Ann. Saxo. Zwar giebt dieser zu 1043 Weihnachten 1042, doch da er seine Nachrichten um ein Jahr zurück schiebt, gehört dieses Datum auch zu 1041. Vergl. 25. Decemb. 1042.

1042. Indictio X. Heinrich III. J. d. W. 14—15, 14. April, d. R. a. König, 3—4, 4. Juni.

3	Januar	Herestheim	Lang. Regest. Erstein an der Ill. Vergl. 10. Dec. 1038. Heinrich im Winter in Burgund. Hermannus Contr.
11	April	Köln	Nach Herstellung des Friedens feiert der König resurrectio domini in Köln. Ann. Saxo 1043 was zu 1042 gehört und als unbewegliches Fest auch der 27. März seyn könnte, was doch in Deutschland nicht so allgemein angenommen worden ist, als man glaubt. Uban fällt um diese Zeit in Baiern (Oesterreich) ein, Herm. Contr.
27	Mai	Regensburg	Lori Gesch. des Lechrains N. 2. Wahrscheinlich erschien hier Brzetislaus von Böhmen. Ann. San-Gall.

1042. Indictio X. Heinrich III. J. d. W. 14—15, 14. April, d. R. a. König, 3—4, 4. Juni.

			maj. Alexandri Gesta episc. Leod. c. 47.
			Die Urkunde vom 9. Juli 1042 bei Moriondi Mon. Aquensia I. 32 gehört wahrscheinlich zu 1052, wenn sie überhaupt echt ist.
25	Juli	Dullede	Ludwig. Reliq. manuscript. VII. 442. Georgisch hat 9. Januar 1042 gegeben, während nur die Bestätigung König Adolfs an diesem Tage, und zwar im Jahre 1295 ausgestellt ist.
			Heinrichs erster Zug gegen Ungarn, im Herbste. Ann. San-Gall. maj. Herm. Contr. Lambert. Schaffnab. Die oben angezeigten Chronisten geben falsch 1043.
3	Sept.		Dritter Sieg Arduins über die Griechen. Lupus Protospata.
28	—		Stirbt Poppo, Patriarch von Aquileja. Calles V. 379. sqq.
15	October	Northuysen	Heda. Episc. Traject. p. 123.
25	Decemb.	Goslar	Weihnachten. Lambert. Schaffnab.

1043. Indictio XI. Heinrich III. J. d. W. 15—16, 14. April, d. R. a. König, 4—5, 4. Juni.

			Große Hungersnoth und Kälte in Deutschland. Chron. breve Lobiense. Alexandri gesta episcopor. Leod. c. 49. Cosmas Pragensis.
5	Januar	Goslar	Wenck Hessische Landes-Geschichte III. Urkundenbuch S. 52.
7	—	Goslare	Schannat, Trad. Fuldens. p. 250.
18	—	Hasselvelden.	Hasselfelde, zwischen Ilefeld und Blankenburg im Harz. Schannat, Hist. Wormat. T. II. p. 52.
23	—	Goslare	Spilker Beiträge zur älteren Deutschen Geschichte I. S. 145.
14	Februar		Stirbt die Kaiserin Gisela. Herm. Contr. Chron. Ursperg. und Necrol.

			Fuld. Das Necrolog. Moguntin. hat XV cal. Mart. Calles V. 387. XV cal. Maji, wohl nur ein Schreibfehler.
15	April		Stirbt Bezelin, Erzbischof von Bremen; Albert folgt. Adam. Brem. II. 63.
21	—	Apud Evodium	Ivoi oder Ipsch zwischen Montmedi und Sedan am Chiers, unfern der Mündung desselben in die Mosel. Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. I. 118. Zwar steht hier das Jahr 1044, doch die Ind. XI. ann. ord. XVI, regni IV. weisen auf 1043.
			Die Urkunde Heinrichs vom 22. Mai 1043 zu Frankfurt für Gandersheim ausgestellt, ist bekanntlich untergeschoben.
			Zweiter Zug Heinrichs gegen Ungarn. Friede mit Uban. Ann. S. Gall. majores. Herm. Contr. Lambert. Schaffnab.
11	Sept.	Pechlare	Pechlarn bei Mölk an der Donau. Hormayr Tyrol. Beiträge II. 48.
29	—	Ratisbonae	Galantha dipl. Styr. I. p. 17. Pertz, im Archive für ältere Deutsche Gesch. Kunde III. p. 551. giebt 1. October.
			Heinrich nach Ulm, dann nach Konstanz. Synode daselbst. Ann. S. Gall. maj. Herm. Contr.
1	Nov.	Ingelheim	Vermählung Heinrichs mit Agnes von Poitiers. Chron. Andegavense bei Labbé T. I. p. 276. Hugo Flavin. der übrigens den Glaber Rodulph. ausschreibt, hat irrig 1045. Andere 1044.
28	—	Ingelenheim	Schultes hist. Schriften. S. 342. Schultes im Directorium I. S. 157 hat aus Versehen II. cal. Dec. Vergl. Lang. Regest. T. IV. p. 732.

1043. Indictio XI. Heinrich III. J. d. W. 15—16, 14 April d. R. a. König, 4—5, 4. Juni.

Tag	Monat	Ort	Bemerkungen
1	Decemb.	Ingelenheim	Zwei Urkunden. Schultes hist. Schriften. S. 341 und Pez Codex epist. P. I. col. 232.
25	—	Trier	Weihnachten. Lambertus Schaffnab. Ann. Saxo.

1044. Indictio XII. Heinrich III. J. d. W. 16—17, 14 April, d. R. a. König, 5—6, 4. Juni.

Tag	Monat	Ort	Bemerkungen
2	Februar	Ganteresheim	Schannat Hist. Wormat. T. II. p. 53.
21	—	Goslarie	Beckmann Historie des Fürstenth. Anhalt III, S. 171.
26	April	Apud Noviomagum	Marlot Hist. Rhemens. II. p. 87.
30	—	Werde	Heda Episc. Traject. p. 128.
2	Mai	Noviomagi	Gallia Christiana edit. II. P. III instr. col. 166. Brequigny II. p. 32.
16	Juni	Bondorf	An der Wutach im Schwarzwalde. Zwei Urkünden in Schannat Hist. Wormat. II p. 54.
			Dritter Zug Heinrichs III nach Ungarn. Ann. San-Gall. maj. Herm. Contr.
5	Juli		Sieg Heinrichs über Aba von Ungarn. Herm. Contr.
25	—	Moguntiae	Hontheim Hist. Trev. dipl. I. 380.
24	August	Merseburc	Wenck Hess. Landes Gesch. III Urk. Buch. S. 54.
			Um diese Zeit Empörung Herzog Gotfrieds v. Lothringen. Herm. Contr.
22	November		Sonnenfinsterniß Glaber Rod. V. 3. Art de vérifier les dates. I. p. 336.

1045. Indictio XIII. Heinrich III. J. d. W. 17—18, 14 April, d. R. a. König, 6—7, 4. Juni.

Tag	Monat	Ort	Bemerkungen
16	Januar		Stirbt der Erzbischof Heribert von Mailand. Giulini III. 416.
23	—	Solodori	Herrgott Geneal. Habsb. T. II. p. 115.
			Hier ergeben sich dem Könige die Grafen Reginald und Gerold von Bar Herm. Contr.

1045. Indictio XIII. Heinrich III. J. d. W. 17—18, 14 April, d. R. a. König, 6 — 7, 4. Juni.

30	Januar	Turego	Tschudi I. 17.
7	März	Niuvenburch	Neufchatel. Archiv für ältere Deutsche Geschichts Kunde. III. S. 551.
7	April	Goslar	Ostern. Otto, Sohn des Pfalzgrafen Ezo bei Rhein, wird Herzog von Schwaben. Hermann. Contr.
26	—	Bodveldo	Erath. Cod. dipl. Quedlinb. p. 63.
	Mai		In der Woche vor Pfingsten (26 Mai) der König auf dem Wege nach Ungarn in Gefahr erschlagen zu werden. Herm. Contr.
26	—		Pfingsten. König Peter von Ungarn unterwirft sich dem Könige Heinrich. Herm. Contr. Vergl. Fasti Corbejenses. Bischof Bruno von Würzburg stirbt. Albero folgt. Herm. Contr. Calles. V. 401 nimmt 17 Mai mit dem Römischen Martyrologium an.
3	Juni	Bersnich	Perschling bei Tuln. Monum. Boica XI. 152.
4	—	Persinich	Hund. Metrop. Salisb. I. 242.
12	Juli	Coloniae	Ughelli Ital. sacr. I. 447. Wahrscheinlich hier unterwirft sich Herzog Gotfried dem Könige. Herm. Contr.
18	—		St. Maternus Tag. Guido wird vom Kaiser zum Erzbischofe von Mailand erhoben. Landulph. sen. III. 2. Vergl. Giulini III. 416.
22	—	Trajectula	Margarini Bullar. Casin. T. II. p. 81. Mabill. Ann. Bened. L. 58. n. 88. glaubt Schweinfurt. Ob Mastricht, oder Utrecht?
13	August	Botfelde	Hontheim Hist. Trev. dipl. I. 382.
28	—	Bavenberc.	Die Ind. XIII. und ann. ord. XVIII bezeichnen das Jahr 1045 obgleich die Urkunde das Jahr 1044 und ann. regni VIII hat. Vergl. Schultes Directorium I S. 160. Auch war 1044 nicht Theoderich Kanzler, sondern Adalger. Hierher gehört auch wohl die, ohne Tag zu Bamberg aus-

1045. Indictio XIII. Heinrich III. J. d. W. 17—18, 14. April, d. R. a. König, 6 — 7, 4 Juni.

			gestellte Urkunde in Dunod. Hist. de l'Eglise de Besançon T. I. pr. p. 50 bei Brequigny II. p. 35.
22	September	Quitilinburge	Gercken. Cod. dipl. Brand. III p. 361.
26	—	Botvelde	Aus Schöttgen und Kreyßig Beiträgen III. S. 407. Schultes Direct. I S. 161.
			Wahrscheinlich um diese Zeit unterwirft Heinrich die Luitizen. Herm. Contr.
9	October		Stirbt der Heilige Günther. Vita Guntheri c. 12. Vergl. Calles. V. 413.
16	—	Patfeld	Botfeld im Harz. Muratori Ant. Est. P. I. p. 93: d. XVI Oct. Ob nicht vielleicht: XVI cal. Oct. also 16 September?
			Im Herbste verhindert Krankheit den König einen Reichstag in Tribur zu halten.
7	December	Fritislare	Nachrichten von Juvavia. Diplom. Anhang S. 232.
25	—	Goslar	Hermann. Contr.

1046. Indictio XIV. Heinrich III. J. d. W. 18 — 19, 14. April, d. R. a. König, 7 — 8, 4. Juni, als Kaiser 1, 25. Decemb.

19	Februar	Walehuson	Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anh. III S. 171. ist dieselbe Urkunde, welche Hoppenrode bei Meibom Scr. rer. Germ. II p. 430 unter dem 28 Februar und daher Georgisch doppelt hat.
23	—	Korvei	Fasti Corbej. und Chron. Corbej.
2	März	Dortmund	Fasti Corbej.
30	—	Utrecht	Ostern. Heinrich zieht nach Blaerdingen gegen den Markgrafen Theoderich. Herm. Contr.
16	April	Niumago	Kremer Nassauische Gesch. Cod. dipl. N. 79. gehört hierher, wie der Ort der Ausstellung, Indict. XIV und ann. regni VII zeigen.
18	Mai	Aachen	Pfingsten. Herzog Gotfried von

1046. Indictio XIV. Heinrich III. J. d. W. 18—19, 14. April, d. R. a. König, 7—8 s. 4. Juni als Kaiser 1, 25 Decemb.

			Ober-Lothringen wird frei gelassen und erhält sein Herzogthum zurück. Herm. Contr.
22	Mai	Aquisgrani	Heda Ep. Traj. p. 124.
26	—	Aquisgrani	Schaten. Ann. Paderb. P. I. p. 528.
			Um diese Zeit war der König auch in Nivelle. Sigeb. Gemblac.
2	Juli	Misnae	Zwei Urkunden, deren Inhalt Calles series episcop. Misnens. p. 68. mittheilt, nicht am 10 Juli ausgestellt, wie Schultes Direct. S. 162. f. irrig angiebt.
2	August	Fritislare	Briefliche Mittheilung von Pertz.
23	—	Spirae	Heda Ep. Traj. p. 123.
28	—	Winterbach	Zwischen Schorndorf und Waiblingen an der Rems. Codex dipl. Laurisham. I. p. 173.
7	Septbr.	Auguste	Drei Urkunden. Acta Acad. Palat. III. p. 271, 273 und VI. p. 277.
9	—	Augustae	Zwei Urkunden. Schöpflin: Hist. Zar. Bad. cod. dipl. p. 18 und Acta Acad. Palat. IV, 135.
10	—	Auguste	Aus Schöttgen Opusc. min. p. 83. Schultes Direct. I. S. 163.
			Im Herbste verjagen die Ungarn ihren König Peter und setzen Andreas ein. König Heinrich rüstet sich zur Romfahrt. Herm. Contr.
25	October	Pavia	Kirchenversammlung in Gegenwart Heinrichs. Herm. Contr. Vergl. Ussermanns Anmerkung dazu p. 216 aus einer Handschrift der Decretalen Burchards von Worms, und Mansi concil. XIX c. 615.
			Von hier nach Piacenza. Herm. Contr. Bonizo p. 801.
25	Novbr.	Lucae	Muratori Antiq. Ital. diss. 56. T. XI p. 351.
	Decemb.	Sutri	Kirchenversammlung daselbst. Hermann. Contr.

1046. Indictio XIV. Heinrich III. J. d. W. 18—19, 14. April, a. König, 7—8, 4. Juni, a. Kaiser, 1, 25. Dec.

23	Decemb.	Rom	Einzug des Königs. Benzo. VII. 2.
24	—	—	Kirchenversammlung. Heinrich wird Patricier; Bischof Suidger von Bamberg Pabst. Fast. Corbejenses und Benzo a. a. O.
25	—	—	Weihe Suidgers zum Pabste, Kaiserkrönung Heinrichs. Herm. Contr.

1047. Indictio XV. Heinrich III. J. d. W. 19—20, 14. Apr., König, 8—9, 4. Juni, a. Kaiser, 1—2, 25. Dec.

1	Januar	Ad Columnam civitatem Romae	Colonna, in der Campagna di Roma. Chron. Casauriense p. 858.
3	—		Margarini Bullar. Casin. T. II. Constit. 90. Muratori Gesch. v. Ital. z. J. 1047.
5	—		Kirchenversammlung in Rom. Pagi N. I. Vergl. Muratori Gesch. v. Ital. zu diesem Jahre und Mansi Concil. XIX. 627.
		MonteCasino	Leo Ostiens. II. 80.
3	Februar	Capuae	Gattola Access. hist. Casin. P. I. p. 148.
		Benevent	Leo Ost. II. 80.
1	März	In fluvio Senelli.	Der Sele, welcher südlich von Salerno mündet? Ughelli Ital. sacra. VI. 699.
12	—	Ad Sct. Flavianum	Ob Fiano, am Ausflusse des Torbino im Neapolitanischen, oder im Kirchenstaate? Chron. Casaur. p. 858.
			Um diese Zeit hält der Kaiser eine Versammlung in Fermo. Ughelli Ital. s. I. p. 450; doch ist diese Urkunde wohl unecht.
			Auf dem Rückwege nach Deutschland, Versammlung in den Roncalischen Feldern am Po, bei Piacenza. Arnulph. Med. III. 4.
14	April	Mantua	Ostern. Der Kaiser krank. Herm. Contr.
27	—	Mantuae	Ughelli Ital. s. II. 533 und Herrgott. Gen. Habsb. II. p. 118.

1047. Indictio XV. Heinrich III. J. d. W. 19—20, 14. April, König, 8—9, 4. Juni. Kaiser, 1—2, 25. Decemb.

1	Mai	Mantuae	Zwei Urkunden. Muratori Antiq. Ital. diss. 62. T. XII. p. 639 und Ughelli Ital. s. II. 166.
8	—	Folerni und Folirni	Zwei Urkund. Ughelli Ital. s. V. 756 und 511. Es ergiebt sich aus einem Gerichte, welches Günther, als Kaiserlicher Missus, 1055: in vico Volarnes, in comitatu Veronensi hielt, (Murat. Antiq. Ital. diss. 31. T. VIII. 361.) daß es Volargne, auf der Straße von Verona nach Trient, Rivoli gegenüber, ist.
11	—	Tridentino	Murat. Antiq. Ital. diss. 18. T. III. p. 223.
24	—	Augsburg	Litaniis ante ascensionem domini. Herm. Contr. Der Sonntag Rogate, denn St. Marcustag kann es nicht seyn.
28	—	Augsburg	Himmelfahrt. Lambert.
7	Juni	Speier	Herm. Contr. Wahrscheinlich erhielt hier Welf das Herzogthum Kärnthen. Pfister Gesch. von Schwaben. I. 87.
17	—		Stirbt Poppo, Erzbischof von Trier; Eberhard folgt. Calles. V. 433. das Necrologium S. Maximini giebt XVI. Cal. Jul. Der Kaiser rüstet gegen Peter von Ungarn; der sich unterwirft. Herm. Contr.
2	Sept.	Sosaet	Schaten Ann. Pad. P. I. p. 530. Nicht Susa, wie die Anmerkung des Deutschen Uebersetzers von Muratori's Gesch. Italiens VI. 256 meint, sondern wohl Soest.
7	—		Stirbt Herzog Otto von Schwaben, Chron. Monachi Brunwillariens. während der Kaiser gegen den Markgrafen Theoderich nach Vlaerdingen zieht. Herm. Contr.

7	Sept.	Trojae quod et Sambum dicitur.	Xanten, am Rhein. Leuckfeld. Antiq. Poeld. p. 275. Es kann hier nicht an Troja, in der Capitanata gedacht werden, wie der Uebersetzer von Muratoris Gesch. Italiens VI. S. 257 meint, indem der Kaiser den 8. Sept. festum s. Mariae würklich in Xanten feierte, Vita Ezonis c. 3. p. 321. sondern unstreitig ist Santum zu schreiben und Xanten auch Troja genannt worden, wie Bonn, Verona hieß. Chron. Ursp. a. 1106. Jener alte Sitz der Franken hat entweder die Sage von deren Herkunft aus Troja begründet, oder daher selbst den Nahmen erhalten.
9	October		Stirbt Pabst Clemens II. Herm. Contr. Pagi. N. 5.
14	—		Stirbt Herzog Heinrich von Baiern. Necrolog. S. Maximini u. Fuldense. Herm. Contr.
			Herzog Gotfried von Lothringen empört sich und verbrennt 24 October Verdun. Hugo Flavin. p. 190. Chron. Leod. p. 337. Herm. Contr. und Sigeb. Gemblac. geben richtig dieses Jahr, Lambert irrig 1046.
			Der Kaiser giebt das Herzogthum Ober-Lothringen an Albert. Herm. Contr.
8	Nov.		Benedict IX bemächtigt sich des päbstlichen Stuhls wieder bis im Juli 1048. Pagi N. 8.
25	Decemb.	Pölde	Weihnachten. Poppo, Bischof von Brixen, wird vom Kaiser zum Pabst ernannt. Alexandri Gesta episcop. Leod. c. 62. Lambert. sagt zwar, hier habe der Kaiser die Nachricht vom Tode Clemens II. bekommen, doch muß er diese früher erhalten haben. Vergl. Pagi a. 1048. N. 1.
			Die Urkunde vom 30. Decemb.

1047. Indictio XV. Heinrich III. J. d. W. 19—20, 14. April, König, 8—9, 4. Juni. Kaiser, 1—2, 25. Decb.

			1048 in Heidenreichs Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen p. 69 würde zum Jahre 1047 gehören, wenn sie echt wäre. Vergl. Schultes Direct. I. S. 163.

1048. Indictio I. Heinrich III. J. d. W. 20—21, 14. April, König, 9—10, 4. Juni. Kaiser, 2—3, 25. Decb.

			Die Urkunde vom 2. Januar gehört zum Jahre 1049.
25	Januar	Ulmae	Hund Metrop. Salisburg. T. I. p. 317. Lang. Regest.
			Fürstentag in Ulm; Otto von Schweinfurt erhält das Herzogthum Baiern. Herm. Contr.
8	Februar	Ratesbona	Gudeni Sylloge I. p. 561. Lang. Regest.
3	April		Ostern. Die Fastenzeit und Ostern feiert Heinrich in Baiern. Herm. Contr.
8	—	Ratispone	Mon. Boic. XI. 155. Lang. Regest.
9	—	Radespone	Nachrichten von Juvavia, diplom. Anh. S. 233.
19	—	in Ulmo	Scheid. Origg. Guelf. I. 260.
21	—	Ulme	Chronicon Gotwicense I. p. 263.
24	—	Reichenau	Herm. Contr.
26	—	Reichenau	St. Marcus des Evangel. Tag. Herm. Contr.
2	Mai	Turegum	Aus dem Bullario Casinensi T. II. const. 91. angeführt in Muratori Gesch. v. Ital.
12	—	Zürch	Himmelfahrtstag. Herm. Contr.
22	—	Solothurn	Pfingsten. Herm. Contr.
1	Juni	In Argentina	Herrgott. Gen. Habsb. T. II. p. 119.
8	Juli		Stirbt Wazo, Bischof von Lüttich. Calles. V. 442. das Necrologium S. Maximini giebt 9. Juli, Hontheim will, 18. Juli; wohl Druckfehler.
9	—	Spire	Würdtwein. Nova subs. dipl. VI. 205.
17	—		Pabst Damasus II. kommt nach

			Rom und wird geweihet. Calles. V. 445.
20	Juli	Mindo	Schaten Annal. Pad. P. I. p. 532. Lunig. Spicil. eccles. T. II. Anhang p. 109 ist dieselbe Urkunde, welche Georgisch doppelt, zum 19. Juli 1048, und zum 20. Juli 1049 angeführt hat, obgleich sie augenscheinlich zum 20. Juli 1048 gehört.
8	August		Stirbt Pabst Damasus. Pagi N. 1. Bonizo p. 813 sagt, noch nicht 20 Tage nach seiner Besteigung des päbstlichen Stuhls, Pabst Victor giebt, wie Bruno u. Benzo 23, Bernold, 30 Tage.
29	Sept.	Pölde	Michaelis. Lambert.
2	Octob.	Pholete	Zwei Urkunden in Schultes hist. Schrift. p. 343.
13	—	Jvoi	Auch Ipsch (Vergl. 21 April 1043) Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich. Erdbeben. Hist. Andagin. monasterii c. 9. Herm. Contr.
			Herzog Albert von Ober-Lothringen bleibt im Gefechte gegen Gotfried den Bärtigen; der Kaiser giebt an Gerhard das erledigte Herzogthum und geht nach Strasburg. Herm. Contr.
23	—	Ratisbonae	Monum. Boic. VII. 89. Auffallend ist hier der Kanzler Eberhard und der Ort der Ausstellung, während die Data der Ausstellung bis auf: a. ord. 20. richtig sind.
19	Nov.	Spirae	Eichhorn. Episcop. Curiens. cod. prob. N. 33.
1	Decemb.	Worms	Heinrich ernennt den Bischof Bruno von Toul zum Pabste. Wiberti Vita Leonis. II. 1. Lambert irrt, indem er glaubt, dies sey erst Weihnachten geschehen. Vergl. Pagi und Calles. p. 448 sqq.
3	—	Wihterbach	Winterbach an der Rems. S. 28. Aug. 1045. Schannat. Hist. Wormat.

1048. Indictio I. Heinrich III. J. d. W. 20—21, 14. April, König, 9—10, 4. Juni. Kaiser, 2—3, 25. Decbr.

			Kurz vor Weihnachten war der Kaiser in Ulm. Herm. Contr.
25	Decemb.	Freisingen	Weihn. Lambert.
27	—		Pabst Leo IX. begiebt sich von Toul auf den Weg nach Rom. Pagi N. 4.

1049. Indictio II. Heinrich III. J. d. W. 21—22, 14. April, König, 10—11, 4. Juni. Kaiser, 3—4, 25. Dec.

2	Januar	Moseburg	Mosburg an der Isar. Ludewig Reliq. VII. 467 und 423, gehört zu diesem Jahre, wie: Ind. 2. a. regni 10 imp. 3 und der Ort der Ausstellung zeigen, obgleich dazu 1048 steht.
7	—	Ebersperg	Wohl das, an der Donau. Meichelbeck Hist. Frising. I. 244.
2	Februar	Regensburg	Der Kaiser setzt Konrad zum Herzoge von Baiern ein. Herm. Contr.
12	—		Feierliche Einsetzung Pabst Leo's IX. in Rom. Pagi N. 3 und 4.
19	—	Babenperch	Hund. Metrop. II. p. 18. Lang. Regest.
15	März	Goslare	Leuckfeld. Antiq. Walkenred. P. I. p. 201.
13	April		Synode Leo's IX. in Rom zwischen dem 9. und 17. April. Herm. Contr. Pagi. N. 10.
16	—	Goslare	Ughell. Ital. s. V. 437.
	Mai	Mindo	In der zweiten Hälfte des Mai. Briefliche Mittheilung von Pertz.
21	—		In der Woche nach Pfingsten (14. Mai) Synode Leo's IX. zu Pavia. Herm. Contr.
4	Juni	Hildesheim	Scheid. Origg. Guelf. IV. 421.
16	—	Geminide	Gemünd an der Werra und Fulda. Hund. Metrop. I. 243.
29	—	Köln	Mit dem Pabste. Anselm. Hist. dedicat. eccles. S. Remigii. Chron. mon. Brunwillariens.
5	Juli	Coloniae	Schoepflin. Alsat. dipl. II. 162.
11	—	Aquis	Gerbert Historia nigrae silvae. Cod. dipl. N. 18.

1049. Indictio II. Heinrich III. J. d. W. 21—22, 14. April, König, 10—11, 4. Juni, Kaiser, 3—4, 25. Decb.

12	Juli	Aquis palatio	Bodmann Rheingauische Alterthümer I. S. 200. Hier wahrscheinlich unterwirft sich dem Kaiser Herzog Gottfried der Bärtige abermahls. Herm. Contr.
2	October		Eröffnung der Synode zu Rheims durch Leo IX. Anselm. Vor dem 24. October, an welchem Leo IX. bereits in Worms auf seiner Rückreise nach Italien war, Synode zu Mainz. Wibert. V. Leon. II. c. 5. Pagi. Wahrscheinlich um diese Zeit wird Balduin von Flandern gezwungen sich dem Kaiser in Aachen zu unterwerfen. Herm. Contr. Sigebert. Gemblac. Spätere Chronisten geben das Jahr 1050.
2	Decemb.	Argentine	Würdtwein. Nova subs. dipl. VI. 207. Die chronologischen Daten sind sehr verwirrt und die Urkunde selbst vielleicht nicht echt.
14	—	Wirziburg	Wenck Hess. Landesgesch. I. Cod dipl. 369. Lang. Regest.
16	—	Geltiresheim	Geltersheim bei Schweinfurt. Nachrichten von Juvavia. Diplom. Anh. S. 235. Auch hier sind die chronologischen Daten so beschaffen, daß sich das Jahr der Ausstellung nicht mit Gewißheit angeben läßt.
25	—		Weihnachten in Sachsen. Herm. Contr.

1050. Indictio III. Heinrich III. J. d. W. 22—23, 14. April, König, 11—12, 4. Juni. Kaiser, 4—5, 25. Decb.

			Noch während des Winters befehden Bischof Gebhard von Regensburg u. die Ungarn einander. Herm. Contr. Die Urkunde vom 10. Febr. siehe 1051.
18	Februar	Goslarie	Monumenta Boic. XI. 157. Lang. Regest.

1050. Indictio III. Heinrich III. J. d. W. 22—23, 14. April, König, 11—12, 4. Juni. Kaiser, 4—5, 25. Decb.

27	März	Köln	Während der Fastenzeit und Auferstehung, welche hier doch wohl der 27. März als unbewegliches Fest seyn muß, in Köln. Vita Lietberti p. 140. Die Urkunde vom 31. März 1050 für Naumburg, zu Merseburg ausgestellt, in den Mittheilungen aus dem Gebiethe historischer Forschungen, Beilage 4 aus dem Originale, setzt Schultes Direct. 1, 165. nach einem unvollständigen Abdrucke des Sagittarius in das Jahr 1051; allein da Bardo erst am 11. Juni 1051 starb, alle übrige Urkunden dieses Jahres ihn noch als lebend nennen, so kann diese Urkunde, in welcher bereits Luitbold als Erzkanzler erscheint, weder im Jahre 1050, noch 1051, sondern erst 1052 ausgestellt seyn, obgleich die chronologischen Daten nur auf 1050 bezogen werden können. Pabst Leo feiert eine Kirchenversammlung in Siponto und ist am 8. April in Monte Casino. Pagi. Calles. V. 462.
1	April	Werdae	Kremer Nassauische Gesch. Cod. dipl. N. 81.
15	—	Utrecht	Ostern. Herm. Contr. Ende Aprils und Anfang Mais feiert Pabst Leo eine Kirchenversammlung in Rom. Pagi. Calles. V. 463. Der Kaiser rüstet gegen Polen, erkrankt und schließt einen Vertrag mit dem Herzoge Kasimir. Herm. Contr. Sieg der Baierischen Fürsten über die Ungarn. Herm. Contr.
6	Juli	Thuregum	Neugart. Cod. dipl. Alem. T. II. N. 822.
12	—	Battae	Baden im Argau. Drei Urkunden 1) Herrgott. Gen. Austr. II. 122. 2) Eichhorn. Episc. Curiens. Cod.

1050. Indictio III. Heinrich III. J. d. W. 22—23, 14 April, König, 11—12, 4 Juni. Kaiser, 4—5, 25 Decb.

			prob. N. 34, wo in beiden für: Nattae, Battae stehen muß, wie 3) Tschudi I. 19 richtig hat.
16	Juli	Norembere	Lang. Regest.
1	Sept.		Synode vom Pabste Leo in Vercelli gehalten. Herm. Contr. Vergl. Calles. V. 464.
11	November		Heinrich (IV) geboren. Herm. Contr. giebt nur das Jahr an, Lambert 1051 den Tag, doch das Jahr falsch, wie er denn hier mehrere Nachrichten um ein Jahr zu spät anführt. Vergl. Calles. V. 447 und Pagi 1051.
12	—	Ratesbone	Archiv für ältere Deutsche Geschichtskunde. III. 552.
24	—	Goslare	Zwei Urkunden. Leuckfeld. Antiq. Poeldens. p. 276 und 277.
25	Decemb.	Goslar	Weihnachten. Der Kaiser bewegt die Fürsten seinem, am 11 November geborenen Sohne Heinrich, Treue zu schwören. Herm. Contr. Lambert. hat irrig Worms.

1051. Indictio IV. Heinrich III. J. d. W. 23—24, 14 April, König, 12—13, 4 Juni. Kaiser, 5—6, 25 Decbr.

21	Januar	Treviris	Hontheim. Hist. Trev. dipl. I. 389.
2	Februar	Augsburg	Mit dem Pabste Leo. Herm. Contr.
9	—	Auguste	Mon. Boic. III. p. 103. Diese Urkunde gehört nicht zum Jahre 1050, wie die chronologischen Daten zeigen.
4	März	Spirae	Schannat. Hist. Wormat. cod. prob. p. 56. Vergl. Herm. Contr.
15	—	Spire	Schöpflini Alsat. dipl. I. 167.
31	—	Köln	Ostern. Heinrich (IV) wird getauft. Herm. Contr.
			Chron. mon. Brunwillariensis. Lambert giebt irrig das folgende Jahr.
			Der Kaiser unterwirft den Grafen Lambert von Löwen. Herm. Contr.
19	Mai	Paderborn	Pfingsten. Lambert. Vita Bardonis. c. 25.

1051. Indictio IV. Heinrich III. J. d. W. 23—24, 14 April, König, 12—13, 4 Juni. Kaiser, 5—6, 25 Decbr.

11	Juni		Stirbt Bardo, Erzbischof von Mainz, Luitbold folgt. Herm. Contr. Vergl. Calles. V. 467. Auch die Necrologien sind einstimmig und schwanken nur zwischen dem 10 und 11 Juni.
23	—	Comphyngen	Kaufungen. Houth. Hist. Trev. dipl. I. 390.
17	Juli	Couphyngin	Vier Urkund. Act. Acad. Palat. III p. 140, 144, 147 und Ughelli Ital. s. I. 992, die letztere ohne den Ort der Ausstellung. Auffallend ist es, daß die obigen drei Urkunden noch den Bardo als Erzkanzler angeben, während alle chronologische Daten richtig sind und auch schon am 20 und 31 Juli Luitbold als Erzkanzler erscheint.
31	—	Nurinberg	Wenck Hessische Landes Gesch. Urkunden B. III. S. 56.
16	August	Pashove	Monum. Boic. XI. 440. Lang. Regest.
			Der Kaiser zieht gegen die Ungarn. Herm. Contr.
25	October	Heimensburc	Heimburg an der Donau, oberhalb Presburgs. Schultes hist. Schriften. S. 344.
12	Novbr.	Ratespone	Chron. Gotwicense. I. 263.
25	Decbr.	Goslar	Weihnachten. Herm. Contr. Lambert. giebt Pölde.

1052. Indictio V. Heinrich III. J. d. W. 24—25, 14 April, König, 13—14, 4 Juni. Kaiser, 6—7, 25 Decbr.

17	Januar	Haselveldo	Hasselfelde, bei Blankenburg. Ludwig. Reliq. VII. p. 421. Georgisch hat irrig das Datum der Bestätigung König Adolfs, 9 Januar gegeben. In der Urkunde steht: XVI id. Febr., was entweder XVI cal., wie ich annehme, oder V id. heißen mag. Die Ungenauigkeit des Abdrucks der Urkunden bei Ludewig ist bekannt.

1052. Indictio V. Heinrich III. J. d. W. 24 — 25, 14 April, König, 13—14, 4 Juni. Kaiser, 6 — 7, 25 Decbr.

2	März	Trutmanniae	Dortmund. Falke, Trad. Corbej. p. 352.
27	—	Goslare	Heineccii Antiq. Goslar. p. 58. Zum 31 März dieses Jahres möchte nun wohl die zu Merseburg, angeblich 1050, ausgestellte Urkunde für Naumburg gehören, freilich mit Veränderung der chronologischen Daten, bei denen auch fraglich seyn dürfte, ob sie ganz richtig gelesen seyn mögen. Vergl. März 1050.
19	April	Speier	Ostern. Herm. Contr.
21	—	Turego	Muratori Antiq. Ital. diss. 70. T. XIV. 547. Obgleich hier: Ind. VI. a. 1054 und imp. VII steht, so kann die Urkunde doch nicht wohl zu anderer Zeit, als 1052 ausgestellt seyn, worauf sich auch ann. ord. 25 und regni 13 beziehen. Das Jahr 1053, welches Muratori in seiner Geschichte Italiens z. J. 1054 vorzieht, paßt nicht.
26	—		Wird Markgraf Bonifacius ermordet. Arnulph. Med. III. 3. Donizo p. 357. Vergl. Muratori Gesch. v. Ital. zu diesem Jahre.
12	Mai	Argentinae	Meurisse Hist. des Evêques de Metz p. 358. bei Brequigny II. p. 54.
28	—	Basila	Meichelbeck. Hist. Fris. I. P. II. p. 511.
1	Juni	Soletrin	Solothurn. Herrgott. Gen. Habsb. II. 123. Vergl. Herm. Contr.
7	—	Zürch	Pfingsten. Herm. Contr.
16	—	Thuregi	Schöpflini Alsat. dipl. I. 168.
17	—	Turenge	Murat. Antiq. Ital. diss. 39. T. VIII. 171. Von hier zieht Heinrich gegen Ungarn. Herm. Contr.
9	Juli	Ratisbone	Moriondi Mon. Aquensia. I. 32.

1052. Indictio V. Heinrich III. J. d. W. 24—25, 14. April, König, 13—14, 4 Juni. Kaiser 6—7, 25 Decemb.

			cf. ejusd. add. 635, gehört nicht zu 1042.
13	Juli	Ratisbonae	Ughelli Ital. s. V. 759.
14	—.	Ratispone	Ried. Cod. dipl. Ratisb. I. 153. Lang. Regest.
20	—	Bachowa	Wachau, die Gegend um Weißenkirchen an der Donau bei Krems. Lang. Regest.
24	—		Stirbt Erzbischof Halynard von Lyon in Rom, während der Pabst Leo in Deutschland. Chron. S. Benigni.
25	October		Pabst Leo in Lorsch. Chron. Laurisham. p. 177. obgleich hier das Jahr 1053 falsch ist.
6	Novbr.	Tribur	Der Pabst Leo mit dem Kaiser. Lang. Regest.
25	Decemb.	Worms	Herm. Contr. Lambert giebt irrig Goslar.

1053. Indictio VI. Heinrich III. J. d. W. 25—26, 14 April, König, 14—15. 4 Juni. Kaiser 7—8. 25 Decemb.

2	Februar	Augsburg	Mit dem Pabste Leo. Herm. Contr.
21	—		Pabst Leo in Mantua. Herm. Contr. Pagi.
23	März	Goslare	Schaten. Ann. Paderb. P. I. p. 541.
6	April	Merseburg	Ostern. Mit dem Könige von Dänemark. Herzog Konrad von Baiern wird seines Herzogthums entsetzt. Herm. Contr.
			Pabst Leo hält eine Synode zu Rom. Pagi. zieht nach Ostern gegen die Normannen. Herm. Contr.
30	—	Wihe	In Thüringen. Wenck. Hess. Landes Gesch. III Urk. Buch S. 57.
17	Mai	Goslare	Schultes hist. Schriften S. 346.
3	Juni	Goslare	Heineccius Antiq. Goslar. p. 59.
6	—	Goslariae	Lang. Regest.
18	—		Die Normannen siegen über Pabst Leo bei Civitella. Herm. Contr. Pagi N. 10.
			Am 23. Juni geht Leo nach Bene=

1053. Indictio VI. Heinrich III. J. d. W. 25—26, 14. April, König, 14—15, 4 Juni. Kaiser 7—8, 25 Decemb.

			vent, wo er bis 12 März 1054 bleibt. Leo Ost. II. 87.
5	August	Goslariae	Kremer Nass. Gesch. Cod. dipl. N. 84.
15	October	Goslarie	Lauenstein Descript. dioec. Hildes. p. 108.
1	Novbr.	Franconofort	Lang. Regest.
3	—	Wormatiae	Zwei Urkunden. Lauenstein Descript. dioeces. Hild. p. 110 u. 111. Hierher gehört auch wohl die zu Worms ausgestellte Urkunde ohne Tag bei Brequigny II. p. 57. Um diese Zeit Reichstag zu Tribur. Aechtung des entsetzten Herzogs Konrad, Anerkennung Heinrichs (IV) als Nachfolgers seines Vaters durch die Fürsten und Abschluß des Friedens mit Ungarn. Herm. Contr.
25	Decbr.	Oettingen	Weihnachten. Nachdem er das Herzogthum Baiern seinem Sohne Konrad gegeben. Herm. Contr. a 1054.

1054. Indictio VII. Heinrich III. J. d. W. 26—27, 14 April, König, 15—16, 4 Juni. Kaiser 8—9, 25 Decemb.

			Der Kaiser geht aus Baiern nach Schwaben. Herm. Contr.
12	Februar	Turegum	Muratori Antiq. Ital. diss. 73. T. XIV. p. 731.
15	—	Zürch	Anfang der Fastenzeit. Herm. Contr.
17	—	Turego	Muratori Antiq. Ital. diss. 34. T. VII. p. 137. gehört zu diesem Jahre.
12	März		Pabst Leo geht von Benevent über Capua nach Rom. Leo Ost. II. 87.
3	April	Mainz	Ostern. Herm. Contr.
11	—	Mogontiae	Lang. Regest.
12	—	Moguntiae	Ried. Cod. dipl. Ratisb. I. 154.
19	—		Stirbt Pabst Leo IX in Rom. Pagi und Mabillon Act. SS. ord. S. Bened. saec. VII. P. II. p. 18. seqq.
24	—	Ebilezdorf	Ebelsdorf am Main, unterhalb von

1054. Indictio VII. Heinrich III. J. d. W. 26—27, 14. April, König, 15—16, 4 Juni. Kaiser, 8—9, 25 Decemb.

			Staffelstein, unfern von Banz. Mon. Boica. XII. 93. Lang. Regest.
9	Juli	Weride	Kaiserswerth. Lang. Regest.
17	—	Köln	Weihe Heinrichs IV zum Könige. Lambert. Den Tag giebt Heinrich IV in einer Urkunde in Hontheim. Hist. Trev. dipl. I. p. 585. Von hier, Zug gegen Flandern Sigebert. Gemblac.
17	Novbr.	Moguntiae	Murat. Antiq. Ital. diss. 71. T. XIV. p. 711. Wahrscheinlich wurde hier Bischof Gebhard von Eichstädt zum Pabste bezeichnet. Vergl. Berthold. Const.
25	Decemb.	Goslar	Weihnachten. Lambert.

1055. Indictio VIII. Heinrich III. J. d. W. 27—28, 14 April, König, 16—17, 4 Juni. Kaiser, 9—10, 25 Decemb.

10	Januar		Stirbt Herzog Brzetislaus von Böhmen. Spitigneus folgt. Dobner zu Hagek.
16	—	Quetalingaburg	Heineccii Antiq. Goslar. p. 61. Die Urkunde vom 19 Januar in Lang. Regest. gehört zu 1056.
6	März	Ratisbone	Nachrichten von Juvavia Dipl. Anhang. S. 239.
13	—	Eberspere	Lang. Regest. Der Kaiser zieht nach Italien. Berth. Const.
7	April	Veronae	Margarini Bull. Casin. T. II. constit. 96. Muratori Gesch. v. Ital.
13	—		Am Grünen Donnerstage Victor II in Rom zum Pabste geweihet. Berth. Const. Pagi.
16	—	Mantua	Berth. Const.
18	—	Mantuae	Guichenon. Bibl. Sebus. Cent. II. n. 74. Georgisch und Brequigny.
5	Mai	In Runcaliis	Fürstentag in den Roncalischen Feldern. Muratori Antiq. Ital. diss. 39. T. VIII. 181.

1055. Indictio VIII. Heinrich III. J. d. W. 27—28, 14. April, König, 16—17, 4 Juni. Kaiser, 9—10, 25 Decemb.

27	Mai	Florentiae	Ughelli Ital. s. T. I. 447. Die chronologischen Daten sind sehr verderbt, doch muß die Urkunde nothwendig zu diesem Jahre gehören, obgleich Fiorentini in Vita Mathild. p. 59 das Gegentheil glaubt.
4	Juny	Florenz	Ostern. Kirchenversammlung in Anwesenheit des Kaisers und Pabsts. Berth. Const.
6	—	Florentiae	Murat. Antiq. Ital. diss. 23. T. IV. 595. Um diese Zeit war der Kaiser auch in Lucca. Leo Ost. II. 89.
15	—	Prope Burgo S. Genesii	Im Toscanischen. Muratori Antich. Est. P. I. p. 167.
16	—	Omiclo	Lami Delic. erud. T. III p. 144. Am 14. Juni hielt der kaiserliche Missus Günther Gericht in comitatu Florentino prope fluvium Arni, in locó qui nominatur Omiclo. Murat. Antiq. Ital. diss. 9. T. II. 43.
25	August	Ad Pontem	Muratori. Antiq. Ital. diss. 68. T. XIV. 93. Ponte di Lago scuro, am Po, bei Ferrara, nach Muratori Gesch. von Ital. und Le Bret. II S. 50.
14	October	Ad curtem Rodoli	Ughelli Ital. s. V. p. 513.
15	—	Mantuae	Muratori. Antiq. Ital. diss. 19. T. IV. p. 133.
3	Novbr.	Guaresalle	Guastalla Murat. Antiq. Ital. diss. 45. T. IX. 651.
11	—	Verónae	Scheid. Origg. Guelf. II. 257.
20	—	Prisio	Brixen. Schultes hist. Schriften S. 347.
11	Decemb.	Nivenburc	Neuburg an der Donau. Meichelbeck Hist. Fris. I. 251.
25	—	Zürch	Verlobung Heinrichs IV. mit Bertha, Tochter des Markgrafen Otto von Susa. Berthold. Const.
	—	Turegi	Anno ineunte. Mon. Boic. VII. 90. Lang. Regest.

1056. Indictio IX. Heinrich III. J. d. W. 28—29, 14. April, König, 17—18, 4 Juni. Kaiser 10—11, 25 Decemb.

19	Januar	Argentine	Schultes hist. Schriften. S. 346. Lang. Regest. Diese Urkunde gehört zum Jahre 1056, wie: ann. regni 17. imp. 10 und der Ort der Ausstellung zeigen. Die übrigen Daten sind falsch.
26	—	Argentine	Würdtwein. Nova subs. dipl. VI. 229.
6	Februar	Lorissam	Lorsch. Briefliche Mittheilung von Pertz.
11	—		Stirbt Erzbischof Hermann von Köln. Calles V. 505; nicht im Jahre 1055, wie mit mehrern Chronisten Pagi annimmt.
20	—	Mogoniz	Mainz. Hormayr Beiträge zur Gesch. Tyrols II. 49.
27	—	Confluentiae	Koblenz. Meurisse Hist. des Evêques de Metz. p. 360 bei Brequigny II p. 62.
3	März		Wird Anno in Köln zum Erzbischofe geweihet, nachdem ihn vorher der König in Koblenz belehnt hat. Vita Annonis I. 4.
7	April	Paderborn	Lambert.
5	Mai	Goslariae	Act. Acad. Palat. IV. 136.
16	—	Goslariae	Hontheim. Hist. Trev. dipl. I. 398.
26	—		Stirbt Albrecht, Markgraf von Oesterreich. Calles. V. 505.
			Von Goslar geht der König nach Ivoi zu einer Unterredung mit dem Könige Heinrich I. von Frankreich. Lambert.
9	Juni	Berthdenstad	Bärstadt bei Schwalbach. Lünig Spicil. eccles. III. von Aebtissinnen p. 303. gehört nicht zum Jahre 1055.
30	—	Treviris	Hontheim. Hist. Trev. dipl. I. 399.
4	Juli	Wormacie	Moriondi. Mon. Aquens. I. 34.
7	—	Wormatiae	Schannat. Hist. Wormat. Cod. prob. p. 56. Zu dieser Zeit wohl auch die ohne Tag zu Worms ausgestellte

1056. Indictio IX. Heinrich III. J. d. W. 28—29, 14. April, König, 17—18, 4. Juni. Kaiser, 10—11, 25. Decbr.

			Urkunde in Besly Hist. des Comtes de Poitou. p. 342. Brequigny II. 63.
22	August		Stirbt die Kaiserin Theodora; Michael VI folgt, bis 31. August 1057. Art de vérifier les dates IV. p. 305.
8	Sept.	Goslar	Mariä Geburt. Lambert.
15	—	Botvelt	Botfeld. Vergl. 13 Septbr. 1039. Calmet. Hist. de Lorr. T. I. preuves p. 447.
21	—	Botvelt	Schultes hist. Schriften. S. 229.
24	—	Botvelt	Schannat. Prob. hist. Fuld. p. 165.
28	—	Botvelt	Honth. Hist. Trev. dipl. I. 402.
●			Um diese Zeit, Niederlage des Markgrafen Wilhelm gegen die Luitizen.
5	Octob.	Botfeld	Stirbt Heinrich III. Berthold. Const. Necrologium ap. Ussermann. Prodr. Germ. sacrae. T. II. p. 181 und andere Necrologien in Schannat. Vind. und Hontheim prodromus.

1056. Indictio IX. Heinrich IV. Jahre d. Weihe 2—3, 17. Juli, König, 1, seit 5. October.

28	Octob.		Simon Judas. Heinrich III. in Speier bestattet. Lamb.
4	Nov.	Eblizdorf	Ebelsdorf. S. 24. April 1054. Gudenus Cod. dipl. I. p. 372.
5	Decemb.	Coloniae	Hontheim Hist. Trev. dipl. I. 402. Wahrscheinlich hier, auf Vermittelung des Pabsts Victor, Beilegung der Zwistigkeiten mit Gotfried von Lothringen und Balduin von Flandern; Sigeb. Gemblac. 1057, denn vor Ostern war der Pabst bereits wieder in Rom, Leo Ost. II. 94. und ging von Regensburg schon nach Italien. Lambert.
25	—	Regensburg	Weihnachten. Lambert. Berthold. Const.

1057. Indictio X. Heinrich IV. J. d. W. 3—4, 17. Juli,
König, 1—2, 5. October.

4	Februar	Nuenburg	Neuburg an der Donau. Hormayr Beiträge zur Gesch. Tyrols II. 50 und Lang. Regest.
9	—	Nuwenburch	Meichelbeck Hist. Fris. T. I. P. II. p. 515. Lang. Regest.
4	April	Wormatiae	Schannat. Vindem. I. 43.
5	—	Wormatiae	Zwei Urkunden. Acta Acad. Palat. III. 274 und IV. 138.
18	—		Kirchenversammlung Pabst Victors in Rom. Mansi Concil. XIX. 857.
25	—	Werede	Kaiserswerth Staphorst. Hist. eccl. Hamb. P. I. p. 414.
24	Mai		Friedrich, der Bruder Herzog Gotfrieds wird zum Abte von Monte Casino gewählt und im Anfange des Juni zum Cardinale erhoben. Leo Ost. II. 95.
29	Juni	Merseburg	Versammlung der Fürsten und des Königs wegen der Unruhen in Sachsen. Lambert.
3	Juli	Merseburc	Scheid. Origg. Guelf. IV. 415. Nicht, 11 Juli, wie Schultes Directorium I. 170 angiebt.
28	—		Stirbt Pabst Victor in Arezzo. Calles V. 513.
2	August		Friedrich zum Pabste gewählt, als Stephan IX. Leo Ost. II. 97.
16	—	Triburi	Ried. Cod. dipl. Ratisbon. I. 155. Lang. Regest.
17	—	Triburiae	Schultes hist. Schriften. S. 29. Ussermann. Episc. Bamb. Cod. prob. p. 39 giebt 16 August.
31	—		Isaac Comnenus Kaiser, an Michaels VI. Stelle bis 1059. Art de vérifier les dates IV. 305.
17	Sept.	Chetele	Gittelde, zwischen Osterode und Gandersheim. Leuckfeld. Antiq. Poeld. p. 278 und eine Urkunde ohne Angabe des Orts in Falkenstein. Cod. dipl. Nordgav. p. 27.
12	October	Spire	Würdtwein. Subs. dipl. IV. p. 321.

1057. Indictio X. Heinrich IV. J. d. W. 3—4, 17. Juli, König, 1—2, 5. Octob.

			Wenn nicht die Indiction entgegen wäre, würde ich glauben, diese Urkunde wäre im Jahre 1056 ausgestellt, was ann. ord. 3, regni 1 andeuten.
4	Nov.		Stirbt Herzog Otto von Schwaben. Necrologium S. Maximini Ann. Hildeshem. das Chron. Ursperg. giebt: IV. cal. Nov. wohl irrig für: IV mensis Nov.
25	Decemb.	Merseburg	Weihn. Lambert.
27	—	Pölde	Johannis Geburt. Versammlung vieler Bischöfe. Hildebrand, als Abgeordneter des Pabsts, gegenwärtig. Sagitt. Hist. Magdeb. in Boysens Magazine I. 291. Warum findet Calles V. 520 das nicht wahrscheinlich?

1058. Indictio XI. Heinrich IV. J. d. W. 4—5, 17. Juli, König 2—3, 5. October.

10	Februar		Pabst Stephan IX. geht von Monte Casino nach Rom. Leo Ost. II. c. 99.
3	März	Mindae	Pistorii Script. rer. Germ. T. III. p. 831.; nicht, wie Georgisch hat, 5. März, sondern: V. non. Mart.
29	—		Stirbt Pabst Stephan IX. in Florenz. Lambert. Leo Ost. II. c. 100. Benedict X. bemächtigt sich des päbstlichen Stuhls vom 15. April, bis 24. Januar 1059. Borgia Istorie della chiesa di Velletri p. 176. Vergl. Pagi.
13	April		Provinzial-Synode Bischof Günthers von Bamberg wegen des Zehnten der Slaven seines Sprengels. Hartzheim. Concil. Germ. III. 126.
19	—	Magdeburg	Annalista Saxo.
7	Juni	Augsburg	Chron. August.
12	—	Augustae	Zwei Urkund. Schannat. Vindem. I. p. 175 und Muratori Antiq. Ital. diss. 71. T. XIV. p. 729.

1058. Indictio XI. Heinrich IV. J. d. W. 4—5, 17. Juli, König 2—3, 5. October.

15	Juni	Augustae	Ughelli Ital. s. IV. 596.
25	Sept.	Trebenii	Welcher Ort? Schannat. Vindem. II. 111.
2	October	Ybeso	Ips an der Donau. Ludewig. Reliq. IV. 240. Die Urkunde vom 4. Octob. bei Tschudi. I. 21 zu Purrimbuchen im Oesterreichischen, wie Calles Ann. Austr. T. I. 360 will, zu Dürrenbach ausgestellt, ist unstreitig untergeschoben. Vergl. Hanthaler Fastor. Campilil. T. I. p. 117.
26	—	Wizenburch	Weißenburg an der Rezat oberhalb Nürnbergs. Beitr. zur Gesch. von Innerösterreich I. S. 206.
28	Decemb		Wahl Pabst Nicolaus II. zu Siena. Pagi. N. 8.

1059. Indictio XII. Heinrich IV. J. d. W. 5—6, 17. Juli, König, 3—4, 5. October.

18	Januar		Kirchenversammlung Nicolaus II. in Sutri; Benedict X. räumt den päbstlichen Stuhl, Pagi. 1058. N. 9. u. 1059.
5	Februar	Magontie	Lang. Regest.
14	—	Maguntie	Gudeni Cod. dipl. I. 373.
24	—	Aquisgrani	Miraei Opp. dipl. I. p. 510.
7	April	Apud Trajectum	Schaten. Ann. Pad. I. p. 553.
8	—		Stirbt Balduin, Erzbischof von Salzburg; Gebhard folgt und erhält 11. Januar 1060 die Belehnung vom Könige. Calles. V. 330. Große Kirchenversammlung Nicolaus II. in Rom zwischen 25. April u. 1. Mai. Decret über die künftigen Pabstwahlen. Mansi Concil. XIX. 897.
27	Mai	Goslare	Kremer Nassauische Gesch. Cod. dipl. N. 85.
1	Juni	Goslare	Archiv für ältere Deutsche Geschichtskunde III. 552.

1059. Indictio XII. Heinrich IV. J. d. W. 5—6, 17. Juli, König, 3—4. 5. October.

27	Juli	Polide	Pölde. Würdtwein. Subs. dipl. VI. 296.
	August		Im Anfange des Monats, Kirchenversammlung Nicolaus II. in Benevent. Pagi. N. 13.
22	—	Goslare	Briefliche Mittheilung von Pertz.
15	October	Spirae	Würdtwein, Nova subs. dipl. VI. 226.
17	—		Stirbt Bischof Burchard I. von Halberstadt. Burchard II. folgt. Chron. Halberstad. p. 125.
1	Decemb.	Wizenburc	Weißenburg im Nordgau wohl eher, als im Elsaß. Schannat. Buchonia vet. p. 320.
7	—		Stirbt Luitbold, Erzbischof von Mainz. Sigfried folgt. Lambert. Necrolog. Mogunt. in Schannat. Vind. I. p. 4.
25	—	Worms	Weihn. Lambert.
			Kaiserkrönung Constantins VI. Ducas, regiert bis 1067. Art de vérifier les dates IV. 306.

1060. Indictio XIII. Heinrich IV. J. d. W. 6—7, 17. Juli, König, 4—5, 5. October.

6	Januar		Sigfried wird als Erzbischof von Mainz investirt. Marianus Scotus in den Handschriften.
8	Februar	Babenberch	Schultes hist. Schriften. S. 348.
			Die angeblich zu Verona 4. März ausgestellte Urkunde in Ughelli Ital. s. V. 403 ist augenscheinlich untergeschoben.
26	März	Halberstadt	Chron. Halberstad. p. 125.
8	Mai	Goslar	Briefliche Mittheilung von Pertz.
21	Juni	Chorebie	Gercken. Cod. dipl. Brand. T. VI. p. 396.
22	—	Chorebie	Lang. Regest.
29	—		Stirbt König Heinrich I. von Frankreich; Philipp I. folgt. Art de vérifier les dates. V. p. 506.

1060. Indictio XIII. Heinrich IV. J. d. W. 6—7, 17. Juli, König, 4—5, 5. October.

30	August	Wormatiae	Zwei Urk. Ludew. Script. rer. Bamb. p. 1120 und Lang. Regest.
18	November	Walahusen	Walhausen in Thüringen. Schöttgen, Opuscula min. Saxon. p. 85. bei Schultes Direct. I. 175.
25	Decemb.	Halberstadt	Weihnachten. Mit der Kaiserin Agnes und seiner Verlobten, Bertha. Chron. Halberstad. p. 125.

1061. Indictio XIV. Heinrich IV. J. d. W. 7—8, 17. Juli, König, 5—6, 5. Octob.

28	Januar		Stirbt Herzog Spitigneus von Böhmen. Wratislaus folgt. Cosmas.
13	Februar	Ratisbone	Ried. Cod. dipl. Ratisb. I. 156. Lang. Regest.
18	—	Ratisbone	Kurz Beiträge zur Geschichte Oesterreichs ob der Ens II, 434.
7	März	Nourenberg	Lang. Regest.
19	Juni	Alsteten	Altstädt in Thüringen. Angeführt von Schultes hist. Schriften. S. 229.
22	Juli		Stirbt Pabst Nicolaus II. Pagi. Bern. Const. giebt den 27. Juli.
1	October		Anselm von Lucca zum Pabste gewählt. Pagi. Calles. V. 535.
28	—	Basel	Am Tage Simon Judas. Wahl des Gegenpabsts Cadalus, Bischofs von Parma als Honorius II. in Basel. Diesen Tag giebt Peter Dam. ep. IV. 3. Bernold. Const. hat 26. October. Vergl. Pagi und Mansi. Concilior. XIX. 989 sqq.
5	Decemb.	Eschegis	Doch wohl Eschewege, eher als Donaueschingen? Tschudi I. 22.

1062. Indictio XV. Heinrich IV. J. d. W. 8—9, 17. Juli, König, 6—7, 5. October.

24	Februar	Goslarie	Kremer Nassauische Gesch. Cod. dipl. N. 87.
9	März	Goslare	Schannat. Ann. Paderb. P. I. p. 555.
13	—	Goslariae	Heineccii Antiq. Goslar. p. 69.
25	—		Cadalus in Sutri. Benzo. II. 9.

31	März	Utrecht	Ostern, mit der Kaiserin. Berthold. Const.
14	April		Sieg des Cadalus im Treffen gegen Alexander II, worauf er fünf Tage vor Rom stehen bleibt und Ende des März, oder Anfang Aprils über die Tiber geht. Benzo II. 9. 10. Vergl. Baronius a. 1062 aus einer alten Handschrift.
			Ende Aprils Vertrag zwischen den beiden Päbsten durch Herzog Gotfried vermittelt. Bonizo p. 807. Vergl. Benzo. II. 13.
	Mai		Um diese Zeit, etwa in der Mitte des Mai, zur Pfingstzeit (19. Mai) wird Heinrich von den verschworenen Fürsten seiner Mutter bei Kaiserswerth geraubt und nach Köln gebracht. Lambert. Berth. Const. Hierher gehört wohl die Urkunde ohne Tag, in Gercken Codex dipl. Brand. VIII. p. 380, da sie vor dem 17. Juli zu Köln ausgestellt ist.
27	Juni	Alstedi	Staphorst. Hist. eccles. Hamb. P. I. p. 419.
13	Juli	Herolfesfelden	Hersfeld. Ussermanni Episc. Bamberg. Cod. prob. p. 40. Lang. Regest.
19	—	Moguntiae	Ussermanni Episc. Bamberg. Cod. prob. p. 41.
23	August	Niusse	Neuss. Ried. Cod. dipl. Ratisbon. I. 157.
21	Septbr.	In silva Ketela	Der Kesselwald im Kleveschen bei Gennep. Scheid. Origg. Guelf. T. IV. praef. p. 96. Butkens Trophées du Brabant I. preuves p. 27.
24	October	Ratisbone	Zwei Urkunden. Staphorst Hist. eccles. Hamb. I. p. 420 und 422. Die chronologischen Daten sind nicht richtig, doch scheinen die Urkunden 1062 ausgestellt zu seyn, wie man aus der Menge der anwesenden Fürsten schließen kann.

1062. Indictio XV. Heinrich IV. J. d. W. 8—9, 17. Juli, König, 6—7, 5. October.

25	October	Augustae	Beiträge zur Gesch. von Inner-Oesterreich II. S. 10. Meichelbeck, Hist. Fris. I. 258 giebt 24. October. Hund, Metrop. Salisb. I. 102. den 23. Septemb.
27	—	Augsburg	Concilium Osboriense. Cadalus wird verworfen und Alexander II. anerkannt. Vergl. Calles. V. 540.
29	—	Augustae	Lünig, Spicil. eccles. T. III. p. 172.
26	Novbr.	Ratisbonae	Schannat. Hist. Wormat. Cod. prob. p. 58.
25	December	Goslar	Weihnachten. Rangstreit zwischen Hildesheim und Fulda. Lambert.

1063. Indictio I. Heinrich IV. J. d. W. 9—10, 17. Juli, König, 7—8, 5. October.

7	Januar		Pabst Alexander II. im Sienesischen auf dem Wege von Lucca nach Rom. Fiorentini vita Mathild. Doc. p. 38.
29	—	Wormatiae	Schöpflin. Als. dipl. p. 170.
31	—	Wormatiae	Acta Acad. Palat. III. p. 275.
8	Juni	Goslar	Pfingsten. Blutiger Rangstreit zwischen dem Bischofe von Hildesheim und dem Abte von Fulda. Lambert.
14	—	Goslariae	Gudenus Codex dipl. I. p. 23.
24	—	Alistet	Ughelli Ital. s. T. II. p. 362.
14	Juli	Goslare	Acta Acad. Pal. III. p. 155.
17	—	Goslariae	Pistorii Script. rer. Germ. T. III. p. 828.
20	—	Goslarie	Harenberg. Mon. hist. fascic. II. p. 165.
25	—	Goslariae	Erath. Cod. dipl. Quedlinb. 63.
30	—	Goslarie	Gereken. Cod. dipl. Brand. I. p. 338.
9	August	Goslarie	Ludewig. Reliq. T. VII. p. 443. Georgisch hat diese Urkunde irrig auf den 9. Januar gesetzt, von welchem die Bestätigung König Adolfs datirt ist. Heerfahrt gegen Ungarn. Calles. V. 545.

1063. Indictio I. Heinrich IV. J. d. W. 9—10, 17. Juli, König, 7 — 8, 5. October.

27	Septbr.	Juxta fluvium Fischiaende	In Oesterreich, unterhalb Wiens an der Donau. Lang. Regest. Hormayr, Beiträge z. Gesch. Tyrols. II. 83. Im September stirbt Bischof Heinrich von Augsburg. Chron. August.
25	October	Ratisbone	Zwei Urk. Hund, Metrop. Salisb. I. 244. Lang. Regest. und Staphorst, Hist. eccles. Hamb. I. p. 425.
26	—	Ratisbonae	Briefliche Mittheilung von Pertz.
29	Novbr.	Trier	Petrus Martyr. Hoftag. Triumphus s. Remacli I. 4. Vergl. Chapeaville Gesta episc. Tongrens. zu dieser Stelle.
25	Decemb.	Köln	Berth. Const.
30	—	Bunne	Bonn. Heineccius, Antiq. Gosl. p. 74. Die Urkunden Heinrichs in diesen Jahren sind rücksichtlich der chronologischen Daten sehr unordentlich ausgestellt, so daß man oft nicht weiß, zu welchen Jahren sie gerechnet werden müssen.

1064. Indictio II. Heinrich IV. J. d. W. 10—11, 17. Juli, König, 8 — 9, 5. October.

17	Januar	Triburiae	Zwei Urk. Staphorst, Hist. eccles. Hamb. I. p. 426 und Iohannis Script. rer. Mogunt. T. II. p. 804.
2	Februar	Augsburg	Berthold. Const. Chr. August.
23	—	Basileae	Tschudi I. 22.
11	April	Lüttich	Berth. Const.
30	—	Werde	Heda, Ep. Traj. 128.
2	Mai	Werdae	Heda a. a. O. Beide Urkunden scheinen dem Buchelius unecht zu seyn. Mieris I. 66. vertheidigt sie, doch nicht entscheidend genug.
11	Juli	Alsteten	Beckmann, Hist. von Anhalt III. S. 172. Im Herbste geht die Kaiserin Agnes mit ihrem Capellane Altmann nach Passau, von wo viele Bischöfe mit

1064. Indictio II. Heinrich IV. J. d. W. 10—11, 17. Juli, König, 8—9, 5. October.

			7000 Menschen eine Wallfahrt nach Jerusalem beginnen. Vita Altmanni c. 3. Lambert. und Marianus Scotus.
2	October	Hallae	Gudenus, Cod. dipl. I. p. 24.
26	—	Magadeburg	Wenck Hess. Landes Gesch. I. Cod. dipl. N. 370.
19	Novbr.	Lutteme-burch	Ob Lutterberg im Braunschweigischen? Lütkenburg in Wagrien kann es nicht wohl seyn. Sagittarius in Boysens Magazine I. 295.
5	Decemb.	Goslariae	Historie der Pfalzgrafen von Sachsen. S. 75.
25	—	Goslar	Weihnachten. Lambert.

1065. Indictio III. Heinrich IV. J. d. W. 11—12, 17. Juli, König, 9—10, 5. October.

20	März	Lorsch	Palm Sonntag. Chron. Laurisham. Es kann nicht wohl ein anderes Jahr als dieses seyn, wohin auch gehört, was der Triumphus s. Remacli I. 6. erzählt. Vergl. unten, zum Juni.
27	—	Worms	Ostern. Lambert. Berth. Const.
29	—	Worms	Am dritten Osterfeiertage wird König Heinrich IV. in Gegenwart seiner Mutter mit dem Schwerdte umgürtet. Berth. Const. bei Ussermann. T. II. p. 8. giebt den Tag genau an, während T. I. p. 258. mehrere Irrthümer sind. Lambert.
1	April	Wormatiae	Guichenon, Bibl. Sebus. cent. II. N. 76. p. 362. Georgisch u. Brequigny.
5	—	Maguntiae	Zwei Urkund. 1) im Codex Laurisham. dipl. I. 192 und 2) in Ledderhose klein. Schrift. V. S. 273. auch gehört hierher die Urkunde in Wenck Hess. Landes Gesch. III Urkundenb. S. 58.
15	Mai	Augsburg	Pfingsten. Chron. August.
17	—		Stirbt Egilbert, Bischof v. Passau. Altmann folgt. Calles. V. 557.

1065. Indictio III. Heinrich IV. J. d. W. 11—12, 17. Juli, König, 9—10, 5. October.

20	Mai	Augustae	Man sehe: Archiv für ältere Deutsche Geschichtskunde V. 327.
22	—	Gunceburg	Schöpflin. Als. dipl. I. 172.
31	—	Augiae	Neugart. Cod. dipl. Alem. II. p. 30.
8	Juni	Basileam	Gerberti Hist. nigr. silvae III. 27.
11	—	Basileam	Oefele Script. rer. Boic. II. p. 833. Hierher wird der Abt von Lorsch gerufen. Chron. Laurisham.
24	—	Mainz	Johannis. Cosmas.
			Nach dem 17. Juli sind auch zu Trier die Urkunden bei Hontheim Hist. Trev. dipl. I. 406 und 408, Martene Coll. II. 70 und Scheid. Origg. Guelf. IV. 481 ausgestellt.
23	Juli		Stirbt Bischof Günther von Bamberg zu Stuhlweissenburg auf seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande. Lambert.
7	August	Triburi	Würdtwein, Nova subs. dipl. IV. 36.
18	—	Gerstungen	Meichelbeck Hist. Fris. I. p. 259. Lang. Regest.
30	—	Goslarie	Zwei Urkunden in Würdtwein, Subsid. dipl. IV. p. 323 und 325.
			Hierher wird abermals der Abt von Lorsch vorgeladen, welcher sich nun zur Gegenwehr rüstet. Chron. Laurisham.
6	Septbr.	Ochkerlevo	Aschersleben? Der König verleihet die Abtei Lorsch an Albert von Bremen. Staphorst. Hist. eccles. Hamburg. I. 428.
			Der König befiehlt dem Abte von Lorsch seine Abtei aufzugeben und ladet ihn nochmahls auf 1. November nach Goslar vor. Chr. Lauresham. Heinrich hielt sich während des ganzen Herbsts in Goslar auf. Lambert.
16	October	Goslariae	Staphorst, Hist. eccles. Hamb. I. 429.
19	—	Goslariae	Zwei Urkunden in Staphorst. Hist. eccl. Hamb. I. p. 430 und 431.

1065. Indictio III. Heinrich IV. J. d. W. 11—12, 17. Juli, König, 9—10, 5. October.

19	Nov.	Chabrie	Wohl Corbie, oder Goslarie. Ughelli Ital. s. V. 512.
8	Decemb.	Magdeburg	Briefliche Mittheilung von Pertz.
25	—	Goslar	Lambert und Berth. Const.

1066. Indictio IV. Heinrich IV. J. d. W. 12—13, 17. Juli, König, 10—11, 5. October.

	Januar		Versammlung der Fürsten in Tribur. Der Erzbischof Albert geht mit dem Könige von Goslar über Ingelheim dahin. Lambert. Die verschworenen Fürsten verjagen den Erzbischof Albert vom Hofe. Lambert. Vergl. Chron. Laurisham. Schon am 2 Febr. kehrte der Abt des Klosters Lorsch v. Tribur nach der Verjagung Alberts in sein Kloster zurück.
20	Februar	Wormatiae	Ughelli Ital. sacra, V. p. 515.
5	März	Aachen	Erster Fastensonntag. Invocavit. Hoftag zu Aachen. Triumph. s. Remacli L. I. c. 14. Aus dem Zusammenhange ergiebt sich das Jahr 1066.
15	April		Sonnabend vor Ostern stirbt der Erzbischof Eberhard von Trier. Lambert. Bernold. Const.
16	—	Utrecht	Ostern. Lambert. Bernold. Const. Trajecti das Chronicon Gotwicense T. II. p. 524. will immer hier, ich glaube mit Unrecht, Mastricht verstanden wissen.
	Mai	Fritzlar	Der König krank in Fritzlar. Lambert. Vergl. Triumph. s. Remacli L. I. c. 16.
18	—		Der erwählte Erzbischof Konrad von Trier wird von den Trierern gefangen genommen. Theodorici Vita Conradi designati Archiepiscopi Trevirens. p. 671.
1	Juni		Der erwählte Erzbischof Konrad wird ermordet. Theodorici Vita Conradi. p. 673.

1066. Indictio IV. Heinrich IV. J. d. W. 12—13, 17. Juli, König, 10—11, 5. October.

4	Juni	Hersfeld	Pfingsten. Lambert. Um diese Zeit allgemeiner Aufstand der Obotriten. Calles. V. 564 sqq.
26	—	Mainz	Heinrich investirt den Bruder des Wratislaus von Böhmen, Gebhard, mit dem Bisthume Prag, worauf dieser am 2 Juli die Weihe erhält. Cosmas a. 1067. Calles V. 574 zeigt, daß es 1066 geschah.
27	—		Arialb wird ermordet. Arnulphus Mediolan. L. IV. c. 6.
13	Juli	In Triburia	Heinrich giebt die Abtei Maximin bei seiner Vermählung mit der Königin Bertha derselben als Heirathsgut. Hontheim Hist. Trevir. dipl. I. 412. Vergl. Hahns Reichshistorie III. S. 95. Wahrscheinlich um diese Zeit, zwischen August und December, stellte Heinrich die Urkunde ohne Tag zu Goslar in Hormayr's Wien I Urkundenbuch. S. 6. aus.
8	Decemb.	Chorbie	Mittheilung von Pertz.
25	—	Speier	Bernold. Const. Nach dem Triumphus s. Remacli L. I. c. 18. sollte man glauben, in Bamberg.

1067. Indictio V. Heinrich IV. J. d. W. 13—14, 17. Juli, König, 11—12, 5. October.

5	März	Ratisbonae	Mit der Königin Bertha. Meichelbeck, Hist. Frising. I. 261.
6	—	Ratisponae	Mit der Kaiserin Agnes und der Königin Bertha. Hund, Metrop. Salisb. T. I. p. 245.
	April		Kirchenversammlung in Mantua. Beilage 8.
	Mai		Im Mai Herzog Gotfried gegen die Normannen bei Aquino. Leo Ostiens. III. 25. Vergl. Bern. Const. a. 1067. Daß Gotfried in diesem Jahre in

1067. Indictio V. Heinrich IV. J. d. W. 13—14, 17. Juli, König, 11—12, 5. October.

			Italien war, beweist dessen Placitum vom 30. August in Pisa. Muratori Antiquit. Ital. T. IX. p. 383. der Ausgabe in 4to.
8	Juni	Augeae	Reichenau. Gerbert. de Rudolpho Suevico. p. 156.
1	August		Alexanders II Synode zu Melfi. Mansi concil. XIX col. 1065.
			Um diese Zeit, vor dem 5. October, sind die Urkund. ohne Tag 1) zu Bruchsal in Gegenwart der Königin Bertha Eichhorn. Episcop. Curiens. cod. probat. p. 41 und 2) zu Speier, Schöpflini Als. dipl. I. 73 ausgestellt.
12	—	Berthenstad	Berstadt bei Langen Schwalbach unfern des Schlangenbads. Lang. Regest. Ussermanni episc. Bamb. Cod. prob. p. 42. Doch muß: Ind. 15 und ord. 14 gesetzt werden für: Ind. 6 ord. 16, was zu: ann. regni 11 nicht paßt.
		Aquisgrani	Vor dem 5. October sind auch die beiden Urkunden, ohne Tag, in Gegenwart der Königin zu Aachen ausgestellt in Pez Codex epist. P. I. p. 252 und 253.
		Wihiae	Wihe in Thüringen. Zwei Urkunden im Codex Laurisham. dipl. I. 185 u. 190, auch vor dem 5. October.
11	Novbr.	Goslar	St. Martins-Tag. Der König krank in Goslar. Lambert.
25	Decemb.	Goslar	Weihnachten. Lambert.

1068. Indictio VI. Heinrich IV. J. d. W. 14—15, 17. Juli, König, 12—13, 5. October.

			Die Urkunde vom 21 Januar in Miraeus. Opp. dipl. IV. p. 184 ist von Heinrich als Kaiser, also nicht 1068, sondern vielleicht 1088 ausgestellt.
5	Februar		Beweist Peter igneus durch Feuerprobe die Simonie des Erzbischofs von

1068. Indictio VI. Heinrich VI. J. d. W. 14—15, 17. Juli, König, 12—13, 5. October.

			Florenz. Mansi Concilior. T. XIX. p. 993.
29	Mai	Sosaz	Wohl Soest. Würdtwein Nova subs. dipl. IV. 38. doch muß a. regni 12 stehen, was zur Indictio 6 und ord. 14 paßt, auch Pibo für Pivo geschrieben werden, der in dies. J. Kanzler, an Sighards Stelle wurde. Lamb.
30	Juli	Mainz	In Gegenwart des Königs wird Jaromir, Bruder Herzog Wratislavs von Böhmen zum Bischofe von Prag geweihet. Dobner zu Hagek.
5	August	Goslariae	Mit der Königin. Schaten. Annal. Paderb. P. I. p. 568.
28	October	Rochlezi	Rochlitz, mit der Königin Bertha. Schöttgen Diplomat. Nachlese T. VII. p. 384. Die chronologischen Bezeichnungen: Ann. 1068 Ind. VIII. ord. XVI. regni XII passen nicht zusammen, und die Urkunde könnte eben so gut 1069 oder 1070 ausgestellt seyn.
23	Novbr.	Goslar	In Gegenwart Heinrichs wird Benno z. Bischofe von Osnabrück geweihet. Norberti Vita Bennonis c. 13.
25	Decemb.	Goslar	Weihnachten. Lambert. Landfrieden. Bern. Constant.

1069. Indictio VII. Heinrich IV. J. d. W. 15—16, 17. Juli, König, 13—14, 5. October.

12	April	Quedlinburg	Ostern. Lambert.
1	Juni	Mogoncie	Wenck Hessische Landesgesch. III. Urkundenbuch S. 59.
			Sonach kann Heinrich nicht Pfingsten (1. Juni) in Köln gewesen seyn, wie Lambert will, welcher hier wohl irrt, obgleich er auch allgemein das Pfingstfest darunter versteht, nicht immer den ersten Feiertag.
		Worms	Nach Pfingsten. (1 Juni) Fürstentag in Worms wegen der Scheidung des Königs von seiner Gemahlin. An-

			kündigung eines Reichstags dazu auf die Woche nach Michaelis nach Mainz. Lambert.
			Empörung des Markgrafen Dedo vom Könige gedämpft. Lambert.
			Heinrichs Zug gegen die Luitizen. Breve Chron. Lobiense a. 1069.
		Mühlhausen	Um diese Zeit ist auch durch Vermittlung Heinrichs zu Mühlhausen der Vertrag zwischen dem Abte von Fulda und dem Erzbischofe Sigfried von Mainz wegen der Zehnten in Thüringen geschlossen worden. Schöttgen u. Kreissig, Script. rer. Germ. I. p. 25.
15	August	Triburiae	Schaten. Ann. Paderb. P. I. p. 570.
	October	Frankfurt	Der König auf dem Wege nach Mainz, läßt die Fürsten zu sich kommen. Peter Damiani hindert die Scheidung. Der König geht nach Sachsen, seine Gemahlin folgt ihm. Lambert.
26	—	Merseburg	Mit der Königin Bertha. Heineccius, Antiq. Goslariens. p. 82. für Ind. VIII muß Ind. VII stehen.
2	Novbr.		Stirbt Bischof Rumold von Konstanz; Karl folgt. Neugart. episc. Const. p. 456. sqq.
24	Decemb		Stirbt Herzog Gotfried der Bärtige von Lothringen.
			Historia Andaginensis monasterii c. 32. XIII. cal. Ian., was wohl IX cal. heißen soll. Bernold. Const. giebt 24. Decemb. 1069. Das Chron. breve Lobiense a. 1071. Weihnachten 1070. das Necrolog. Mogunt. bei Schannat. Vindem. I. p. 4. 24 Decbr.
25	—	Freisingen	Lambert. Bernold. Const.
29	—	Frisinge	Mit der Königin Bertha. Ussermanni episcop. Bamberg. Cod. prob. p. 43 und Lang. Regest.
			Diese Urkunde hat zwar a. 1070.

1069. Indictio VII. Heinrich IV. J. d. W. 15—16, 17. Juli, König, 13—14, 5. October.

			Ind. VIII. ord. XVII regni XIV. gehört aber zu 1069, indem das Jahr mit Weihnachten anfing. Dennoch muß ord. XVI. stehen. Auch war Heinrich im Decbr. 1070 in Sachsen.

1070. Indictio VIII. Heinrich IV. J. d. W. 16—17, 17. Juli, König, 14—15, 5. October.

			Die Erzbischöfe Anno von Köln und Sigfried von Mainz gehen nach Rom. Lambert. Vergl. Triumphus s. Remacli L. I. c. 22.
2	Februar	Augsburg	Reinigung Mariä. Bernold. Const.
4	April	Hildesheim	Ostern. Gefecht zwischen den Rittern des Königs und des Bischofs von Hildesheim. Lambert.
11	—	Gofrari	Wohl Goslari. Mit der Königin Ughelli Ital. sacra V. 516.
13	Mai	Quedlinburg	Himmelfahrtstag. Lambert. Am Himmelfahrtstage III. id. Maji kehrt Anno aus Italien zurück und bringt von der Markgräfin Adelheid, der Schwiegermutter des Königs, Reliquien in das Kloster Sigeberg. Vita Annonis I. 30. 3. Es steht hier zwar das Jahr 1069, doch da fiel Himmelfahrt auf den 21. Mai; eben so wenig kann es als unbewegliches Fest der 5. Mai seyn.
23	—	Merseburg	Pfingsten. Lambert.
	Juni	Mainz	Heinrich hält einen Fürstentag in Mainz, ladet den Herzog Otto von Baiern vor und giebt ihm 6 Wochen bis zum 1. August Frist sich in Goslar zu rechtfertigen.
16	—	S. Goari	Pertz im Archive für ältere Deutsche Geschichtskunde. V. S. 327. Wohl dieselbe Urkunde, welche Brequigny II. 119. aus Guichenon Bibl. Sebus. p. 182. ohne Tag anführt.

1070. Indictio VIII. Heinrich IV. J. d. W. 16—17, 17. Juli, König, 14—15, 5. October.

25	Juni	Aquisgrani	Mit der Königin. Miraeus, Opp. dipl. T. III. p. 15.
20	Juli	Vecemburgensi urbe	Weißenburg im Nordgau? Muratori Antiq. Ital. diss. XIII. T. II. p. 517.
1	August	Goslar	Herzog Otto von Baiern wird seines Herzogthums entsetzt und empört sich. Lambert.
2	September		Herzog Otto schlägt die Thüringer bei Eschewege, worauf der König nach Goslar geht und dort bis Weihnachten bleibt.
25	Decemb.	Goslar	Weihnachten. Welf erhält das Herzogthum Baiern. Lambert.

1071. Indictio IX. Heinrich IV. J. d. W. 17—18, 17. Juli, König, 15—16, 5. October.

6	Januar	Goslare	Sagittarii Hist. Magdeb. p. 296. Herzog Otto befestigt sich auf dem Hasunger Berge in Hessen. Heinrich zieht gegen ihn. Graf Eberhard vermittelt den Frieden. Ostern (24. Apr.) soll Otto nach Köln kommen. Der König geht nach Baiern und setzt den Welf als Herzog ein. Lambert.
26	März	Basileae	Schöpflin. Alsatia diplom. I. 175.
3	April	Strazburc	Herrgott. Geneal. Austr. T. II. p. 124. Mit der Königin. Der König läßt die Burg Hammerstein am Rheine wieder aufbauen. Lambert.
24	—	Köln	Ostern. Herzog Otto erhält noch Frist bis Pfingsten. Der König geht nach Lüttich. Lambert.
7	Mai	Lüttich	Triumph. s. Remacli L. II. c. 22.
8 u. 9	—		Hoftag daselbst, auch in Anwesenheit der Königin. Triumph. s. Remacli II. 22. Aegidius aureae vallis c. 2. zeigt das Datum genau. Der Abt von Stablo erhält Malmedy zurück.

11	Mai	Leodii	Mit seiner Gemahlin und vielen Fürsten. Chapeaville Gesta pontif. Leod. T. II. p. 113. Bei Miraeus Opp. dipl. III. p. 15. sind die chronologischen Daten verdorben.
12	Juni	Halberstadt	Pfingsten. Lambert.
13	—		Am zweiten Pfingstfeiertage Heinrich mit seiner Gemahlin, sieben Bischöfen und dem Herzoge Otto von Baiern wohnt der Einweihung des Doms zu Halberstadt bei. Ann. Saxo.
14	—		Am dritten Pfingstfeiertage ergiebt sich Herzog Otto mit seinen Anhängern dem Könige. Bernold. Constant. giebt genau den Tag an, während Lambert nur allgemein Pfingsten sagt.
			Bund Heinrichs mit dem Könige Sweno von Dänemark zu Bardewik und Einnahme Lüneburgs. Adam Brem. Hist. eccl. IV. 5. Vergl. Wedekinds Noten B. I. S. 212 ff.
	Juli		Zu Ende des Juli geht Heinrich nach Mainz über Hersfeld und Utenhusen (Vutzhausen, bei Schlitz) wo Lupold von Mersburg stirbt, worauf Heinrich nach Hersfeld zurückkehrt und ihn dort bestattet. Lambert.
30	—	Herolfesfelde	Hersfeld. Wenck, Hess. Landesgesch. III. Urk. Buch S. 60.
15	August	Mainz	Synode daselbst in Gegenwart des Königs zur Untersuchung der Gelangung Karls zum Bisthume von Konstanz. Codex Udalrici N. 123 giebt XVIII cal. Septemb. Mansi Concil. XX. 10. falsch den 18. September. Vergl. Hartzheim. Concil. Germ. III. p. 155.
			Während Heinrichs Anwesenheit in Mainz gebiert seine Gemahlin einen Sohn, der bald darauf stirbt. Lambert.
			Hierher gehört auch wohl die zu

1071. Indictio IX. Heinrich IV. J. d. W. 17—18, 17. Juli, König, 15—16, 5. October.

			Lorsch vor dem 5. Octob. ausgestellte Urkunde Heinrichs. Cod. Lauresham. dipl. I. 195.
		Meißen	Im Herbst. — Heinrich nach Meißen, legt die Streitigkeiten zwischen den Herzogen Wratislav von Böhmen und Boleslav von Polen bei. Lambert.
			Um diese Zeit ist auch die Urkunde Benno's von Meißen zu Meißen ohne Tag in Gegenwart jener Herzoge, Heinrichs, vieler Bischöfe, des gefangenen Herzogs Otto von Baiern und Magnus von Sachsen ausgestellt. Schöttgen, Nachlese von Obersachs. T. VII. p. 387. Wenn diese Urkunde echt ist.
11	Decbr.	Goslarie	Mit der Königin. Schöttgen und Kreyssig, Beiträge T. I. p. 5. Schultes Direct.
25	—	Worms	Weihnachten. Lambert. Bernold. Const.

1072. Indictio X. Heinrich IV. J. d. W. 18—19, 17. Juli, König, 16—17, 5. October.

1	Januar	Lorsum	Lorsch. Acta Acad. Palat. VI. 280.
9	—	Ratisbone	Acta Sanctorum. Mens. Junii T. V. p. 519.
4	Februar	Ratisponae	Hund Metrop. Salisb. I. p. 39.
		Goslar	Während der Fastenzeit Ende Februars bis Ende März. Lambert.
16	März		Stirbt der Erzbischof Albert von Bremen in Goslar. Adam. Bremens. Hist. eccles. IV. 36. giebt XVII cal. April. Lambert. XVI. cal. den 17. März.
28	—		Stirbt Herzog Ordulf von Sachsen. Fragment. Luneb. Chron. Saxon. bei Wedekind. Noten I. S. 351. hat 1073. Doch setzt Lambert p. 92. das Todesjahr auf 1072. und das Fragment ist nicht eben genau in der Zeit-

1072. Indictio X. Heinrich IV. J. d. W. 18—19, 17. Juli, König, 16—17, 5. October.

			rechnung, giebt aber allein den Todestag an.
1	April	Köln	Palmsonntag. Lambert.
8	—	Utrecht	Ostern. Der Erzbischof Anno nimmt sich auf Bitten des Königs der Reichsregierung wieder an. Lambert.
		Aachen	Der König erhält hier Reliquien mehrerer Heiligen und bringt sie nach der Harzburg. Lambert.
17	Mai	Goslar	Himmelfahrtstag. Lambert.
27	—	Magdeburg	Pfingsten. Liemar wird Erzbischof von Bremen und der entsetzte Herzog Otto von Baiern seiner Haft entlassen. Lambert.
25	Juli	Worms	St. Jacobustag. Die Kaiserin Agnes kommt nach sechsjähriger Abwesenheit aus Italien, um hier den König mit dem Herzoge Rudolf von Schwaben auszusöhnen. Lambert.
27	—	Wormatiae	Würdtwein Nova subs. dipl. VI. 246.
8	Sept.		Der Erzbischof Sigfried von Mainz stellt sich, als wolle er nach S. Jago di Compostella reisen und geht nach Clugny. Lambert.
30	Novbr.		Volk und Geistlichkeit bewegen den Erzbischof Sigfried in sein Erzbisthum zurückzukehren. Lambert.
25	Decemb.	Bamberg	Weihnachten. Bernold. Const. Hoftag. Der König nimmt dem Herzoge Berthold Kärnthen.
			Der Erzbischof Anno entfernt sich von den Reichsgeschäften. Lambert. Vergl. Vita s. Annonis I. c. 30.

1073. Indictio XI. Heinrich IV. J. d. W. 19—20, 17. Juli, König, 17—18, 5. October.

2	Januar	Veriburgen	Ughelli Ital. s. V. p. 516. Ob hier Veciburgen, Weißenburg oder Verciburgen, Würzburg, zu lesen sey, weiß ich nicht.

			Die Urkunde vom 18. Januar für Worms gehört zu 1074.
	Februar		In der Fastenzeit (vom 20. Februar bis Ende März). Synode Alexanders II. zu Rom, in welcher einige Räthe des Königs Heinrich gebannt werden. Bonizo p. 810.
10	März	Erfurt	Synode in Gegenwart des Königs. Lambert.
24	—	Augsburg	Palmsonntag. Aussöhnung des Königs mit dem Herzoge Rudolf. Lambert.
31	—	Regensburg	Ostern. Lambert
21	April		Stirbt Pabst Alexander. Pagi.
22	—		Erwählung Hildebrands, Gregors VII. Regest. Greg. VII. L. I. bei Mansi XX. 60.
19	Mai	Augsburg	Pfingsten. Lambert.
20	—	Auguste	Herrgott. Gen. Habsb. II. 124.
22	—		Gregor VII. zum Priester geweihet. Bonizo p. 811.
23	—	Augustae	Beiträge zur Gesch. von Inner-Oesterreich II. 37. Lang. Regest.
25	—	Augustae	Herrgott. Geneal. Habsb. II. 125. Tschudi I. 22. giebt 24. Mai.
			Heerfahrt gegen Polen angekündigt auf den 22. August. Lambert.
29	Juni	Goslar	Versammlung der Sächsischen Fürsten. Bruno p. 181.
			An diesem Tage Gregor VII. zum Pabste geweihet. Bonizo p. 811. Vergl. Regest. Gregor. VII. L. I. 12 vom 28. Juni, wo er sich noch: pontifex electus, und L. I. 13. vom 30. Juni, wo er sich bereits: servus servorum Dei nennt, weshalb die Benedictiner in der Art de vérifier les dates den 30. als den Tag der Weihe geben. Daher sind die Angaben Lamberts, welcher den 2. Februar 1074, Bernolds, der den 28. Mai und des Necrolo-

			giums bei Ussermann, welches den 30. Mai giebt, falsch.
30	Juni		Die Sächsischen Fürsten versammeln sich in einer Kirche und beschließen, sich zu empören. Bruno p. 181.
	Juli		Die Sachsen versammeln sich, wie es scheint, gegen das Ende des Juli zu Nockmeslovo. Bruno 182. Holeinesleve. Ann. Saxo.
25	—	Harzesburc	Beckmann Hist. von Anh. III. 153.
	August	Harzburg	Die Sachsen schicken Abgeordnete mit ihren Forderungen an den König nach Goslar, im Anfange des August. Lambert. p. 94.
			Die Sachsen schließen die Harzburg ein. Lambert. p. 99. Bruno p. 183.
8	—	Harzburg	Heinrich flüchtet in der Nacht von der Harzburg. Ann. Saxo hat den Tag. Vergl. Bruno p. 183; irrt drei Tage, 9—11 August im Walde umher und gelangt am vierten Tage nach
12	—	Eschewege	Lambert. p. 100. Vertrag Gregors VII. mit Landulf von Benevent. Mansi. XX. 75.
13	—	Hersfeld	Heinrich verweilt vier Tage in Hersfeld, also bis zum 17. oder 18. August. Lambert. p. 100.
15	—	Hersfeld	Heinrich befiehlt den Magnus von Sachsen in Freiheit zu setzen gegen die von den Sachsen gefangene Besatzung Lüneburgs. Lambert. p. 405. Vergl. Bruno p. 181.
18	—	Spiescappel	Bei Ziegenhain. Wenck Hess. Landesgesch. III. 45.
			Heinrich bittet die Fürsten um Beistand.
			Heerfahrt angekündigt auf den 6. October nach Breitenbach, Bredingen an der Fulda, oberhalb Rothenburgs. Wenck a. a. O. Lambert.
			Heinrich begiebt sich nach Tribur

			und in die Rheingegenden. Bern. Const. Die Sachsen verbinden sich mit den Thüringern in Triteburg, bei Tennstädt, und belagern die königlichen Burgen. Lambert. p. 102. Um diese Zeit wahrscheinlich demüthiges Schreiben Heinrichs an Gregor. Mansi XX. 85. Vergl. B. 1. S. 348.
24	August		Versammlung der Erzbischöfe von Mainz und Köln mit den Sächsischen Fürsten zu Korvei. Beschluß, den 13. Septemb. in Hohenburg an der Unstrut zwischen Langensalza und Thomasbrück, gegenseitig Geiseln zu stellen und den 20. Octob. die Friedensverhandlungen in Gerstungen zu eröffnen. Lambert. p. 106 und 107. Im September will Herzog Rudolf nach Italien gehen. Regest. Greg. VII. L. 1. 20.
5	Sept.	Ratisbone	Meichelbeck, Hist. Fris. I. 264.
13	—		Tag zu Hohenburg. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln verbürgen die Sicherheit der Friedensverhandlungen auf den 20. October in Gerstungen. Der König sucht die Luitizen gegen die Sachsen aufzureizen. Lambert. p. 107.
24	—		Lehnseid Richards von Capua an den Pabst. Mansi Concil. XX. 78.
20	Octob.	Würzburg	Versammlung der Fürsten zu Gerstungen, während der König in Würzburg ist. Friedensverhandlungen und am 23. October geheimer Beschluß, den König abzusetzen und Weihnachten in Köln eine Versammlung zu halten. Lambert. p. 108.
27	—	Wirzeburc	Zwei Urkund. Ried, Cod. dipl. Ratisbon. I. 16. Lang. Regest. Hier kündigen Heinrichs Abgeordnete demselben die zu Gerstungen verabredeten Friedensbedingungen an, auf

1073. Indictio XI. Heinrich IV. J. d. W. 19—20, 17. Juli, König, 17—18, 5. October.

			welche Heinrich eingeht. Lambert. p. 110. Bern. Const.
1	Novbr.	Würzburg	Lambert. p. 110.
		Nürnberg	Regenger klagt den König eines Mordanschlags gegen die Fürsten an. Der Erzbischof Sigfried beruft die Fürsten nach Mainz. Lambert. p. 110.
26	—	Ratispone	Meichelbeck, Hist. Frising. I. 269. giebt VI. cal., Andere, unrichtig XI. cal. Diese Urkunde gehört zum Jahre 1073, nicht zu 1074. Vergl. Lambert. p. 110 und 112.
	Decemb.		Der König begiebt sich an den Rhein, wird krank in Ladenburg, dann in Worms von den treuen Bürgern aufgenommen, unterredet sich mit den vom Erzbischofe Sigfried nach Mainz berufenen Fürsten in Oppenheim. Zweikampf Ulrichs von Kosheim auf 14 Januar 1074 festgesetzt. Lambert. p. 113 und 114.
			Die Besatzung der Asseburg bittet den König um Hülfe. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln verhandeln auf Bitten des Königs mit den Sachsen, einen Tag in Korvei Mitte Januars 1074 zu halten. Regenger stirbt. Lambert. p. 116 und 117.
20	—		Gregor wirft sich zum Schiedsrichter in dem Streite der Sachsen und des Königs auf. Regest. I. 39.
25	—	Worms	Weihnachten. Lambert. Bernold. Const.

1074. Indictio XII. Heinrich IV. J. d. W. 20—21, 17. Juli, König, 18—19, 5. October.

	Januar		Zwischen dem 12 und 18 Januar, Verhandlungen der Erzbischöfe von Mainz und Köln mit den Sachsen in Korvei. Festsetzung einer Zusammenkunft auf die Woche nach Mariä Rei-

			nigung (9—15 Februar) nach Fritzlar. Lambert. p. 118.
17	Januar		Die Asseburg ergiebt sich. Belagerung Spatenbergs und schon kurz vorher Bokenrode's. Lamb. p. 118.
18	—	Wormatiae	Sohan. Hist. Wormat. I. p. 342.
26	—		Der Abt von Hersfeld vom Könige zu den Sachsen geschickt, die an der Werra bei Vach stehen. Lamb. p. 121.
27	—	Hersfeld	Heinrich mit seinem Heere. Lambert. p. 120. Vergl. Bruno p. 184.
28	—	Bredingen	Breitenbach. Vergl. 18. August 1073. Gerken Cod. dipl. Brand. VIII. 383.
2	Februar	Gerstungen	Friede mit den Sachsen. Lambert. p. 123.
12	—	Hersfeld	Die Königin gebiert einen Sohn, der am 14. Februar getauft und Konrad genannt wird. Lambert. p. 119.
10	März	Goslar	Zusammenkunft der Fürsten. Lambert. p. 127.
13	—	Goslar	Heinrich giebt den Befehl zur Vollziehung des Gerstunger Friedens. Lambert. p. 127, 128.
14	—		Synode zu Rom. Greg. Regest. I. 51.
22	—	Friteslare	Hormayr Beiträge z. Gesch. Tyrols II. S. 337. Von hier nach Worms bis Ostern dort. Lambert. p. 129.
			Die Sachsen zerstören die Harzburg, drei Tage nachdem der König Goslar verlassen. Lambert. p. 129. Bruno p. 186.
			Heinrich klagt die Sachsen bei dem Pabste an. Lambert. p. 131.
20	April	Bamberg	Ostern. Bernold. Const.
			Von hier geht der König nach Nürnberg. Zusammenkunft mit seiner Mutter und den päbstlichen Legaten. Lambert. p. 140. 141. Bernold. Const.

1074. Indictio XII. Heinrich IV. J. d. W. 20—21, 17. Juli, König, 18—19, 5. October.

23	April		Aufstand der Kölner gegen den Erzbischof, welcher flüchtet und 28 April zurückkehrt. Lambert. p. 131—140.
25	Mai	Ratisponae	Lang. Regest. Heerfahrt Heinrichs nach Ungarn gegen Geisa. Lambert. p. 141.
8	Juni	Mainz	Pfingsten. Lambert. p. 142. Die am 29. Juni zu Mainz ausgestellte Urkunde gehört z. J. 1076. Heinrich geht nach Andernach, Köln, Aachen. Lambert. p. 142.
	Juli	Worms	Im Anfange des Juli. Gesandte der Ungarn bitten Heinrich um Hülfe. Lambert. p. 144. Die Urkunde vom 13 August zu Mainz ausgestellt, gehört wahrscheinlich zum Jahr 1077. Zweite Heerfahrt gegen Ungarn. Lambert. p. 145.
	October	Worms	Nach Michaelis. Auf seiner Rückkehr aus Ungarn, von hier nach Baiern. Lambert. p. 145. Im October Synode Sigfrieds v. Mainz gegen die Priesterehe zu Erfurt. Lambert. p. 146.
30	November		Kirchenversammlung Gregors in Rom. Regest. Gregorii VII. II. 33.
25	Decemb.	Strasburg	Weihnachten, nachdem er von Baiern aus im Herbste in Augsburg und Reichenau gewesen. Bern. Const. Vergl. Lambert. p. 145 und 148.

1075. Indictio XIII. Heinrich IV. J. d. W. 21—22, 17. Juli, König, 19—20, 5. October.

	Januar	Mainz	Bald nach Weihnachten. Demetrius, ein Russischer Fürst, bittet den König um Beistand. Lambert. p. 149.
22	Februar		Gregors VII Synode, bis Ende des Monats. Verboth der Investitur geistlicher Güter durch Laien. Bern. Const. Mansi, XX. 443.

27	März	Wormatiae	Würdtwein, Nova subsid. dipl. T. X. p. 1. Da des Anno, welcher am 4. Decemb. 1075 starb, noch als lebend gedacht wird, so kann diese Urkunde nicht später gegeben seyn.
5	April	Worms	Ostern. Lambert. p. 157. Bern. Const. Bruno p. 190 giebt Mainz. Wenn bei Bruno die resurrectio Domini, als unbewegliches Fest, 27 März, gelten sollte, so könnte Heinrich nicht eine Urkunde an diesem Tage in Worms ausgestellt haben. Heinrich kündigt eine Heerfahrt gegen Sachsen auf den 8. Juni nach Breitenbach an. Lambert.
24	Mai	Worms	Pfingsten. Lambert. p. 163.
8	Juni	Breitenbach	Der König mit seinem Heere rückt auf Elen bei Eisenach; die Sachsen stehen an der Unstrut, bei Hohenburg. Lambert. p. 165.
9	—		Schlacht bei Hohenburg. Sieg Heinrichs über die Sachsen. Lambert. p. 165. Ann. Hild. V. id. Iun. Bruno p. 191. und Ann. Saxo: id. Iun. fer. III. Doch fiel der 9. Juni würklich auf einen Dinstag, weshalb bei Bruno: V. id. Iun. stehen muß. Das Chron. Wirceburg. und Bernold. Const. geben falsch: VI. id. Die Urkunde zu Quedlinburg, am 12 Juni ausgestellt, scheint zum Jahre 1085 zu gehören.
	Juli		Der König dringt in Sachsen ein, kommt nach Halberstadt und Goslar. Lambert. p. 173. Bruno p. 293. Vergebliche Verhandlungen mit den Sachsen. Der König entläßt in Eschewege sein Heer, kündigt auf den 12. November eine neue Heerfahrt gegen Sachsen an und geht nach Worms. Lambert. p. 174.

			Im Anfange des Juli Ermordung Herlembalds in Mailand. Arnulph. Med. IV. 10.
20	Juli		Gregor schreibt sehr zufrieden und freundlich an den König. Regest. III. 3.
17	August		Der Erzbischof v. Mainz schreibt eine Synode gegen die Priesterehe auf den Oct. nach Mainz aus. Bern. Const.
11	Sept.		Schreiben Gregors VII. an die Gräfin Mathilde und deren Mutter Beatrix voller bitterer Beschwerden über den König Heinrich. Regest. III. 5.
			Wahrscheinlich im September zog Heinrich nach Böhmen, fiel in das Meißnische ein und kehrte über Böhmen nach Regensburg zurück. Lambert. p. 180 und 181.
9	October	Wormatiae	Besold. Docum. monast. Wirtemberg. T. I. p. 318.
			Trithem. Ann. Hirsaug. I. p. 239., wo richtiger für Ind. XIV, XIII steht.
			Synode zu Mainz. Lamb. p. 175.
22	—	Gerstungen	Der König mit dem Heere. Verhandlungen mit den Sachsen, drei Tage hindurch. Lambert. p. 183. sqq.
25	—		Die Sachsen ergeben sich, an der Helbe, bei Spier und Ebra. Lambert. p. 188.
10	Novbr.	Worms	Lambert. p. 189.
30	—	Mainz	Weihe Roberts zum Bischofe von Bamberg, an des vom Pabste abgesetzten Hermanns Stelle. Bernold. Const. p. 25. Lambert. p. 190.
4	Decbr.		Stirbt Erzbischof Anno von Köln. Lambert. p. 192. Bernold. p. 29. Necrologium S. Maximini.
25	—	Goslar	Weihnachten. Lambert. p. 203.
			Cencius nimmt den Pabst gefangen. Arnulph. Med. V. 6. Bernold. Const.
26	—		Der Pabst wird von den Römern befreiet. Arnulph. Med. V. 6.

1076. Indictio XIV. Heinrich IV. J. d. W. 22—23, 17. Juli, König, 20—21, 5. October.

	Januar	Goslar	Der König erhält Gregors Ladung, am 22 Februar in Rom zu erscheinen. Bernold. Const. p. 40. sagt am 1 Januar. Lambert. p. 203. zu Weihnachten. Gregors Schreiben an Heinrich (Regest. III. 10.) vom 8. Januar, muß später, als die Vorladung, und etwa, statt: VI. id. Ian, VI. calend. Ian. d. i. 27. December 1075 gegeben seyn, womit Berthold. Const. p. 29. übereinzustimmen scheint, aber auch dann muß die Ladung später noch angekommen seyn, als am 1. Januar.
24	—	Worms	Sonntag Septuagesimä. Synode gegen Gregor. Heinrich geht nach Goslar. Lambert. p. 203. Bernold. p. 40.
	Februar		Synode zu Piacenza gegen Gregor. Bonizo p. 814. Berthold. Const. p. 30. und Bernold. p. 40.
4	—		Tedald zum Erzbischofe von Mailand geweihet. Pagi. a. 1075. N. 15.
21	—		Synode zu Rom. Sonntag Reminiscere, die zweite Woche der Fastenzeit. Es scheint am 22 Februar Roland erschienen und am 23 Heinrich mit dem Banne belegt worden zu seyn. Lambert p. 206. Nach Bonizo p. 814 geschah dieses am Schlusse der Synode. Wedekind, Noten I. S. 170, giebt irrig 9 Februar.
26	—		Stirbt Herzog Gozelo von Nieder-Lothringen. Lambert. p. 207. Ann. Saxo p. 524. Vergl. Kluit zum Chron. Egmond. a. 1075.
6	März	Goslar	Lambert. p. 207. Vergl. Bruno p. 195.
27	—	Utrecht	Ostern, nachdem er in Köln gewesen. Lamb. p. 208. Berthold. p. 32. In Utrecht erfährt Heinrich, daß er gebannt sey.. Vergl. Anmerk. 3 zu Band I. S. 387.

1076. Indictio XIV. Heinrich IV. J. d. W. 22—23, 17. Juli, König, 20—21, 5. October.

			Nach Ostern, Synode der Lombarden zu Pavia. Bonizo p. 815.
4	April	Goslariae	Lang. Regest. Berthold. p. 32. will, Heinrich sey sogleich von Utrecht durch Lothringen nach Worms gegangen.
			Viele Fürsten halten Versammlungen gegen Heinrich und setzen die gefangenen Sachsen in Freiheit. Lambert. p. 208 und 9.
18	—		Stirbt Beatrix, Mutter der Gräfin Mathilde. Donizo I. 20.
28	—		Stirbt Bischof Wilhelm von Utrecht. Calles. V. p. 699. und 709.
15	Mai	Worms	Der Fürstentag kann wegen Abwesenheit der Fürsten nicht gehalten werden. Ein neuer Tag wird auf den 29. Juni nach Mainz ausgeschrieben. Lambert. p. 214. Berthold. p. 32.
27	—	Wormatiae	Miraeus Opp. dipl. III. p. 564.
24	Juni		Der gefangene Bischof Burchard von Halberstadt flüchtet von der Donau nach Sachsen. Lambert. p. 218.
29	—	In Moguntia	Schöttgen, Nachlese VII, 411 in Schultes Direct. Diese Urkunde kann nicht 1074 ausgestellt seyn, weil der darin erwähnte Bischof Robert von Bamberg erst am 30. November 1075 an des, in demselben Jahre, am 12. April, abgesetzten Herrmanns Stelle Bischof wurde.
29	—		Fürstentag und Ankündigung einer Versammlung auf den Herbst nach Magdeburg. Berthold. p. 33 und 36.
			Heinrich giebt in Mainz den noch gefangenen Sächsischen Fürsten die Freiheit. Lambert. p. 220. Bruno p. 210.
	Juli		Heinrich bricht durch Böhmen in das Meißnische ein. Herzog Otto fällt von ihm ab. Der König kehrt nach Worms zurück. Lambert. p. 222—225.

1076. Indictio XIV. Heinrich IV. J. d. W. 22—23, 17. Juli, König, 20—21, 5. October.

25	Juli		Gregors Schreiben an die Deutschen über Heinrichs Bann. Regest. IV. 1.
25	August		Gregor rechtfertigt im Schreiben an Hermann von Metz sein Verfahren gegen Heinrich. Regest. IV. 2.
3	Sept.		Gregor schreibt an die Deutschen über die Wahl eines neuen Königs. Regest. IV. 3. Vergl. IV. 7 vom 31. October. 1076.
			Wahrscheinlich im September, Versammlung der Fürsten in Ulm und Ausschreibung eines Tags nach Tribur auf den 16. October. Lambert. p. 226. Berthold. p. 37.
16	October	Oppenheim	Versammlung der Fürsten in Tribur während Heinrich in Oppenheim ist. Im Chronogr. Saxo und Chron. Ursp. falsch: XVIII cal. für: XVII. cal. Lambert. p. 223. Berthold. p. 36.
			Gegen den Anfang des Novembers Ende der Zusammenkunft. Heinrich geht nach Speier. Die Fürsten laden den Pabst auf den 2. Februar nach Augsburg ein. Berthold. p. 37 ff.
	Decemb.	Speier	Heinrich geht kurz vor Weihnachten nach Burgund. Lambert. p. 236.
25	—	Besançon	Weihnachten. Von hier nach Genf und über den Cenis nach Italien. Lambert. p. 237. Berthold. p. 41.

1077. Indictio XV. Heinrich IV. J. d. W. 23—24, 17. Juli, König, 21—22, 5. October.

	Januar	Vercelli	Der Pabst will (Paul. Bernried. c. 83) am 8. Januar in Mantua seyn, kehrt jedoch, als er eben über die Appenninen gegangen war und von Heinrichs Ankunft in Vercelli Nachricht erhielt, eilig nach Canossa zurück. Bonizo p. 816.

		Pavia	Berthold. p. 41.
25—28	Januar	Canossa	Am 28. erhält Heinrich Absolution. Donizo II. 1. Muratori zu Arnulph. Med. V. 8. Paul. Bernried. c. 84. Pagi irrt, indem er den 25. Jan. als Tag der Absolution angiebt. Vergl. Wedekind Noten I, S. 169.
28	—	Canusiae	Paul.Bernried.vitaGreg.VII.c.84.
	Februar		Heinrich verläßt am 28. Januar Canossa, geht nach Reggio und nach 6 Tagen von hier nach Bianello, dann nach Mantua, wohin sich auch der Pabst begiebt, aber eilig nach Canossa zurückkehrt. DonizoII.1. Vergl. Lambert. p. 252. Heinrich war auch in Piacenza bei seiner Mutter, wahrscheinlich von Reggio aus. Bonizo p. 816. Im Anfange des Februar Versammlung der Deutschen Fürsten in Ulm, Einladung an Gregor, zur Wahl eines neuen Königs, am 13. März in Forchheim zu seyn. Lambert. p. 254 u. 255. Paul. Bernried. c. 88 giebt den 12. März, Lambert dreimahl den 13. März. Herzog Rudolf mahnt den König Heinrich ab nach Deutschland zu kommen. Berthold. p. 47. Ende Februars verlangt Heinrich, in Monza gekrönt zu werden. Paul. Bernried. c. 86.
28	—		Schickt Gregor Abgeordnete an die Fürsten nach Deutschland. Paul. Bernried. c. 88.
1	März		Die Gesandten der Deutschen Fürsten kommen zu Gregor. Paul. Bernried. c. 89. Gregor verlangt von Heinrich vergeblich freies Geleit. Paul. c. 90.
13	—		Versammlung der Fürsten in Forchheim. Lambert. p.256. Bernold.p.73.

1077. Indictio XV. Heinrich IV. J. d. W. 23—24, 17. Juli, König, 21—22, 5. October.

15	März		Wahl Rudolfs. Berthold. p. 47. Vergl. Paul. Bernried. c. 96.
26	—		Rudolf geht über Bamberg und Würzburg nach Mainz, wo er am 26. März gekrönt wird. Berthold. p. 48. media quadragesima. Bernold. p. 73. Paul. Bernried. c. 96. am 12. Tage nach seiner Wahl, VII. cal. April. Es war am Sonntage Laetare. Bruno p. 212: quum ipsa die ejus unctionis in introitu missae invitaretur sub nomine Jerusalem etc. Aufstand gegen Rudolf in Mainz und Worms. Er geht über Tribur, Lorsch, Eslingen nach Ulm, wo er am 9. April war. Berth. p. 49.
3	April	Papie	Muratori Antiq. Ital. diss. 31. T. VI. 335. Archiv für ältere Deutsche Gesch. III. 575.
			Heinrich hört hier von der Wahl Rudolfs, geht nach Verona. Arnulph. V. 10. verlangt vom Pabste den Bann gegen Rudolf. Bonizo p. 816.
9	—	Verona	Palmsonntag. Berth. p. 46. Hierher gehört die Urkunde ohne Tag für Treviso in Murat. Antiq. Ital. diss. 68. T. XIV. 91.
16	—	Im Bisthume Aquileja.	Berthold. p. 52. Rudolf in Augsburg, dann über Ulm, Reichenau, Konstanz nach Zürch; Berth. p. 50. ff. hält eine Reichsversammlung in Eslingen und belagert die Burg Sigmaringen. Bernold. 74.
1	Mai		Der Kanzler Heinrichs, Gregor, Bischof von Vercelli, will einen Tag in den Roncalischen Feldern halten, stirbt aber. Bernold. p. 74.
		Regensburg	Heinrich hält eine Versammlung und bricht in Schwaben gegen Rudolf ein. Berthold. p. 52.
28	—	Wormaciae	Miraeus Opp. dipl. T. III. p. 564.

31	Mai		Gregors Schreiben an seine Legaten. Er wirft sich zum Schiedsrichter zwischen beiden Königen auf. Regest. IV. 23.
4	Juni		Pfingsten. Rudolf in Hirschau, (Bruno p. 213 sagt: in Erfurt) flüchtet dann nach Sachsen. Bernold. p. 74.
		Ulm	Reichstag von Heinrich gehalten. Aechtung Rudolfs und seiner Anhänger. Berthold. p. 54 und 59.
			Heinrich zieht nach Baiern. Bernold. p. 74.
11	—	Nuremberg	Ughelli Ital. sacra. V. 57. Vergl. Archiv für ältere Deutsche Gesch. III. 562.
13	—	Nuorinberc	Lang. Regest.
29	—		Rudolf in Merseburg. Bruno p. 213.
1	Juli	Moguntiae	Würdtwein, Nova subs. dipl. VI. 247. Andere haben: XV. cal. Jul. 17. Juni, doch falsch, indem diese Zahl zur Indiction gehört.
30	—		Stirbt Bischof Embrich von Augsburg. Chron. August.
13	August	Moguntie	Schöpflin Als. dipl. I. 175. Die Daten der Urkunde sind sehr verdorben. Im Jahre 1074 kann sie nicht ausgestellt seyn, indem des darin erwähnten Bischofs Konrad von Utrecht Vorgänger, Wilhelm, erst am 28. April 1076 starb; auch war damahls Albero Kanzler u. Gebhard, dessen Nachfolger, findet sich erst seit dem 11. Juni 1077.
			Gegen das Ende des August zieht Heinrich gegen Sachsen; Rudolf ihm entgegen, belagert Würzburg. Berthold. p. 61. Bruno 213.
	Sept.		Heinrich gegen Welf und Berthold, dann nach Worms. Berthold. p. 61.
			Heinrich am Neckar, Rudolf hebt die Belagerung von Würzburg auf, zieht Heinrich entgegen. Verhandlungen.

1077. Indictio XV. Heinrich IV. J. d. W. 23—24, 17. Juli, König, 21—22, 5. October.

			Waffenstillstand. Berthold. p. 62 63.
8	Sept.	Augsburg	Heinrich setzt den Sigfried zum Bischofe von Augsburg ein. Chron. August; verheert Schwaben. Berthold. p. 64.
30	October	Wormaciae	Heda Episc. Traj. p. 139.
6	Nov.		Stirbt Herzog Berthold von Kärnthen. Necrologium bei Ussermann. p. 182.
12	—		Erneuerung des Banns gegen Heinrich durch den päbstlichen Legaten zu Goslar. Berthold. p. 67. Bernold. p. 75.
			Um diese Zeit versucht Heinrich IV. nochmahls, in Schwaben einzufallen, wendet sich aber nach Baiern. Rudolf in Thüringen und Westfalen. Berthold. p. 66.
14	Decemb.		Stirbt die Kaiserin Agnes und wird 5. Januar in Rom begraben. Berthold. p. 67 und 69. Ihre Grabschrift bei Baronius zum Jahre 1077.
25	—	Regensburg	Weihnachten. Von hier nach Ostbaiern, wo er bis Mitte März eine Burg belagert. Rudolf in Goslar. Berthold. p. 76.

1078. Indictio I. Heinrich IV. J. d. W. 24—25, 17. Juli, König, 22—23, 5. October.

	Februar		Die Sachsen erhalten das Schreiben Gregors vom 31. Mai 1077. Bruno p. 216.
3	März		Schluß der Kirchenversammlung Gregors in Rom in Gegenwart der Gesandten beider Könige. Hugo Fluvin. Chron. Vird. p. 214. Berthold. p. 79. Vergl. p. 99 zum Jahre 1079. und Ussermanns Anmerkung dazu und Pagi.
9	—		Gregor benachrichtigt die Deutschen von den Beschlüssen der Kirchenversammlung. Regest. V. 15.

			Um diese Zeit ist die Urkunde Heinrichs, ohne Tag, in Passau ausgestellt. Lang. Regest. Hormayr Beiträge zur Gesch. von Tyrol. II. 58.
20	März	Ratisponae	Lang. Regest. p. 100. setzt diese Urkunde richtig zu 1078 (1278 ist ein Druckfehler.)
			Heinrich erhält in Regensburg Nachricht von den Beschlüssen der Synode zu Rom. Berthold. p. 83.
1	April	Mainz	Palmsonntag. Berthold. p. 82.
8	—	Köln	Ostern. Rudolf in Goslar, investirt den Gegenbischof Wigold von Augsburg. Berthold. p. 82 und 85.
			Heinrich kehrt bald nach Ostern nach Mainz zurück.
			Verhandl. mit den Sachsen und vergeblicher Tag zu Fritzlar. Berth. p. 83.
13	Mai	Strasburg	Nachdem Heinrich durch den Herzog Theoderich von Ober-Lothringen Metz hat einnehmen lassen. Er will in Schwaben einfallen, geht aber nach Baiern. Berthold p. 84.
27	—	Regensburg	Pfingsten. Markgraf Luitbold von Oesterreich fällt von Heinrich ab. Rudolf in Goslar. Heerfahrt gegen Heinrich beschlossen. Berthold. p. 85.
1	August		Beide Könige ziehen gegen einander, die Herzoge Berthold und Welf, aus Schwaben zu Rudolf. Berth. p. 86.
7	—		Schlacht an der Streu oder bei Mellrichstadt, Heinrich nach Würzburg und Baiern, Rudolf nach Sachsen. Bei Bruno p. 215 muß für: XVII id. feria III, gelesen werden: VII. id. denn der 7. August war ein Dinstag. So haben auch Waltram. p. 284. Bernold. Ann. Saxo. Ann Hildeshem. Chron. August. An demselben Tage Schlacht am Neckar. Berthold. p. 87 und Bernold. p. 93.

S

1078. Indictio I. Heinrich IV. J. d. W. 24—25, 17. Juli, König, 22—23, 5. October.

	October	Regensburg	Heinrich zieht von hier gegen den Thüringer Wald, die Sachsen ihm entgegen; er zieht sich zurück. Bruno p. 225. Berthold. p. 88.
1	Novbr.		Heinrich verheert Schwaben. Rudolf krank. Berth. p. 88. Bern. p. 95.
11	—		Stirbt Erzbischof Udo v. Trier. Necrologium S. Maximini. Ueber das Jahr s. Band I. S. 437 u. 443.
19	—		Kirchenversammlung in Rom. Berthold. p. 89. Vergl. Mansi Concil. XX. 515, der ihre Dauer zu weit ausdehnt.
25	Decemb.	Mainz	Weihnachten. Berthold. p. 93.
30	—		Gregor entschuldigt sich bei dem Herzoge Welf über sein bisheriges Verfahren gegen Heinrich. Reg. VI. 14.

1079. Indictio II. Heinrich IV. J. d. W. 25—26, 17. Juli, König, 23—24, 5. October.

	Januar		Heinrich, bis Anfang des März am Rheine. Vor dem 20 Januar rüstet Rudolf gegen Heinrich. Verhandlungen. Es soll 10 Febr. ein Tag zu Fritzlar gehalten werden. Berth. p. 94.
	Februar		Im Anfange des Februar fällt Welf in Rhätien ein. Berthold. p. 95.
10	—		Vergebliche Verhandlungen beider Könige in Fritzlar. Berth. p. 94. 95.
			Synode zu Rom bis 11 März. Berth. p. 96.
24	März	Regensburg	Ostern. Heinrich giebt das Herzogthum Schwaben an Friedrich von Hohenstaufen und zieht gegen Leopold von Oesterreich bis Anfang des Mai. Rudolf in Goslar rüstet gegen Heinrich. Rudolfs Sohn, Berthold, wird gegen Friedrich durch den Herzog Welf in Ulm, als Herzog von Schwaben eingesetzt. Berth. p. 100. und 101.
			Nach Ostern heirathet Berthold von

1079. Indictio II. Heinrich IV. J. d. W. 25—26, 17. Juli, König 23—24, 5. October.

			Zähringen Rudolfs Tochter Agnes. Berth. p. 102.
	Mai	Regensburg	Kurz vor Pfingsten, (12 Mai) die päbstlichen Legaten zu Heinrich. Berthold. p. 102.
12	—	Mainz	Pfingsten. Sigeb. Gemblac.
	Juni		Tag zu Fritzlar. Zusammenkunft nach Würzburg auf den 15. August angekündigt. Die Böhmen fallen in Sachsen ein. Berthold. p. 102 u. 103.
23	Juli	Ratispone	Muratori Antiq. Ital. diss. 19. T. IV. p. 129. Vergl. Gennari II. p. 62.
15	August	Würzburg	Vergebliche Verhandlungen. Heinrich zieht gegen die Sachsen. Waffenstillstand. Neue vergebliche Unterhandlungen. Berthold. p. 104. ff.
1	October		Gregor mißbilligt das Verfahren seiner Legaten. Regest. VII. 3. Heinrich im Herbste in Baiern; gewinnt viele Sachsen. Berthold. p. 107. Rudolf in Hessen. Ann. Saxo p. 552.
19	—	Hirzheide	Hirschheid, zwischen Forchheim u. Bamberg. Lang. Regest. Schultes hist. Schriften S. 31.
24	—	Ratisbone	Monum. Boic. III. p. 104. Heinrich, wohl im November in Schwaben. Ann. Saxo. p. 552.
25	December	Mainz	Weihnachten. Beide Könige rüsten. Berthold. p. 110.

1080. Indictio III. Heinrich IV. J. d. W. 26—27, 17. Juli, König 24—25, 5. October.

12	Januar		In der Woche nach Christus Erscheinung (12—18 Jan.) zieht Heinrich von Mainz gegen die Sachsen. Berthold. p. 111.
27	—		Schlacht bei Flarcheim in Thüringen. Bruno, p. 225. und aus ihm Ann. Saxo p. 553. und Bernold. p. 115. geben: VI. cal. Febr. und jene

			dazu feria II, was ganz übereinstimmt. Chron. Ursp. Chron. Saxo haben: V. cal. Waltram. p. 284. VI. id. Chron. Mellicense V. cal. Febr. feria II. Chron. Australe V. cal. Febr. feria V. Dasselbe giebt den Ort der Schlacht: iuxta villam Dorlach, Dorla, südlich von Mühlhausen bei Flarcheim, wodurch die Gegend der Schlacht ganz sicher bekannt wird.
	Februar		Heinrich geht nach Mainz, Rudolf nach Goslar, beide schicken Gesandte nach Rom. Rudolf zieht gegen die von ihm abgefallenen Sächsischen Fürsten. Berthold. p. 113. sq. Bonizo p. 817.
7	März		Gregor VII erneuert den Bann u. die Absetzung Heinrichs IV. Urkunde bei Baronius. Vergl. Bernold p. 115. Paul. Bernried. c. 107. Mansi Concil. XX. 531.
12	April		Ostern. Versammlung der Bischöfe der Parthei Heinrichs in Bamberg. Gebhard. Epist. ad Herm. ep. Metens. in Gretser. Opp. VI. p. 439. Vergl. Hansitz. Germ. sacra I. 267.
13	—		Gregor VII. prophezeihet den baldigen Untergang Heinrichs. Bonizo p. 819. Vergl. Gregors Schreiben an den Bischof von Trident im Cod. Udalrici epist. N. 152.
31	Mai	Mainz	Pfingsten. Kirchenversammlung gegen Gregor. Codex Udalrici epist. N. 162 und 164.
25	Juni	Brixen	Kirchenversammlung. Absetzung Gregors VII. Erwählung Wiberts von Ravenna zum Pabste Clemens III. Chron. Ursperg.
29	—		Heinrich kehrt nach Deutschland zurück, Wibert geht nach Italien. Bonizo. 817.
			Aussöhnung Gregors mit Robert

1080. Indictio III. Heinrich IV. J. d. W. 26—27, 17. Juli, König, 24—25, 5. October.

			Guiscard. Regest. Greg. VII. Lib. VIII, nach dem ersten Briefe. Vergl. B. I. S. 469. N. 27.
22	Juli	Nurmberg	Schultes hist. Schriften. S. 349. Um diese Zeit scheint die Urkunde bei Hontheim Hist. Trev. dipl. I. 419, ohne Tag, zu Mainz ausgestellt zu seyn.
	Sept.		Gregor will Ravenna bekriegen. Regest. VIII. 5 und 7.
15	October		Schlacht an der Elster. Bruno p. 228. idibus Octobris feria V. ebenso das Chron. Magdeburg. Ann. Hildeshem. und Bernold. p. 115. Dagegen haben Waltram. p. 284. und Annal. Saxo: IV id. feria V. Das müßte aber feria II heißen und ist daher unrichtig. An demselben Tage Sieg der Anhänger Heinrichs in Italien bei Volta. Bernold. p. 116.
16	—		Stirbt der Gegenkönig Rudolf in Merseburg. Gerbert. de Rud. Suevico. Doch giebt das Necrolog. bei Ussermann p. 181. 15. October als Todes-Tag.
7	Decemb	Spirae	Zwei Urkunden. 1) Guden. Cod. dipl. T. I. p. 25. 2) Herrgott. Gen. Habsburg. II. 127. obgleich hier die Daten zu 1081 gehören. Vergeblicher Versuch Heinrichs, die Sachsen zu gewinnen. Bruno p. 228.

1081. Indictio IV. Heinrich IV. J. d. W. 27—28, 17. Juli, König 25—26, 5. October.

1	Februar		Heinrich rüstet sich nach Italien zu ziehen; läßt zu Kaufungen mit den Sachsen vergeblich einen Waffenstillstand verhandeln. Bruno p. 229 und 230. Vergl. Band 1. S. 468. N. 23.
	März		Heinrich zieht nach Italien. Bruno p. 232.

1081. Indictio IV. Heinrich IV. J. d. W. 27—28, 17. Juli, König, 25—26, 5. October.

1	April		Kaiserkrönung des Alexius I; regiert bis 1118. Art de vérifier les dates. IV. 308.
4	—	Verona	Ostern, Bernold. Von hier geht Heinrich nach Ravenna und verhandelt mit Robert Guiscard. Vergl. Regest. Greg. VII. L. IX. 11.
14	—	Mediolani	Zwei Urkunden. Giulini IV. p. 531 und 532. Wahrscheinlich damahls Krönung Heinrichs mit der eisernen Krone. Giulini IV. 233.
			Vor dem 21 April erneuert Gregor auf einer Synode in Rom den Bann gegen Heinrich. Baronius.
			Heinrich hält eine Synode in Pavia. Norberti Vita Bennonis. c. 22.
	Mai		Im Mai zieht Robert Guiscard gegen das Griechische Reich nach Corfu. Gaufredus Malaterra III, 24. Der Anon. Barensis sagt zwar, im März, was aber nicht wahrscheinlich ist, wie Gregors Schreiben Regest. L. IX. 4 zeigt.
21	—		Heinrich vor Rom. Benzo. praef. Libri VI.
23	—		Pfingsten. Heinrich vor Rom. Benzo a. a. O. Chron. Ursperg.
4	Juni	Romae	Das heißt: vor Rom. Lamii s. Florentinae ecclesiae mon. p. 333. Murat. Antiq. Ital. diss. 73. T. XV. 401. In der Geschichte von Italien zu diesem Jahre steht falsch: III idus nonas Iunii.
			Im Juni verheeren die Sachsen Ost-Franken und vereinigen sich mit den Schwaben. Bruno. p. 231.
23	—	Romae	Fiorentini vita Mathild. p. 206.
7	Juli	Romae	Camici p. 7. Um diese Zeit ist auch die Urk. ohne Tag bei Muratori Antiq. Ital. diss. 73. XV. 401. ausgestellt.
11	—	Senae	Camici p. 61. Um diese Zeit ist wohl

			auch die Urkunde ohne Tag zu Pisa für diese Stadt ausgestellt. Muratori Antiq. Ital. diss. 45. T. IX. 659.
19	Juli	Lucae	Muratori Antiq. Ital. diss. 31. T. VI. 337.
25	—	Lucae	Fiorentini p. 206.
			Um diese Zeit wohl Belagerung von Florenz. S. Band 1. S. 476. N. 43. Unmöglich können die Zeitangaben, welche die Italiener geben, richtig seyn.
			Im Juli Robert Guiscard vor Durazzo. Lupus Protospata. Der Anon. Barensis giebt den Juni, doch aus Annae Comnen. Alex. III. p. 83. ergiebt sich eher der Juli.
9	August		Wahl Hermanns zum Gegenkönig. Bernold.
10	—		Sieg Hermanns an der Donau über Heinrichs Anhänger. Bernold. und Chron. August. Hochstat und Hostete. Chron. Ursp. und Australe. Hohenstain. Hochstain. Die Zeit geben Chron. Australe und Mellicense wie Chron. Ursperg. III. id. Aug. mit dem Zusatze feria IV, richtig, womit auch Bernold übereinstimmt. Chron. Wirzburg. hat irrig IV. id. Aug. An Eisleben als Wahlort darf daher gar nicht gedacht werden.
	—		Der Kaiser Alexius schickt Gesandte an Heinrich IV. Annae Comnenae Alexiados. L. III. p. 93.
	Sept.		Um diese Zeit wird Augsburg vom Herzoge Welf und Markgrafen Leopold drei Wochen hindurch belagert. Chron. August.
18	October		Robert Guiscard schlägt den Kaiser Alexius bei Durazzo. Anon. Barens. a. 1082. Dieser fängt das Jahr mit dem September an, doch muß: feria III in feria II verändert werden.

1081. Indictio IV. Heinrich IV. J. d. W. 27—28, 17. Juli, König, 25—26, 5. October.

	November		Otto von Nordheim verhandelt mit der Parthei König Heinrichs, entscheidet sich doch (im December) für Hermann. Bruno p. 232.
	Decemb.		Vor Weihnachten zieht Heinrich abermahls gegen Rom. Landulph. sen. IV. 2.
26	—		Der Gegenkönig Hermann wird in Goslar vom Erzbischofe von Mainz gesalbt und gekrönt. Bruno p. 232.

1082. Indictio V. Heinrich IV. J. d. W. 28—29, 17. Juli, König, 26—27, 5. October.

8	Februar		Durazzo ergiebt sich an Robert Guiscard. Anon. Barensis.
	März		Während fast der ganzen Fastenzeit, März und April, belagert Heinrich Rom. Bonizo p. 818.
17	—	Farfa	Chron. Farfense p. 604.
			Heinrich unterhandelt mit dem Abte Desiderius von Monte Casino. Chron. Casin. III. c. 50.
	April		Nach Ostern (24 April) hebt Heinrich die Einschließung Roms auf, Bonizo p. 818., geht über die Tiber nach Tusculum, (Benzo praef. Lib. VI) (Anfang Mai's) und zieht nach der Lombardei. Bonizo p. 818. Fast möchte ich diese Reihenfolge der Ereignisse der vorziehen, welche ich Band 1. S. 480 angenommen habe.
12	Mai		Konrad von Mähren schlägt den Markgrafen Leopold von Oesterreich bei Maurberg. (Mailberg) Chron. Ursperg. und Ann. Hildeshem. geben zwar das Jahr 1081, Dobner zu Hagek stimmt aber wohl mit Recht für 1082, wie Chron. August. und die Vita Altmanni, diese mit feria V. was nur 1082 seyn kann. Die jüngeren Oesterreichischen Chronisten eben

1082. Indictio V. Heinrich IV. J. d. W. 28—29, 17. Juli, König, 26—27, 5. October.

			so. Vergl. Calles. Ann. eccles. V. 796.
3	August		Der Gegenkönig Hermann mit vielen Fürsten in Goslar. Urkunde in Schaten. Ann. Pad. I. 607.
			Die Urkunde Heinrichs vom 15. November bei Verona ausgestellt in Ughelli Ital. sacra. V. 594. kann wohl kaum echt seyn.
25	Decemb.		Weihnachten. Heinrich: apud sanctam Ruffinam, was ein Ort in der Nähe Roms gewesen seyn muß, dann gegen Rom. Annalista Saxo. Vergl. Landulph. sen. IV. 2.
			Hermann in Schwaben will nach Italien gehen. Bernold.

1083. Indictio VI. Heinrich IV. J. d. W. 29—30, 17. Juli, König, 27—28, 5. October.

11	Januar		Stirbt Otto von Nordheim. Ann. Saxo. Sogleich kehrt der Gegenkönig Hermann aus Schwaben nach Sachsen zurück. Bernold.
	April		Um diese Zeit fällt Hermann in Franken ein. Chron. Ursperg.
9	—	Apud sanctam Ruffinam	Ostern. Dann wieder vor Rom. Chron. Ursperg. Sigebert. Gemblac.
	Mai		Robert Guiscard belagert Cannä und erobert es im Juli. Lupus und Anonym. Barensis.
2	Juni		Heinrich erobert die Leo'sstadt. Chron. Ursperg. und Sigebert. Gemblac. IV. non. feria VI. Der Ann. Saxo hat: III. non. feria VI, was IV heißen muß; dagegen giebt Bernold. den Sonnabend der Pfingstwoche, also 3. Juni.
22	—	Romae post urbem captam	Staphorst. Hist. eccles. Hamburg. I. p. 444.

1083. Indictio VI. Heinrich IV. J. d. W. 29—30, 17. Juli, König, 27—28, 5. October.

24	Juni		Gregor erneuert den Bannfluch gegen Heinrich. Bernold. p. 125.
30	—	Rom	Entläßt Heinrich den Erzbischof von Mailand mit dessen Kriegern. Landulph. sen. IV. 2.
			Die Urkunde vom 1. Juli 1083 gehört wohl zum 1. Juni 1084.
	Juli	Rom	Vertrag Heinrichs mit den Römern, daß Mitte Novembers eine Kirchenversammlung gehalten werden solle. Gesandte der Griechen bei Heinrich, der von Rom nach Toscana zieht. Chron. Ursperg. Vergl. Benzo VI. 4. Bernold. und Bonizo p. 818.
10	August		Zerstören Herzog Friedrich von Schwaben und andere Anhänger Heinrichs das Schloß Siebenaich am Lech. Chron. August. a. 1083. Pfister, Gesch. von Schwaben. II. S. 51. N. 301 glaubt 1084.
11	Nov.		Um diese Zeit nimmt Heinrich mehrere Anhänger Gregors bei Forum Cassii, San Maria Forcassi, südlich v. Viterbo, bei Vetralla, gefangen. Bernold.
20	—		Synode Gregors in Rom. Nicht 1084. Vergl. Pagi und Mansi. Concil. XX. 587. sqq.
25	Decemb.	Rom	Heinrich in Rom bei der Peterskirche. Chron. Ursperg. Hermann in Sachsen. Bernold.

1084. Indictio VII. Heinrich IV. J. d. W. 30—31, 17. Juli, König, 28—29, 5. October. Kaiser 1, 31. März.

	Februar		Heinrich durch Campanien nach Apulien. Chron. Ursp.
17	—		Stirbt Erzbischof Sigfried von Mainz; Wezil folgt. Necrolog. Mogunt. Schannat. Vindem. I. p. 1. Vergl. Bernold.
21	März	Rom	Heinrichs Einzug in Rom am Benedictstage. Heinrichs Schreiben an

1084. Indictio VII. Heinrich IV. J. d. W. 30—31, 17. Juli, König, 28—29, 5. October. Kaiser 1, 31. März.

			Dietrich von Verdun: feria V. ante Palmas. Bernold., womit auch Benzo VI. 6. übereinstimmt, der dann drei Tage, bis zur Weihe Wiberts rechnet. Dagegen giebt Chron. Ursperg. XI. cal. April. feria VI., den 22. März, weniger genau.
24	März	Rom	Palmsonntag. Wibert zum Pabste geweihet als Clemens III. Chron. Ursperg. Vergl. Waltram II. 17. Daher muß Band 1. S. 486. Z. 5 v. u. gelesen werden: und krönte am folgenden Ostersonntage.
31	—	Rom	Ostern. Kaiserkrönung Heinrichs und seiner Gemahlin. Chron. Ursperg. Bernold.
			Schreiben Heinrichs an Dietrich von Verdun. Vergl. Honth. Hist. Trev. dipl. I. p. 476.
			Hermann feiert Ostern in Sachsen. Bernold.
	April	Rom	In der Osterwoche. Kämpfe Heinrichs mit den Anhängern Gregors in Rom. Bernold.
	Mai		Nach dem Anfange des Mai verläßt Heinrich Rom, welches Robert Guiscard einnimmt. Bernold. Leo Ost. III. 53. Gaufred. Malaterra III. 37.
23	—	Sutriae	Urkunde bei Tronci. Ann. Pisan. Vergl. Gennari Ann. di Padova II. p. 72. Ughelli Ital. sacra III. 367. Obgleich hier 1094 steht, wohin auch Georgisch diese Urkunde gesetzt hat. Vergl. die Anmerkung zur Deutschen Uebersetzung von Muratori's Gesch. Italiens VI. 452. Von hier nach Civita Castellana und Siena. Leo Ost. III. 53. Bonizo.
1	Juni	Veronae	Ughelli Ital. s. V. 1039. Die Daten sind sehr verdorben, doch da: ann. imp. I steht, kann das Jahr 1083

			nicht richtig seyn und damahls war Heinrich auch nicht in Verona. Es kann nur das Jahr 1084 gelten, und Juli, muß Juni heißen.
17	Juni	Veronae	Muratori Antiq. Ital. T. II. p. 519. Unstreitig ist die Urkunde vom 18. Juni in Ughelli Italia s. V. 770 auch in Verona ausgestellt.
29	—		Robert Guiscard kehrt mit dem Pabste nach Eroberung vieler Städte und Burgen des Kirchenstaats nach Rom zurück, beide verlassen es dann, Gregor geht nach Monte Casino. Bernold. Heinrich wollte an diesem Tage in Regensburg seyn. Schreiben Heinrichs an Dietrich von Verdun.
2	Juli		Sieg Mathildens über Heinrichs Anhänger bei Sorbaria im Modenesischen. Donizo. II. c. 3. Muratori nimmt mit Bernold. und der vita Anselmi dieses Jahr an.
6	August	Augsburg	Heinrich nimmt Augsburg ein, nachdem er 14 Tage hindurch seinen Feinden gegenüber am Lech gestanden hat und diese sich zurückgezogen haben. Chron. August.
			Heinrich geht von hier nach Regensburg, dann nach Mainz. Chron. August.
4	October	Moguntiae	Hontheim, Hist. Trev. dipl. I. 435. Wahrscheinlich damahls wurde Wezil zum Erzbischofe von Mainz geweihet. Bernold. p. 124.
	Novbr.		Um diese Zeit erobert Heinrich Metz. Chron. August. und Gregor hält eine Synode zu Salerno. Bernold. p. 125.
22	Decemb.		Gebhard, Bertholds von Zähringen Sohn wird an des abgesetzten Otto Stelle zum Bischofe von Konstanz geweihet. Bernold. p. 126.
25	—	Köln	Weihnachten. Heinrich mit vielen

1084. Indictio VII. Heinrich IV. J. d. W. 30—31, 17. Juli, König, 28—29, 5. October. Kaiser 1, 31. März.

			Fürsten. Rudolphi Gesta abb. s. Trudonis p. 667. Hermann in Goslar, Gregor in Salerno, Clemens III. in Rom. Ann. Saxo.

1085. Indictio VIII. Heinrich IV. J. d. W. 31—32, 17. Juli, König, 29—30, 5. October. Kaiser 1—2, 31. März.

5	Januar		Kirchenversammlung Clemens III. in Rom. Mansi Concil. XX. 593.
			Der Legat Gregors, Bischof Otto von Ostia begiebt sich aus Schwaben zum Gegenkönige Hermann nach Sachsen. Bernold.
20	—		Versammlung der Partheien beider Könige zu Gerstungen und Berkach. Heinrichs Parthei kündigt eine Synode auf 4. Mai nach Mainz an. Waltram. p. 286. Bernold. Ann. Saxo.
	—	Fritzlar	Bischof Udo von Hildesheim geht hier zum Kaiser über. Ann. Saxo.
2	Februar		Der Erzbischof Wezil von Mainz weihet in Mainz die Bischöfe Sigfried von Augsburg und Robert von Bamberg. Ann. Saxo.
16	—		Der Gottesfriede vom Sonntage Septuagesimä, bis zur Woche nach Pfingsten (15. Juni) hindert beide Könige einander zu bekriegen. Ann. Saxo. p. 566.
20	April		Ostern. Hermann hält mit dem päbstlichen Legaten eine Synode zu Quedlinburg. Bernold. p. 127. Derselbe p. 382. Chron. Petershus. p. 342. Vergl. Chron Ursp.
4	Mai	Mainz	Der Kaiser hält eine Synode in Mainz. Waltram. p. 288.
25	—		Sterben, Gregor VII. und Tedald, Erzbischof von Mailand. Bernold.
			Die vom 12. Juni 1085 zu Quedlinburg datirte Urkunde Heinrichs ent=

1085. Indictio VIII. Heinrich IV. J. d. W. 31—32, 17. Juli, König, 29—30, 5. October. Kaiser 1—2, 31. März.

			hält unauflösliche chronologische Schwierigkeiten, die Schultes, Directorium I. S. 201. in der Anmerkung nicht hat beseitigen können, da noch dazu Udo erst 1087 Markgraf wurde.
	Juli		Im Anfange dieses Monats zieht Heinrich nach Sachsen. Waltram. p. 299.
13	—	Magdeburg	Hartwig, Abt von Hersfeld, wird an des abgesetzten Hartwig Stelle zum Erzbischofe von Magdeburg eingesetzt. Waltram. a. a. O.
17	—		Stirbt Robert Guiscard. Roger folgt. Pagi.
	Septbr.		Die Sachsen und Thüringer empören sich wieder und Heinrich muß Sachsen nach 2 monatlichem Aufenthalte verlassen. Waltram. p. 299.
25	Decemb.		Weihnachten Hermann in Sachsen. Bernold.
28	—	Wormatiae	Schaten. Ann. Paderb. I. p. 620.

1086. Indictio IX. Heinrich IV. J. d. W. 32–33, 17. Juli, König, 30—31, 5. Oct. Kaiser, 2—3, 31. März.

1	Januar	Wormatiae	Schaten. Ann. Pad. I. 622.
12	—	Spire	Drei Urkunden. Würdtwein. Subs. dipl. IV. 327 und 253. Gercken. Cod. dipl. Brand. VI. 398.
24	—		Heinrich zieht mit seinem Heere gegen die Sachsen. Bernold. Chron. August.
7	Februar	Wehemar	Bei Gotha. Acht gegen den Markgrafen Ecbert von Meißen. Heda, de episc. Ultraject. p. 139.
			Vor dem Ende Februars schließt Heinrich an der Bode Frieden mit den Sachsen und Thüringern. Waltram p. 299.
27			Clemens III. hält eine Synode zu Ravenna. Mansi concil. XX. 615.

19	März		Stirbt Bischof Anselm von Lucca. Bernold. Donizo II. 3.
3	April	Ratisbonae	Scheid. Origg. Guelf. IV. 419. Wiederholung der Acht gegen den Markgrafen Ecbert von Meißen.
5	—		Ostern. Abfall der Baiern von Heinrich. Bernold. Chron. August. Versammlung der Anhänger Gregors VII. zur Pabstwahl in Rom. Leo Ost. III. 65.
9	—	Ratisbone	Lang. Regest.
29	—	Mainz	Heinrich vereinigt das Prager und Mährische Bisthum und erhebt den Wratislav zum Könige von Böhmen. Cosmas. Vergl. Dobner zu Hagek. Calles. V. 826.
24	Mai		Pfingsten. Erwählung des Desiderius, Abts von Monte Casino zum Pabste, Victor III, der Rom bald verläßt. Leo Ost. III. 66 und 67.
1	Juni	Methis	Calmet, Hist. de Lorr. T. I. preuves p. 483. Fast möchte man diese Urkunde wegen Ind. VIII und ann. imp. II eher zu 1085 setzen.
9	—		Stirbt Herzog Otto von Mähren, Bruder König Wratislavs. Cosmas, und Necrolog. in Dobner, Mon. Bohem. III. 12.
15	—		Krönung Wratislavs von Böhmen in Prag. Cosmas.
	Juli		Im Anfange des Monats ziehen die Sachsen und Schwaben gegen Würzburg, belagern es fünf Wochen hindurch. Bernold.
			Die Urkunde vom 9. August bei Schannat, Vind. I. 106 gehört zu 1089.
11	August		Heinrich wird in der Schlacht bei Bleichfeld geschlagen. Bernold. Waltram. p. 300.
12	—		Würzburg ergiebt sich den Sachsen.

1086. Indictio IX. Heinrich IV. J. d. W. 32—33, 17. Juli, König, 30—31, 5. Oct. Kaiser, 2—3, 31. März.

			Bernold. Der Augenzeuge. Die Ann. Hildeshem. geben, 11. August.
			Hermann zieht nach Schwaben. Chron. Petershus. 341. Die Sachsen kehren heim. Bernold.
			Bald nachher erobert Heinrich Würzburg wieder. Ann. Saxo.
	Decemb.		Gegen Weihnachten. Heinrich kriegt in Baiern mit den Herzogen Welf und Berthold. Bernold.
23	—		Vertrag Heinrichs mit den Herzogen. Bernold.
25	—		Weihnachten. Hermann in Sachsen. Bernold.

1087. Indictio X. Heinrich IV. J. d. W. 33—34, 17. Juli, König, 31—32, 5. Oct. Kaiser, 3—4, 31. März.

	März		Im Anfange des Monats soll zu Oppenheim zwischen den Partheien beider Könige unterhandelt werden. Bernold. a. 1086.
21	—		Victor III. legt zu Capua die Zeichen der päbstlichen Würde wieder an. Leo Ost. III. 68. Vergl. Mansi Concil. XX, 631. sqq.
24	—		Bischof Robert von Bamberg hält zu Bamberg eine Synode. Hartzheim Concil. Germ. III, p. 206.
	April		Nach Ostern (28. März) zieht Victor III. nach Rom. Leo Ost. III. 68.
9	Mai		Victor III. in Rom zum Pabste geweihet. Leo Ost. III. 68. Bernold sagt, Ende Mai's.
11	Juni		Victor noch in Rom. Leo Ost. III. 69.
29	—		Kämpfe der Partheien beider Päbste in Rom. Leo Ost. III. 69.
1	August	Speier	Verhandlungen des Kaisers mit seinen Gegnern. Er kündigt auf Michaelis eine Heerfahrt nach Sachsen an, die Sachsen auf 8 Tage vorher. Ann. Saxo.

1087. Indictio X. Heinrich IV. J. d. W. 33—34, 17. Juli, König, 31—32, 5. Oct. Kaiser, 3—4, 31. März.

			Pabst Victor hält eine Synode zu Benevent. Leo Ost. III. 71.
16	September		Stirbt Pabst Victor III. Leo Ostiens. Chron. Beneventan. Vergl. Pagi.
	October		Heinrich zieht nach Sachsen, Hermann ihm entgegen; Heinrich zieht sich nach Hersfeld zurück. Bernold. Markgraf Ecbert geht zu ihm über, fällt sogleich wieder ab. Waltram. p. 307. Heinrich geht nach Baiern. Chron. August. sagt zwar, im November, allein es muß früher geschehen seyn.
1	Novbr.	Utrecht	Miraei Opp. dipl. III. 564.
		Aquisgrani	Um diese Zeit ist wohl die Urkunde Heinrichs ohne Tag; a. regni 32. imp. 4. ausgestellt, in Anwesenheit seiner Gemahlin, seines Sohnes Konrad und vieler Bischöfe und Fürsten. Hartzheim, Concil. Germ. III. 206.
		Aachen	Um diese Zeit Weihe Konrads zum Könige in Aachen. Ann. Saxo.
25	Decemb.		Weihn. Der Gegenkönig Hermann in Sachsen. Markgraf Ecbert strebt offen nach der Krone. Bernold.
27	—		Stirbt die Kaiserin Bertha. Dodechin und Ann. Hildeshem. Necrologium Laurisham. in Schannat. Vindem. I. p. 40. Andere geben 1088, weil sie das Jahr mit dem 25. December anfangen, was Köhler und Hahn irre geleitet hat. Vergl. Calles. V. 834.

1088. Indictio XI. Heinrich IV. J. d. W. 34—35, 17. Juli, König, 32—33, 5. Oct. Kaiser, 4—5, 31. März.

	Januar		Vielleicht gehört die Urkunde in Miraeus, Opp. dipl. IV. p. 184 zu Frankfurt am 21. Januar ausgestellt, zu 1088, worauf bei den sehr verderbten Zahlen das: ann. imp. IV deutet.

1088. Indictio XI. Heinrich IV. J. d. W. 34—35, 17. Juli, König, 32—33, 5. October. Kaiser 4—5, 31. März.

			König Konrad in Bergamo. Giulini IV. 282.
12	März		Wahl Bischof Otto's von Ostia zum Pabste, als Urban II. in Terracina. Pagi. Nicht in Rom, wie Bernold will.
26	—		Um die Mitte der Fastenzeit verheert Markgraf Ecbert das Bisthum Halberstadt und wendet sich mit vielen Sachsen wieder auf die Seite des Kaisers. Ann. Saxo. Waltram. p. 308.
7	April		Wird Bischof Burchard von Halberstadt in Goslar ermordet. Bernold giebt: VIII. id. also 6. April, doch der Ann. Saxo umständlich, Burchard sey am dritten Tage vor dem Palmsonntage (9. April) nach Halberstadt gekommen, also 6; und am folgenden, also am zweiten Tage vor dem Sonntage VII id. also 7 Apr. ermordet worden; nur muß für feria V. dann: feria VI. gelesen werden. Waltram. p. 305 sagt: nonis Aprilis in quarta feria dominicae passionis 1087 und Ann. Brunwillariens. a. 1087 feria IV. ante Palm. quae non. April. fuit; Beide falsch.
12	—		Herzog Welf erobert Augsburg. Chron. August. u. Waltram. p. 310. Das Chron. Ursp. giebt: 13. April.
17	—		Am zweiten Osterfeiertage zerstört Welf die Mauern Augsburgs. Chron Ursperg und August.
15	Juni		Stirbt Erzbischof Gebhard von Salzburg. Bernold. Necrolog. ap. Ussermann. p. 180.
2	Juli		Sieg der Sachsen über die Böhmen. Cosmas.
6	August		Stirbt Erzbischof Wezel von Mainz. Ruthard folgt. Necrolog. Mogunt. bei Schannat. Vindem. I. p. 3. Das Jahr haben alle Chronisten.

1088. Indictio XI. Heinrich IV. J. d. W. 34—35, 17. Juli, König, 32—33, 5. October. Kaiser 4—5, 31. März.

15	August		Heinrich belagert die Burg Gleichen bis Weihnachten. Dodechin. 1089. Waltram. p. 308.
			Ecbert belagert Quedlinburg. Waltram. p. 308.
	Sept.		Um diese Zeit kam der Gegenkönig Hermann in Lothringen um, nachdem er vorher seine Würde niedergelegt hatte. Vergl. Calles. V. 836.
24	Decbr.		Markgraf Ecbert schlägt bei Gleichen den Kaiser, der nach Bamberg flüchtet. Waltram. p. 308. Chron. Ursperg. a. 1089. Bernold.

1089. Indictio XII. Heinrich IV. J. d. W. 35—36, 17. Juli, König, 33—34, 5. October. Kaiser, 5—6, 31. März.

2	Januar	Bamberg	Schannat. Vindem. I. 108.
1	Februar	Ratisponae	Zwei Urkunden 1) Bekanntmachung der Acht gegen den Markgrafen Ecbert. Mieris I. 73. 2) Ried, Cod. dipl. Ratisb. I. 166. wo aber die Zeugen aus einer Urkunde Heinrichs V. vom Jahre 1111 falsch übergetragen sind, was Ried nicht bemerkt hat. Vergl. Lang. Regest. und Oefele, Script. rer. Boic. I. 185.
			Vor Ostern (1 April) heirathet Mathilde den Sohn des Herzogs Welf. Bernold. Const.
5	April	Metis	Calmet, Hist. de Lorr. T. I. preuves p. 485. Unter vielen anwesenden Fürsten, auch Herzog Gotfried v. Bouillon, welchem der Kaiser in diesem Jahre das Herzogthum Nieder-Lothringen verliehen hatte. Sigebert. Gemblac.
17	—		Pabst Urban ernennt die Bischöfe Gebhard von Konstanz und Altmann von Passau zu seinen Legaten in Deutschland, mit Erneuerung des Bannes gegen Heinrich. Mansi, XX. 715. Vergl. Bernold. Constant.

			Um diese Zeit wohl Kirchenversammlung Urbans II. in Rom. Mansi. XX., 719.
4	Mai		Stirbt Bischof Dietrich v. Verdun. Hugo Flavin. p. 239.
26	Juni		Stirbt Bischof Gebhard von Prag. Cosmas.
		Köln	Um diese Zeit, wie es scheint, heirathet der Kaiser Heinrich die Adelheid, Wittwe des Markgrafen Udo von Stade in Köln. Chron. Ursperg.
25	Juli		Es werden Hermann zum Erzbischofe von Köln, Ruthard, zum Erzbischofe von Mainz, Emhard, zum Bischofe von Würzburg eingesetzt. Ann. Hild. (Ann. Saxo.)
9	August	Magontie	Schan. Vindem. I. 106. Es steht hier zwar das Jahr 1086, allein Ind. XII imp. VI. regni XXIII, was XXXIII seyn soll, zeigen wie der Erzkanzler Ruthard auf das Jahr 1089.
14	—	Babenberg	Mit seiner Gemahlin Adelheid. Schultes historische Schriften S. 350. Lang. Regest.
			Um diese Zeit wohl vergeblicher Versuch Heinrichs in Sachsen einzufallen und eben so erfolglose Friedens-Verhandlungen der päbstlichen Parthei in Deutschland mit ihm. Bern. Const.
2	Septbr.	Wirzeburg	Ussermanni episc. Wirceb. cod. probat. p. 26. Diese Urkunde kann nicht, wie dort steht, 1094 ausgestellt seyn, weil Heinrich damahls in Italien war. Ich glaube daher Ind. 2 regni 37. imp. 11 ist in: Ind. 12 regni 33. imp. 6 zu verwandeln.
4	—		Hugo von Egensheim, Gegner Heinrichs, wird von den Dienstleuten des Bischofs von Strasburg ermordet Bern. Const.

1089. Indictio XII. Heinrich IV. J. d. W. 35—36, 17. Juli, König, 33—34, 5. October. Kaiser, 5—6, 31. März.

10	Sept.		Urbans II Kirchenversammlung zu Melfi, wo Roger Vasall des Pabsts wird. Romuald. Salernitanus a. 1090. Vergl. über die Zeitrechnung, Art de vérifier les dates. T. III. p. 117.
22	Nov.	Moguntiae	Miraei Opp. dipl. III. p. 308. Wenn die Urkunde, wie Foppens glaubt, echt ist, in welcher sich Heinrich auch Patricier nennt.
25	Decemb.	Mainz	Waltram. II. 25. p. 297. Der Ann. Saxo hat Regensburg.

1090. Indictio XIII. Heinrich IV. J. d. W. 36—37, 17. Juli, König, 34—35, 5. October. Kaiser, 6—7, 31. März.

14	Februar	Spirae	Schöttgen Nachlese von Ober-Sachsen. VII. 394. Schultes Directorium. Friedens-Verhandlungen zu Speier, Ann. Saxo. Calles. V. 852. glaubt, sie gehörten zu 1089 und wären dieselben, von denen Bernold spricht.
	März		Heinrich zieht nach Italien. Donizo II. 4.
25	—		Thimo zum Erzbischof von Salzburg gewählt, und am 7. April geweihet. Calles. V. 857.
10	April	Veronae	Muratori Antiq. Ital. diss. 67. T. XIII. 629. Vergl. desselben Gesch. Italiens und die Anmerkung der Deutschen Uebersetzung dazu. T. VI. p. 476.
4	Mai		Stirbt Bischof Hermann von Metz. Hugo Flavin. p. 238.
18	—		Stirbt Berthold, Herzog von Schwaben, des Gegenkönigs Rudolf Sohn. Necrolog. ap. Ussermann. p. 179. Vergl. Bernold. Seit dem Mai belagert Heinrich Mantua elf Monate hindurch, bis zum 10. April 1091, und erobert wäh-

1090. Indictio XIII. Heinrich IV. J. d. W. 36—37, 17. Juli, König, 34—35, 5. October. Kaiser, 6—7, 31. März.

			rend dieser Zeit Ripalta und Governolo. Donizo II. 4 und 5.
			Die zu Mantua am 27. Juni ausgestellte Urkunde Mathildens für diese Stadt, in Muratori Antichità Estensi l. c. 29. gehört doch wohl zum Jahre 1089. wie Sigonius, Cosimo della Rena und Fiorentini Vita Mathild. II. p. 277 gegen Muratori annehmen, der auch nur eine Abschrift derselben hatte, nicht zu 1090, wie Calles, V. 858. will.
6	October		Stirbt Bischof Albero v. Würzburg. Ussermanni episc. Wirceb. p. 54.

1091. Indictio XIV. Heinrich IV. J. d. W. 37—38, 17. Juli, König, 35—36, 5. October. Kaiser, 7—8, 31. März.

6	Januar	Patavii	Archiv für ältere Deutsche Geschichtskunde III. 626.
			Um diese Zeit wohl nehmen die Römer den Wibert wieder auf. Bernold.
4	März		Cosmas wird Erzbischof von Prag. Cosmas.
28	—		Pabst Urban hält eine Synode zu Benevent. Pagi.
10	April		Ergiebt sich Mantua an den Kaiser. Donizo II. 4.
13	—	Mantua	Ostern. Donizo II. 5.
5	Mai	Bassau	Lang Regest. Wenn das Jahr richtig ist, so könnte es Bassan heißen u. Bassano in d. Trevisaner Mark seyn.
31	—		Stirbt Heinrich, Bischof von Lüttich. Calles. V. 861.
29	Juni		Stirbt Friedrich von Mümpelgard. Bernold.
4	Juli		Stirbt Wilh., Abt v. Hirschau. Das Necrologium bei Ussermann p. 180 hat, 5 Juli. Vergl. Calles. V. 863 sqq. der den 4 Juli aus der Grabschrift giebt.
10	August		Stirbt Altmann, Bischof v. Passau, Bernold.

1091. Indictio XIV. Heinrich IV. J. d. W. 37—38, 17. Juli, König, 35—36, 5. October. Kaiser, 7—8, 31. März.

			Heinrich hat im Sommer fast alles auf dem linken Ufer des Po erobert. Bernold.
	August		Herzog Welf geht im August nach Italien und verhandelt ohne Erfolg den Frieden mit Heinrich. Bernold; wahrscheinlich in Verona, wo Heinrich deshalb eine Zusammenkunft hielt. Chron. August.
2	Sept.	Veronae	Lang. Regest. Hormayr, Beiträge z. Gesch. Tyrols II. 60. Mit vielen Fürsten, deren Nahmen doch Lang nicht angiebt. Vergl. die Urkunde vom 21 Septbr. ohne Ort der Ausstellung. Act. Acad. Pal. VI. 110.
			Im Herbste Sieg Heinrichs b. Tricontai im Paduanischen. Donizo II. 6.
19	Decemb.		Stirbt die Markgräfin Adelheid, Schwiegermutter Kaiser Heinrichs. Bernold. Necrologium bei Ussermann p. 182.
25	—		Weihnachten. Pabst Urban vor Rom, Wibert in Rom. Bernold.
30	—	Mantua	Cosmas.

1092. Indictio XV. Heinrich IV. J. d. W. 38—39, 17. Juli, König, 36—37, 5. October. Kaiser, 8—9, 31. März.

4	Januar	Mantua	Der Kaiser investirt die Bischöfe von Prag und Olmütz. Cosmas.
			König Konrad sucht sich seiner am 19. Decemb. 1091 verstorbenen Großmutter Adelheid Güter zu bemächtigen. Bernold.
16	Mai		Pfingsten. Die Gegner Heinrichs weihen den Ulrich zum Bischofe von Passau. Bernold.
21	Juli		Graf Konrad von Werla wird mit vielen Großen von den Friesen erschlagen. Annal. Hildeshem.
			Heinrich bekriegt die Gräfin Mathilde in d. Apenninen. Donizo II. 7. sqq.

1092. Indictio XV. Heinrich IV. J. d. W. 38—39, 17. Juli, König, 36—37, 5. October. Kaiser, 8—9, 31. März.

12	August	Apud montem veterem, qui alio nomine Mons Beli dicitur.	Montevio im Bolognesischen. Calmet, Hist. de Lorr. T. I. preuves p. 493.
	Sept.		Vergebliche Friedensverhandlungen mit der Mathilde zu Carpineto. Donizo. II. 7. Vergl. die Urkunde vom 5. Septemb. bei Camici z. J. 1092.
	October		Der Kaiser wird nach Aufhebung der Belagerung Montevio's bei Canossa geschlagen und zieht sich über den Po zurück. Donizo. II. 7.
	Decemb.		Herzog Welf hindert den Kaiser an einer Zusammenkunft mit dem Könige Ladislaus von Ungarn. Bernold.
25	—		Weihnachten. Wiberts Parthei hat noch die Oberhand in Rom. Bernold.

1093. Indictio I. Heinrich IV. J. d. W. 39—40, 17. Juli, König, 37—38, 5. October. Kaiser, 9—10, 31. März.

15	Januar		Stirbt König Wratislav von Böhmen. Dobner zu Hagek. Nicht 1092, wie Calles. V. 866. will.
			König Konrad fällt um diese Zeit von seinem Vater ab. Aus Bernold muß man schließen, daß des Kaisers Abwesenheit, seit December 1092, dazu benutzt wurde.
			Die am 4. März in Speier ausgestellte Urkunde Heinrichs in Tolner Cod. dipl. Pal. p. 34. gehört zum Jahre 1103.
11	März		Pabst Urban hält eine Synode zu Troja; gewinnt dann vor Ostern (17 April) den Lateran. Pagi.
25	April	Papiae	Moriondi Mon. Aquensia. II. 313.
12	Mai	Papiae	Zwei Urkunden. Neugart. Cod. dipl. Alem. II. p. 38 und Ughelli Ital. s. V. 59, welche nicht zu 1091 gehört. Vergl. Rubeis Mon. Aquil. p. 547.

1093. Indictio I. Heinrich IV. J. d. W. 39—40, 17. Juli, König, 37—38, 5. Oct. Kaiser, 9—10, 31. März.

			Hierher gehört auch eine, im Mai, ohne Angabe des Tags ausgestellte Urkunde in Murat. Antiq. Ital. diss. 71. T. XIV. 723.
23	Septbr.		Sonnenfinsterniß. Chron. Ursperg. Art de vérifier les dates. T. I. p. 339.
25	Novbr.		Gottesfrieden in Deutschland, bis Ostern 1096. Bernold.
4	Decemb.		Stirbt Anselm, Erzbischof von Mailand, der den Konrad in Monza zum Könige der Lombardei gekrönt hatte. Bernold. Vergl. Pagi.
8	—		Arnulf wird zum Erzbischofe von Mainz erwählt und vom Könige Konrad investirt. Giulini IV. 307.
25	—	Verona	Weihnachten, mit dem Gegenpabste Clemens. Urban II. in Rom. Bernold.

1094. Indictio II. Heinrich IV. J. d. W. 40—41, 17. Juli, König, 38—39, 5. Oct. Kaiser, 10—11, 31. März.

12	März		Der vom Kaiser Heinrich investirte Bischof Cosmas von Prag wird auf einer Synode zu Mainz in Gegenwart vieler Fürsten durch den Erzbischof Ruthart geweihet. Cosmas.
19	—		Weihet Pabst Urban in Rom den neu erwählten Bischof von Arras. Mansi XX. 689.
	April		In der Charwoche (2—8 April) Synode zu Konstanz. Bernold. Vergl. Neugart Episc. Const. p. 476.
			Die Urkunden Heinrichs, 1) vom 23. Mai zu Sutri, 2) vom 2. Septemb. 1094 zu Würzburg datirt, siehe zum Jahre 1084 und 1089.
7	October	Gardae	Muratori Antiq. Ital. diss. 70. T. XIV. p. 643. Zwar steht hier das Jahr 1095, doch: ann. ord. 41. imp. 11. deuten mehr auf 1094.

1094. Indictio II. Heinrich IV. J. d. W. 40—41, 17. Juli, König, 38—39, 5. Oct. Kaiser, 10—11, 31. März.

16	October		Erzbischof Hugo von Lyon spricht den Bann gegen den Kaiser Heinrich und den König Philipp von Frankreich aus. Bernold. p. 165.
			Zusammenkunft der Schwaben in Augsburg. Chron. August.
25	Decemb.		Weihnachten, Heinrich in der Lombardei. Pabst Urban in Toscana. Bernold.
			Der Kaiser stellte in diesem Jahre auch eine Urkunde zu Treviso für Venedig aus. Archiv für ältere Deutsche Geschichte III. 601.

1095. Indictio III. Heinrich IV. J. d. W. 41—42, 17. Juli, König, 39—40, 5. Oct. Kaiser, 11—12, 31. März.

			Wohl im Anfange des Jahres trennt sich Graf Welf von der Gräfin Mathilde, seiner Gemahlin. Vergebliche Bemühung Herzog Welfs zur Aussöhnung. Die Welfen gehen zu Heinrich über. Bernold. p. 166.
1	März		Synode Urbans II. zu Piacenza bis 7. März. Mansi XX. 801.
	—	Patavii	Herrgott. Gen. Habsb. II. 130.
10	April		Leistet König Konrad dem Pabste die Obedienz zu Cremona u. heirathet bald darauf, in Pisa, des Grafen Roger von Sicilien Tochter. Bernold. p. 169.
			Herzog Welf kehrt nach Deutschland zurück. Bernold. p. 169.
12	—		Stirbt Pfalzgraf Heinrich bei Rhein. Croll erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen. S. 255.
31	Mai	Patavii	Muratori Antiq. Ital. diss. 31. T. VI. p. 327.
	Juni	Mestre	Cornelii Mon. eccles. Venet. XI. p. 359.
17	Nov.		Urbans II. Kirchenversammlung in Clermont bis zum 28. November. Mansi XX. 814.

1095. Indictio III. Heinrich IV. J. d. W. 41—42, 17. Juli, König, 39—40, 5. Oct. Kaiser, 11—12, 31. März.

25	Decemb.		Weihnachten. Urban in Arles. Bernold. Nicht zu Limoges, wie Mansi XX. 900, will.

1096. Indictio IV. Heinrich IV. J. d. W. 42—43, 17. Juli, König, 40—41, 5. Oct. Kaiser, 12—13, 31. März.

2	Februar	Verona	Mit vielen Bischöfen und Fürsten. Urkunde ohne Tag in Padua, nach dem 7. Juli ausgestellt. Staphorst. Hist. eccles. Hamb. p. 451; nicht 1086, wie Lindenbrog. Script. rer. Germ. p. 145 hat.
22	März		Urbans II. Synode zu Tours. Mansi XX, 927, zeigt, daß sie nicht erst 31. März gehalten wurde.
27	Mai		Ermordung der Juden in Mainz. Ann. Saxo.
	August		Von der Mitte des August bis in den Anfang des September Gotfried von Bouillon mit dem Kreuzheere in Oesterreich. Albert. Aquensis II. 1.
14	Sept.		Pabst Urban auf der Rückkehr aus Frankreich in Mortare bei Pavia. Bernold. p. 172.
4	Decemb.		Stirbt Bischof Sigfried von Augsburg. Chron. August.
25	—		Pabst Urban in Rom. Bernold.

1097. Indictio V. Heinrich IV. J. d. W. 43—44, 17. Juli, König, 41—42, 5. Oct. Kaiser, 13—14, 31. März.

15	Mai	Nuzdorf	Nusdorf bei Wien. Hormayr, Beiträge zur Gesch. Tyrols. II. 81.
24	—	Regensburg	Chron. August. Bernold.
14	Juni	Ratisbone	Ludewig. Reliq. II. p. 179.
		Nürnberg	Während des Sommers. Bernold.
21	August	Wirceburgi	Schannat Vindem. I. 179.
		Speier	Im Herbste. Bernold.
1	Decemb.	Mainz	Der Kaiser hält einen Fürstentag. Chron. Ursp.
25	—	Strasburg	Weihnachten. Ann. Saxo. Fragmentum Luneburg. bei Wedekind.

1098. Indictio VI. Heinrich IV. J. d. W. 44 – 45, 17. Juli, König, 42 – 43, 5. Oct. Kaiser, 14—15, 31. März.

	Januar	Mainz	Der Kaiser stellt Untersuchungen über die Güter der in Mainz ermordeten Juden an. Chron. Ursperg. Vielleicht schon vor seinem Abgange nach Strasburg; doch kann es auch bei seiner Rückkehr nach Mainz geschehen seyn.
10	Februar	Aquisgrani	Mit vielen Fürsten. Schaten. Ann. Paderb. I. 644. Obgleich alle chronologische Daten auf das Jahr 1098 passen, so ist doch, da Heinrich V. schon als König angeführt wird, diese Urkunde vielleicht im Jahre 1099 ausgestellt.
5	April		Kirchenversammlung in Mailand. Giulini IV. 362. sqq.
28	—		Stirbt Meginward, Bischof von Freisingen, Heinrich folgt am 28. Juni. Calles. V. 896. Vergl. Dobner zu Hagek.
	Mai		Krieg zwischen Cremona und Crema. Giulini IV. 356.
7	August		Kirchenversammlung der Anhänger Clemens III. in Rom. Benno. Vita Hildebrandi Lib. II. p. 16. Vergl. Mansi XX. 959.
25	Decemb.	Köln	Weihnachten. Fürstentag daselbst. Chron. Ursperg. Die Ann. Hildeshem. geben Regensburg, wohl irrig.

1099. Indictio VII. Heinrich IV. J. d. W. 45—46, 17. Juli, König, 43—44, 5. Oct. Kaiser, 15—16, 31. März.

6	Januar	Aachen	Weihe Heinrichs (V.) zum Könige. Chron. Ursperg.
			Friedensvertrag zwischen Philipp I. von Frankreich und dem Grafen Robert von Flandern. Leibnitz. Cod. dipl. I. p. 1.
30	—	Aachen	Der Kaiser belehnt den Abt von St. Tron. Rodulphi Gesta abb. s. Trud. p. 675.

1099. Indictio VII. Heinrich IV. J. d. W. 45—46, 17. Juli, König, 43—44, 5. Oct. Kaiser, 15—16, 31. März.

28	Februar		Hermann zum Erzbischofe von Prag gewählt. Cosmas.
10	April	Regensburg	Ostern. Große Sterblichkeit. Pfalzgraf Rapoto stirbt. Cosmas. Ann. Saxo. Vergl. Bernold.
13	—		Konrad, Bischof von Utrecht wird ermordet. Chron. Ursp. Ann. Hild. Bernold. Dagegen giebt Sigeb. Gemblac. unrichtig 1098.
19	—	Regensburg	Herzog Brzetislaus von Böhmen bei dem Kaiser. Cosmas.
30	—	Ratisponae	Rettenpacher Ann. Cremifan. p. 148. Die chronologischen Daten sind sehr verdorben.
			Kirchenversammlung Urbans II. in Rom. Mansi. Concil. T. XX. 961.
29	Mai		Pfingsten. Herzog Brzetislaus mit einem Heere in Mähren. Cosmas.
14	Juli		Kirchenversammlung zu St. Omer gegen die Priesterehe. Mansi XX. 969.
15	—		Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer. Calles. V. 906.
29	—		Stirbt Pabst Urban II. Bernold.
13	August		Paschal II. zum Pabste erwählt. Pandulph. in vita Paschalis.
23	—		Stirbt Erzbischof Hermann von Köln, Friedrich folgt. Ann. Saxo.
9	Novbr.		Versammlung vieler Fürsten in Mainz. Würdtwein Subsid. dipl. IV. 329.
25	Decbr.		Weihnachten. Paschal in Rom. Bernold.

1100. Indictio VIII. Heinrich IV. J. d. W. 46—47, 17. Juli, König, 44—45, 5. Oct. Kaiser, 16—17, 31. März.

7	Januar	Spirae	Würdtwein Subs. dipl. V. 257. Nach Croll. Act. acad. Palat. T. VI. p. 283 ist diese Urkunde untergeschoben.
1	April	Mainz	Ostern. Cosmas.
8	—	Mainz	Hermann, Bischof von Prag, wird in Gegenwart des Kaisers und vieler

1100. Indictio VIII. Heinrich IV. J. d. W. 46—47, 17. Juli, König, 44—45, 5. Oct. Kaiser, 16—17, 31. März.

			Bischöfe von dem Cardinale Rupert, Legaten des Gegenpabsts Clemens geweihet. Cosmas.
15	Juli		Stirbt Gotfried von Bouillon. Willerm. Tyr. L. IX. c. 23. p. 775.
			Im September, oder October stirbt der Gegenpabst Clemens III. Pagi. Vergl. Chron. Benevent. Murat. Antiq. Ital. I. 443.
	October		Kirchenversammlung Paschals II. zu Melfi. Chron. Benevent. Murat. Antiq. Ital. I. p. 443.
5	—		Stirbt Bischof Otto von Strasburg. Bernold.
2	Novbr.		Maginulf als Sylvester IV. z. Gegenpabste gewählt. Sigeb. Gemblac.
22	Decemb.		Wird Herzog Brzetislav II. von Böhmen ermordet. Boriwoy folgt. Cosmas.
25	—	Mainz	Weihnachten. Mit vielen Fürsten, die zum Frieden mit dem Pabste rathen. Dodechin. Ann. Hild.

1101. Indictio IX. Heinrich IV. J. d. W. 47—48, 17. Juli, König, 45—46, 5. Oct. Kaiser, 17—18, 31. März.

			Die zu Regensburg, 27. Februar ausgestellte Urkunde Heinrichs siehe zum Jahre 1104, obgleich der Kaiser im Anfange des Jahres 1101 in Regensburg gewesen seyn muß. Cosmas.
26	März	Spirae	Hontheim. Hist. Trev. dipl. I. 475.
21	April	Lüttich	Ostern. König Heinrich V. wird mit dem Schwerdte umgürtet. Dodechin. Ann. Saxo.
16	Mai	In obsidione castri Lemburg.	Miraei Opp. dipl. I. p. 673. Vergl. Ann. Saxo. p. 592.
			An demselben Tage stirbt Erzbischof Liemar von Bremen. Humbert folgt. Hist. Archiepiscopor. Bremens. p. 88.
	Juni		Im Anfange des Monats langt

1101. Indictio IX. Heinrich IV. J. d. W. 47—48, 17. Juli, König, 45—46, 5. October. Kaiser 17—18, 31. März.

			Herzog Welf mit mehreren Deutschen Fürsten u. Bischöfen auf ihrem Kreuzzuge vor Constantinopel an. Ekkehardus Uragiensis p. 526. (Chron. Ursp.)
1	Juli	Aquisgrani	Miraei Opp. dipl. I. p. 368. Georgisch hat das: ann. imp. 18, für 18 cal. Iul. genommen und die Urkunde auf den 14. Juni gesetzt.
3	August	Werdae	Kaiserswerth. Vorher in Köln. Hontheim. Hist. Trev. dipl. I. 476.
			Innerer Krieg in Böhmen zwischen Ulrich und Boriwoy. Cosmas.
9	Sept.		Stirbt Erzbischof Egilbert v. Trier. Calles. VI, 12, der wohl mit Recht diesen Tag, statt des 5. Septembers annimmt. Bruno folgt.
			Ende Septembers stirbt Erzbischof Thimo von Salzburg. Calles. VI. 4.
6	Octob.		Stirbt Bruno, Stifter des Ordens der Karthäuser. Calles. VI. 7.
25	Decemb.	Mainz	Mit vielen Fürsten. Der Kaiser will im Februar 1102 nach Rom. Heinrich von Limburg erhält das Herzogthum Nieder-Lothringen. Chron. Ursperg. Annales Hildesh. Sigeb. Gemblac.

1102. Indictio X. Heinrich IV. J. d. W. 48—49, 17. Juli, König, 46—47, 5. October. Kaiser, 18—19, 31. März.

11	Februar	Spire	Schöpflin. Als. dipl. I. 181.
15	—	Spirae	Würdtwein Nova subs. dipl. VI. 270.
	März		In der Mitte des März, Synode Paschals in Rom. Erneuerung d. Bannes gegen Heinrich. Chron. Ursperg.
11	Juni		Stirbt Bischof Robert von Bamberg. Ussermann. episc. Bamb. p. 49.
	Juli		Stirbt König Konrad in Italien. Donizo II. 12.
23	Octob.		Stirbt Herrand oder Stephan, Bischof von Halberstadt. Calles, VI. 17.

1102. Indictio X. Heinrich IV. J. d. W. 48—49, 17. Juli, König, 46—47, 5. Oct. Kaiser, 18—19, 31. März.

1	Novem-ber	Tongern	Heerfahrt des Kaisers gegen Robert v. Flandern. Schreiben desselben in Ussermann. Episcop. Bamb. Cod. prob. p. 58. Vergl. Sigebert. Gemblac.
25	Decemb.	Mainz.	Weihnachten. Chron. Ursperg.

1103. Indictio XI. Heinrich IV. J. d. W. 49—50, 17. Juli, König, 47—48, 5. Oct. Kaiser, 19—20, 31. März.

6	Januar	Mainz	Der Kaiser erklärt, einen Landfrieden auf 4 Jahre schließen, seinem Sohne die Regierung übergeben und nach Jerusalem ziehen zu wollen. Chron. Ursperg. Ann. Hild. Chron. August. Sigeb. Gemblac.
10	Februar		Pabst Paschal reizt durch Schreiben die Deutschen Fürsten gegen den Kaiser auf. Neugart. Cod. dipl. Alem. II. p. 40 und 41.
4	März	Spirae	Mit vielen Fürsten. Codex Laurishamensis diplomaticus. I. p. 209.
29	Juni	Lüttich	Friede mit Robert von Flandern. Annal. Saxo. p. 599. Sigeb. Gembl.
15	Juli	Leodii	Mit vielen Fürsten. Ussermanni Episc. Bamberg. Cod. prob. p. 56. Lang. Regest. wo durch einen Druckfehler 1100 steht.
26	Sept.	Moguntiae	Schannat. Vindem. I. p. 109.
25	Decemb.	Regensburg	Aufruhr. Ermordung des Grafen Sighard. Chron. Ursperg. Ann. Hildesh.

1104. Indictio XII. Heinrich IV. J. d. W. 50—51, 17. Juli, König, 48—49, 5. Octob. Kaiser, 20—21, 31. März.

			Die Urkunde vom 17. Januar in Galantha Dipl. Styr. II. p. 277. gehört zu 1114.
27	Februar	Ratisbone	Pez Cod. dipl. epist. P. I. p. 283. Diese Urkunde soll 1101 ausgestellt seyn, allein Ind. 12. regni 52. imp. 20. Henrici (V) regis 7. passen immer weit eher, wenn gleich nicht ganz,

1104. Indictio XII. Heinrich IV. J. d. W. 50—51, 17. Juli, König, 48—49, 5. Oct. Kaiser, 20—21, 31. März.

			auf 1104; vorzüglich aber war noch am 1. Juli 1101 Humbert, dann Erzbischof von Bremen, Kanzler und erst seit dem 15 Juli 1103 findet sich Erlong, der diese Urkunde vom 27 Februar ausfertigte.
17	April	Mainz	In der Fastenzeit und Ostern. Ann. Saxo. Chron. August.
		Lüttich	Zwar sagt die Hist. Andagin. monast. c. 127, der Kaiser sey hier Ostern gewesen, allein er kam erst nach Ostern von Mainz dahin. Ann. Hildeshem.
26	Mai	Mainz	Himmelfahrt. Chron. August.
5	Juni	Moguntiae	Hontheim Hist. Trev. dipl. I. 482. Pfingsten. Chron. August.
13	October	Spirae	Würdtwein Nova subs. dipl. VI. 282.
30	Novbr.		Der Kaiser zieht v. Rheine aus mit einem Heere nach Sachsen. Ann. Hild.
12	Decemb.	Fritzlar	König Heinrich verläßt seinen Vater und geht nach Baiern. Ann. Hild.
25	—	Mainz	Der König in Regensburg. Chron. Ursperg.
			Heinrich V. schickt Gesandte nach Rom. Chron. Ursperg.

1105. Indictio XIII. Heinrich IV. J. d. W. 51—52, 17. Juli, König, 49—50, 5. Oct. Kaiser, 21—22, 31. März.

	Januar		Nach dem 6. Januar schickt der Kaiser Gesandte an seinen Sohn. Ann. Hild.
15	Februar	Spirae	Acta acad. Palat. VI. 283.
16	März		Versammlung der sächsischen Fürsten in Quedlinburg. Ann. Saxo.
2	April		Heinrich V. in Erfurt. Ann. Hild.
6	—		Heinrich V. in Gernrode. Ann. Saxo.
7	—		Heinrich V. in Quedlinburg. Ann. Saxo.
9	—	Mainz	Ostern. Heinrich V. in Quedlin-

			burg, dann nach Halberstadt, Hildesheim, Goslar. Ann. Hildeshem. Ann. Saxo.
28	Mai		Pfingsten. Heinrich V. in Merseburg. Chron. Ursperg.
29	—		Kirchenversammlung in Nordhausen. Chron. Ursperg. Nach den Ann. Hild. müßte sie vor Pfingsten gehalten seyn, doch ist die Angabe in Chron. Ursp. bestimmt: IV. cal. und das schreibt Albert. Stad. nach, weshalb man nicht wohl an ein Verschreiben der Zahl denken kann. Vergl. Ann. Saxo. p. 604.
	Juni		Nach dem 24 Juni Heinrich V. am Ober-Rheine. Ann. Hild.
	Juli		Heinrich V. nimmt Würzburg ein und belagert Nürnberg. Ann. Hild.
1	August	Würzburg	Mit dem Heere. Ann. Hild. Nürnberg ergiebt sich an Heinrich V, der nach Regensburg geht, hier vom Kaiser überfallen, flüchtet. Ann. Hild. Chron. Ursp. Herzog Boriwoy verheert die Mark Diepolds auf dem Nordgau. Cosmas. Der Kaiser und der König einander gegenüber am Regen. Der Kaiser flüchtet durch Böhmen und Meißen an den Rhein. Cosmas. Ann. Hild.
	Sept.		Die Städte am Rheine rüsten für den Kaiser. Codex Udalrici N. 213.
31	October	Mainz	Heinrich V. bemächtigt sich, von Würzburg kommend, der Stadt Speier. Ann. Hild. Chron. Ursp.
1	Novbr.	Mainz.	Der Kaiser schickt den Abt von St. Alban n. Speier, an seinen Sohn, welcher den Abt Gebhard v. Hirschau zum Bischofe v. Speier einsetzt. Ann. Hild. Der Kaiser flüchtet nach Hammerstein und Köln. Ann. Hildesh. Heinrichs Schreiben an Hugo von Clugny.

1105. Indictio XIII. Heinrich IV. J. d. W. 51—52, 17. Juli, König, 49—50, 5. Oct. Kaiser, 21—22, 31. März.

	Decemb.	Koblenz	Der Kaiser zieht den Rhein hinauf gegen Mainz bis Koblenz, der König ihm entgegen.
21	—		Zusammenkunft des Kaisers und des Königs an der Mosel in Koblenz. Ann. Hild. Diesen folge ich in der Zeitrechnung, da sie hier genauer sind, als das Chron. Ursp. welches den 13. Decbr. als Tag der Zusammenkunft angiebt.
22	—	Bingen	Am Freitage vor Weihnachten. Schreiben Heinr. an Hugo v. Clugny. Nach der Vita Henrici p. 388. sollte man vermuthen, daß Vater und Sohn in einem Tage von Koblenz bis Bingen geritten wären. Nach den Ann. Hildeshem. muß man annehmen, daß sie zwischen beiden Orten noch eine Nacht gerastet haben.
23	—	Beckelheim	Der Kaiser gefangen. Heinrich V. nach Mainz. Ann. Hildeshem. Vita Henrici p. 389.
24	—	Beckelheim	Gebhard, Bischof von Speier, erhält die Aufsicht über den gefangenen Kaiser. Ann. Hildesh.
25	—	Beckelheim	Reichstag zu Mainz. Chron. Ursperg. Ann. Hild.
27	—	Beckelheim	Der Kaiser läßt durch Bischof Gebhard von Speier der Reichsversammlung in Mainz erklären, er wolle abdanken. Ann. Hildesh.
			Entweder kurz vor, oder nach dem 27. December wird der Kaiser gezwungen den Befehl zu geben, daß die auf der Burg Hammerstein verwahrten Reichsinsignien seinem Sohne ausgeliefert werden.
			Schreiben Heinrichs an Hugo von Clugny und an den König von Frankreich. Vita Henrici. 389.
31	—	Ingelheim	Der Kaiser entsagt der Regierung. Ann. Hildeshem.

5	Januar		Heinrich V. empfängt die Reichsinsignien nach erneuerter Wahl, tritt die Regierung an und geht an den Ober-Rhein. Ann. Hildeshem.
	Februar		Mitte Februars flüchtet der Kaiser nach Köln und Lüttich. Ann. Hildesh. Die Gesandten des Reichstags an den Pabst werden in den Alpen von Heinrichs Anhängern gefangen genommen. Chron. Ursperg.
			Der König kündigt einen Tag auf Ostern (25 März) nach Lüttich an. Chron. Ursperg.
18	März		Heinrich V. in Köln rückt gegen Lüttich an. Chron. Ursperg.
22	—		Heinrich V. in Aachen. Sein Vortrab wird bei Viset an der Maas zwischen Mastricht und Lüttich geschlagen. Ann. Hildeshem.
			Rodulf. Chron. abb. s. Trudonis p. 679. Chron. Ursperg. Hermanni narratio restaurationis s. Mariae Tornacensis p. 914. Der Nahme Viset ist von den Chronisten ungemein entstellt worden.
25	—	Lüttich	Ostern. Heinrich V. in Bonn, ächtet den Herzog Heinrich von Nieder-Lothringen und giebt das Herzogthum an Gotfried von Löwen und kündigt eine allgemeine Heerfahrt gegen Lothringen an. Rodulf. Chron. abb. s. Trud. p. 679. Chron. Ursperg. Vita Henrici p. 391.
	April		Nach Ostern Heinrich V. nach Mainz. Der Kaiser befestigt Köln; kehrt nach Lüttich zurück. Chron. Ursp.
13	Mai		Pfingsten. Nach den Ann. Hildeshem. wurde erst hier Heinrich von Lothringen abgesetzt und, wie es nach der Vita Henrici p. 391 scheint, das Reich auf den ersten Juli nach Würz-

			burg zur Heerfahrt aufgeboten; vielleicht beides feierlich wiederholt.
2	Juni		Stirbt Markgraf Udo von der Nordmark. Ann. Saxo.
16	—		Stirbt Benno, Bischof v. Meißen. Calles. VI. 61.
	Juli		Im Anfange des Juli versammelt Heinrich V. ein Heer in Koblenz und zieht gegen Köln. Chron. Ursperg. sagt: im Anfange des Juni. Ann. Hildeshem.: nach Peter Pauls Fest. Der Ann. Saxo schreibt beides nach, was einander widerspricht, wenn im Chron. Ursperg. nicht, Juli, für Juni gelesen werden muß.
17	—	Lüttich.	Mondfinsterniß. Ann. Saxo. p. 615. giebt den 18. Vergl. Art de vérifier les dates, depuis I. C. T. I. p. 340.
			Heinrich V. hebt, wohl Ende Juli's, die dreiwöchentliche Belagerung Kölns auf und wendet sich in das Innere von Lothringen. Chron. Ursp.
7	August		Im 53 Jahre seiner Weihe, dem 50. seiner Regierung als König, dem 23. seines Kaiserthums und dem 56. seines Alters stirbt Kaiser Heinrich in Lüttich. Necrologium s. Maximini ap. Hontheim. Hist. Trev. dipl. I. 476 u. a. Necrologium abb. Mollenbeccanae und Laurisham. bei Schannat. Vindem. I. p. 141 und 35.
			Chron. Ursperg. p. 192. Ordericus Vitalis L. X. und XI. p. 762 u. 819. Albericus p. 205. Chron. Zwetlense, Paltrami, oder Vazonis Chron. Mellicense, in Petz Script. rer. Austr. T. I. p. 521. 708 und 227. geben sämmtlich: VII. id. Aug. Das Chron. Ursperg. sagt, es sey der Jahres-Tag der Schlacht an der

1106. Indictio XIV. Heinrich V. J. d. W. 7—8, 6. Jan. König, 1, 5. Januar.

			Unstrut und, wie dieser, ein Dinstag gewesen, was der Ann. Saxo nachschreibt und auch nicht ganz unrichtig ist, nur daß nicht die Schlacht an der Unstrut (9 Juni 1075) sondern die an der Streu, am Dinstage 7. August 1078 vorfiel. Selbst daß Heinrichs Leiche gerade am Jahrestage seines Todes 7 August 1111 feierlich zu Speier bestattet wurde, stimmt für diesen Tag. Dagegen geben, Donizo II. 15, 12. August, was Köhler annimmt. Chron. Austriac. bei Petz Script. rer. Austr. I. 556. den 13, und die Ann. Hildeshem. den 1. August, falsch. Vergl. über die Abweichungen der Chronisten Hahns Reichshistorie III. S. 94. n. b.
3	Sept.		Heinrichs IV. Leiche wird im Dome zu Speier beigesetzt, bald darauf aber in eine noch ungeweihete Kapelle gebracht. Ann. Hildeshem.
17	October	Spirae	Würdtwein Nova subs. dipl. VII. 7. besser als bei Schöpflin.
1	Novbr.	Mulehusen	Zwei Urk. Würdtwein, Thuringia et Eichsfeld. p. 340 und 341. Schultes Directorium. Zu diesem Jahre gehören wohl diese mit sehr verderbten Daten versehenen Urkunden und nicht zu 1107.
22	—		Synode Pabst Paschals zu Guastalla. Mansi XX, 1209.
25	Decemb.	Regensburg	Weihnachten. Dodechin. Vorher schon in Augsburg. Paschal Weihnachten in Clugny. Chron. Ursperg.

1107. Indictio XV. Heinrich V. J. d. W. 8—9, 6 Jan. König, 1—2, 5. Jan.

			Die Urkunde vom 1. Januar siehe zum Jahre 1108.
3	Januar	Ratisponae	Lang. Regest. Ist sehr verdächtig

			und dieselbe Urkunde, welche Conradi Chron. Schirense p. 52 hat, die von Raumer: Hohenstaufen II S. 517 irrig zum 11 Januar und so doppelt giebt.
24	Februar		Wird Erzbischof Heinrich von Magdeburg bestattet, Adelgott folgt. Ann. Saxo. p. 619.
1	März		Stirbt Bischof Gebhard von Speier. Calles. VI. 73.
24	—		Pabst Paschal in Tours, dann nach St. Denys zum Könige Philipp. Sugerius de vita Lud. grossi p. 289.
31	—		Reinhard, Bischof von Halberstadt, wird auf Befehl Heinrichs V. vom Erzbischofe Ruthard von Mainz geweihet. Ann. Saxo.
7	April	Köln	Chron. s. Pantaleon. ap. Würdtwein. Nov. subs. T. XIII.
			Synode zu Trier. Hartzheim. Concil. Germ. II. 251.
14	—	Mainz	Ostern. Dodechin. Chron. Ursperg.
2	Mai	Mogontie	Gudenus Cod. dipl. II. p. 8. giebt: VII. non. Maji, was wohl, VI. heißen soll. Hontheim, Hist. Trev. dipl. I. 485; VI. non. Mart. Doch scheint der Abdruck bei Guden, der viele wesentliche Abweichungen enthält, besser. Von Raumer giebt diese Urkunde doppelt, auch zum 10. Mai.
14	—		Swatopluk wird Herzog von Böhmen. Boriwoy flüchtet zu Heinrich. Cosmas.
23	—		Kirchenversammlung Paschals in Troyes. Mansi XX. 1223.
25	—	Mettis	Hontheim, Hist. Trev. I. 487.
2	Juni	Metz	Pfingsten. Von hier nach Sachsen. Ann. Hild.
			Nach Pfingsten, der König nach Regensburg und bietet dort eine Heerfahrt zum October gegen Robert von

1107. Indictio XV. Heinrich V. J. d. W. 8—9, 6. Jan.
König, 1—2, 5. Januar.

			Flandern auf. Chron. Ursperg. Ann. Saxo.
6	Juli		Stirbt Albero, Bischof von Worms. Calles. VI. 74.
26	—	Goslarie	Wenck Hess. Landesgesch. II. Urkundenbuch S. 56.
23	August		Fehde von Cremona, Lodi und Pavia gegen Mailand. Giulini V. p. 10.
8	Sept.	Goslar	Um diese Zeit Reichstag. Der Blitz schlägt ein. Chron. s. Pantaleon. p. 924. Vergl. Ann. Saxo. p. 620.
30	—	Corbejae	Schaten. Ann. Paderb. P. I. p. 667.
11	October		Pabst Paschal gestattet dem Erzbischofe von Trier den Bischof Albert von Lüttich zu absolviren. Martene Coll. I. p. 620.
			Ende des Monats. Heinrich gegen Robert von Flandern. Chron. Ursperg. Die Ann. Hildeshem. geben Anfang Novembers.
			Die Urkunde vom 1. November. Siehe zu 1106.
25	Novbr.		Stirbt Bischof Pibo von Toul. Acta episc. Tullens. p. 1011.
	Decemb.		Im Anfange des Monats Heinrich in Lüttich. Rodulphi Chron. abb. s. Trudon. p. 685.
25	—	Aachen	Hoftag daselbst. Rodulphi Chron. abb. s. Trud. p. 686. Dodechin. Ann. Hild. Das Chron. Ursp. irrt, indem es: Mainz giebt.
28	—	Aquisgrani	Graf Heinrich von Zütphen wird mit der Grafschaft Friesland belehnt. Croll. Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen. S. 187. N. 29.

1108. Indictio I. Heinrich V. J. d. W. 9—10, 6. Jan.
König, 2—3, 5. Januar.

1	Januar	Leodii	Lünig, Spicil. eccles. II. Th. p. 498. Die Urkunde kann nicht, wie Georgisch und v. Raumer annehmen, am 1. Ja-

			nuar 1107 ausgestellt seyn, da Bischof Bruno von Speier bereits angeführt wird und Gebhard erst am 1. März 1107 starb.
5	Januar	Aquisgrani	Heineccius, Antiq. Goslar. p. 110. Der Tag ist nicht bestimmt angegeben, sondern nur der Monat Januar und: ann. regn. 3, ord. 9.
28	—	Moguntie	Gerbert, Hist. nigrae silvae. Cod. prob. p. 41.
			Um diese Zeit Vertrag mit Robert von Flandern. Almus von Ungarn, durch Kalmany verjagt, flüchtet zu Heinrich. Chron. Ursp.
30	Mai	Merseborc	Schultes Direct. I. S. 223.
4	Juli	Goslarie	Schultes Direct. I. S. 224 gehört wohl nicht zu 1109.
29	—		Stirbt König Philipp I. von Frankreich, Ludwig VI. folgt. Art de vérifier les dates dep. I. C. T. V. p. 510.
1	August	Herpesuort	Lang. Regest.
6	Sept.	Tulne	Chron. Gotwicense. p. 307.
			Ende Septembers bricht der König in Ungarn ein. Ann. Hildeshem. Cosmas. Chron. Ursp.
			Der Bischof von Augsburg war schon im Juli auf dem Wege zur Heerfahrt. Urkunde in Hormayr hist. Taschenbuch.
	October		Synode Paschals zu Benevent. Pagi.
27	—		Swatopluk wüthet gegen die Wrissowicier in Böhmen. Cosmas.
4	Nov.	Juxta Pataviam	Bei Passau, auf der Rückkehr aus Ungarn. Hormayrs Wien II. p. 17.
12	—		Swatopluk, abermahls gegen Ungarn, wird von einem Pfeile getroffen. Cosmas.
25	Decemb.	Mainz	Dodechin. Ann. Hildesh.
			Zu welchem Jahre die am 28. December in Goslar ausgestellte Urkunde in Schultes Director. I. 223. gehöre,

1108. Indictio I. Heinrich V. J. d. W. 9—10, 6. Januar, König, 2—3, 5. Januar.

			weiß ich nicht. Zu 1108 und 1109, wie von Raumer glaubt, gewiß nicht.

1109. Indictio II. Heinrich V. J. d. W. 10—11, 6. Januar, König, 3—4, 5. Januar.

	Januar		Bald nach Weihnachten (1108) läßt Heinrich den Pfalzgrafen Sigfried bei Rhein in Frankfurt auf einem Fürstentage gefangen setzen. Chron. Ursp.
	Februar		Swatopluk bricht nochmahls in Ungarn ein. Cosmas.
30	April		Stirbt Erzbischof Ruthard von Mainz. Albert folgt. Calles, VI. 91.
	August		Heinrich zieht gegen Boleslaus von Polen. Cosmas sagt: im September, allein es geschah spätestens im August, wie sich aus Martinus Gallus ergiebt.
10	—		Sieg Boleslaus III. über die Pommern. Martinus Gallus III. cap. I.
24	—		Geht Heinrich bei Glogau über die Oder und belagert es. Martinus Gallus III. 5. sqq.
23	Sept.		Wird Herzog Swatopluk von Böhmen auf Heinrichs Rückzuge aus Schlesien ermordet. Cosmas.
24	Decemb.		Boriwoy vor Prag. Cosmas.
25	—	Bamberg	Chron. Ursp. Boriwoy zieht in Prag ein. Cosmas.

1110. Indictio III. Heinrich V. J. d. W. 11—12, 6. Januar, König, 4—5, 5. Januar.

1	Januar	Regensburg	Cosmas.
6	—	Regensburg	Romfahrt angekündigt. Chron. Ursp. Heinrich nach Böhmen, setzt den Wladislaus ein. Cosmas.
7	März		Paschals Synode im Lateran. Ann. Hild. Ann. Saxo. Mansi, XXI. 7.
	April	Lüttich	Der König empfängt seine Braut Mathilde. Ann. Hild. Roger. de Hoveden. p. 472.

1110. Indictio III. Heinrich V. J. d. W. 11—12, 6. Januar, König, 4—5, 5. Januar.

			Im Jahre 1109 hatte Heinrich V. sie zur Ehe verlangt. Die Gesandten, welche er 1109 an Paschal geschickt, kehren zurück. Ann. Hild.
10	April	Utrecht	Ostern. Reichstag. Ann. Hild.
1	Mai		Wladislaus von Böhmen söhnt sich mit seinem Vetter, Otto von Mähren aus. Cosmas.
27	—	Spirae	Eichhorn, Episcop. Curiensis, Codex prob. p. 44.
	Juni		Im Anfange des Monats erscheint ein Komet. Ann. Saxo. Ann. Hild. und Chron. Casin. IV. 35. Nur Sigeb. Gemblac. hat Juli.
18	—		Sieg der Mailänder über die Cremoneser. Giulini V. p. 23.
13	Juli		Wladislaus von Böhmen setzt seinen Vetter, Otto von Mähren, gefangen. Cosmas.
16	August	Spirae	Wenck, Hess. Landesgesch. I. Urkundenb. N. 371.
			Heerfahrt nach Italien. Ann. Hild.
22	—	Lausanne	Heinrichs Schreiben an die Mönche von Clugny. d'Achery Spicil. III, p. 449.
			Viele Fürsten über Trident und Verona, der König über den großen Bernhard nach Yvrea. Chron. Ursp.
	Septbr.		Krieg zwischen Böhmen und Polen. Cosmas.
8	October		Wladislaus von Böhmen durch seinen Bruder Sobieslaus u. Boleslaus III. von Polen geschlagen. Cosmas.
12	—	Vercellis	Giulini V. 23. Dann Eroberung von Novara. Chron. Ursp.
			Zu Ende des Monats Heinrich in den Roncalischen Feldern bei Piacenza, wo er drei Wochen verweilt. Chron. Ursperg.
	Nov.		Gegen das Ende des Novembers

1110. Indictio III. Heinrich V. J. d. W. 11—12, 6. Januar
König, 4—5, 5. Januar.

			Heinrich in den Apenninen. Chron. Ursp.
	Decemb.		Heinrich im Anfange des Decembers über den Monte Bardone bei Berceto, unfern vom Taro nach Pontremoli. Donizo II. 18. Chron. Ursperg.
25	—	Florenz	Weihn. Ueber Lucca und Pisa nach siebenwöchentlichem Marsche in den Apenninen. Chron. Ursperg. Dodechin. Vergl. Muratori Gesch. von Italien.
27	—	Aricii	Cornelii Mon. eccles. Venet. T. IX. p. 371. Nicht 22. December, wie von Raumer hat.

1111. Indictio IV. Heinrich V. J. d. W. 12—13, 6. Januar,
König, 5—6, 5. Januar.

5	Februar		Erster Vertrag, von den Abgeordneten des Königs mit dem Pabste über die Investitur in Rom abgeschlossen. Nic. Aragon. in vita Paschalis p. 361. giebt: actum II. non. Febr. (4) wogegen Baronius zum Jahre 1111: non. Febr. (5) hat, was doch wohl richtiger ist, weil der Vertrag am nächsten Sonntage vollzogen werden sollte, was sich nur auf den Sonntag, Esto mihi, 12. Februar, beziehen kann, wie auch Heinrich Cod. Udalrici N. 261. angiebt, weshalb es Band I. S. 633 am Rande zu verbessern ist.
9	—	Sutri	Heinrich nimmt den Vertrag vom 5. Februar an. Nic. Aragon. p. 361.
11	—		Heinrich vor Rom auf dem Monte Mario. Chron. Casin. IV. 36. Nic. Aragon. p. 361: III. id. Febr. in sabbato ante quadragesimam. Der Tag zeigt schon, daß es sabbato ante Quinquagesimam heißen müsse, da es der Sonntag Esto mihi war, den auch

1111. Indictio IV. Heinrich V. J. d. W. 12—13, 6. Januar, König, 5—6, 5. Januar.

			Codex Udalrici N. 261 und Chron. Casin. angeben.
12	Februar	Rom	Heinrichs Einzug in Rom. Der Pabst kann den Vertrag nicht vollziehen und wird gefangen genommen. Chron. Ursperg. giebt den Sonntag Quadragesimae irrig, da es der Sonntag Quinquagesimae war, wie auch Pandulph. Pisan. p. 357 beweist, der: II id. Febr. angiebt.
13	—	Rom	Aufruhr in Rom. Nic. Aragon. p. 362.
14	—	Rom	Die Deutschen stehen ununterbrochen unter den Waffen. Nic. Aragon. p. 362.
15	—		Heinrich verläßt Rom und geht über die Tiber nach Albano, wo er während der Fastenzeit bleibt. Chron. Ursp. Nic. Aragon.
21	—		Stirbt Herzog Roger von Apulien. Muratori Script. rer. Ital. T. V. p. 82 in der Anmerkung zu des Falco von Benevent Chronik und zum Chron. Casin. Lib. IV. cap. 40.
7	März		Stirbt Boemund, Robert Guiscards Sohn. Muratori zum Chron. Casin. L. IV. c. 40.
23	—	Apud Sutrium in castris	Guichenon, Hist. geneal. T. IV. P. V. p. 30. Die Urkunde vom 26. März siehe zu 1112.
2	April		Ostern. Im Lager vor Rom, auf dem linken Tiber-Ufer. Chron. Ursp.
11	—		Dinstag. Zweiter Vertrag Paschals II. mit Heinrich, bei Ponte Mammolo vom Könige unterzeichnet. Codex Udalrici N. 264. Chron. Casin. IV. c. 40. Nic. Aragon. p. 363: Actum III. id. April. tertia feria post octavas Paschae Ind. IV. So auch bei Baronius.
12	—		Mitwoch. Der König geht über die

		Tiber auf das rechte Ufer und der Pabst unterzeichnet den zweiten Vertrag. Chron. Casin. IV. 40: altero die, wie Nic. Aragon. p. 363. Ueber den Irrthum des Wilhelm von Malmesburi L. V. p. 167, welcher den Mitwoch nach Quasimodogeniti, mit dem Sonntage verwechselt. Siehe Band I. S. 644. N. 44 ff. Vielleicht muß bei ihm richtiger gelesen werden: II. idus Aprilis, dominicae Quasimodogeniti missam celebravit, wie David der Schotte geschrieben haben mag.
13	April	Donnerstag. Paschal krönt den König Heinrich mit der Kaiserkrone: Actum idibus Aprilis, quinta feria post octavas Paschae. Ind. IV. Nic. Aragon. p. 263. Ann. Hildeshem. eben so. Chron. Ursperg. sagt nur allgemein: post octavas Paschae, was Pagi irrig für gleich hält mit: in octava Paschae. Es irrt also Pandulph. Pisan. p. 357. indem er die Gefangenschaft des Pabsts bis zum V. id. Maji ausdehnt, vielleicht soll es Martii heißen, was richtiger wäre. Nach dem Cod. Udalr. N. 264. hätte der Pabst bereits, ehe er nach Rom kam, vor der Krönung Heinrichs, als dieser ihn in Freiheit setzte, II. id. April. durch den Genuß des Abendmahls den Frieden bestätigt. Sigebert. giebt: idib. April. und verlegt es nach Rom, wie das Chron. Casin. Ebenso eine alte Handschrift, welche Masson zum Ivo von Chartres und aus ihm Baronius anführt, wo doch das Datum: XVI. cal. Mart. falsch ist. Sigebert. setzt die Krönung des Kaisers irrig auf Ostern. Vergl. Muratori, Gesch. Italiens zu diesem Jahre.

1111. Indictio IV. Heinrich V. J. d. W. 12—13, 6. Januar, König, 5—6, 5. Januar, Kaiser, 1, 13. April.

2	Mai	Forum populi	Forlimpopoli, bei Forli zwischen Cesena und Faenza. Vecchiazzani I. 120, bei von Raumer.
6	—	Bianello	Donizo II. 18. Die Urkunde vom 14. Mai zu Mainz ausgestellt in Lünig, Reichsarchive Pars. Special. contin. IV. Th. I. p. 218 ist untergeschoben.
19	—	Verone	Muratori Antiq. Ital. diss. 19. T. IV. p. 135.
21	—	Veronae	Lünig, Cod. Ital. dipl. I. p. 1537. Pfingsten. Ann. Hildeshem. Landulph. c. 18.
22	—	Veronae	Ebendas. T. II. p. 1953. Archiv für ältere Deutsche Geschichtsk. III. 601.
24	—		Die Mailänder zerstören Lodi. Chron. Cremonense apud Baluz. Miscell. ed. Mansi I. p. 122.
26	—	Marengo	Am Mincio. Affò Storia di Parma II. 344, bei von Raumer.
24	Juni	Pataviae	Passau. Lang. Regest.
25	—	Patt(aviae)	Hund, Metrop. Salisb. II. p. 378.
4	Juli	Ratisbone	Hormayr, Beitr. zur Gesch. Tyrols. II. 62.
7	August	Speier	Feierliche Beisetzung der Leiche Heinrichs IV. Chron. Ursperg.
8	—	Spirae	Schöpflin. Als. dipl. I. p. 189.
9	—	Spirae	Schannat. Hist. Wormat. Cod. prob. p. 64.
14	—	Spirae	Trithem. Chron. Hirsaug. p. 351.
15	—	Speier	Fürstentag. Der Kanzler Albert wird zum Erzbischofe von Mainz erwählt und erhält die Belehnung vom Kaiser. Ann. Hildeshem. Chron. Ursperg.
27	—	Wormatiae	Schannat, Vindem. coll. I. p. 112, nicht: coll. II, wie Georgisch und nach ihm, von Raumer hat. Hier unterzeichnet Albert als Kanzler: vice Moguntinae ecclesiae, quae nunc archicancellariatum tenet, was allerdings auffallend ist, so daß man ver-

1111. Indictio IV. Heinrich V. J. d. W. 12—13, 6. Januar, König, 5—6, 5. Jan. Kaiser, 1, 13. April.

			muthen möchte, die obige Angabe der Hildesheimischen Jahrbücher zum 15. August sollte statt: assumtio Mariae, nativitas Mariae heißen. Die vom Herrn von Raumer angeführte, angeblich im Tolner p. 283. befindliche Urkunde vom 19. Septbr. existirt nicht, sondern ist die vom 14. August, da sie 19. cal. Septembr. ausgestellt ist.
24	Sept.	Argentinae	Calmet, Hist. de Lorr. I. preuves. p. 528. Hier unterzeichnet sich Albert: Archiepiscopus et Archicancellarius.
2	October	Argentinae	Hartmanni Ann. Heremi p. 171. Vergl. Hartzheim Concil. Germ. III. p. 266.
26	—		Schreiben Paschals an den Kaiser. Cod. Udalr. N. 271.
9	November	Herisfelt	Schannat, Hist. Fuld. Probat. p. 168.
25	Decemb.	Goslar	Weihnachten. Markgraf Rudolf von der Nordmark und Herzog Lothar von Sachsen werden für Reichsfeinde erklärt. Ann. Hildeshem. Ann. Saxo.

1112. Indictio V. Heinrich V. J. d. W. 13—14, 6. Januar, König, 6—7, 5. Januar, Kaiser, 1—2, 13. April.

11	Januar	Merseburc	Wenck Hess. Landesgesch. III. Urkundenbuch S. 65.
17	März	Apud Augustam.	Ludewig, Reliq. T. II. p. 182. Wenn diese Urkunde nicht zu einem andern Jahre gehört und überhaupt echt ist.
18	—		Kirchenversammlung Paschals in Rom bis zum 23. März. Er verdammt das an den Kaiser gegebene Privilegium der Investitur. Mansi, Concil. XXI. 68.
26	—	Goslariae	Zwei Urkunden 1) Hund, Metrop. Salisb. T. III. p. 65. und 2) I. p. 173.

1112. Indictio V. Heinrich V. J. d. W. 13—14, 6. Jan. König, 6—7, 5. Jan. Kaiser, 1—2, 13. April.

			Da diese Urkunden von Heinrich als Kaiser ausgestellt sind, auch Albert als Erzbischof und Erzkanzler erscheint, so können sie nicht früher, als im Jahre 1112 ausgestellt seyn. Die chronologischen Daten sind sämmtlich verderbt.
25	April	Monasterii	Acta Acad. Palat. III. p. 127.
27	—	Monasterii	Mit vielen Fürsten. Schultes hist. Schriften I. S. 32. Lang. Regest.
6	Juni		Graf Hoyer von Mansfeld erobert die Burg Tuchure. Chron. S. Petrinum a. 1112.
16	—	Salzwitele	Gudenus Cod. dipl. T. I. p. 390.
16	Juli	Moguncie	Schöpflin. Alsat. dipl. I. 189
8	August	Spirae	Hontheim. Hist. Trev. I. 495.
16	Sept.		Die Kirchenversammlung zu Vienne belegt den Kaiser mit dem Banne. Mansi, Concil. XXI, 73.
5	October		Stirbt Sigebert von Gemblours, Robertus de Monte.
6	—	Spirae	Eichhorn. Episcop. Curiens. Cod. probat. p. 45.
8	—	Spirae	Guichenon, Hist. de Sav. preuves 664. bei von Raumer.
16	—	Franckenevort	Murr, Urkunden S. 4. nicht vom 17. November, wie Georgisch nach Ludewig hat, sondern: XVII. cal. Nov.
20	—		Der Pabst bestätigt die Beschlüsse der Synode zu Vienne (Vergl. 16. Septemb. 1112) Mansi, Concil. XXI, 76.
			Um diese Zeit, gegen das Ende des Jahres, wird der Erzbischof Albert von Mainz vom Kaiser gefangen gesetzt. Calles. VI. p. 145.
25	Decemb.	Erfurt	Weihnachten. Dodechin. Der Kaiser bekriegt die Sachsen. Chron. Ursp.

1113. Indictio VI. Heinrich V. J. d. W. 14—15, 6. Jan. König, 7—8, 5. Jan. Kaiser, 2—3, 13. April.

	Januar		Die Urkunde vom 25. Januar siehe zu 1114.

1113. Indictio VI. Heinrich V. J. d. W. 14—15, 6. Jan. König, 7—8, 5. Jan. Kaiser, 2—3, 13. April.

			Heinrich setzt den Krieg gegen die Sachsen fort. Chron. Ursp. Ann. Hildeshem.
25	Januar		Pabst Paschal schreibt v. Benevent aus an den Kaiser und verwendet sich für den gefangenen Erzbischof Albert von Mainz. Cod. Udalrici N. 272.
21	Februar		Sieg Hoyers von Mansfeld über die Sachsen bei Warnstädt. Tolner Historia Palatina p. 289. wenn dieses nicht eine bloße Verwechslung mit seinem später angegebenen Todestage ist.
9	März		Stirbt Pfalzgraf Sigfried an seinen in der Schlacht bei Warnstädt erhaltenen Wunden. Necrologium S. Maximini in Hontheim. Prodr. I. 972. Vergl. Ann. Saxo.
6	April	Wormatiae	Hontheim, Hist. Trev. dipl. I. 632. Ostern. Ann. Hild.
			Der Kaiser kehrt nach Goslar zurück. Ann. Hild.
25	Mai	Mersburg	Schannat. Vindem. I. p. 113; nicht II, wie Georgisch und nach ihm von Raumer hat.
15	August		Graf Ludwig ergiebt sich dem Kaiser; wird bald nachher frei. Chron. San Petrin. a. 1113. Vergl. Chron. Ursperg.
29	—	Spirae	Crollius, Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen. S. 197. setzt diese Urkunde auf das Jahr 1114, was wohl kaum richtig seyn dürfte.
			Wohl im Herbste, Krieg des Kaisers in Burgund. Chron. Ursperg.
25	Decemb.	Bamberg	Mit vielen Fürsten. Dodechin. Chron. Ursperg.
			Im December giebt Herzog Wladislaus von Böhmen seinem Bruder Otto die Hälfte von Mähren. Cosmas.

1114. Indictio VII. Heinrich V. J. d. W. 15—16, 6. Jan. König, 8—9, 5. Jan. Kaiser, 3—4, 13. April.

7	Januar	Mainz	Vermählung des Kaisers mit der Mathilde: altero die post epiphaniam. Dodechin. Chron. Ursperg. Ann. Hildeshem. Also hätte Köhler des Robertus de Monte allgemeine Angabe: Weihnachten 1114 nicht vorziehen sollen. So Simeon Dunelmensis: VII. id. Ian. nicht 6. Januar, wie von Raumer hat.
10	—	Moguntiae	Eglise de S. Diez. p. 366, angeführt bei Brequigny, Table chronologique T. II. p. 439.
17	—	Mogontiae	Neue Abhandlungen der Baierischen Academie IV. S. 687. Unstreitig gehört die Urkunde vom 17. Januar 1104 in Galantha Dipl. Styr. II. 277. zu 1114. Vergl. Crollius, Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen. S. 195.
23	—	Wormatiae	Verci Stor. della Marca Trivig. I Urk. 10, bei von Raumer.
25	—	Wormatiae	Calmet, Hist. de Lorr. T. I. preuves p. 533. Diese Urkunde gehört zu 1114, wie schon Crollius, Erläuterte Reihe d. Pfalzgrafen S. 194 bemerkt.
4	März	Basileae	Herrgott. Geneal. Habsb. II. 131.
10	—	Basileae	Herrgott a. a. O. p. 134.
18	—	Strasborc	Zwei Urkunden. Schöpflin. Als. dipl. I. p. 191. und Annales Praemonstratenses prob. T. II. col. 539.
3	Juni	Warmaciae	Muratori Antiq. Ital. diss. 45. T. IX. p. 465.
12	—		Markgraf Leopold von Oesterreich legt den Grundstein zum Kloster Neuburg. Calles. VI. 159.
			Der Kaiser zieht um diese Zeit gegen Friesland.
			Empörung Kölns. Chron. Ursperg. Das Chron. S. Pantaleon. giebt 1113, wohl irrig.
19	Juli		Herzog Gotfried von Nieder-Loth-

1114. Indictio VII. Heinrich V. J. d. W. 15—16, 6. Jan. König, 8—9, 5. Jan. Kaiser, 3—4, 13. April.

			ringen empört sich und zerstört St. Tron: XIV. cal. Aug. feria II. Es muß entweder: XIII cal. (20 Juli) oder feria III heißen. Rodulfi Chron. abb. s. Trud. p. 696.
26	August	Erpesvort	Schötten. Kreyssig, Diplomat. T. I. p. 148.
30	—	Fulda	Kuchenbecker, Ann. Hass. Coll. XII. p. 320. Schultes Direct. I, 239. giebt durch Versehen 29. August.
14	Sept.	Erphesfort	Schannat. Vindem. I. p. 113.
	October		Zweiter Zug des Kaisers gegen Köln. Chron. Ursperg.
30	Novbr.	Wormatiae	Ludewig Reliq. II. p. 183.
6	Decemb.		Synode zu Beauvais. Wiederholung des Bannes gegen den Kaiser. Mansi, Concil. XXI. 122.
25	—	Goslar	Dodechin. Ann. Saxo. Zusammenkunft vieler Fürsten gegen den Kaiser in Köln. Chron. s. Pantaleon.

1115. Indictio VIII. Heinrich V. J. d. W. 16—17, 6. Jan. König, 9—10, 5. Jan. Kaiser, 4—5, 13. April.

9	Februar		Sieg des Otto v. Ballenstädt über die Slaven. Ann. Saxo.
11	—		Schlacht am Welfsholze. Ann. Saxo und Chron. Saxo, Fragment. Luneb. Necrol. Hildesh. ap. Leibnitz. Script. rer. Br. I. p. 763. Das Chron. S. Petrin. und Monach. Pegaviens. in vita Viperti geben den 10. Februar. Vergl. Calles. VI. 160. über die Abweichungen Helmolds und Dodechins. Das Welfsholz im Mansfeldischen zwischen Gerbstädt und Sandersleben. Leuckfeld. Antiq. Halberstad. p. 595.
28	März		Erneuerung des Bannes gegen den Kaiser in Rheims. Mansi, Concil. XXI. 122.
18	April	Mainz	Ostern. Dodechin. Der Kaiser

1115. Indictio VIII. Heinrich V. J. d. W. 16—17, 6. Jan. König, 9—10, 5. Jan. Kaiser, 4—5, 13. April.

			wollte in Köln seyn. Anselm. Gemblac.
19	April		Wiederholung des Bannes gegen den Kaiser in Köln. Mansi, Concil. XXI. 122.
12	Juli		Wiederholung des Bannes gegen den Kaiser in Chalons. Mansi, Concil. XXI. 123 und 137.
24	—		Stirbt die Große Gräfin Mathilde. Muratori zu Donizo XII. 20 und Gesch. v. Italien zum Jahre 1115.
13	August		Erobern die Venetianer Jadera in Dalmatien. Dandulus. Chron. p. 266.
1	Sept.		Der Cardinal Legat Dietrich, in Braunschweig. Translatio s. Autoris in Leibnitii Script. rer. Brunsvic. I. p. 702.
8	—		Versammlung vieler Sächsischen Fürsten mit dem Cardinale Dietrich in Goslar. Annal. Hildeshem.
	October		Ende Octobers Versammlung vieler Fürsten in Fritzlar. Ann. Hild.
1	Nov.	Mainz	Anfang Novembers will der Kaiser einen Fürstentag in Mainz halten. Aufruhr daselbst. Drei Tage nachher wird der Erzbischof Albert vom Kaiser in Freiheit gesetzt. Chron. Ursperg. Ann. Hild.
20	Decemb.	Spirae	Scheid. Origg. Guelf. I. 547. Vor Weihnachten. Versammlung der Fürsten in Köln. Chron. Ursperg.
25	—	Speier	Weihnachten. Chron. Ursperg. Dodechin.

1116. Indictio IX. Heinrich V. J. d. W. 17—18, 6. Jan. König, 10—11, 5. Jan. Kaiser, 5—6, 13. April.

	Januar		Der Kaiser verleihet dem Konrad von Hohenstaufen das Herzogthum in Ost-Franken. Chron. Ursperg.
4	Februar	Speier	Schreiben Heinrichs an Otto von Bamberg. Udal. Cod. epist. N. 256.

1116. Indictio IX. Heinrich V. J. d. W. 17—18, 6. Jan. König, 10—11, 5. Jan. Kaiser, 5—6, 13. April.

14	Februar	Augustae	Lang. Regest.
5	März		und an den folgenden Tagen. Synode Paschals in Rom. Chron. Ursperg. Vergl. Calles. VI. p. 172 sqq. und Mansi, Concil. XXI. 146.
	—	Tervisii	Ughelli Ital. sacra. T. X. p. 262. Hierher gehört wohl auch die zu Treviso ausgestellte Urkunde, in Muratori Antiq. Ital. diss. 19. T. IV. 67, ohne Datum.
11	—	Venetiis	Cornelii Monum. eccles. Venet. VIII. 215.
12		Im Venetianischen.	Muratori Antichità Est. I. p. 283. Vergl. Dandulus, Chron. p. 266.
18	—	Padua	(bis zum 21 März) Gennari Annali di Padova II. p. 118.
3	April		Aufruhr gegen den Pabst in Rom. Pandulph. Pisan. in vita Paschal. p. 358. Falco Beneventanus.
8	—	In civitate Regiensi	Tiraboschi Mem. Mod. II. Cod. dipl. p. 15.
17	—	Canusii	Tiraboschi a. a. O. p. 87.
6	Mai	Gubernole	Muratori Antiq. Ital. diss. 53. T. XI. 159.
10	—	Buberne	Unstreitig verschrieben, für Gubernole. Muratori a. a. O. diss. 45. T. IX. 669 und dieselbe Urkunde, welche von Raumer zum 9 Mai aus Mario Equicola historia di Mantova anführt.
12	—	Gubernulae	Muratori Antiq. Ital. diss. 11. T. II. 269.
15	—	Gubernolo	Muratori a. a. O. 271. Savioli Ann. Bol. I N. 95. verdächtig. Vergl. Savioli I. p. 170. u. Muratori Gesch. v. Italien VI. 579.
23	—	Paciliani	Wo liegt dieser Ort? Moriondi Mon. Aquens. I. 45.
29	—	Fontanae	Fontaneto, im Mailändischen? Ughelli Ital. sacra. IV. 599, ist dem Savioli I. N. 98 verdächtig.

1116. Indictio IX. Heinrich V. J. d. W. 17—18, 6. Jan. König, 10—11, 5. Jan. Kaiser, 5—6, 13. April.

			Im Mai ziehen die Venetianer, unterstützt vom Kaiser Heinrich und Alexius gegen die Ungarn nach Dalmatien. Dandulus, Chron. p. 266.
	Juni		Zu Ende des Monats versammeln sich die dem Kaiser feindlichen Fürsten in Worms. Ann. Saxo.
1	Juli	Burguliae	Borgo, an der Brenta? Hontheim. Hist. Trev. I. 501.
29	Sept.		Versammlung der gegen Heinrich empörten Fürsten in Frankfurt. Ann. Saxo.
			Freilassung des gefangenen Grafen Ludewig von Thüringen. Chron. S. Petrin.
	October		Die Fürsten belagern Lintburg, bei Speier drei Wochen. Krieg mit Friedrich von Schwaben. Ann. Saxo.
			Die Urkunde vom 1. November siehe zu 1118.
28	Decemb	Forumpopoli	Forlimpopoli. S. 2 Mai 1111. Margarini II, 143 bei von Raumer. Wohl 1116.

1117. Indictio X. Heinrich V. J. d. W. 18—19, 6. Jan. König, 11—12, 5. Jan. Kaiser, 6—7, 13. April.

3	Januar	Certina	Im Erzbisthume Ravenna, Mitarelli III app. 270 bei von Raumer. Erdbeben in Deutschland und Italien. Chron. Ursperg. Vergl. Band I. S. 673. n. 14.
16	Februar		Ueberschwemmungen der Maas. Chron. Ursperg. Ann. Saxo.
25	März	Rom	Ostern. Nachdem der Pabst Paschal vorher nach Apulien geflüchtet war. Chron. Casin. IV. 61.
	April		Synode Paschals zu Benevent. Pagi.
13	Mai		Pfingsten. Um diese Zeit verläßt der Kaiser Rom und begiebt sich nach Ober-Italien. Chron. Casin. IV. 61.

1117. Indictio X. Heinrich V. J. d. W. 18—19, 6. Jan. König, 11—12, 5. Jan. Kaiser, 6—7, 13. April.

17	Juni	In episcopatu Vulterensi	Volterra im Pisanischen. Archiv für ältere Deutsche Geschichtskunde III. 561. Besser als: in episcopatu Ultinensi. Wiener Jahrbücher Band 37. Anzeige-Blatt. S. 14.
19	Juli	Pisis	Margarini Bullar. Casin. II. 144; nicht 1118.
			Der Kaiser hält sich im Herbste in den Gegenden des obern Po auf. Gennari, II 122. zeigt, daß Heinrich auch im Paduanischen war, weshalb beide Lesarten im Chron. Ursperg: Padanis und Paduanis vertheidigt werden könnten. Doch möchte immer jenes vorzuziehen seyn. Heinrich hielt auch einen Tag in Governolo. Muratori Antiq. Ital. diss. 31. T. VI. 329.
15	Decemb.	Tolate	Die volle Bezeichnung: datum in loco Tolate iuxta castrum Laterculi territorii Corneliensis. Fantuzzi Mon. Rav. VI. p. 40.

1118. Indictio XI. Heinrich V. J. d. W. 19—20, 6. Jan. König, 12—13, 5. Jan. Kaiser, 7—8, 13. April.

			Die zu Speier am 3. Januar ausgestellte Urkunde in Hontheim. Hist. Trev. gehört nicht zu diesem Jahre u. ich weiß auch nicht zu welchem sonst.
21	Januar		Stirbt Pabst Paschal in Rom. Chron. Casin. IV. 64. Vergl. über die abweichenden Angaben Pagi.
24	—		Wahl Gelasius II. in Rom. Pagi. Vergl. Constantini Cajetani Anmerk. zu Pandulphi Pisan. vita Gelasii II. p. 384.
	März		Der Kaiser vor Rom. Der Pabst Gelasius flüchtet nach Gaëta, wo er am 1 März geweihet wird. Pandulphus Pisan. p. 389. Pagi will zwar: in octava idus Martii lesen und setzt die Weihe auf den 10. März, allein

1118. Indictio XI. Heinrich V. J. d. W. 19—20, 6. Jan. König, 12—13, 5. Jan. Kaiser, 7—8, 13. April.

			es ist sehr fraglich, ob sich im Mittelalter Beispiele einer solchen Datirung finden. Falco Benevent. will zwar, Heinrich wäre am 1. März nach Rom gekommen, allein er läßt auch den Gelasius im März wählen, was gewiß falsch ist und Heinrich kam unstreitig früher nach Rom.
2	März	Rom	Heinrich schickt Abgeordnete nach Gaëta an Gelasius. Landulph. iun. c. 32.
9	—	Rom	Wahl des Gegenpabstes Burdinus. (Gregors VIII) Landulph. iun. c. 32. Vergl. Gelasius Schreiben in Wilhelm. Malmesb. L. V. p. 168. wo jedoch für: XVII. cal. Febr. XVII. cal. April. stehen sollte.
7	April		Belegt Gelasius den Gegenpabst mit dem Banne. Mansi XXI. 173.
14	—		Ostern. Gelasius II. in Capua. Pandulph. Pisan. p. 390.
19	Mai		Synode der Gegner Heinrichs in Köln. Calles. V. 194. aus der Vita Theotgeri Metensis episcopi in Mabillon, Annal. Bened. T. VI p. 17. Ich habe Band I S. 685 geirrt, indem ich, veranlaßt durch Codex Udalrici ep. N. 285 glaubte, die Bischöfe hätten, verhindert an einer Kirchenversammlung, welche sie nach Mainz auf den 6. Juli angekündigt hatten, diese in Köln gehalten. Es ergiebt sich aber, daß sie aus demselben Grunde die nach Mainz bestimmte Synode etwas später zu Fritzlar hielten. Das Chron. s. Pantaleon. p. 927. bezeugt auch, daß der Cardinal Konrad 1118 nach Köln kam.
31	—	Romae	Chron. Farfense. p. 676.
2	Juni	Rom	Pfingsten. Nun nach Ligurien. Chron. Casin. IV. 64.

21	Juni	Bonbiano	Bombiano, zwischen Bologna und Pistoja auf dem linken Ufer des Reno bei Savignano. Muratori Antiq. Ital. diss. 37. T. VIII. 57.
6	Juli		Kirchenversammlung der verschworenen Bischöfe, nach Mainz ausgeschrieben. Udalrici Codex ep. N. 285. Am 20. Juni scheint sich der Erzbischof Albert mit Ludwig von Thüringen in Mainz befunden zu haben. Siehe die Urkunde in Bodmanns Rheingauischen Alterthümern. p. 120.
26	—		Synode der verschworenen Bischöfe in Fritzlar und Ankündigung einer allgemeinen Reichsversammlung zu Würzburg. Udalrici Codex ep. N. 291. Chron. Ursperg. a. 1119, was jedoch zu 1118 gehört; dies ergiebt sich aus Rodulphi Chron. abb. s. Trud. p. 698, welcher bezeugt, nach der Kirchenversammlung in Frisebart, wie er den Ort nennt, sey Bischof Olbert von Lüttich gestorben, was im Januar 1119 geschah.
			Im Juli und August Gelasius in Rom, dann über Pisa und Genua nach Frankreich. Pandulph Pisan. p. 391. mit Constantins Anmerkungen. Muratori Gesch. v. Italien zu diesem Jahre.
15	August		Stirbt Kaiser Alexius I; Johann folgt: Art de vérifier les dates IV. 309.
1	Novbr.	Rudesheim	Ried, Codex dipl. Ratisb. I. p. 176. Lang. Regest. Kann nicht wohl 1116 ausgestellt seyn und paßt noch am besten zu 1118. Vergl. Dodechin und Rob. de Monte.
4	—		Gericht der Kaiserin zu Castrocaro, oberhalb von Forli in den Apenninen, Ughelli Ital. s. II. 361. wenn die Ur-

1118. Indictio XI. Heinrich V. J. d. W. 19—20, 6. Jan. König, 12—13, 5. Jan. Kaiser, 7—8, 13. April.

			kunde echt, oder richtig datirt ist, indem der Erzbischof von Ravenna bereits am 7. August 1118 mit Paschal II. ausgesöhnt war. Siehe die Urkunde in Savioli Ann. Bologn. I. N. 104.

1119. Indictio XII. Heinrich V. J. d. W. 20—21, 6. Jan. König, 13—14, 5. Jan. Kaiser, 8—9, 13. April.

			Die Urkunde vom 21. Januar zu Goslar ausgestellt in Heineccius Antiq. Goslar. p. 116. ist, wenigstens ihrer Form nach, wohl nicht echt, jedenfalls wegen der als Zeugen genannten Fürsten nicht in diesem Jahre ausgestellt.
24	Januar		Stirbt Gelasius II. in Clugny. Pagi. Crit.
1	Februar		Wahl Calixts II. in Clugny. Weihe desselben am 9. Februar in Vienne. Pagi. Crit.
1	März		Calixt II. von den Römern anerkannt. Codex Udalrici N. 299.
24	Juni		Soll eine allgemeine Reichsversammlung in Tribur gehalten werden. Ann. Saxo, welcher zwar ganz dem Chron. Ursperg. nachschreibt, allein aus den Ann. Hild. den Tag angiebt. Dodechin hat 29. Juni und Mainz. Wahrscheinlich wollten die Fürsten, in dem einen, der Kaiser, in dem andern Orte sich aufhalten, weshalb auch das Chron. Ursp. sagt, die Versammlung sey in Rhenanis partibus gehalten worden.
	August	Strasburg.	Schon vor der Reichsversammlung in Tribur, also wahrscheinlich im August, muß der Kaiser mit den Abgeordneten des Pabsts hier verhandelt haben, wie sich aus dem Chron. Ursp. ergiebt, in welchem auch mit Ann. Saxo p. 643 für: Multis rationibus

			obtinuerunt, gelesen werden muß: m. r. obtinuerant.
	Septbr.	Tribur	Nur der Ann. Saxo schiebt hier dem, was er dem Chron. Ursp. nachschreibt, das Datum: circa Novembris initium ein, wofür jedoch unstreitig Septembris gelesen werden muß, indem hier die Deutschen ihre Zustimmung gaben, daß um den 16. October die Kirchenversammlung in Rheims gehalten werden solle. Chron. Ursp.
	October		Der Kaiser zwischen Metz und Verdun verhandelt mit den päbstlichen Abgeordneten. Hesso.
20	—		Synode Calixts II. in Rheims Pagi. Mansi. XXI. 244.
22	—		Der Pabst geht von Rheims nach Mousson, wo er am 23. ankommt. Hesso.
23	—	Mousson	Der Pabst bleibt in der Nähe von Mousson, seine Abgeordneten aber gehen dahin zum Kaiser. Hesso.
24	—	Mousson	Die päbstlichen Abgeordneten verlassen Mousson und begeben sich zum Pabste. Hesso.
25	—	Mousson	Sonnabend. Die päbstlichen Abgeordneten kehren nochmahls nach Mousson zum Kaiser zurück und begeben sich dann mit dem Pabste in eine Burg des Grafen von Troyes. Hesso.
26	—		Sonntag. Der Pabst kehrt nach Rheims zurück. Hesso.
29	—		Der Pabst macht die Beschlüsse der Synode bekannt. Hesso.
30	—		Der Pabst belegt den Kaiser und den Gegenpabst mit dem Banne. Hesso.
21	Nov.	Apud Trajectum.	Miraeus Opp. dipl. I. p. 83.
25	Decemb.	Worms.	Weihnachten. Chron. Ursperg.

1120. Indictio XIII. Heinrich V. J. d. W. 21—22, 6. Jan. König, 14—15, 5. Jan. Kaiser, 9—10, 13. April.

			Von Worms geht der Kaiser nach Sachsen. Aussöhnung mit Herzog Lothar und mehrern Sächsischen Fürsten zu Goslar. Chron. Ursp. Ann. Saxo.
1	Mai	Wirceburch	Leuckfeld Antiq. Poeldenses. p. 253. Lang. Regest.
3	Juni		Calirts II. feierlicher Einzug in Rom. Udalscalci Narratio, in Canisii Antiq. lect. II. p. 240.
			Viel Hagel und Heuschrecken in Sachsen, darauf Landfrieden daselbst. Chron. Ursp.
9	Sept.	Brixinae	Hormayr, Tyrol. Beiträge II. S. 88. Sehr verdächtig.
18	October		Zusammenkunft mehrerer Sächsischen Fürsten in Halberstadt. Hartzheim. Concil. III. 279.

1121. Indictio XIV. Heinrich V. J. d. W. 22—23, 6. Jan. König, 15—16, 5. Jan. Kaiser, 10—11, 13. April.

25	März	Ratispone	Schultes hist. Schriften. S. 350.
24	April		Pabst Calixt führt nach der Eroberung Sutri's den gefangenen Gegenpabst nach Rom. Falco Beneventan.
25	—	Reichenau	Nicht Rheinau, wie von Raumer hat. Mit der Kaiserin. Chron. Petershusan. p. 368.
29	—	Konstanz	Chron. Petershusan. p. 369.
	Juni		Der Kaiser vor Mainz; um den 21. Juni erscheinen auch die Sachsen mit einem Heere. Vertrag am Ende des Juni, nach drei Monaten einen Fürstentag in Würzburg zu halten. Chron. Ursperg.
9	August		Stirbt Ulrich, Bischof von Passau. Calles. VI. 228.
24	Sept.		Die Bischöfe Albert von Mainz, Bruno von Speier und Burchard von Worms in Erfurt. Guden. Cod. dipl. I, 48.
29	—	Würzburg	Chron. Ursperg.

1121. Indictio XIV. Heinrich V. J. d. W. 22—23, 6. Jan. König, 15—16, 5. Jan. Kaiser, 10—11, 13 April.

	October	Würzburg	Zusammenkunft der Fürsten mit dem Kaiser, um den 2. October. Abschluß des Vertrags, um den 9. October. Chron. Ursperg. Nach Anselm. Gemblac. soll der Kaiser mit den Sächsischen Fürsten im October zu Quedlinburg verhandelt haben; ist wohl Verwechslung mit Würzburg.
1	Nov.	Regensburg	Die Baierischen Fürsten nehmen den Würzburger Vertrag an. Chron. Ursp. Stirbt Bischof Erlung von Würzburg. Ann. Saxo. Wahlstreit zwischen dem Kaiser u. dem Stifte Würzburg. Herzog Friedrich und sein Bruder, Konrad von Hohenstaufen trennen sich vom Kaiser. Chron. Ursperg.

1122. Indictio XV. Heinrich V. J. d. W. 23—24, 6. Jan. König, 16—17, 5. Jan. Kaiser, 11—12, 13. April.

19	Februar		Schreiben des Pabsts an den Kaiser. Neugart, Codex Alem. T. II. p. 50.
26	März	Aachen	Ostern. Anselm. Gemblac.
30	—	Aquisgrani	Siehe Wiener Jahrbücher XXXVII. Anzeigeblatt S. 14.
	April	Lüttich	Zerstörung der Burg Bauquemont mit Hülfe Herzog Gotfrieds. Anselm. Gemblac. Robert. de Monte giebt 1123, allein falsch, wie das von ihm in dieses Jahr gesetzte Concordat zeigt.
26	Mai	Trajecti	Mieris. I. 85.
2	Juni	In Trajecto	Mieris. I. 86.
29	—		Soll ein Tag zu Würzburg gehalten werden. Die Fürsten ziehen hin, vergeblich, da der Kaiser am Rheine ist. Chron. Ursp. Auffallend ist es, daß sich bei Lang. Regest. I. p. 121. und in Schultes hist. Schriften S. 35 eine Urkunde Heinrichs vom Jahre

1122. Indictio XV. Heinrich V. J. d. W. 23—24, 6. Jan. König, 16—17, 5. Jan. Kaiser, 11—12, 13. April.

			1122 ohne Tag findet, welche nach dem 13. April in Würzburg ausgestellt ist. Vielleicht war der Kaiser später, im Juli, August oder September hier.
8	Sept.	Mainz	Reichsversammlung. Udalrici Codex epist. N. 304. 331 und 332.
17	—		Stirbt Bischof Hermann von Prag. Meinhard folgt. Cosmas.
23	—	Worms	Abschluß des Concordats zwischen dem Kaiser und Calixt II. Chron. Ursp. Vergl. Band I, S. 706. N. 51. Es wäre möglich, daß die nach Mainz berufene Versammlung in Worms gehalten worden wäre, wie das Chron. Ursperg., Anselm. Gemblac. u. s. w. angeben, doch befand sich während einiger Zeit der päbstliche Legat in Mainz. Chron. Ursp. Die Ann. Hildeshem. geben Speier.
11	Novbr.	Bamberg	Fürstentag. Chron. Ursperg.
25	Decemb	Utrecht	Weihnachten. Aufruhr daselbst. Unruhen in Sachsen. Chron. Ursperg. Ann. Saxo.
28	—	Spirae	Herrgott. Geneal. Habsb. II. p. 136. Gehört zu diesem Jahre, nicht zu 1123, da das Jahr mit Weihnachten anfing.

1123. Indictio I. Heinrich V. J. d. W. 24—25, 6. Jan. König, 17—18, 5. Jan. Kaiser, 12—13, 13. April.

23	Januar	Argentinae	Neugart Cod. dipl. Alem. II. 53. Dieselbe Urkunde, welche Crusius, Scheid, und Georgisch zum 1. Februar geben und von Raumer daher zweimahl hat. Die Richtigkeit des Datums zeigt: feria III, was wohl auf 23. Januar, nicht aber auf 1. Februar paßt; für: Ind. IX. cal. Febr. heißt es bei Neugart richtig: Ind. I. X. cal. Febr.

1123. Indictio I. Heinrich V. J. d. W. 24—25, 6. Jan. König, 17—18, 5. Jan. Kaiser, 12—13, 13. April.

24	Januar	Argentinae	Bei von Raumer, aus dem Stuttgarter Archive.
30	—		Stirbt Erzbischof Friedrich von Bremen. Ann. Saxo.
27	Febr.		Stirbt Bischof Reinhard von Halberstadt. Ann. und Chronogr. Saxo; cal. Martii, Fragment. Luneb. III cal. Zwei Necrologien VI. non. Mart. Vergl. Calles. VI. 245.
	März		Herzog Wladislaus von Böhmen verjagt seinen Bruder Sobieslaus, der zum Kaiser nach Mainz, dann zu Wipprecht von Groitzsch und von hier nach 7 Monaten, im November, nach Polen flüchtet. Cosmas; also war der Kaiser im März in Mainz.
17	—		Kirchenversammlung in Rom. Mansi Concil. XXI. 277.
25	—	Spirae	Gudenus, Cod. dipl. IV. p. 864.
	Juni		Der Kaiser zieht um Pfingsten (3. Juni) gegen Gertrud von Holland. Ann. Saxo. Vergl. Chron. Ursperg.
31	August	Argentinae	Ughelli Ital. s. IV. 541.
			Um diese Zeit zieht der Kaiser gegen Herzog Lothar. Ann. Saxo.
26	Novbr.		Große Zusammenkunft vieler Fürsten in Konstanz. Urkunde in Gerbert. Hist. nigr. silv. Cod. prob. p. 51.
25	Decemb.	Aachen.	Weihnachten. Chron. Ursperg. Anselm. Gemblac.

1124. Indictio II. Heinrich V. J. d. W. 25—26, 6. Jan. König, 18—19, 5. Jan. Kaiser, 13—14, 13. April.

1	Februar		Mondfinsterniß. Erschreckt dadurch zieht ein Verwandter des Kaisers nach Jerusalem. Ann. Saxo, welcher den 2. und Dodechin. welcher den 3. Februar giebt. Doch muß es 1. Februar seyn. Vergl. Art de vérifier les dates dep. J. C. I. p. 341.
2	—		Stirbt der verjagte Herzog Bori=

			woy von Böhmen. Necrolog. Bohem. Dobner. Mon. III, p. 10.
	Februar		Der Kaiser unterwirft sich Holland, geht nachher an den Ober = Rhein. Chron. Ursperg.
20	März		Fürstentag in Worms. Ankündigung eines Fürstentags auf den 7. Mai nach Bamberg. Chron. Ursperg.
6	April		Heinrich ladet die Sächsischen, Böhmischen und Baierischen Fürsten auf d. 4. Mai nach Bamberg. Cosmas. Vielleicht muß im Chron. Ursperg. auch für: non. Maji gelesen werden: IV. non. Maii.
25	—	In curia Babenberch	Zwei Urkunden. Hund. Metrop. III. 215. Ried, Cod. dipl. Ratisbon. I. 182. Beide verdächtig. Vergl. Lang. Regest. An diesem Tage wird der Erzbischof Bruno von Trier bestattet. Gotfried folgt. Calles VI. 263.
	Mai	Bamberg	Fürstentag. Heerfahrt gegen Herzog Lothar v. Sachsen auf d. 25. Juli angekündigt. Cosmas. Das Chron. Ursperg. sagt: auf den August. Bald nachher zieht der Bischof Otto von Bamberg nach Polen und Pommern. Calles. VI. 253.
30	—	Ante Wormatiam	Gudenus, Cod. dipl. I. p. 66.
25	Juli	Worms	Mittarelli III app. 305. bei von Raumer.
	August		Der Kaiser zieht gegen Frankreich. Chron. Ursperg. Robert de Monte.
11	—		Sonnenfinsterniß. Großes Viehsterben und Hungersnoth. Ann. Saxo.
12	Decemb		Stirbt Pabst Calixt II. Pagi Crit. Die Angaben der Chronisten sind sehr verschieden.

1124. Indictio II. Heinrich V. J. d. W. 25–26, 6. Jan. König, 18—19, 5. Jan. Kaiser, 13—14, 13. April.

	Decemb.		Wahl Honorius II. Pagi. Crit.
25		Strasburg	Mit vielen Fürsten. Ungemein große Hungersnoth. Chron. Ursperg.
28	—	Argentinae	Tschudi I. 60. Auch hier steht ganz richtig 1125, weil das Jahr mit Weihnachten anfing.

1125. Indictio III. Heinrich V. J. d. W. 26—27, 6. Jan. König, 19—20, 5. Jan. Kaiser, 14—15, 13. April.

7	Januar	Argentinae	Gerbert. Hist. nigrae silvae. Cod. prob. p. 54.
8	—	Argentinae	Zwei Urkunden in Neugart, Cod. dipl. Alem. T. II. p. 56 und p. 59. besser als bei Herrgott. Weder Gerbert noch Schöpflin, Hist. Zar. Bad. welche von Raumer anführt, haben diese Urkunden, von denen auch keine am 6. Januar ausgestellt ist. Eine Urkunde vom 8. Januar im Kaiserlich Oesterreichischen Archive führen die Wiener Jahrbücher Band 37. Anzeigeblatt S. 14 an, wohl eine der obigen.
24	Februar	Mainz	Gallia Christ. T. V. preuves. p. 446. bei von Raumer.
29	März	Lüttich	Ostern, krank. Robertus de Monte a 1126 was jedoch zu 1125 gehört. Zu derselben Zeit kehrt Bischof Otto von Bamberg von seiner Bekehrungsreise aus den Slavischen Ländern zurück. Ann. Saxo.
12	April		Stirbt Herzog Wladislaus v. Böhmen. Sobeslaus folgt, seit dem 16. April. Necrologium Bohemicum. Dobner. Monum. Boh. T. III. p. 11.
14	—	Aquisgrani	Lang. Regest. Verdächtig. Doch war Heinrich von Lüttich nach Aachen gegangen, von wo er sich, bereits krank, nach Nimwegen begab. Anselm. Gemblac.

1125. Indictio III. Heinrich V. J. d. W. 26—27, 6. Jan. König, 19—20, 5. Jan. Kaiser, 14—15, 13. April.

7	Mai	Tuisburc	Ob Doesburg an der Yssel? Fast eher als Duisburg. Hontheim. Hist. Trev. I. 513.
17	—	Utrecht	Chron. Ursperg.
23	—	Utrecht	Stirbt Kaiser Heinrich. Chron. Ursperg. Necrologium Abb. Mollenbecanae. Schannat. Vind. I. 138. Herrgott irrt, indem er aus der vom 28. December 1125 ausgestellten Urkunde des Kaisers schließen will, derselbe sey erst 1126 gestorben, da diese Urkunde, wie bereits bemerkt worden ist, zum J. 1124 gehört.

Verzeichniß derjenigen im ersten und zweiten Bande mehrmahls angeführten Quellen, welche entweder in mehrern Ausgaben vorhanden, oder in größern Sammlungen befindlich sind, mit Weglassung derer von ihnen, welche nur ein, oder zweimahl genannt wurden, bei denen die Nachweisung, wo sie sich befinden, unmittelbar dazu gegeben worden ist.

Achery, Spicilegium seu collectio veterum aliquot scriptorum. ed. de la Barre. Paris. 1723. Fol.

Acta episcoporum Tullensium. Martene, Thesaur. T. III.

Adami Bremensis Historia ecclesiastica. Lindenbrogii Scriptores rerum Germanicarum septentrionalium. ed. Fabricius.

Adelboldi Vita Henrici sancti. Leibnitii S. r. Brunsvic. T. I.

Ademari Cabanensis Chron. Labbei Bibliotheca manuscriptorum librorum. T. II.

Aegidii Aureae vallis Gesta Leodiensium pontificum. Chapeaville, Gesta episcoporum Leodiensium. T. II.

Alberici monachi Trium fontium chronicon. Leibnitii Accessiones historicae. T. II.

Alberti Aquensis Chronicon Hierosolymitanum. Bongarsius Gesta Dei per Francos. T. I.

Alberti Stadensis Chronicon. Schilter, Scriptores rerum Germanicarum.

Alexandri Gesta pontificum Leodiensium. Martene et Durand, Veterum scriptorum et monumentorum collectio amplissima. T. IV.

Alpertus de diversitate temporum. Eccard, Corpus historicorum medii aevi. T. I.

Annae Comnenae Alexias, in der Sammlung der Byzantiner der Pariser Ausgabe von 1651.

Annales Hildeshemenses. Leibnitii Scriptores rerum Brunsvic. T. I.

— Novesienses. Martene et Durand, Collectio amplissima. T. IV.

— San-Gallenses majores. Monumenta Germaniae historica ed. Pertz. T. I.

Annalista Saxo. Eccard, corpus hist. T. I.

Anonymi Barensis Chronicon. Muratori, Antiquitates Italicae. T. I.

Anonymus Weingartensis de Guelfis principibus. Hess, Monumentorum Guelficorum pars historica.

Anselmi Gemblacensis Appendix ad Sigeberti Chronicon. Pistorii Scriptores rerum Germanicarum T. I.

Anselmi Lucensis episcopi libri duo contra Guibertum. Canisii Lect. antiq. T. VI. p. 202.

Arnulphi Mediolanensis Gesta Mediolanensium. Muratorii Scriptores rerum Italicarum T. IV.

Balderici Chronicon Cameracense et Atrebatense ed. Colvencrius. 1655. 8.
Baluzii Miscellanea ed. Mansi Lucae 1761. Fol.
Baronii Annales ecclesiastici. Romae 1605.
Bennonis Vita Hildebrandi. Goldasti Apologiae pro Henrico IV.
Benzonis Panegyricus rhytmicus in imperatorem Henricum III (IV) Mencken, Script. rer. Germ. T. I. und Ludewig, Reliquiae manuscriptorum T. IX.
Bertholdi und Bernoldi Constantiensis Chronicon. Ussermanni Prodromus Germaniae sacrae. T. I. u. T. II. In diesem sind auch Bernoldi Opuscula.
Bonizonis Sutriensis episcopi Liber ad amicum. Oefele, Scriptores rer. Boicar. T. II.
Brunonis de bello Saxonico historia. Freheri Script. rer. Germ. T. I.
Brunonis Signiensis Vita Leonis IX. Bibliotheca maxima patrum. T. XX.
Burkhardus de casibus monasterii S. Galli. Goldast. Scriptores rer. Alamannicarum. T. I.

Calmet, Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine. Nancy. 1728. Fol.
Canisii Antiquarum lectionum T. I-VI. Ingolstadii 1601. 4to.
Chartuitii Vita s. Stephani. Schwandtner, Scrip. rer. Hungaricarum. T. I.
Chronicon Admontense. Pez, Script. rer. Austr. T. II.
— Amalphitanum. Muratori, Antiq. Ital. T. I.
— Augustense. Freher, Scr. rer. Germ. T. I.
— Australe. Ebendaselbst.
— Belgicum magnum. Pistorii Scr. rer. Germ. T. III.
— Beneventanum. Muratori, Antiq. Ital. T. I.
— s. Benigni Divionensis. D'Achery, Spicileg. T. II.
— Brunwillariensis monachi. Würdtwein, Nova subsidia diplomatica. T. V.
— Casinense. Muratori, Scr. rer. Ital. T. IV.
— Centulense. d'Achery, spicil. T. II.
— Corbejense. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des Deutschen Mittelalters. Band. 1.
— Egmondani monachi. Kluit, Historia critica comitatus Hollandiae. T. I.
— Elnonense s. Amandi. Martene et Durand, Thesaurus anecdot, T. III.
— Farfense. Muratori, Scr. r. Ital. T. II.
— Halberstadiense. Leibnitii Sc. r. Br. I. II.
— Laurishamense. Codex Laurishamensis diplomaticus. T. I.
— Leodiense. Labbé, Biblioth. manuscript. T. I.
— Leodiense — breve. Martene et Durand, Thesaurus. T. III.
— Lobiense. Martene, Thes. T. III.

Chronicon Magdeburgense. Meibomii Script. rer. Germ. T. II.
— Mellicense. Pez, Scr. r. Austr. T. I.
— Montis Sereni. Mencken. Scr. r. G. T. II.
— Northmannicum. Muratori, Scr. r. Ital. T. V.
— s. Pantaleonis. Eccard. Corp. hist. T. I.
— Petershusanum. Ussermann. Germ. sacrae prodromus. T. I.
— Quedlinburgense, Leibnitii Scr. r. Brunsvic. T. II.
— San Petrinum. Mencken, Scr. r. g. T. III.
— Senonense. Martene, Thesaurus. T. III.
— Tornacense. Martene, Thes. T. III.
— s. Vincentii Metensis breve. Labbé, Bibl. nov. manuscr. T. I.
— Virdunense, Labbé, Bibl. manuscr. T. I.
— Urspergense. Argentorati 1609. Fol.
— Wirziburgense. Baluzii Miscellanea. T. I.
— Zwifaltense. Hess, Monumenta Guelfica.
Chronographus Saxo. Leibnitii, Accessiones. T. I.
Cosmas Pragensis. (Pelzel et Dobrowski) Scriptores rerum Bohemicarum. Pragae 1783. 8. T. I.

Danduli Chronicon Venetum. Muratori, S. r. It. T. XII.
Dithmari Merseburgensis Chronicon, ed. Wagner 1807. 4to.
Dodechini Continuatio chronici Mariani Scoti. Pistorii Scr. r. Germ. T. I.
Donizonis Vita Mathildis. Muratori, Scr. r. Ital. T. V.

Ekkehardi Uraugiensis Libellus de expugnatione Ierosolymitana. Martene, Collectio ampliss. T. V.
Epistola cujusdam adversus laicorum in presbyteros conjugatos calumniam. Martene et Durand. Thesaurus. T. I.
— Theoderici Virdunensis episcopi ad Gregorium VII. Martene Thesaurus. T. I.
Epistolae Henrici IV. Urstisii, Script. rer. Germ.
Everhelmi Altimontensis abbatis vita Popponis. Mabillon, Acta Sanctorum ord. s. Benedicti saec. VI. p. II.

Falconis Beneventani Chronicon. Muratori, Scr. r. Ital. T. II.
Fasti Corbejenses. Harenberg, Monumenta historica adhuc inedita fascic. I.
Fiorentini, Memorie di Matilda gran contessa ed. Mansi 1756. 4.
Freheri Scriptores rerum Germanicarum. ed. Struvius. Argent. 1717. Fol.

Gebhardi, archiepiscopi Salisburgensis, Epistola ad Hermannum, episcopum Metensem. Gretseri Opera. T. VI.
Gesta abbatum Lobiensium. D'Achery, Spicileg. T. II.
—Trevirorum. Hontheim, Pro-

dromus historiae Trevirensis. T. I.

Glabri Rodulphi Historia Francorum. Bouquet, Recueil des historiens de France. T. X.

Godefridi Viterbiensis Pantheon. Muratori, Script. rer. Ital. T. VII.

Goldasti Scriptores rerum Alamannicarum ed. Senkenberg. 1730. Fol.

Guilielmus Appulus, de rebus Normannorum. Muratori, Scr. r. Ital. T. V.

Helmoldi Chronicon Slavorum ed. Bangert. 1659. 4.

Hermanni Contracti Chronicon. Ussermann, Germaniae sacrae prodromus. T. I.

Hermanni Narratio restaurationis abbatiae Tornacensis. D'Achery, Spicileg. T. II.

Hesso scholasticus. Mansi Concil. T. XXI.

Historia Andaginensis monasterii. Martene, Collectio amplissima. T. IV.

— archiepiscoporum Bremensium. Lindenbrogii Script. rer. Germ.

— de bello Saxonum. Reuberi Script. rer. Germ.

— pontificum Engolismensium. Labbé, Bibl. manuscript. T. II.

Hugonis Flaviniacensis Chronicon Virdunense. Labbé, Bibl. manuscr. T. I.

— — Vita s. Richardi abbatis s. Victoris. Mabillon, Act. SS. ord. s. Bened. saec. VI. p. I.

Ioannis Vita Petri Damiani. Mabillon, Act. SS. ord. s. Bened. saec. VI. p. 2.

Ivonis Carnotensis Epistolae ed. Iuretus. Parisiis 1610. 8.

Lamberti Schafnaburgensis Annales ed. Krause. Halae 1797. 8.

Landulphi iunioris Hist. Mediolanensis. Muratori, Scr. rer. Ital. T. V.

Landulphi senioris Hist. Mediolanensis. Muratori, Scr. rer. Ital. T. IV.

Laurentii de Leodio Historia episcoporum Virdunensium. Calmet, Hist. de Lorraine T. I. preuves.

Lehmann, Chronik der freien Reichsstadt Speier. Frankfurt, 1698. Fol.

Leonis Ostiensis Chronicon Casinense. Muratori, Scr. rer. Ital. T. IV.

Lotsaldi Vita Odilonis. Act. SS. Ianuar. T. I.

Lupi Protospatae Chronicon, Pelliccia Raccolta di varie chroniche etc. appartenenti alla storia del regno di Napoli, T. II.

Gaufredi Malaterrae Historia Sicula. Muratori, Scr. r. Ital. T. V.

Mariani Scoti Chronicon. Pistorii Scr. r. Germ. T. I.

Martini Galli Chronicon ed. I. V. Bandtkie. Varsaviae 1824. 8.

Muratori, Antiquitates Italicae. Arretii 1773 — 1780. 17 Bände. 4.

Nicolai Aragoniae cardinalis Vitae pontificum Romanorum. Muratori S. r. Ital. T. III.
Norberti Vita Bennonis episcopi Osnabrugensis. Eccard. corp. hist. T. II.

Ottonis Frisingensis Chronicon. Urstisius, Script. rer. Germ. T. I.

Pandulphi Pisani Vitae pontificum Romanorum. Muratori, Scr. rer. Ital. T. III.
Pauli Bernridensis Vita Gregorii VII. Mabillon, Acta SS. ord. s. Bened. saec. VI. pars 2.
Petri Damiani Epistolae ed. Caetani.
— — Vita s. Romualdi. Mabillon, Acta SS. ord. s. Bened. saec. VI. p. 1.
— — Vita Dominici Loricati. Daselbst pars 2.
Petri Diaconi Casinensis, Acta ss. Guinizonis et Ianuarii. Act. SS. 25. Maji T. VI.
Pistorii Scriptores rerum Germanicarum ed. Struvius, 1726. Fol.
Puricelli de S. S. Arialdo et Herlembaldo. Acta SS. 27. Juni. T. V.

Reuberi Script. rer. Germ. ed. Ioannes. 1726. Fol.
Roberti de Monte App. ad chronicon Sigeberti. Pistorii Scr. rer. Germ. T. I.
Rodulphi Chronicon abb. s. Trudonis. D'Achery, Spicileg. T. II
Romualdi Salernitani Chronicon. Muratori, Scr. r. Ital T. VII.

Sagittarii Historia ducatus Magdeburgensis. Boysen, Allgem. hist. Magazin. Halle, 1767. 8.
Schwandtner, Scriptores rerum Hungaricarum. 1746. Fol.
Sigeberti Gemblacensis Chronicon. Pistorius, S. r. Germ. T. I.
Sugerius, de vita Ludovici Grossi. Du Chesne, Scriptores rerum Francicarum. T. IV.

Theodorici Vita Conradi electi Trevirensis archiepiscopi. Hontheim, Prodromus hist. Trev. T. I.
Thwrocz, Chronicon Hungariae. Schwandtner, Script. rer. Hungaricarum. T. I.
Triumphus s. Remacli. Chapeaville, Gesta episcopor. Leod. T. II.
Trithemii Chronicon Hirsaugiense. S. Galli 1690.

Udalscalci Narratio. Canisii Antiq. lect. T. II.
Ughelli Italia sacra. ed. Coleti. Venet. 1717. Fol.

Villani Historia universalis. Muratori, Scr. r. Ital. T. XIII.
Vita Adalberonis, episcopi Herbipolensis. Mabillon. Act. SS. ord. s. Bened. saec. VI. pars 2.
— Altmanni, episcopi Pataviensis. Pez, scr. rer. Austr. T. I.
— Annonis, archiepiscopi Co-

loniensis. Surii Acta S. S. 4. Dec.

Vita Anselmi, episcopi Lucensis, Mabillon, Act. SS. ord. s. Bened. saec. VI. pars 2.

— Bardonis, archiepiscopi Moguntini. Mabillon, Act. SS. ord. s. Bened. saec. VI. pars 2.

— Conradi, archiepiscopi Salisburgensis. Pez, Thesaurus T. II. pars 3.

— Ezonis, Leibnitius, Scr. rer. Brunsvic. T. I.

— Gebhardi archiepiscopi Salisburgensis. Canisius, Lection. antiq. T. VI.

Vita Godehardi episcopi Hildesh. Leibnit. Scr. r. Brunsvic. T. I.

— Guntheri, monachi. Canisii Antiq. lect. T. II.

— Halynardi, Mabillon, Acta ss. ord. s. Bened. saec. VI. pars 2.

— Henrici IV. imperatoris. Urstisius, Scr. r. Germ.

— Meinwerci, episcopi Paderbornensis. Leibnitii Scr. r. Brunsvic. T. I.

— Norberti, Act. S. S. Iuni. T. I.

— Theodorici, abbatis Andaginensis, Mabillon, Act. ss. ord. s. Bened. saec. VI. pars 2.

Vita Viperti Groicensis. Hofmann, Script. rer. Lusaticarum. T. I.

Waltramus, de unitate ecclesiae conservanda s. apologia pro Henrico IV imperatore. Freher, Script. rer. Germ. T. I.

Wiberti Vita Leonis IX, Mabillon Acta ss. ord. s. Bened. saec. VI. p. 2.

Widonis epistola. Udalrici codex epist. N. 172, in Eccard. corp. hist. T. II.

Wilhelmus Malmesburiensis, de gestis Anglorum. H. Savile rerum Anglicarum scriptores. Francofurti, 1601. Fol.

Willermi, Tyrensis archiepiscopi, Historia rerum in partibus transmarinis gestarum.

Wipponis Vita Chunradi. Pistorius, Scr. rer. Germ. T. III.

— panegyricus ad Henricum III. imperatorem. Canisii Lect. antiq. T. II.

Wittichindi Corbeiensis annales. Meibomii Script. rer. Germ. T. I.

Wolfheri Vita s. Godehardi. Leibnitii Scr. r. Brunsvic. T. I.

Verbesserungen zum ersten Bande.

S. 9. N. 28 lies Chron. Casin. L. II. c. 58.
— 52 Zeile 2 v. u. lies: Lyon,
— 57 — 5 v. o. — allgemeinen Nahmen
— 82 — 1 u. 2 v. o. lies: Gisela, der Schwester Kaiser Heinrichs II.
— 84 — 14 v. o. lies: untergeben, da
— 103 — 16 v. o. — jeder unedlen Begierde
— 104 — 10 v. o. — Johan XIX.
— 125 — 5 v. o. — nebst den
— 148 — 13 v. o. — Balduin V.
— 155 — 14 v. o. — Humfried
— 157 — 13 v. o. — blieb, Wilhelm,
— 187 — 2 v. o. — seit zwei Jahren
— 211 — 26 v. o. — Herzoge Kasimir
— 220 — 18 v. o. — Thron; dieser heirathete
— 221 — 15 v. o. — die Abtei Altaich, Rudolf von Schwaben, Kempten,
— 239 — 23 v. o. — Vicedom Hermann
— 246 — 1 v. o. — gegebene
— 253 — 13 v. o. — Sohn Ecbert II.
— 290 — 2 v. o. — gelte ihnen
— 322 — 7 v. o. — keine
— 360 — 6 v. o. — des Königs
— 369 — 17 v. o. — ihren
— 383 N. 28 v. o. — Bischof von Treviso
— 464 Zeile 10 v. o. — 15 October
— 486 — 5 v. u. — und krönte am folgenden Sonntage
— 514 — 2 v. u. — welche mit
— 525 — 5 v. u. — und am 7 Februar
— 536 — 21 v. o. — Albert von Calw
— 596 — 11 v. o. — der Erzbischof
— 631 — 17 v. o. — brach er auf nach Arezzo
— 631 — 18 v. o. — feste Mauern und hohe Thürme
— 633 — 5 v. o. — 5 Februar
— 656 N. 10 Z. 4 v. o. — B. III.

Unbedeutende Druckfehler, welche sich leicht als solche ergeben und Ungleichheit in der Schreibart möge der geneigte Leser entschuldigen.









